

Bericht des Bundesrates

vom 6. März 2015

**über Motionen und Postulate der
gesetzgebenden Räte im Jahr 2014**

Bericht des Bundesrates

vom 6. März 2015

**über Motionen und Postulate der
gesetzgebenden Räte im Jahr 2014**

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahr 2014

Bericht des Bundesrates vom 6. März 2015

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren

Dieser Bericht gibt einen Gesamtüberblick über das Geschehen aller vom Parlament überwiesenen Motionen und Postulate (Stand: 31.12.2014). Sämtliche Vorstösse werden nur mit Titel aufgeführt, auch die erstmals erscheinenden. Die vollständigen Texte befinden sich auf der Datenbank Curia Vista.

Kapitel I enthält alle Vorstösse, die der Bundesrat zur Abschreibung beantragt. Dieser Berichtsteil richtet sich gemäss den Artikeln 122 Absatz 2 und 124 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002¹ an die Bundesversammlung und erscheint deshalb gemäss den geltenden Publikationsvorschriften auch im Bundesblatt, in identischem Wortlaut.

Kapitel II enthält all jene Vorstösse, die der Bundesrat zwei Jahre nach ihrer Überweisung durch die eidgenössischen Räte noch nicht erfüllt hat. Von diesem Zeitpunkt an hat der Bundesrat gemäss den Artikeln 122 Absätze 1 und 3 und 124 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes jährlich zu berichten, was er zur Erfüllung der Aufträge unternommen hat und wie er sie zu erfüllen beabsichtigt. Dieser Berichtsteil richtet sich gemäss dem Parlamentsgesetz an die zuständigen Kommissionen.

Anhang 1 listet alle Motionen und Postulate auf, die im Berichtsjahr 2014 abgeschrieben worden sind aufgrund von:

- Anträgen im Bericht über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahr 2013;
- Anträgen in Botschaften und Berichten.

¹ SR 171.10

Anhang 2 gibt eine vollständige Übersicht über alle Ende 2014 hängigen Motionen und Postulate: Vorstösse, die vom Parlament überwiesen, vom Bundesrat jedoch noch nicht erfüllt oder vom Parlament noch nicht abgeschrieben worden sind.

6. März 2015

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Simonetta Sommaruga

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I:	An die Bundesversammlung: Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten	9
Kapitel II:	An die zuständigen Kommissionen: Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die zwei Jahre nach der Überweisung noch nicht erfüllt sind.....	37
Anhang 1:	Übersicht über alle im Berichtsjahr 2014 abgeschriebenen Motionen und Postulate	95
Anhang 2:	Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2014 noch hängigen Motionen und Postulate	104

Kapitel I

An die Bundesversammlung: Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten

Dieses Kapitel ist auch im Bundesblatt publiziert: BBI 2015, Heft Nr. 14 vom 14. April 2015

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2010 P 10.3004 Vereinbarkeit der revidierten Europäischen Sozialcharta mit der schweizerischen Rechtsordnung (N 8.3.10, Aussenpolitische Kommission SR)

Der Bundesrat hat am 2. Juli 2014 den Bericht über die revidierte Europäische Sozialcharta (BBI 2014 5449) genehmigt, mit dessen Ausarbeitung der Bundesrat mit dem Postulat beauftragt wird.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 M 12.3991 Aufrechterhaltung der Schweizer Botschaft in Guatemala (N 16.4.13, Aussenpolitische Kommission NR; S 6.6.13)

Die Motion fordert den Bundesrat auf, seinen Entscheid zur Schliessung der Schweizer Botschaft in Guatemala per Ende Juni 2013 rückgängig zu machen. Der Bundesrat hatte die Schliessung im Rahmen des Massnahmenpakets beschlossen, das er aufgrund der vom Parlament geforderten Sparmassnahmen im Zuge der Überprüfung der Aufgaben des Bundes (AÜP) im April 2012 geschnürt hatte.

Die Motion begründet die geforderte Beibehaltung der Botschaft mit den laufenden Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen mit Zentralamerika, darunter auch Guatemala, den vielen Hilfswerken vor Ort, der Verschlechterung der Menschenrechtsslage im Land sowie der bevorstehenden Eröffnung einer guatemaltekischen Botschaft in Bern.

Die Motion wurde am 20. November 2012 von der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats eingereicht. Sie führte zu einer intensiven Debatte in beiden Kammern des Parlaments. Anlässlich der Sondersession vom April 2013 nahm der Nationalrat die Motion mit grosser Mehrheit an. Der Ständerat schloss sich diesem Entscheid am 6. Juni 2013 an, obwohl der Bundesrat die Abweisung der Motion beantragt hatte.

Obschon der Entscheid zur Schliessung einer Schweizer Auslandvertretung in die alleinige Kompetenz des Bundesrats fällt, kam dieser am 9. Oktober 2013 auf seinen Entscheid zurück und beschloss, die Schweizer Botschaft in Guatemala beizubehalten.

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

2013 P 13.3665 Für einen raschen Waffenstillstand in Syrien (N 27.11.13, Aussenpolitische Kommission NR)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, darüber Bericht zu erstatten, wie er seine Guten Dienste für die möglichst baldige Durchführung einer zweiten Friedenskonferenz zu Syrien in Genf zur Verfügung stellen kann, mit dem Hauptziel eines sofortigen Waffenstillstands. Die Schweiz soll dazu beitragen, dass neben der Nationalkoalition Syriens auch der Kurdische Hohe Rat mit zur zweiten Friedenskonferenz eingeladen wird.

Die zweite UNO-Friedenskonferenz für Syrien (Genf 2) hat vom 22. bis 31. Januar 2014 und vom 10. bis 15. Februar 2014 in Montreux unter der Leitung von Syrien-Vermittler Lakhdar Brahimi stattgefunden. Die Schweiz arbeitete aktiv auf die Durchführung dieser Konferenz hin. Die Auswahl der Vertreter der syrischen Opposition an der Konferenz wurde von der Nationalkoalition gemeinsam mit der UNO getroffen. Obwohl die Schweiz auf diese Auswahl keinen direkten Einfluss nehmen durfte, betonte sie im Vorfeld die Wichtigkeit eines inklusiven Ansatzes. Sie organisierte ausserdem einen Schulungskurs in Verhandlungstechniken für die syrische Opposition (die kurdische miteingeschlossen).

Die Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien endeten wegen unüberbrückbarer Divergenzen ohne Ergebnisse. Die Friedensgespräche wurden daraufhin ausgesetzt und Lakhtar Brahimi gab im Mai 2014 seinen Rücktritt bekannt.

Die Schweiz setzt sich weiterhin für eine politische Lösung des Konflikts ein und unterstützt die Arbeit des neuen UNO-Sondergesandten für Syrien, Staffan de Mistura.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Departement des Innern

Bundesamt für Gesundheit

2009 P 09.3665 Studie zur Medikamentenabhängigkeit und zur Bedeutung der Medikamente als «smart drugs» (N 25.9.09, Fehr Jacqueline)

2013 P 13.3012 Verschreibung und Anwendung von leistungssteigernden Substanzen (N 13.6.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

2013 P 13.3157 Human Enhancement. Hirndoping (N 27.9.13, Ingold)

Der Bundesrat hat am 19. November 2014 den Bericht «Leistungssteigernde Arzneimittel» in Erfüllung der Postulate verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.bag.admin.ch > Themen > Alkohol, Tabak, Drogen, Nationale Strategie Sucht > Drogen > Substanzen > Bundesratsbericht: Leistungssteigernde Arzneimittel.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2011 P 10.4055 Nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit seltenen Krankheiten (N 18.3.11, Humbel)

2011 P 11.4025 Härtefallkommission Gesundheit (N 23.12.11, Pfister Gerhard)

Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2014 das «Nationale Konzept Seltene Krankheiten» verabschiedet. Es werden darin 19 konkrete Massnahmen vorgeschlagen, die in 7 Kategorien unterteilt sind. Das Konzept ist veröffentlicht unter www.bag.admin.ch > Themen > Krankheiten und Medizin > Seltene Krankheiten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 P 12.3218 Auslaufen des Zulassungsstopps für Ärztinnen und Ärzte. Evaluation der Folgen (N 15.6.12, Rossini)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu untersuchen, wie sich das Auslaufen des Zulassungsstopps für Ärztinnen und Ärzte auf die Ärztedemografie in den Kantonen auswirkt. Inzwischen hat der Bundesrat seine Botschaft vom 21. November 2012 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Vorübergehende Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zulassung) (BB1 2012 9439) vorgelegt, das Parlament ist dem Bundesrat gefolgt, und die Regelung ist in Kraft getreten. Eine Evaluation der Folgen einer Aufhebung der Zulassungsbeschränkung ist daher nicht mehr aktuell.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2013 P 13.3366 Betreuungszulagen und Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige (N 13.6.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2014 den Bericht «Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige – Situationsanalyse und Handlungsbedarf für die Schweiz» sowie den «Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen» verabschiedet. Mit diesem Aktionsplan sollen die Rahmenbedingungen für betreuende und pflegende Angehörige so verbessert werden, dass sich diese langfristig engagieren können, ohne sich zu überfordern. Die Umsetzung der Massnahmen soll gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen angegangen werden. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.bag.admin.ch > Themen > Gesundheitspolitik > Angehörige in der Betreuung und Pflege.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 M 12.3815 Risikoausgleich in der Krankenkasse mit Krankheitsfaktoren verbessern (N 22.3.13, Grünliberale Fraktion; S 9.9.13)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen ergänzten Risikoausgleich auszuarbeiten. Dabei ist der Morbiditätsfaktor (Krankheitsfaktor) zu berücksichtigen. Dieser Faktor muss den Medikamentenbedarf der Versicherten und die sich daraus ergebenden Krankheitsbilder einbeziehen. Am 21. März 2014 haben die eidgenössischen Räte der Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (SR 832.10) zugestimmt und damit eine weitere Verfeinerung des Risikoausgleichs beschlossen. Sie haben dem Bundesrat die Kompetenz erteilt, in der Verordnung weitere geeignete Indikatoren der Morbidität festzulegen, die das erhöhte Krankheitsrisiko abbilden. Am 15. Oktober 2014 hat der Bundesrat eine Änderung der Verordnung vom 12. April 1995 über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (SR 832.112.1; AS 2014 3481) verabschiedet. In Ergänzung zu den bisherigen Indikatoren hat er den zusätzlichen Indikator «Arzneimittelkosten im Vorjahr» in die Ausgleichsformel aufgenommen. Mit dieser Regelung werden neu auch Versicherte mit einem hohen Medikamentenbedarf erkannt, die ambulant behandelt werden, und der Anreiz zur Risikoselektion wird weiter vermindert.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 M 12.3880 Veröffentlichung der Verwaltungskosten der Krankenkassen (N 14.12.12; Moret; S 9.9.13)

Die Motion verlangt, dass der Bund zur Information der Versicherten auf seiner Prämienvergleichsseite priminfo.ch publiziert, welchen prozentualen Anteil an den Krankenkassenprämien jede Krankenkasse für die Verwaltungskosten aufwendet. Der Bund hat dieses Begehren bereits im Herbst 2013 mit der Publikation der Prämien für das Jahr 2014 umgesetzt. Auf priminfo.ch wurde ein Link mit dem Titel «Verwaltungskosten» aufgeschaltet, mittels welchem man zu einer Übersicht über die Verwaltungskosten aller Krankenkassen gelangt. Konkret sind die Verwaltungskosten der vergangenen drei Jahre sowohl in Franken pro Person als auch prozentual als Anteil der Prämien von jeder Krankenkasse ersichtlich. Zudem kann man dieser Übersicht entnehmen, wie viele Versicherte jede Krankenkasse hat. Die Aktualisierung erfolgt jeden Herbst mit der Aufschaltung der neuen Prämien.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Sozialversicherungen

2013 P 12.4132 Zusätzliche Anlagemöglichkeiten für Pensionskassen (N 22.3.13, Fraktion BD)

Der Bundesrat hat am 6. Juni 2014 die Anlagevorschriften in der Verordnung vom 18. April 1984 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.441.1; AS 2014 1585) per 1. Juli 2014 angepasst.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 M 13.3664 AHV-Beitragspflicht für Personalfürsorgestiftungen (N 4.12.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 13.6.14)

Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2014 die Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.101; AS 2014 3331) per 1. Januar 2015 geändert und dabei einerseits den von der Beitragspflicht befreiten Höchstbetrag bei Abgangsentschädigungen nach Artikel 8^{ter} auf das viereinhalbfache der jährlichen maximalen Altersrente erhöht und andererseits eine neue Ausnahme von der Beitragspflicht für Leistungen an Arbeitnehmerinnen und -nehmer in Härtefällen eingeführt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2014 M 14.3126 Babysitting und Hausdienstarbeit. Befreiung von AHV-Beiträgen (N 20.6.14, Schneider-Schneiter; S 16.9.14)

Der Bundesrat hat am 15. Oktober 2014 die Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.101; AS 2014 3331) per 1. Januar 2015 geändert und dabei in Artikel 34d eine zusätzliche Sonderregel getroffen. Diese betrifft Babysitter bis zum 31. Dezember desjenigen Jahres, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden, für jährliche Einkommen bis 750 Franken.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

2012 M 11.4028 Beseitigung bürokratischer Hürden für Bau und Betrieb von Kindertagesstätten (N 23.12.11, FDP-Liberale Fraktion; S 4.6.12) – vormals Bundesamt für Gesundheit

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat die Thematik der Kindertagesstätten an einer Sitzung mit den für den Vollzug des Lebensmittelrechts zuständigen kantonalen Behörden besprochen. Dabei wurde festgestellt, dass in allen Kantonen von den Ausnahmemöglichkeiten Gebrauch gemacht wird und die Anforderungen des Lebensmittelrechts mit Augenmass umgesetzt werden. Später führte das BLV mit den zuständigen kantonalen Behörden eine Weiterbildung zum Thema «Verhältnismässigkeit des Vollzugs» durch, um sie für diese Problematik zu sensibilisieren.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

2002 P 02.3489 Rechnungslegungsrecht und Revision (N 13.12.02, Leutenegger Oberholzer)

Die Abschreibung des Postulats wurde in der Botschaft vom 21. Dezember 2007 zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht und Rechnungslegungsrecht sowie Anpassungen im Recht der Kollektiv- und der Kommanditgesellschaft, im GmbH-Recht, Genossenschafts-, Handelsregister- sowie Firmenrecht) (BBl 2008 1589; 08.011) beantragt. Im Sommer 2009 hat das Parlament das Rechnungslegungsrecht vom Aktienrecht abgespalten. Dadurch sind die Vorlage 1 (Aktienrecht) und die Vorlage 2 (Rechnungslegungsrecht) entstanden.

Das Parlament hat die Vorlage 1 in der Sommersession 2013 an den Bundesrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Vorgaben von Artikel 95 Absatz 3 der Bundesverfassung (SR 101) (Volksinitiative «gegen die Abzockerei») einzubauen. Ein neuer Vorentwurf zur Änderung des Obligationenrechts (SR 220) wurde vom Bundesrat am 28. November 2014 in die Vernehmlassung geschickt.

Die Vorlage 2 wurde hingegen am 23. Dezember 2011 vom Parlament verabschiedet und ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten (AS 2012 6679). Somit sind die Anliegen des Postulats, das ausschliesslich Themen aus Vorlage 2 umfasst, bereits erfüllt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2003 M 02.3470 Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR; N 4.6.03)

Die Motion wurde durch das neue Revisionsrecht (v. a. Art. 727 ff. Obligationenrecht [OR, SR 220; AS 2011 5863]), das neue Revisionsaufsichtsgesetz vom 16. Dezember 2005 (SR 221.302), punktuelle Anpassungen des Börsengesetzes vom 24. März 1995 (SR 954.1; AS 2013 1103) und das neue Rechnungslegungsrecht vom 23. Dezember 2011 (v. a. Art. 957 ff. OR) umgesetzt.

Die Abschreibung wurde in der Botschaft vom 21. Dezember 2007 zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht und Rechnungslegungsrecht sowie Anpassungen im Recht der Kollektiv- und der Kommanditgesellschaft, im GmbH-Recht, Genossenschafts-, Handelsregister- sowie Firmenrecht) (BBl 2008 1589; 08.011) beantragt. Im Sommer 2009 hat das Parlament das Rechnungslegungsrecht vom Aktienrecht abgespalten. Dadurch sind die Vorlage 1 (Aktienrecht) und die Vorlage 2 (Rechnungslegungsrecht) entstanden.

Das Parlament hat die Vorlage 1 in der Sommersession 2013 an den Bundesrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Vorgaben von Artikel 95 Absatz 3 der Bundesverfassung (SR 101) (Volksinitiative «gegen die Abzockerei») einzubauen. Ein neuer Vorentwurf zur Änderung des OR wurde vom Bundesrat am 28. November 2014 in die Vernehmlassung geschickt.

Die Vorlage 2 wurde hingegen am 23. Dezember 2011 vom Parlament verabschiedet und ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten (AS 2012 6679). Somit sind die Anliegen der Motion, die ausschliesslich Themen aus Vorlage 2 umfasst, bereits erfüllt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2006 P 06.3026 Freier Internetzugriff auf Handelsregisterdaten (N 23.6.06, Imfeld)

Gemäss Artikel 12 Absatz 1 der Handelsregisterverordnung vom 17. Oktober 2007 (SR 221.411) stellen die Kantone die Einträge im Handelsregister für Einzelabfragen im Internet unentgeltlich zur Verfügung. Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2010 M 09.3056 Raschere Amts- und Rechtshilfe (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.6.10)

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 hat zwischen der Schweiz und den USA einen Steuerstreit ausgelöst. In der Folge hat die Schweiz verschiedene gesetzgeberische Massnahmen getroffen, um den Informationsaustausch mit dem Ausland im Steuerbereich zu verbessern und den internationalen Standards anzupassen. Das Steueramtshilfegesetz vom 28. September 2012 (SR 672.5) – Grundlage für die Umsetzung der internationalen Abkommen im Steuerbereich – sieht ein straffes Verfahren für den Vollzug der Amtshilfe beim Informationsaustausch vor. Zusätzlich wird der Bundesrat Anfang 2015 die Vernehmlassungen zur Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen, zur Genehmigung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten sowie zum Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen eröffnen.

Der Bundesrat erachtet das Hauptanliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 P 11.4072 Überprüfung des Straf- und Massnahmenvollzuges in der Schweiz (N 16.3.12, Amherd)

Der im Postulat verlangte Bericht wurde am 26. März 2014 vom Bundesrat unter dem Titel «Die Zusammenarbeit im Straf- und Massnahmenvollzug verstärken» verabschiedet. Der Bericht ist unter www.ejpd.admin.ch > Aktuell > News veröffentlicht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3114 Bundesrecht. Lösungsansätze für Interessenkonflikte (S 5.6.12, Recordon)

Der Bundesrat hat am 28. November 2014 den Bericht zu den Lösungsansätzen für Interessenkonflikte im Bundesrecht verabschiedet. Der Bericht ist unter www.ejpd.admin.ch > Aktuell > News veröffentlicht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3058 Prüfung einer möglichen Änderung der Zivilstandsbezeichnungen (N 28.9.12, Hodgers)

Der Bundesrat hat am 8. Oktober 2014 den Bericht «Überprüfung der Zivilstände» verabschiedet. Er führt im Wesentlichen aus, dass aktuell im Rahmen des Postulats Fehr Jacqueline (12.3607 «Zeitgemässes kohärentes Zivil- und insbesondere Familienrecht») die Grundlagen und die Ausrichtung eines modernen Familienrechts diskutiert werde. Eine der Hauptfragen in diesem Zusammenhang sei gerade, welche Lebensformen rechtlich zu normieren und welche Rechte und Pflichten an diese zu knüpfen seien. Deshalb kam der Bundesrat zum Ergebnis, dass eine Änderung einzelner Zivilstände zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht sei. Der Bericht ist unter www.ejpd.admin.ch > Aktuell > News veröffentlicht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3917 Bericht zur Leihmutterchaft (N 14.12.12, Fehr Jacqueline)

Am 29. November 2013 hat der Bundesrat den «Bericht zur Leihmutterchaft» verabschiedet. Darin beurteilt er die Situation der grenzüberschreitenden Leihmutterchaft, welche grundlegende ethische und rechtliche Fragen von grosser Tragweite aufwirft, insgesamt als unbefriedigend. Wegen dem grenzüberschreitenden Element ist eine innerstaatliche Lösung nicht zielführend. Die Schweiz setzt sich daher im Rahmen der Haager Konferenz für internationales Privatrecht für eine multilaterale Lösung ein. Trotz dieser unbefriedigenden Situation können die Interessen der betroffenen Kinder im Einzelfall mit den heutigen gesetzlichen Grundlagen gewahrt werden. Der Bericht ist unter www.ejpd.admin.ch > Aktuell > News veröffentlicht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 12.3661 Adressdatenaustausch zwischen Einwohnerregistern, Post und anderen Dateneinhabern (N 13.3.13, Staatspolitische Kommission NR)

Der Bundesrat hat am 12. November 2014 den Bericht «Adressdatenaustausch zwischen Einwohnerregistern, Post und anderen Dateneinhabern» verabschiedet. Der Bericht ist unter www.ejpd.admin.ch > Aktuell > News veröffentlicht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 12.3980 Rechtsvergleichender Bericht. Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechten und Umwelt im Zusammenhang mit den Auslandaktivitäten von Schweizer Konzernen (N 13.3.13, Aussenpolitische Kommission NR)

Der Bundesrat hat am 28. Mai 2014 den rechtsvergleichenden Bericht «Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechten und Umwelt im Zusammenhang mit den Auslandaktivitäten von Schweizer Konzernen» verabschiedet. Der Bericht ist unter www.ejpd.admin.ch > Aktuell > News veröffentlicht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 13.3365 Mehr Transparenz im Schweizer Rohstoffsektor (N 11.6.13, Aussenpolitische Kommission NR)

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2014 den Bericht «Mehr Transparenz im Schweizer Rohstoffsektor» verabschiedet. Der Bericht ist unter www.ejpd.admin.ch > Aktuell > News veröffentlicht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 13.4187 40 Jahre EMRK-Beitritt der Schweiz. Erfahrungen und Perspektiven (S 19.3.214, Stöckli)

Der Bundesrat hat am 19. November 2014 den Bericht «40 Jahre EMRK-Beitritt der Schweiz: Erfahrungen und Perspektiven» (Bericht ist im Curia Vista beim P 13.4187 aufgeschaltet) verabschiedet.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Polizei

2013 M 10.3917 Zugriff seitens der Polizei auf die ISA-Datenbank (N 10.9.12, Geissbühler; S 14.3.13)

Am 29. Januar 2014 verabschiedete der Bundesrat die Revision der Ausweisverordnung vom 20. September 2002 (SR 143.11), die am 1. März 2014 in Kraft getreten ist (AS 2014 455). Mit dieser Änderung hat die Polizei für die Aufnahme von Ausweisverlustmeldungen wieder Zugriff auf das im Informationssystem «Ausweisschriften» gespeicherte Foto, so wie dies bis zum 1. März 2010 der Fall war.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Migration

2011 P 11.3062 Wirksamkeit und Kosten der Rückkehrhilfe (N 17.6.11, Müller Philipp)

Das Postulat befasst sich mit der Frage der Wirksamkeit der Massnahmen, die das Bundesamt für Migration im Bereich der Rückkehrhilfe getroffen hat. Der Postulant beauftragt den Bundesrat, die Rückkehrhilfe für abgewiesene Asylsuchende umfassend zu überprüfen und dem Parlament einen Bericht vorzulegen, der insbesondere Informationen zu den Kosten, zu den Auswirkungen und zum Erfolg der Rückkehrhilfe beinhaltet. Gestützt auf die Ergebnisse der externen Evaluation der Rückkehrhilfe wurde ein Bericht verfasst, der am 10. Juni 2014 vom Bundesrat verabschiedet wurde. Der Bericht ist unter www.ejpd.admin.ch > Aktuell > News veröffentlicht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2011 P 11.3699 Berufsbildung als strategischer Fokus von Migrationspartnerschaften (N 28.9.11, Pfister Gerhard)

Das Postulat verlangt, dass die Schweiz einerseits einen Teil des Rahmenkredits für die Rückkehr von Migrantinnen und Migranten verwendet oder einen Teil der Entwicklungshilfe in Ausbildungsstätte investiert. Dies soll in Ländern geschehen, mit denen die Schweiz eine Migrationspartnerschaft abgeschlossen hat; andererseits soll die Schweiz konkrete Projekte unterstützen mit dem Ziel, die Berufsbildung bis auf Schweizer Niveau in Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern. Beschäftigungs- und Arbeitsprojekte sollen durch die Rückkehr- und die Strukturhilfe finanziert werden. Ausserdem verlangt das Postulat, dass in bestimmten Bereichen wie in der Pflege, in der Landwirtschaft, in der Hotellerie oder in der Restauration gestützt auf das bestehende Ausländergesetz vermehrt Stagiaireabkommen abgeschlossen werden. Schliesslich wird im Postulat verlangt, dass der Bundesrat im Rahmen seiner neuen Migrationsausserpolitik an die Bundesversammlung einen minutiösen Bericht erstattet, der die verantwortlichen Akteure für die Organisation, die Koordination, die Betreuung und die Durchführung solcher Projekte aufzeigt.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass eine interdepartementale Arbeitsgruppe, unter dem Vorsitz des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation, die Umsetzung in Sachen Berufsbildung im Rahmen der internationalen Strategie für Bildung, Forschung und Innovation koordiniert. Namentlich das Bundesamt für Migration und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) sind Teil dieser Arbeitsgruppe. Ziel ist eine verstärkte Kohärenz, Zusammenarbeit und Koordination der verschiedenen Aktivitäten der Bundesverwaltung in diesem Bereich.

Die Arbeitsgruppe hat 2014 einen strategischen Bericht erarbeitet. Der Bundesrat hat am 19. November 2014 den Bericht «Internationale Berufsbildungszusammenarbeit IBBZ – Strategischer Grundlagenbericht» verabschiedet. Der Bericht ist unter www.news.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > 19.11.2014 veröffentlicht. Der Bericht hebt die verschiedenen Ziele der Bundesverwaltung im Bereich der internationalen Zusammenarbeit im Berufsbildungsbereich, die laufenden Aktivitäten in diesem Bereich sowie die strategischen Prioritäten hervor und schlägt Koordinationsmassnahmen innerhalb der Bundesverwaltung sowie mit den betroffenen schweizerischen Partnern vor.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass die Schweiz bereits einen Teil des Kredits für internationale Migrationszusammenarbeit oder des DEZA-Kredits in die Ausbildung und die Schaffung von Arbeitsplätzen (z. B. das «Nestlé-Projekt» und das «Landwirtschaftsprojekt» in Nigeria) oder in die Entwicklung der betroffenen Länder (z. B. das «CTRS-Projekt» in Tunesien) investiert und dies in Zukunft weiterführen wird.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 M 10.3066 Bekämpfung der Ausländerkriminalität (N 28.9.11, Fraktion CVP/EVP/glp; S 5.3.12)

Das Hauptanliegen der Motion ist eine vollumfängliche Abgeltung der Haftgestehungskosten im Asylbereich der Kantone durch den Bund. Dieses Anliegen fand Aufnahme in die Revision vom 14. Dezember 2012 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (SR 142.31), die am 1. Februar 2014 in Kraft getreten ist (AS 2013 4375). Mit der Revision wurde die gesetzliche Grundlage für die Administrativhaftplatzfinanzierung durch den Bund geschaffen. Zudem wurde in der Verordnung vom 11. August 1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (SR 142.281) die Haftkostenpauschale entsprechend den effektiv in den Kantonen anfallenden Haftkosten auf 200 Franken erhöht (AS 2014 865).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 M 11.3383 Keine Ferienreisen für Flüchtlinge mit Status F (N 28.9.11, Flückiger Sylvia; S 5.3.12)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, den Missbrauch durch vorläufig Aufgenommene zu unterbinden, indem er die frühere Regelung betreffend Reisetätigkeit von Flüchtlingen mit Status F wieder einführt und Auslandsreisen nur in bestimmten Fällen bewilligt. In Fällen, in denen solche Reisen unbewilligt oder unter falschen Angaben von Gründen stattfindet, soll die vorläufige Aufnahme unverzüglich aufgehoben werden. Mit der Totalrevision der Verordnung vom 14. November 2012 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV, SR 143.5) wurden wieder – wie vor der Revision der RDV vom 20. Januar 2010 (AS 2012 6049) – Reisegründe für vorläufig Aufgenommene (Status F) eingeführt. Die Voraussetzungen sind in Artikel 9 RDV geregelt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 P 12.3002 Einreisesperren und ihre Aufhebung (S 5.3.12, Staatspolitische Kommission SR)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, Bericht zu erstatten über die jährliche Anzahl verfügbarer Einreisesperren in den letzten Jahren (inkl. dazugehöriger Gründe), über die jährliche Anzahl pro Jahr verfügbarer Suspensionsverfügungen, über den möglichen Missbrauch von solchen Verfügungen und über die Folgen von deren Abschaffung. Der Bundesrat hat den Bericht am 7. Juni 2013 verabschiedet. Der Bericht ist unter www.ejpd.admin.ch > Aktuell > News veröffentlicht. Das Bundesamt für Migration hat seine Weisungen entsprechend angepasst.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3304 Prävention der Zwangsverheiratung (N 15.6.12, Heim)

Der Bundesrat hat am 14. September 2012 seinen Bericht zur Erfüllung der Motion 09.4229 Tschümperlin «Wirksame Hilfe für die Betroffenen bei Zwangsheirat» und des Postulats 12.3304 Heim «Prävention der Zwangsverheiratung» verabschiedet. Der Bericht ist unter www.ejpd.admin.ch > Aktuell > News verabschiedet.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 12.3250 Schengen/Dublin muss endlich funktionieren (N 17.4.13, Humbel)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, eine Stärkung des Schengen/Dublin-Systems zu prüfen und dem Parlament einen Bericht vorzulegen, der die Massnahmen aufzeigt, die er diesbezüglich treffen wird. Der entsprechende Bericht, den der Bundesrat am 14. Mai 2014 verabschiedet hat, äussert sich zur konsequenten Anwendung von Dublin sowie zur Pflicht des

Europäischen Gerichtshofs, die konsequente Anwendung der Dublin-Verordnung insbesondere durch Griechenland und Italien durchzusetzen. Weitere Themen, die im Bericht erläutert werden, sind die Pflicht der Registrierung in der Eurodac-Datenbank sowie missbräuchliche Asylgesuche aus visumsbefreiten Balkan-Staaten. Der Bericht ist unter www.ejpd.admin.ch > Aktuell > News veröffentlicht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 13.3771 Asyl. Statistiken zur Härtefallbewilligung (N 15.12.13, FDP-Liberale Fraktion)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht zu den Statistiken der Härtefallbewilligungen und der vorläufigen Aufnahmen der vergangenen fünf Jahre nach einem Asylverfahren zu verfassen. Das Postulat fordert eine Erklärung der verschiedenen Begründungen, die zu einer Härtefallbewilligung oder einer vorläufigen Aufnahme führen, um die aktuellen Diskussionen über das Instrument der vorläufigen Aufnahme besser abzustützen.

Am 3. September 2014 hat der Bundesrat den Bericht in Erfüllung des Postulats verabschiedet. Der Bericht ist unter www.ejpd.admin.ch > Aktuell > News veröffentlicht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Nachrichtendienst des Bundes

2011 M 10.3625 Massnahmen gegen Cyberwar (N 2.12.10, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 15.3.11)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen für wirksame passive und aktive Massnahmen zur Sicherung und Verteidigung von Daten-Netzwerken zu schaffen.

Im Rahmen der Umsetzung der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) wurden die entsprechenden rechtlichen Grundlagen mit der Massnahme 16 «Handlungsbedarf rechtliche Grundlagen» erhoben und überprüft. Die befragten Bundesämter haben keinen vordringlichen Gesetzgebungs- und Revisionsbedarf festgestellt. Auf Antrag der Koordinationsstelle zur Umsetzung der NCS hat der Steuerungsausschuss am 19. September 2014 die Massnahme als abgeschlossen deklariert. Die Situation wird von den Bundesämtern in der weiteren Umsetzung der NCS im Auge behalten und bei neu auftretenden Erkenntnissen, insbesondere bei der Umsetzung der Massnahme 2 «Risiko- und Verwundbarkeitsanalyse» und Massnahme 3 «Verwundbarkeitsanalysen IKT-Infrastrukturen Bundesverwaltung», gegebenenfalls neu beurteilt. Die NCS ist unter www.isb.admin.ch > Themen > Cyber-Risiken NCS veröffentlicht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Verteidigung

2011 P 10.4049 Militärdienst. Validierung von Kompetenzen und Bildungsleistungen (N 18.3.11, Perrinjaquet)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten zu prüfen, um für in der Schweiz Militärdienst leistende Personen die Validierung von militärischen Kompetenzen und Bildungsleistungen einzuführen.

In der Schweizer Armee werden seit geraumer Zeit Zertifizierungen durchgeführt, die auch im Zivilen gleichwertig anerkannt werden. Heute können Angehörige der Armee verschiedene Zertifikate erwerben. Weiter werden in den Kadern der Schweizer Armee einheitliche, systematische, modular aufgebaute Leadership-Ausbildungen angeboten, die auch zivil anerkannt sind.

Der Armeebericht 2010 (BBl 2010 8871) hat die Massnahmen zur Gewinnung qualifizierter Kader noch akzentuiert. Bis heute bestehen neun Anrechnungsverträge mit Hochschulen (7 Stufe FH, 1 Stufe Uni). Die Universität St. Gallen hat Anrechnungen sogar ins Studienreglement aufgenommen. Der Ausbau in die Breite und Tiefe wird bis zur flächendeckenden Anrechnung an allen Hochschulen angestrebt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 P 12.4130 Konzept zur langfristigen Sicherung des Flugraums (N 22.3.13, Galladé)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, ein Konzept zu erstellen, das aufzeigt, wie der Schweizer Luftraum langfristig gesichert werden soll. Das Konzept soll Themen wie Gefahrenanalyse, Materialbeschaffung, zeitliche Planung, Finanzierung, Kooperation mit umliegenden Ländern sowie die Schnittstellen zwischen zivilem und militärischem Bereich behandeln.

Der Bundesrat hat am 3. September 2014 den Bericht «Konzept zur langfristigen Sicherung des Luftraumes» in Erfüllung des Postulats verabschiedet. Das Konzept zeigt die für die Schweiz relevanten Entwicklungen und Möglichkeiten zur langfristigen Sicherung und militärischen Nutzung ihres Luftraums auf. Ausgehend von den Aufgaben der Luftwaffe und den heute vorhandenen Mitteln wird erläutert, was in Zukunft zur Sicherung des Luftraums nötig sein wird. Zudem werden Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit mit Luftwaffen anderer Staaten und Industriepartnern dargelegt. Das Konzept deckt alle vom Postulat geforderten Themen ab und soll als Grundlage für die langfristige Weiterentwicklung der Luftwaffe dienen. Der Bericht ist unter www.vbs.admin.ch > Aktuell > Medieninformationen veröffentlicht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Finanzdepartement

Generalsekretariat

2013 P 12.4095 Externe und unabhängige Beurteilung der FINMA (S 11.3.13, Graber Konrad)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob die Tätigkeit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) durch ein unabhängiges externes Expertengremium beurteilt werden soll. Es enthält eine Reihe von Fragen, die durch ein solches Gremium beantwortet werden könnten. Diese betreffen einerseits die FINMA als Institution wie ihre Rechtsform, Organisation, Aufgaben und personellen Ressourcen und andererseits ihre Regulierungs- und Aufsichtstätigkeit.

Am 17. Dezember 2014 hat der Bundesrat den Bericht «Die FINMA und ihre Aufsichts- und Regulierungstätigkeit» (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Medieninformationen > Medienmitteilungen ab 2005) verabschiedet. Darin kommt er zusammengefasst zum Schluss, dass in Bezug auf die institutionellen Aspekte der FINMA grundsätzlich kein Handlungsbedarf besteht. Einzig in Bezug auf die Aufsichtsinstrumente und das Aufsichtskonzept sowie die personellen Ressourcen der FINMA ortet er vereinzelt Verbesserungsbedarf. Die Überprüfung der Regulierungstätigkeit der FINMA hat insbesondere ergeben, dass die FINMA die Regulierungsgrundsätze beachtet. Die von der Branche zuweilen geäusserte Besorgnis, dass Verordnungen und Rundschreiben der FINMA durch das übergeordnete Gesetzes- oder Ordnungsrecht nicht gedeckt seien, hat sich nur in Einzelfällen bestätigt. Was die im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von der FINMA verwendeten Kommunikationsinstrumente betrifft, konnte zwar kein systematisches Fehlverhalten der FINMA festgestellt werden. Die Prüfung hat jedoch ergeben, dass Kommunikationsinstrumente vereinzelt als rechtssetzendes Instrument verwendet wurden. Der Bundesrat empfiehlt der FINMA deshalb, diese Instrumente zurückhaltend und ausschliesslich zum Zweck der Kommunikation einzusetzen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2013 M 13.3450 Bankmanager. Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit (N 18.6.13, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 12.6.13)

2013 M 13.3410 Bankmanager. Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit (S 12.6.13, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 18.6.13)

Mit den gleichlautenden Motionen wird der Bundesrat beauftragt, mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) unter Respektierung von deren Unabhängigkeit zu erreichen, dass diese ihre Enforcement-Policy im Bereich des Gewährserfordernisses verschärft, damit Bankmanagerinnen und -manager im zutreffenden Fall mit einem Berufsverbot versehen werden. Zudem soll die FINMA darüber in ihrem Jahresbericht statistische Angaben liefern.

Basierend auf Gesprächen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der FINMA entschied die FINMA, zur Verstärkung der präventiven Wirkung ihrer Enforcement-Massnahmen neu mehr Gewicht auf das Vorgehen gegen natürliche Personen zu legen. Entsprechende Leitlinien zum Enforcement publizierte die FINMA am 30. Oktober 2014. Diese halten fest, dass die FINMA gegen natürliche Personen, die für schwere Verletzungen aufsichtsrechtlicher Bestimmungen die Verantwortung tragen, gezielt vorgeht und gravierende Verfehlungen prioritär behandelt. Zudem soll jährlich zusätzlich zu den statistischen Angaben im Jahresbericht ein eigenständiger Bericht zur Praxis im Enforcement publiziert werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 M 12.3828 Die administrative und hierarchische Zuordnung der oder des Mehrsprachigkeitsdelegierten überdenken (N 14.12.12, Maire Jacques-André ; E 20.6.13) – vormals EPA

Vor dem Hintergrund, dass die Stelle der oder des Mehrsprachigkeitsdelegierten neu besetzt werden muss, wird der Bundesrat beauftragt, Artikel 8 der Sprachenverordnung vom 4. Juni 2010 (SR 441.11) so zu ändern, dass diese Stelle der Bundeskanzlei oder dem Stab des Eidgenössischen Finanzdepartements zugeordnet wird.

Mit der am 1. Oktober 2014 in Kraft getretenen Änderung der Sprachenverordnung (AS 2014 2987) ist der Motionsauftrag umgesetzt. Gemäss Artikel 8b Absatz 1 ist die oder der Delegierte des Bundes für Mehrsprachigkeit dem Eidgenössischen Finanzdepartement zugeordnet.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 P 13.3282 Für eine Verbesserung der Arbeitsmethoden der Finma (N 21.6.13, de Bumann)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht über die Beachtung der Verfahren zur Ausarbeitung von Mitteilungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) sowie über deren Rechtmässigkeit und deren Verbindlichkeit vorzulegen.

Am 17. Dezember 2014 hat der Bundesrat den Bericht «Die FINMA und ihre Aufsichts- und Regulierungstätigkeit» verabschiedet (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Medieninformationen > Medienmitteilungen ab 2005). Zum Inhalt des Berichts wird auf die Ausführungen zum Postulat Graber Konrad (12.4095 «Externe und unabhängige Beurteilung der Finma») verwiesen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 12.4121 Konsequenzen der Finma-Regulierungen auf Finanzplatz und Wirtschaftsstandort Schweiz (N 16.9.14, de Courten)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob und wie die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) in den letzten Jahren ihre eigenen Eckwerte für neue Regulierungsvorhaben eingehalten hat.

Am 17. Dezember 2014 hat der Bundesrat den Bericht «Die FINMA und ihre Aufsichts- und Regulierungstätigkeit» verabschiedet (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Medieninformationen > Medienmitteilungen ab 2005). Zum Inhalt des Berichts wird auf die Ausführungen zum Postulat Graber Konrad (12.4095 «Externe und unabhängige Beurteilung der Finma») verwiesen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 P 12.4122 Stopp der Bürokratieflut aus der Finma. Für eine starke, aber effiziente Finma (N 25.9.14, Schneeberger)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht zur Effizienz der Tätigkeit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu verfassen und dabei in anonymisierter Form die Ansicht der Finanzdienstleister einzuholen. Der Bericht soll die Dichte, Geschwindigkeit und Häufigkeit der Regulierung sowie die Häufigkeit von Änderungen von Regulierungen analysieren und zuhanden des Verwaltungsrates der FINMA operationelle und zuhanden des Parlamentes gesetzgeberische Änderungsvorschläge aufzeigen, damit die FINMA künftig ihren gesetzlichen Auftrag besser erfüllen kann.

Am 17. Dezember 2014 hat der Bundesrat den Bericht «Die FINMA und ihre Aufsichts- und Regulierungstätigkeit» verabschiedet (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Medieninformationen > Medienmitteilungen ab 2005). Zum Inhalt des Berichts wird auf die Ausführungen zum Postulat Graber Konrad (12.4095 «Externe und unabhängige Beurteilung der Finma») verwiesen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Informatiksteuerungsorgan Bund

2014 P 13.4062 IT-Projekte des Bundes. Wie weiter? (S 18.3.14, Eder)

2014 P 13.4141 IT-Projekte des Bundes. Quo vaditis? (N 19.3.14, FDP-Liberale Fraktion)

Der Bundesrat wird mit den beiden weitgehend wortgleichen Postulaten aufgefordert, einen Bericht über die Misserfolge von IKT-Grossprojekten der Bundesverwaltung zu verfassen. Um eine unabhängige und fundierte Beurteilung zu gewährleisten, wurde das Institut für Wirtschaftsinformatik der Universität St. Gallen (IWI HSG) beauftragt, IKT-Grossprojekte der Bundesverwaltung zu analysieren, daraus Lehren zu ziehen und Massnahmen vorzuschlagen.

Das Institut hat zur Verbesserung insgesamt 14 Massnahmen vorgeschlagen, die drei Handlungsfelder für grosse IKT-Projekte betreffen. Im Handlungsfeld «Fundament» geht es um die Schaffung von Rahmenbedingungen, im Handlungsfeld «Triage» um die Freigabe und Verstärkung der Kontrolle, und im Handlungsfeld «Können» wird aufgezeigt, wie die Fähigkeiten zur Führung und Steuerung weiter entwickelt werden können. In seinem Bericht zeigt der Bundesrat auf, dass verschiedene der vom IWI HSG empfohlenen Massnahmen bereits umgesetzt oder in Umsetzung begriffen sind. Der Bundesrat will jedoch alle vorgeschlagenen Massnahmen prüfen und in Abstimmung mit den bereits laufenden Massnahmen umsetzen. Dazu wird der Bundesrat seine Weisungen für die IKT-Schlüsselprojekte sowie jene für das IKT-Portfolio Bund bis Ende April 2015 überarbeiten. Um kurzfristig Wirkung auf die Steuerung der Grossprojekte zu erzielen, hat der Bundesrat die Departemente beauftragt, ihre laufenden IKT-Projekte mit Gesamtkosten von über 5 Millionen Franken nach einem einheitlichen Analyseraster des IWI HSG bis Januar 2015 einmalig zu überprüfen. Das Eidgenössische Finanzdepartement wird dem Bundesrat einen konsolidierten Ergebnisbericht der Überprüfung im Rahmen des strategischen IKT-Controllings unterbreiten.

Der Bundesrat hat in Erfüllung der Postulate am 28. November 2014 den Bericht «IKT-Grossprojekte des Bundes - Erkenntnisse und Massnahmen» verabschiedet. Der Bericht ist unter www.efd.admin.ch > Dokumentation > Berichte > Medienmitteilungen ab 2005 veröffentlicht.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

2007 P 06.3570 Benachteiligung des international tätigen Schweizer Flugpersonals (N 1.10.07, Kaufmann)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, Wege aufzuzeigen, wie die Benachteiligung des in der Schweiz wohnhaften und für deutsche Fluggesellschaften tätigen Flugpersonals infolge des deutschen Steueränderungsgesetzes seit dem 1. Januar 2007 gemildert oder kompensiert werden kann.

Der Bundesrat hat am 13. September 2013 in Erfüllung des Postulats den Bericht «Benachteiligung des international tätigen Schweizer Flugpersonals» verabschiedet (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Medieninformationen > Medienmitteilungen ab 2005).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt ist und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3513 Roadmap für einen wettbewerbsfähigen Finanzmarkt unter geänderten Rahmenbedingungen (N 28.9.12, Leutenegger Oberholzer)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich der Finanzmarkt Schweiz mit der vom Bundesrat beschlossenen Strategie für einen steuerlich konformen und wettbewerbsfähigen Finanzplatz Schweiz weiter entwickeln wird. Es wird insbesondere ein Bericht verlangt, der eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung der Branche einbringt, die künftige Entwicklung der Arbeitsplätze und Wertschöpfung abschätzt sowie die notwendigen Massnahmen ableitet.

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2012 in Erfüllung des Postulats den «Bericht zur Finanzmarktpolitik des Bundes» verabschiedet (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Berichte > Bericht zur Finanzmarktpolitik des Bundes). Der Bundesrat hat zudem entschieden, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der betroffenen Branchen einzusetzen, um die Vorschläge, die im Bericht formuliert wurden, zu vertiefen. Die Arbeitsgruppe hat ihre ersten Ergebnisse am 5. Dezember 2014 kommuniziert und wird ihre Arbeiten weiterführen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt ist und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössische Finanzverwaltung

- 2006 P 06.3331 Bericht über die Privatisierungen von Fernmeldeunternehmen in Europa (N 6.10.06, Christlichdemokratische Fraktion)
- 2007 P 06.3636 Fragen zur Weiterentwicklung des Swisscom-Dossiers (N 23.3.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
- 2007 M 06.3306 Sicherstellung der Grundversorgung durch eine schweizerisch beherrschte Swisscom (S 5.10.06, Escher; N 4.10.07)

Das Postulat 06.3331 verlangt vom Bundesrat eine Übersicht über die Auswirkungen der Privatisierung von Telekommunikationsunternehmen in Europa. Das Postulat 06.3636 fordert den Bundesrat auf, die Fragen in verschiedenen (nur teilweise überwiesenen) Motionen zum Thema der Bundesbeteiligung an der Swisscom zu beantworten. Schliesslich beauftragt die Motion 06.3306 den Bundesrat, dem Parlament eine Vorlage zur Zukunft der Bundesbeteiligung an der Swisscom zu unterbreiten.

Zur Erfüllung der drei Vorstösse hat das Eidgenössische Finanzdepartement einen umfassenden Bericht zuhanden des Parlaments erarbeitet, der im Oktober 2008 im Bundesrat zur Verabschiedung traktandiert war. Wegen der damals akuten Finanzkrise, in deren Nachgang Privatisierungsdiskussionen im In- und Ausland stark in den Hintergrund traten, sowie der Arbeiten zur Evaluation der Entwicklung des Fernmeldemarktes wurde die Behandlung des Berichts indessen sistiert. In gewissen Aspekten wurde der Bericht letztmals im Frühling 2010 aktualisiert. Seither hat der von einer hohen Dynamik geprägte Telekommunikationsmarkt tiefgreifende Veränderungen erfahren, die eine umfassende Überarbeitung des Berichts nötig machen würden. Wie der Bundesrat im Fernmeldebericht 2014 vom 19. November 2014 zur Entwicklung im schweizerischen Fernmeldemarkt und zu den damit verbundenen gesetzgeberischen Herausforderungen ausführlich darlegt (www.bakom.admin.ch > Dokumentation > Gesetzgebung > Parlament > Evaluation zum Fernmeldemarkt), erscheint ihm der Nutzen einer solchen Überarbeitung fraglich. Eine Grundsatzdiskussion über die Bundesbeteiligung an der Swisscom und über allfällige weitere Privatisierungsschritte dürfte im heutigen Umfeld wenig fruchtbar sein.

Zu dieser Einschätzung tragen mehrere Gründe bei: Erstens hat sich die Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom nicht als Hemmnis für die Innovationsfähigkeit des Unternehmens erwiesen – im Gegenteil. Dank des langfristigen Investitionshorizonts des Bundes wurden Investitionen der Swisscom in den flächendeckenden Aufbau einer leistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur eher begünstigt. Weil der Investitionsbedarf auch in Zukunft hoch bleiben wird, erscheint die Beibehaltung der aktuellen Mehrheitsbeteiligung an der Swisscom sinnvoll. Zweitens haben angesichts der Datenschutzskandale der letzten Jahre und gestiegener Cyber-Risiken die Sicherheit und Verfügbarkeit der Kommunikationsinfrastrukturen an Bedeutung gewonnen. Neben Massnahmen auf technischer, gesetzlicher sowie organisatorischer Ebene kann auch die Mehrheitsbeteiligung des Bundes an wesentlichen Teilen der Kommunikationsinfrastruktur dazu beitragen, die Sicherheit und Qualität der Datenübertragung zu sichern. Drittens wäre im heutigen Marktumfeld eine weitergehende Privatisierung der Swisscom unter finanzpolitischen Aspekten aus Sicht des Bundes wenig vorteilhaft. Wegen des historisch tiefen Zinsniveaus übertreffen die Dividendeneinnahmen des Bundes die Einsparmöglichkeiten, welche sich aus einer Reduktion der Bundesschulden mit dem Privatisierungserlös erzielen liessen.

Daneben ist die Mehrheitsbeteiligung an der Swisscom aber nach wie vor mit gewissen Problemen behaftet. Neben finanziellen Risiken durch die Bindung von 12,5 Milliarden Franken in einem einzigen Unternehmen sind insbesondere die Rollenkonflikte des Bundes zu nennen. Er tritt im Telekommunikationsmarkt einerseits als Gesetzgeber, Regulator und Aufsichtsbehörde auf, hat andererseits aufgrund seiner Beteiligung ein finanzielles Interesse an einer prosperierenden Marktleaderin Swisscom. Durch die institutionelle Trennung der verschiedenen Rollen konnten diese Konflikte bislang jedoch weitgehend entschärft werden.

Insgesamt haben in den letzten Jahren die Gründe, welche für ein Festhalten an der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom sprechen, an Bedeutung gewonnen. Der Bundesrat gelangt im Fernmeldebericht 2014 deshalb zur Auffassung, dass die Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom zurzeit beibehalten werden soll, die weitere Entwicklung aber aufmerksam beobachtet werden muss. Sollte der Bundesrat in Zukunft zum Schluss kommen, dass die Abwägung von Nutzen und Risiken der Mehrheitsbeteiligung einen Abbau derselben erfordert, wird er der Bundesversammlung eine entsprechende Vorlage unterbreiten. Der Bundesrat zieht es vor, zu gegebener Zeit diesen direkten Weg zu wählen, anstatt in einer Vorlage Fragen zu beantworten, die sich heute anders stellen als zum Zeitpunkt der Einreichung der Vorstösse.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion und der Postulate.

- 2012 P 12.3412 Überprüfung der Einhaltung der NFA-Prinzipien (S 13.9.12, Stadler)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, aufzuzeigen, «in welchen Gesetzesbestimmungen des Bundes seit der Volksabstimmung vom 28. November 2004 über die Verfassungsgrundsätze der NFA wesentlich von diesen Aufgabenzuweisungsprinzipien zwischen Bund und Kantonen und anderen Organisationsprinzipien der Verfassung abgewichen wird». Der vom Bundesrat am 12. September 2014 verabschiedete Bericht «Einhaltung der Grundsätze der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)» erläutert die relevanten Verfassungsgrundsätze (Subsidiaritätsprinzip, Prinzip der fiskalischen Äquivalenz, Respektierung der Organisations- und Finanzautonomie der Kantone, aber auch das grundlegende Prinzip des Vollzugsföderalismus) sowie das Spannungsverhältnis zwischen diesen. Der Bericht ist unter www.efd.admin.ch > Dokumentation > Medieninformationen > Medienmitteilungen ab 2005 veröffentlicht. Überprüft im Sinne des Postulats wurden jene Erlasse zwischen Ende 2004 und Ende 2013, welche die Aufgabenteilung und Aufgabenerfüllung durch Bund und Kantone zum Gegenstand hatten. Die Überprüfung ergab, dass:

- die Kantone von den rund 120 einschlägigen Vorlagen sehr unterschiedlich betroffen wurden;
- bei einem bedeutenden Teil der Erlasse die Aufgabenerfüllung durch Bund und Kantone gemäss dem Grundsatz des Vollzugsföderalismus geregelt wurde;
- eine gewisse Zentralisierungstendenz festzustellen ist;

- dieser Zentralisierungstrend teilweise systeminhärent ist und deshalb zu gegebener Zeit eine erneute Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen eines Gesamtpakets oder eine formelle und materielle Bereinigung des Bundesrechts nötig macht;
- 14 Erlasse oder lediglich 12 Prozent der einschlägigen Vorlagen bedeutende finanzielle Auswirkungen (Auswirkungen von mehr als 10 Millionen Franken) auf Bund und / oder Kantone aufwiesen;
- die Aufgabenerfüllung durch Bund und Kantone bei den finanziell gewichtigen Vorlagen weitgehend nach den NFA-Prinzipien geregelt wurde;
- die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips wie auch des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz bei je vier Vorlagen mit bedeutenden finanziellen Auswirkungen beziehungsweise substanziellem Entscheidungsspielraum der Kantone fraglich ist, während die Organisations- und Finanzautonomie der Kantone bei Verfassungs- und Gesetzesvorlagen generell gut respektiert wurde;
- bezüglich der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz allerdings zu berücksichtigen ist, dass diese Grundsätze einen verhältnismässig grossen Ermessensspielraum offen lassen;
- über alles gesehen die NFA-Grundsätze sowohl bei der Erarbeitung von Vorlagen als auch bei der parlamentarischen Beratung beachtet und respektiert werden.

Beim Subsidiaritätsprinzip und beim Prinzip der fiskalischen Äquivalenz handelt es sich um grundlegende Maximen des schweizerischen Bundesstaates mit grosser Bedeutung für eine nachhaltige Stärkung des Föderalismus wie auch für eine effiziente staatliche Leistungserfüllung. Im politischen Alltag ist ihnen denn auch die entsprechende Nachachtung zu verschaffen. Deshalb sollen in den Botschaften zu Vorlagen, welche die Aufgabenteilung oder die Aufgabenerfüllung durch Bund und Kantone betreffen, künftig, wo sinnvoll, Ausführungen zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz vorgesehen werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Personalamt

2012.P 12.3644 Steuerung der Personalpolitik (1). Verteilung der Aufgaben im Personalbereich des Bundes und der Departemente (N 18.9.12, Geschäftsprüfungskommission NR)

Der Bundesrat hat am 15. Januar 2014 den Bericht «Steuerung der Personalpolitik. Verteilung der Aufgaben im Personalbereich des Bundes und der Departemente» in Erfüllung des Postulats verabschiedet (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Berichte > Berichte).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3646 Steuerung der Personalpolitik (3). Prüfung des Ressourcenmanagements im Personalbereich (N 18.9.12, Geschäftsprüfungskommission NR)

Der Bundesrat hat am 8. Oktober 2014 den Bericht «Steuerung der Personalpolitik. Prüfung des Ressourcenmanagements im Personalbereich» in Erfüllung des Postulats verabschiedet (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Medieninformationen > Medienmitteilungen ab 2005).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung

2012 M 12.3647 Steuerung der Personalpolitik (1). Stärkung des EPA im Hinblick auf eine zentral gesteuerte Personalpolitik (N 18.9.12, Geschäftsprüfungskommission NR; S 10.12.12)

Der Bundesrat anerkennt das Anliegen der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates. Er sah insbesondere im Bereich der HR-Informatiksysteme einen Handlungsbedarf und stärkte die Kompetenzen des Eidgenössischen Personalamts (EPA) im Rahmen der Revision vom 20. November 2013 der Bundespersonalverordnung vom 3. Juli 2001 (SR 172.220.111.3; AS 2013 4397). Damit konnte insgesamt ein effizienteres und kostengünstigeres Personalmanagement in der Bundesverwaltung realisiert werden. Die Änderung trat am 1. Januar 2014 in Kraft.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössische Steuerverwaltung

2006 P 06.3042 Duale Einkommenssteuer (N 23.6.06, Sadis)

In dem im Oktober 2010 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung publizierten Bericht «Vereinfachung der Einkommensbesteuerung» (www.estv.admin.ch > Dokumentation > Zahlen und Fakten > Berichte > 2010 > «Vereinfachung der Einkommensbesteuerung») wurden die Argumente dargestellt, die für eine duale Einkommenssteuer sprechen. Darüber hinaus wurden verschiedene Fragen zur Implementierung einer Abgeltungssteuer auf beweglichem Privatvermögen behandelt (Schuldner- versus Zahlstellenprinzip, Einbettung in das föderalistische System der Schweiz, Ausgestaltung des Steuerobjekts, Höhe des Abgeltungssteuersatzes, verfassungsrechtliche Gesichtspunkte und Aspekte der Steuergerechtigkeit). Diese Überlegungen bildeten die Basis für den Bericht zur dualen Einkommenssteuer, der am 19. September 2014 vom Bundesrat verabschiedet wurde (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Medieninformationen > Medienmitteilungen ab 2005).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2009 P 07.3504 Neuer Lohnausweis (N 11.6.09, Engelberger)

Der Bundesrat empfahl im September 2007 die Annahme des Postulats und beauftragte das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) mit der im Postulat verlangten Evaluation. Diese Evaluation wurde anhand von zwei Studien durchgeführt. Zunächst erfolgte eine qualitative Umfrage mittels Fragebogen im Juni und Juli 2008. Der zweite Teil der Untersuchung wurde im Herbst 2008 anhand der Methode des «Standard Cost Model» durchgeführt. Die Resultate dieser Evaluation wurden im Bericht des SECO vom 19. Februar 2009 «Evaluation der Kosten des neuen Lohnausweises» festgehalten (www.seco.admin.ch > Aktuell > Medienmitteilungen 2009). Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Befürchtungen, welche mit der Einführung des neuen Lohnausweises (NLA) verbunden waren, sich durch die Ergebnisse der zwei Studien nicht bestätigen liessen. Die Befragungen von Unternehmen hatten im Allgemeinen gezeigt, dass der NLA für grössere Transparenz und Klarheit sorgt und eine administrative Entlastung mit sich bringt, vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen. Die Analysen hatten ausserdem gezeigt, dass mit dem NLA eine höhere Vorschrifteneinhaltung erreicht wird und dass Fehler bei den Angaben und der Erstellung der Lohnausweise korrigiert werden können.

In der Beratung des Postulats im Nationalrat vom 11. Juni 2009 nahm der Postulant vom SECO-Bericht Kenntnis, vermisste jedoch Aussagen über die fiskalischen Auswirkungen mit der Einführung des NLA. Er verlangte deshalb vom Bundesrat einen weiteren Evaluationsbericht zu diesem Thema. Der Rat nahm das Postulat mit 111 gegen 54 Stimmen an.

Da die Eidgenössische Steuerverwaltung selber über keine Daten verfügt, welche Aussagen zu den fiskalischen Auswirkungen der Einführung des NLA erlauben, hat sich im Jahre 2014 die Arbeitsgruppe «Lohnausweis» der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) nochmals mit den allfälligen fiskalischen Auswirkungen der Einführung des NLA befasst. Die SSK hat an ihrer Sitzung vom 17. September 2014 zur Kenntnis genommen, dass die getroffenen Abklärungen bei den Kantonen gezeigt haben, dass Aussagen insbesondere über allfällige Steuer Mehreinnahmen durch die Einführung des NLA nicht möglich sind. Die Kantone können dazu keine Aussagen machen, da die einzelnen Positionen des Lohnausweises sowohl beim alten wie auch beim neuen Lohnausweis elektronisch nicht erfasst wurden. Aus diesem Grund können Abweichungen (allfällige Mehreinnahmen) nicht genauer analysiert werden. Um Aussagen zu allfälligen Mehreinnahmen machen zu können, hätten die Arbeitgeber dazu verpflichtet werden müssen, für die erste Steuerperiode nach Einführung des NLA einen Lohnausweis nach bisheriger Praxis und nach neuer Wegleitung zu erstellen. Eine solche Verpflichtung wäre jedoch nicht praktikabel gewesen und hätte zu einem unverhältnismässig grossen administrativen Mehraufwand bei den Arbeitgebern, den Steuerpflichtigen und den kantonalen Steuerbehörden geführt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats – soweit möglich – als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2011 M 10.3340 Besteuerung von Sozialhilfeleistungen und Entlastung des Existenzminimums (S 31.5.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 09.300; N 9.12.10; S 14.3.11)

Die Motion wurde am 14. März 2011 in einen Prüfungsauftrag (Berichterstattung durch den Bundesrat) umgewandelt. In der Folge beauftragte die Eidgenössische Steuerverwaltung im Juni 2012 die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) mit der Analyse der Auswirkungen der Steuerbarkeit der Leistungen der Sozialhilfe und der individuellen Prämienverbilligung sowie der Steuerbefreiung des Existenzminimums am Beispiel der Kantone Bern und Neuenburg. Dieser Bericht der SKOS vom Dezember 2012 stellt die Grundlage des Berichts des Bundesrates dar. Letzterer wurde in der zweiten Hälfte 2013 verwaltungsintern bereinigt und vom Bundesrat am 20. Juni 2014 verabschiedet und am gleichen Tag publiziert (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Medieninformationen > Medienmitteilungen ab 2005).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der in einen Prüfungsauftrag umgewandelten Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2011 P 10.4046 Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz (N 17.6.11, Fehr Jacqueline)

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat die Projektarbeiten zugunsten eines Berichts zusammen mit dem Projektpartner, dem Bundesamt für Statistik, im März 2013 aufgenommen. Der Fokus des Berichts liegt auf der Diskussion der Verteilung, Umverteilung sowie Entwicklung der Einkommen (bzw. Einkommensbestandteile) und Vermögen der in der Schweiz wohnhaften Haushalte. Analysiert wurden auch die Entwicklung und die Struktur der Konsumausgaben. Neben gesamtschweizerischen Auswertungen wurden punktuell auch Verteilungsanalysen auf regionaler Ebene vorgenommen. Für die Analysen wurden die Daten der Haushaltsbudgeterhebung von 1998 bis 2011 sowie Steuerdaten des Bundes (Zeitreihen bis zum aktuellen Rand 2010) herangezogen. Der Bundesrat hat seinen Bericht «Verteilung des Wohlstands in der Schweiz» am 27. August 2014 verabschiedet (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Medieninformationen > Medienmitteilungen ab 2005).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössische Zollverwaltung

2013 M 12.3337 Grenzkontrollen, wenn Dublin nicht eingehalten wird (N 14.6.12 Staatspolitische Kommission NR; S 4.6.13)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, an den Grenzen zu Staaten, die das Dublin-Abkommen nicht befriedigend umsetzen, die Kontrollen zu verstärken. Genannt wird in der Motion namentlich Italien.

Um die Motion zu erfüllen, hat das Grenzwachtkorps (GWK) die Verstärkungsaktion "MÉDITERRANÉE" ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Aktion wurden seit dem Jahr 2013 während 77 Wochen Verstärkungseinsätze im Tessin durchgeführt. 453 Angehörige des GWK aus anderen Regionen wurden dafür kurzzeitig ins Tessin verschoben, wo sie insgesamt während 2718 Arbeitstagen Dienst leisteten. Die Massnahmen werden bis auf Weiteres weitergeführt.

Die Schweizer Armee stellte dem GWK zur Überwachung der Südgrenze ihre Helikopter im Jahr 2013 für 58 Einsätze und bis November 2014 für 59 Einsätze zur Verfügung. Die Drohnen der Schweizer Armee flogen im Jahr 2013 9 Einsätze im Tessin und im Jahr 2014 14 Einsätze. Darüber hinaus nahm das GWK, um kurzfristig auf Situationen an der Südgrenze reagieren zu

können, im Jahr 2013 9 Mal Dienste von privaten Helikopterfirmen in Anspruch und im Jahr 2014 vierzehn Mal. Insgesamt wurden in den beiden Jahren während 320 Stunden Einsätze mit Luftmitteln an der Südgrenze geflogen.

Zur Abfederung der Auswirkungen der illegalen Migration auf die Schweiz schöpft das GWK zudem seinen Handlungsspielraum aus. Die formellen Überstellungen via das Dublin-System sind nicht die einzige Möglichkeit für die Schweiz, irreguläre Migrantinnen und Migranten an Italien rückzuführen. Das GWK hat dank seiner guten Beziehungen zu den italienischen Grenzkontrollbehörden im Jahr 2013 1283 irreguläre Migrantinnen und Migranten an den Tessiner Grenzübergängen und auf der Simplonlinie direkt und formlos an Italien rücküberstellt. 2014 konnten bis im November 1747 irreguläre Migrantinnen und Migranten auf dem kleinen Dienstweg übergeben werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 M 12.3071 Grenzwachtkorps aufstocken (N 17.4.13, Romano; S 23.9.13)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, das Grenzwachtkorps (GWK) aufzustocken. Im Gegensatz zu ähnlichen Motionen verlangt sie vom Bundesrat eine Aufstockung des GWK, ohne die Zahl der gewünschten zusätzlichen Stellen zu spezifizieren. Sie wurde von den eidgenössischen Räten in der Herbstsession 2013 überwiesen. Die Motion Fehr Hans vom 15. März 2012 (12.3180 «Aufstockung des Grenzwachtkorps»), die eine Aufstockung des Grenzwachtkorps um 100 bis 200 Grenzwächterinnen und Grenzwächter verlangte, wurde gleichzeitig im Zweirat (Ständerat) abgelehnt.

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats (SiK-S) als vorberatende Kommission des Zweirats für beide Motionen führte intensive Diskussionen. Am 22. August 2013 behandelte sie sowohl die vorliegende Motion als auch die Motion Fehr Hans (12.3180). Sie bekundete ihre Unterstützung für eine Aufstockung des GWK, zeigte sich aber ausserstande, ohne zusätzliche Grundlagen abzuschätzen, in welcher Grössenordnung sich eine solche Aufstockung bewegen sollte. Die SiK-S lehnte deshalb einstweilen beide Motionen ab, formulierte aber ihrerseits ein Postulat (13.3666 «Grenzwachtkorps. Aufgabenerfüllung und Bestand»; siehe unten), das vom Bundesrat verlangt, im Geschäftsbericht 2013 Auskunft über die Auftrags Erfüllung und den Personalbedarf des GWK zu geben.

Mit der Annahme der vorliegenden Motion und der gleichzeitigen Ablehnung der Motion Fehr Hans (12.3180), die eine Aufstockung um 100 bis 200 Grenzwächterinnen und Grenzwächter verlangt, haben die eidgenössischen Räte zwar eine Aufstockung des GWK bejaht, legten jedoch deren Quantifizierung in die Hände des Bundesrates und machten gleichzeitig deutlich, dass Aufstockung unter 100 Stellen zu liegen kommen sollte.

Der Bundesrat kam dem Auftrag des Postulats SiK-S (13.3666) mit der Publikation des Geschäftsberichts 2013 nach. Er zeigte darin auf, dass sich das GWK in den letzten Jahren gezwungen gesehen hatte, aufgrund der Entwicklungen in den Bereichen Technologie und internationale Zusammenarbeit durch Stellenverschiebungen innerhalb des Korps 35 zusätzliche, spezialisierte Funktionen zu schaffen. Der Bundesrat nahm diese Berichterstattung als Grundlage für eine Genehmigung von 35 zusätzlichen Stellen zugunsten des GWK im Rahmen der Gesamtschau vom 25. Juni 2014 der Personalressourcen des Bundes.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 P 13.3666 Grenzwachtkorps Aufgabenerfüllung und Bestand (S 10.12.13, Sicherheitspolitische Kommission SR)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, im Rahmen des Geschäftsberichtes 2013 über die Auftrags Erfüllung sowie den Personalbestand des Grenzwachtkorps Auskunft zu geben und allenfalls notwendige Massnahmen vorzuschlagen.

Der Bundesrat hat diesen Auftrag im Rahmen seines Geschäftsberichts 2013 erfüllt (Geschäftsbericht des Bundesrats vom 19. Februar 2014 – Band I, S. 186; www.bk.admin.ch > Dokumentation > Publikationen > Geschäftsberichte).

Darin hat der Bundesrat mit einem Kurzbericht Auskunft gegeben über die Aufgabenerfüllung und den Bestand des Grenzwachtkorps. Namentlich ging er auf einen Ressourcenbedarf von 35 Stellen näher ein. In Erfüllung der Motion Romano (12.3071 «Grenzwachtkorps aufstocken»; siehe oben) genehmigte der Bundesrat im Rahmen der Gesamtschau vom 25. Juni 2014 der Personalressourcen des Bundes in der Folge die ausgewiesenen 35 Stellen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Bauten und Logistik

2007 M 04.3061 Lehrlingsausbildung als Vergabekriterium für öffentliche Aufträge (N 15.06.05, Galladé; S 6.3.06; N 4.6.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen vermehrt Betriebe zu berücksichtigen, die Lehrstellen und andere Ausbildungsplätze anbieten, indem die Lehrlingsausbildung im Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1) als Vergabekriterium verankert wird. Im Rahmen der Revision des Binnenmarktgesetzes vom 6. Oktober 1995 (SR 943.02) soll dies auch im Bereich der Kantone und Gemeinden berücksichtigt werden können.

Der 2008 in die Vernehmlassung gegebene Vorentwurf einer Totalrevision des BöB enthielt eine Bestimmung, wonach die Lehrlingsausbildung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu berücksichtigen sei. Infolge Verzögerungen bei der Revision des WTO-Übereinkommens vom 15. April 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA; SR 0.632.231.422) sowie Verschlechterungen der Wirtschaftslage in der Schweiz entschied der Bundesrat am 19. Juni 2009, die Totalrevision des BöB zu sistieren. Er sah vor, diese wieder aufzunehmen, sobald die Revision des GPA abgeschlossen sein würde. Die entsprechenden Verhandlungen kamen im Dezember 2011 zum Abschluss. In der Zwischenzeit wurde die Änderung der Verordnung vom 11. Dezember 1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11) vorgezogen.

Dem Auftrag des Parlaments ist, im Rahmen der geltenden gesetzlichen Grundlagen, bereits bei der Verordnungsänderung Rechnung getragen worden, welche auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt wurde (AS 2009 6149). Artikel 27 Absatz 3 VöB sieht vor,

dass die Auftraggeberin bei gleichwertigen Angeboten von schweizerischen Anbieterinnen berücksichtigt, inwieweit diese Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

Die weitere Umsetzung des parlamentarischen Auftrags auf Gesetzesstufe erfolgte im Rahmen der Umsetzung der parlamentarischen Initiative Lustenberger (03.445 «Öffentliches Beschaffungswesen, Ausbildung von Lehrlingen als Kriterium»). Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates verabschiedete am 13. November 2012 einen entsprechenden Vorentwurf für eine Revision des BöB. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte von Dezember 2012 bis März 2013. Der Gesetzesentwurf wurde in der Frühlings-, Sommer- und Herbstsession 2014 im Parlament behandelt. Am 26. September 2014 nahmen beide Räte das revidierte Bundesgesetz an, womit die Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung in den Katalog der Zuschlagskriterien aufgenommen wurde (Art. 21 Abs. 1 BöB; Referendumsvorlage: BBl 2014 7223). Dies gilt jedoch lediglich im Hinblick auf öffentliche Beschaffungen, die nicht Staatsverträgen (insbesondere dem GPA und dem Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens [SR 0.172.052.68]) unterstellt sind. Nach Ablauf der Referendumsfrist für das revidierte BöB wird der Bundesrat das Inkrafttreten bestimmen.

Am 21. März 2012 verabschiedete der Bundesrat das revidierte GPA unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Parlament. Die Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde der Schweiz bei der WTO kann erst nach der Anpassung des einschlägigen Bundes- und Kantonsrechts erfolgen. Im Rahmen dieser Revision sollen die Rechtsordnungen von Bund und Kantonen im öffentlichen Beschaffungsrecht soweit möglich angeglichen werden. Am 2. Juli 2014 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement, gemeinsam mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung mit dem Gesetzgebungsverfahren zur Revision des BöB zu beginnen. Basis dafür sind Vorschläge, deren Inhalte von einer paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Kantonen zusammengesetzten Arbeitsgruppe erarbeitet worden sind. Der Vorentwurf des BöB sieht dem parlamentarischen Auftrag folgend das Anbieten von Ausbildungsplätzen für Lernende als Zuschlagskriterium vor, allerdings nur für öffentliche Aufträge ausserhalb des Staatsvertragsbereichs. Die Vernehmlassung wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2015 eröffnet werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Staatssekretariat für Wirtschaft

2002 P 01.3681 Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der WTO (N 22.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)

Der Bundesrat erachtet eine stärkere Einbindung der Parlamente bei den WTO-Verhandlungen beziehungsweise bei den Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde als wünschenswert. Eine aktivere Beteiligung der Parlamente kann nicht nur die Vorbereitung und die Verhandlung internationaler Verpflichtungen und gegebenenfalls deren Umsetzung in das nationale Recht erleichtern, sondern auch das Verständnis für die Institution und ihre Probleme entscheidend verbessern.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass der Anstoss zur Schaffung einer parlamentarischen WTO-Plattform zuerst von den Parlamenten selbst kommen sollte. Die Förderung dieser Initiative, die Parlamente in die Aktivitäten der WTO einzubeziehen, sollte über Vermittlung und Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten erfolgen. Ein solches Unterfangen kann somit nicht von der Schweiz alleine realisiert werden. Zudem hat die Verfassungsordnung des jeweiligen Landes Einfluss auf die Art und Weise, wie ein Parlament WTO-Tätigkeiten begleiten kann, was die Erarbeitung verschiedener Formen der Beteiligung bedingt. Schliesslich ist eine Einbindung der nationalen Parlamente in den WTO-Verhandlungsprozess nur dann sinnvoll, wenn eine möglichst grosse Teilnehmerzahl sichergestellt werden kann. Die Beteiligung der Parlamente in der WTO kann daher nur ein langfristiges Ziel sein. Als erster Schritt sind die Parlamente selbst aufgerufen, die Initiative zu ergreifen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2010 P 10.3592 Messung der Regulierungskosten (N 1.10.10, Zuppiger)

Der Bundesrat hat in Erfüllung dieses Postulats und des Postulats 10.3429 Fournier den Bericht über die Regulierungskosten am 13. Dezember 2013 verabschiedet. Der Bericht ist unter www.seco.admin.ch > Wirtschaftspolitik > Regulierung > Regulierungskosten veröffentlicht.

Der Bericht umfasst eine detaillierte Schätzung der Kosten, welche staatliche Regulierungen in den wichtigsten Bereichen für die Unternehmen verursachen. Ausserdem hat der Bundesrat 32 Massnahmen präsentiert, welche die Regulierungskosten verringern, ohne den Nutzen dieser Regulierungen in Frage zu stellen. Damit soll der Wirtschaftsstandort Schweiz weiter gestärkt und seine Wettbewerbsfähigkeit hoch gehalten werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2011 P 10.3971 Mehr Nutzen aus Freihandelsabkommen durch Kreuzkumulation (N 18.3.11, Noser)

Nach Ansicht des Bundesrates könnten die wirtschaftspolitischen Ziele der Schweiz mithilfe der Kreuzkumulation zweifelsohne gefördert werden. Zunächst müssten allerdings die offenen Fragen zur praktischen Anwendung der Kreuzkumulation gelöst werden können. Im Hinblick auf eine mögliche Nutzung des Konzepts der Kreuzkumulation für die wirtschaftspolitischen Ziele der Schweiz unterstützt der Bundesrat die Fortsetzung des Dialogs zu diesen Themen, den die Schweiz zusammen mit den EFTA-Partnern mit den Freihandelspartnern führt.

Der Bericht «Freihandelsabkommen: Chancen, Möglichkeiten und Herausforderungen der Kreuzkumulation von Ursprungsregeln», welcher am 8. März 2013 vom Bundesrat verabschiedet wurde, ist auf der Internetseite des Staatssekretariates für Wirtschaft zu finden unter www.seco.admin.ch > Dokumentation > Publikationen und Formulare > Studien und Berichte > Aussenwirtschaft.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2011 P 11.3461 Eine Industriepolitik für die Schweiz (N 19.9.11, Bischof)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat aufzuzeigen, ob und welche Industriepolitik die Schweiz heute verfolgt und welche Alternativen er für möglich hält, um den Werkplatz Schweiz namentlich im Bereich der produzierenden Industrie (Sektor 2) lebendig zu erhalten. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Der Bundesrat hat in Erfüllung des Postulats am 16. April 2014 den Bericht «Eine Industriepolitik für die Schweiz» verabschiedet. Der Bericht ist unter www.seco.admin.ch > Aktuell > Medieninformation > 2014 veröffentlicht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 11.3899 Freie Berufe. Stellenwert in der Volkswirtschaft? (N 27.9.12, Cassis).

Der Bundesrat hat in Erfüllung des Postulats am 15. Januar 2014 den Bericht «Freie Berufe. Stellenwert in der Volkswirtschaft?» verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.seco.admin.ch > Aktuell > Medieninformation > 2014 veröffentlicht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2014 M 13.3662 Die Benachteiligung der Schweizer Sicherheitsindustrie beseitigen (S 26.9.13, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 6.3.14)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Benachteiligung der Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie durch eine Anpassung der Bewilligungskriterien in der Kriegsmaterialverordnung vom 25. Februar 1998 (KMV; SR 514.511) zu beseitigen. Sie enthält zu diesem Zweck einen ausformulierten Entwurf für einen neuen Artikel 5 Absatz 2 KMV.

Am 19. September 2014 hat der Bundesrat eine Anpassung der Kriegsmaterialverordnung beschlossen und per 1. November 2014 in Kraft gesetzt (AS 2014 3045). Diese Verordnungsanpassung entspricht zwar nicht einer wortlautgetreuen Umsetzung der

Motion. Deren Anliegen wird aber trotzdem erfüllt, weil die in der Praxis massgeblich zu einer Benachteiligung führenden Bestimmungen revidiert wurden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Landwirtschaft

2010 P 10.3884 Prüfung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen (S 1.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)

Das Postulat wurde im Rahmen der Behandlung der Motion Aebi 09.3226 «Anpassung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen» eingereicht (nachfolgend: Richtlinie). Mit dieser Motion wurde der Bundesrat beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Richtlinien, die von der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) erarbeitet wurden, an den Grundsatz der Verhältnismässigkeit angepasst werden. Am 3. Dezember 2009 hat der Nationalrat die Motion angenommen. Der Ständerat hat die Motion an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Kantone anzuhören. Die Kommission hat daraufhin die Vertreter der LDK angehört. Die LDK erklärte sich bereit, die Richtlinie hinsichtlich der Gewichtung der Mängel zu prüfen, betonte jedoch, dass das in der Motionsbegründung aufgeführte Beispiel höchst theoretisch sei. Die Kommission teilte die Meinung der LDK und beantragte die Ablehnung der Motion, da diese eine Abänderung der Richtlinie zur Folge hätte, und die Annahme eines Postulats, mit dem der Bundesrat beauftragt wird, lediglich die Gewichtung der Mängel zu prüfen.

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, die Richtlinie zu überprüfen und zur Gewichtung der Mängel und der Abgrenzung der öffentlich-rechtlichen Programme von den privaten Labelprogrammen Stellung zu nehmen. Das Postulat verlangt zudem, dass der Vollzug der Direktzahlungs Vorschriften gewährleistet bleibt. Zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Programmen muss klar unterschieden werden. Verletzen Landwirtinnen und Landwirte Vorschriften, die privatrechtliche Programme wie das Labelprogramm von Bio Suisse touchieren, darf dies die Ausrichtung von Direktzahlungen nicht beeinflussen. Aufgrund der Änderungen bei den Direktzahlungen, die im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 (AS 2013 3463) vorgenommen wurden, wurden die Bestimmungen zur Kürzung der Direktzahlungen angepasst. Der Bundesrat hat am 29. Oktober 2014 sämtliche Bestimmungen zur Kürzung von Direktzahlungen in Anhang 8 der Direktzahlungsverordnung (DZV, SR 910.13; AS 2014 3909) integriert. Dabei hat er der Verhältnismässigkeit gemäss Artikel 5 Absatz 2 Bundesverfassung [SR 101] das entsprechende Gewicht beigemessen und speziell darauf geachtet, dass Kürzungen einen eindeutigen Bezug zu den von den Mängeln betroffenen Massnahmen haben. Die Änderung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft und löst damit die LDK-Richtlinie für Kürzungen von Direktzahlungen ab.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 11.4157 Erschwerte landwirtschaftliche Bewirtschaftung berücksichtigen (N 16.3.12, von Siebenthal)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, die Faktoren zur Berechnung einer Standardarbeitskraft (SAK) für das Hügel- und Berggebiet zu überprüfen und dabei die erschwerte landwirtschaftliche Bewirtschaftung angemessen zu berücksichtigen. Das Postulat basiert auf der in der Botschaft zur Agrarpolitik 2014–2017 (BB1 2012 2075) angekündigten Revision der SAK-Faktoren, die je nach Produktionsrichtung Anpassungen von bis zu 50 Prozent vorgesehen hatte und rund 1400 Betriebe von den Direktzahlungen ausgeschlossen hätte.

Der Bundesrat hat die vorgeschlagene Revision der SAK-Faktoren im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 (AS 2013 3463) nicht umgesetzt. Stattdessen hat er im Rahmen des Berichts vom 20. Juni 2014 «Evaluation des Systems der Standardarbeitskräfte SAK» eine breite Auslegeordnung zur Thematik gemacht. Darin kommt er zum Schluss, dass das System der Standardarbeitskräfte, das die Arbeiten in der Landwirtschaft mit standardisierten Faktoren bewertet, Stärken hat: Es ist objektiv und anwenderfreundlich. Daneben hat es aber auch Schwachpunkte, wie etwa die schlechte Verständlichkeit für die Landwirtinnen und Landwirte. Zudem bildet es die Wirtschaftlichkeit der Betriebe ungenügend ab. Der Bundesrat will deshalb das bestehende System weiterentwickeln, indem beispielsweise die landwirtschaftsnahen Tätigkeiten künftig ebenfalls berücksichtigt werden. Er hat mit der Verabschiedung des Berichts zuhanden des Parlaments auch die entsprechenden Folgearbeiten in Auftrag gegeben. Der Bericht ist unter www.blw.admin.ch > Dokumentation > Publikationen > Berichte veröffentlicht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 10.3839 Internationale Förderung des Schweizer Weins (N 3.5.12, Hurter Thomas)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, die internationale Absatzförderung des Schweizer Weines des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) zu überprüfen und regionale Weinmarken und Weinproduzenten einzubeziehen. Schon vor der Annahme des Postulats am 3. Mai 2012 im Nationalrat wurden rund 10 Prozent der Absatzförderungsmittel für Wein für den Export eingesetzt, indem die Branche den Schweizer Weinproduzentinnen und -produzenten, mehrheitlich an Messen, eine Präsentationsplattform anbot. Die restlichen 90 Prozent der Mittel wurden für die Vermarktung von Schweizer Wein im Inland eingesetzt. Die Aufteilung der Absatzförderungsmittel für Massnahmen im Inland oder Ausland obliegt der Branchenorganisation, die das Finanzhilfesuch beim BLW deponiert. Sollen innerhalb der Absatzförderung für Wein mehr Mittel für Massnahmen im Ausland investiert werden, damit sich Schweizer Weinproduzentinnen und -produzenten im Ausland vermehrt präsentieren können, so ist dies ein Entscheid der Branche. Mit der Änderung der Landwirtschaftlichen Absatzförderungsverordnung vom 9. Juni 2006 auf den 1. Januar 2014 (SR 916.010, AS 2013 3951) besteht neu die Möglichkeit Exportinitiativen einzureichen, welche vom Bund unterstützt werden können. Sie bieten unter anderem die Möglichkeit, Marktbearbeitungsmassnahmen von Einzelunternehmen durchzuführen, welche in eine Dachmarkenstrategie der Branche eingebunden sind. Diese Massnahmen im Bereich Kommunikation können bis zu maximal 50 Prozent von der Absatzförderung profitieren. Bis Ende Dezember 2014 ist noch kein Gesuch für Exportinitiativen von Schweizer Wein beim BLW eingegangen.

Mit den oben beschriebenen Möglichkeiten zur internationalen Förderung des Schweizer Weines mittels der klassischen Absatzförderung und der neuen Exportinitiative stehen die im Postulat verlangten Instrumente zur Verfügung.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 11.3386 Stärkung der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft (N 3.5.12, Graf Maya)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, die zukünftige Rolle der ökologischen beziehungsweise biologischen Land- und Ernährungswirtschaft zu konkretisieren. Biobetriebe sollen mit politischen Instrumenten gezielt unterstützt werden, damit sie ihre Produktionschancen im Ökobereich besser wahrnehmen können.

Die Anzahl der Biobetriebe und deren Fläche haben sich nach einer Stagnation im Jahr 2011 wieder positiv entwickelt. Die Anzahl Biobetriebe, welche Direktzahlungsbeiträge erhalten, ist im Jahr 2013 um 160 auf 5988 Betriebe gestiegen. Im Jahr 2013 wurden 124 839 Hektaren biologisch bewirtschaftet. Dies ist eine Zunahme von 5592 Hektaren verglichen mit dem Vorjahr.

Mit der Agrarpolitik 2014–2017 (AS 2013 3463) wurde die Ausrichtung der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft auf die Qualitätsstrategie in Artikel 2 Absatz 3 des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 (SR 910.1; AS 2013 3463) verankert. Die entsprechenden Instrumente wurden ausgebaut und auf Verordnungsstufe konkretisiert. So kann die biologische Land- und Ernährungswirtschaft unter anderem von der Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft, SR 910.16) und von den Exportinitiativen gemäss Landwirtschaftlicher Absatzförderungsverordnung vom 9. Juni 2006 (SR 916.010) profitieren.

Die Biobetriebe werden seit 2014 mit dem im Rahmen der auf den 1. Januar 2014 totalrevidierten Direktzahlungsverordnung vom 23. Oktober 2013 (SR 910.13) weiterentwickelten Direktzahlungssystem wesentlich stärker gefördert als bisher. Die Beiträge für Spezialkulturen und offene Ackerflächen wurden massgeblich erhöht. Beim Grünland können sie vom Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion profitieren. Betriebe mit Rindviehhaltung können sich meist ohne grosse Anpassungen an diesem Programm beteiligen. Zudem profitieren sie aufgrund ihrer besonders umwelt- und tierfreundlichen Ausrichtung auch von den verstärkten Fördermassnahmen für den regelmässigen Auslauf im Freien oder für qualitativ wertvolle Biodiversitätsförderflächen.

Schliesslich hat der Bundesrat in seinem Bericht vom 17. Dezember 2014 zur Erfüllung des Postulats Müller-Altermatt (12.3555 «Stärkung der Forschung für die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft») vorgeschlagen, die Forschung für den biologischen Landbau und eine nachhaltige Landwirtschaft stärker zu fördern und die dafür vorgesehenen Finanzmittel massgeblich zu erhöhen. Der Bericht ist unter dem Titel «Stärkung der Forschung für eine ökologische Land- und Ernährungswirtschaft» unter www.blw.admin.ch > Dokumentation > Publikationen > Berichte veröffentlicht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3299 Aktionsplan zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (N 15.6.12, Moser)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert zu prüfen, ob und in welcher Form ein Aktionsplan zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, wie ihn die EU vorsieht, geeignet ist, um die Verringerung der Pestizidbelastung in der Schweiz sicherzustellen.

Der Bundesrat hat den entsprechenden Bericht am 21. Mai 2014 verabschiedet. Der Bericht mit dem Titel «Bedarfsabklärung eines Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln» ist unter www.blw.admin.ch > Dokumentation > Publikationen > Berichte veröffentlicht. Er enthält eine Beschreibung der aktuellen Massnahmen, die indirekt oder direkt die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beeinflussen und zur Risikoreduktion beitragen. Insgesamt wurden die Relevanz und das Verbesserungspotenzial von 59 geltenden Anforderungen für einen nachhaltigen Pflanzenschutz bewertet.

Die Analyse kommt zum Schluss, dass ein Aktionsplan eine Chance darstellt, die Anstrengungen in diesem Bereich zu verstärken und besser zu koordinieren. Mit dem Plan können klare und breit abgestützte Ziele festgelegt werden. Die Felder, in denen Verbesserungen möglich sind, können anhand dieser Ziele aber auch in Bezug auf die notwendigen finanziellen Mittel priorisiert werden. Schliesslich könnte mit dem Aktionsplan abgeklärt werden, ob zusätzliche Instrumente zur Zielerreichung notwendig sind. Der Bundesrat hat das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation und dem Eidgenössischen Departement des Innern bis Ende 2016 einen solchen Aktionsplan vorzulegen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3344 Aufhebung der Milchkontingentierung in der EU. Auswirkungen auf die Perspektiven der Milchbranche (N 28.9.12, Bourgeois)

Die Europäische Kommission hat beschlossen, die Milchkontingentierung im Jahr 2015 aufzuheben. Im Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, der die Auswirkungen dieser Massnahme auf die Schweizer Milchwirtschaft und die damit verbundenen Chancen und Risiken aufzeigt.

Der Bundesrat hat am 14. Mai 2014 den Bericht «Gegenseitige sektorielle Marktöffnung mit der EU für alle Milchprodukte» (Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion «Milchmarkt» (12.3665) der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats vom 15. August 2012 sowie des Postulats Bourgeois «Aufhebung der Milchkontingentierung in der EU. Auswirkungen auf die Perspektiven der Milchbranche» (12.3344) vom 2. Mai 2012) verabschiedet. Der Bericht ist unter www.blw.admin.ch > Dokumentation > Publikationen > Berichte > Ausführliche Analyse einer gegenseitigen Milchmarktöffnung mit der EU veröffentlicht. Der Bericht vereint die Antwort auf die beiden Vorstösse aufgrund ihrer ähnlichen Stossrichtung. So werden bei der Prüfung einer sektoriellem Milchmarktöffnung unter anderem die aktuelle Situation des Schweizer Milchmarktes beleuchtet sowie die Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene – insbesondere die Aufhebung der Milchkontingentierung in der EU – untersucht. Der Hauptfokus der Analyse liegt auf den wirtschaftlichen Auswirkungen einer Milchmarktöffnung sowie auf Vorschlägen zur Anpassung der staatlichen Stützungsolitik für den Milchsektor. Mithilfe von Simulationsmodellen werden die quantitativen Effekte einer gegenseitigen Verbesserung des Marktzugangs geschätzt und Möglichkeiten zur Anpassung der Stützungsmaßnahmen analysiert.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3555 Stärkung der Forschung für die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft
(N 28.9.12, Müller-Altmet))

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, ein Konzept zur Stärkung der Forschung für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft vorzulegen. Das Postulat verlangt eine klare Aufgabenteilung zwischen den Forschungsinstituten in diesem Bereich, den Abschluss einer Public Private Partnership (PPP) in der Höhe von mindestens zehn Millionen Franken jährlich mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL sowie Vorschläge zur Kompensation der Mehrkosten.

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2014 einen entsprechenden Bericht verabschiedet. Er beantragt, die Forschung für den biologischen Landbau und eine nachhaltige Landwirtschaft stärker zu fördern. Die jährliche Finanzhilfe an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) soll um drei Millionen Franken auf 7,72 Millionen Franken erhöht werden. Das FiBL hat national und international viel zur Entwicklung des Biolandbaus beigetragen und den Schweizer Forschungsplatz gestärkt. Bio-Produkte werden heute auf dem Markt zunehmend nachgefragt. Die Bioforschung kann auch Lösungsansätze für die Nicht-Biolandwirtschaft aufzeigen beziehungsweise zu einer nachhaltigen Landwirtschaft beitragen. Mit der zusätzlichen Finanzierung sollen bestehende Kompetenzen ausgebaut werden.

Zusätzlich werden zwei Millionen Franken für Nachhaltigkeitsforschung zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden vom Bundesamt für Landwirtschaft im Wettbewerb zur optimalen Nutzung der Synergien zwischen den Forschungsansätzen im Biolandbau und der nachhaltigen Landwirtschaft vergeben. Der Bundesrat wird dem Parlament im Rahmen des Voranschlags 2016 einen entsprechenden Vorschlag für die Kompensation der Mehrausgaben im Agrarbudget machen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 M 10.4103 Anerkennung von «Petite Arvine» als traditionelle Bezeichnung für einen Walliser Wein
(N 3.5.12, Darbellay; S 4.12.12)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass «Petite Arvine» als traditionelle Bezeichnung des Walliser Weins, der aus der Rebsorte Arvine gewonnen wird, anerkannt wird.

Nach Artikel 63 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 (LwG; SR 610.1) erstellt der Bundesrat die Liste der geltenden Kriterien für Weine mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung und für Landweine. Absatz 3 dieses Artikels besagt, dass im Übrigen die Kantone für jedes Kriterium die Anforderungen an ihre Weine mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung und an die Landweine festlegen, die auf ihrem Gebiet unter einer eigenen traditionellen Bezeichnung produziert werden. Somit ist der Bundesrat nicht ermächtigt, im Zusammenhang mit dem Schutz von traditionellen Bezeichnungen Recht zu sprechen. Dies ist deshalb ausschliesslich Sache der Kantone. Der Staatsrat des Kantons Wallis hält in seiner Verordnung vom 17. März 2004 über den Rebbau und den Wein fest, dass «Petite Arvine» die traditionelle Bezeichnung des Walliser AOC-Weines ist, der aus der Rebsorte Arvine stammt (Art. 54a, Änderung vom 20. Juni 2007). Folglich ist die traditionelle Bezeichnung «Petite Arvine» durch den Kanton Wallis bereits geschützt, gemäss der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen, wie sie das LwG vorsieht.

Wie der Bundesrat zudem in seiner Stellungnahme zur Motion unterstrichen hat, erlauben auf internationaler Ebene weder das europäische Recht noch das WTO-Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (TRIPS-Abkommen) eine Beschränkung der Verwendung eines Rebsortennamens. Während der Konsultation der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) – eine zwischenstaatliche Organisation, deren Mitglied die Schweiz ist – bezüglich einer Verwendungsbeschränkung der Bezeichnung «Petite Arvine» auf die Schweiz, hat das BLW diesen Befund 2013 bestätigt. Auch Italien, das «Petite Arvine» als Hauptname der Rebsorte «Arvine» definiert, und Frankreich, das «Petite Arvine» als Synonym der Rebsorte «Arvine» versteht, wurden 2014 konsultiert. Sowohl die OIV als auch die oben erwähnten Länder erachten die Bezeichnung «Petite Arvine» als Rebsortename, dessen Verwendung nicht einem einzigen Land vorbehalten werden kann. In diesem Sinne haben die beiden Länder das BLW bereits vorgewarnt, dass sie Einsprache einlegen würden, sollte vorgeschlagen werden, Anhang 7 des Abkommens vom 21. Juni 1999 zwischen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (SR 0.916.026.81) dahingehend zu ändern, dass die Bezeichnung «Petite Arvine» europaweit auf Schweizer Wein beschränkt würde.

In Anhang 3 der Weinverordnung vom 14. November 2007 (SR 916.140) sind die in den kantonalen Gesetzgebungen verankerten traditionellen Bezeichnungen aufgeführt. Dieser Anhang bietet jedoch keinen zusätzlichen Schutz gegenüber jenem des Kantons; seine Tragweite ist ausschliesslich deklaratorischer Natur. Im Verhältnis zum Abkommen mit der EU widerspiegelt Anhang 3 die traditionellen Bezeichnungen der Schweiz, die in der EU geschützt sind. In Anbetracht der internationalen Rechtsgrundlagen ist es nicht im allgemeinen Interesse der Schweiz, Anhang 3 anzupassen, ohne dass die Voraussetzungen für eine Ausweitung der Anerkennung von «Petite Arvine» in der EU erfüllt sind.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass das Hauptziel der Motion – die Anerkennung von «Petite Arvine» als traditionelle Walliser Bezeichnung für einen Wein aus der Rebsorte «Arvine» – erreicht ist.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

2012 P 12.3684 Optimierung der Produktionskosten in der Landwirtschaft (N 14.12.12, Bourgeois)

Das Postulat verlangt, die Produktionskosten in der Schweizer Landwirtschaft zu untersuchen. Zur Senkung der Produktionskosten sollen die Abläufe und Anforderungen vereinfacht und entsprechende Pilotprojekte unterstützt werden.

Agroscope ermittelt im Rahmen der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten jährlich die Produktionskosten der Landwirtschaft auf einzelbetrieblicher Ebene und publiziert die detaillierten Angaben im Grundlagenbericht (www.agroscope.ch > Betriebswirtschaft > Publikationen). Das Bundesamt für Statistik ermittelt im Rahmen der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung die Kosten auf Sektorebene (www.bfs.admin.ch > portal > de > index > themen > 07). Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) publiziert Synthesen der beiden Erhebungen im jährlich erscheinenden Agrarbericht (www.blw.admin.ch > Dokumentation > Publikationen). Sowohl auf einzelbetrieblicher wie auf sektoraler Ebene stehen fundierte und detaillierte Angaben zu den Produktionskosten zur Verfügung.

2014 hat das BLW drei Studien im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Kostenreduktion publiziert. Untersucht wurden die landwirtschaftliche Beschaffungsseite, die unternehmerischen Handlungsspielräume zur Kostenreduktion in der Schweizer Landwirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit der nachgelagerten Industrien (www.news.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > 18.9.2014: Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft kann noch gesteigert werden). Die Studien kommen zum Schluss, dass die Schweizer Landwirtschaft im Vergleich zum Ausland deutlich höhere Produktionskosten hat. Mehr Transparenz auf den Märkten, etwa beim Einkauf von Produktionsmitteln, aber auch Anpassungen in der Organisation der Betriebe können die Wettbewerbsfähigkeit verbessern.

Mit der Einführung der Internetapplikation HODUFLU (www.agate.ch > Informationen > Hofdüngerflüsse) konnte die Verwaltung von Hof- und Recyclingdüngerverschiebungen stark vereinfacht und die administrativ aufwändige Vertragspflicht ersatzlos aufgehoben werden. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass dies erst ein erster Schritt ist und die Abläufe und Anforderungen weiter zu optimieren sind. Er hat sich deshalb in den Stellungnahmen zu diversen parlamentarischen Vorstössen (unter anderem Postulat Knecht 14.3514 «Agrarpolitik 2018–2021. Massnahmenplan zum Abbau der überbordenden Bürokratie und zur Personalreduktion in der Verwaltung») bereit erklärt, die Thematik zu vertiefen und dem Parlament bis Ende 2016 eine Gesamtschau zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik vorzulegen.

Mit dem neuen Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe e des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 (LwG, SR 910.1; AS 2013 3463) kann der Bund seit 2014 gemeinschaftliche Initiativen zur Senkung der Produktionskosten finanziell unterstützen. Beiträge sind möglich für die Vorabklärung und die Umsetzung verschiedenartiger Zusammenarbeitsformen zur Senkung der Produktionskosten. Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat 2014 eine Evaluation der landwirtschaftlichen Investitionshilfen durchgeführt. Damit soll unter anderem Optimierungsbedarf bezüglich der Senkung der Produktionskosten identifiziert werden. Die Ergebnisse werden Anfang 2015 publiziert.

Schliesslich unterstützt das BLW finanziell ein Pilotprojekt der Junglandwirte des Kantons Jura zur Senkung der Produktionskosten. In einem ersten Schritt werden dabei die Produktionskosten der beteiligten Betriebe mit Hilfe der Beratung analysiert. In einem zweiten Schritt suchen die Landwirtinnen und Landwirte im Rahmen von Arbeitskreisen gemeinsam nach Lösungen zur Optimierung ihrer Kosten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3906 Bemessung der Standardarbeitskraft (N 14.12.12, Müller Leo)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht zu erstellen, welcher das heutige System zur Bemessung der Standardarbeitskraft (SAK) beurteilt und mögliche Alternativen aufzeigt. Dabei sollen die verschiedenen Anwendungsbereiche (Direktzahlungen, Strukturverbesserungen, Boden- und Pachtrecht, Raumplanung) behandelt werden. Zusätzlich soll der Bericht Antworten geben auf die Frage, wie landwirtschaftliche und paralandwirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigt und gemeinwirtschaftliche Leistungen bemessen werden können.

Der Bundesrat hat am 20. Juni 2014 den Bericht «Evaluation des Systems der Standardarbeitskräfte SAK» verabschiedet. Darin kommt er zum Schluss, dass das System der Standardarbeitskräfte, das die Arbeiten in der Landwirtschaft mit standardisierten Faktoren bewertet, Stärken hat: Es ist objektiv und anwenderfreundlich. Daneben hat es aber auch Schwachpunkte, wie etwa die schlechte Verständlichkeit für die Landwirte. Zudem bildet es die Wirtschaftlichkeit der Betriebe ungenügend ab. Der Bundesrat will deshalb das bestehende System weiterentwickeln, indem beispielsweise die landwirtschaftsnahen Tätigkeiten künftig ebenfalls berücksichtigt werden. Er hat mit der Verabschiedung des Berichts zu Händen des Parlaments auch die entsprechenden Folgearbeiten in Auftrag gegeben. Der Bericht ist unter www.blw.admin.ch > Dokumentation > Publikationen > Berichte veröffentlicht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Staatssekretariat für Bildung und Forschung und Innovation

2006 P 06.3018 Bericht zu Defiziten im Lehrstellenbereich (N°23.6.06, Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur NR)

Das Postulat fordert einen Bericht mit spezifischen Informationen und Daten über die Nachfrage- und Angebotsseite auf dem Lehrstellenmarkt.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 12. November 2014 den Bericht «Der Lehrstellenmarkt» in Erfüllung des Postulats verabschiedet (www.sbf.admin.ch > Aktuell > Archiv Medienmitteilungen SBF). Der Bericht beschreibt die Entwicklungen des Lehrstellenmarktes in den letzten Jahren und rückt die im Postulat aufgeworfenen Fragen in einen aktuellen Kontext. Insgesamt lässt sich sagen, dass sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt seit der Einreichung des Postulats wesentlich verbessert hat.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 M 11.4036 Hochschulbildungsangebot in rätoromanischer Sprach- und Literaturwissenschaft (S 19.12.11, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 30.5.12)

Als die Motion eingereicht wurde, bestanden in Rätoromanistik eine Vollzeitprofessur an der Universität Freiburg sowie eine Teilzeitprofessur an der Universität Zürich. An der Universität Genf wurden zusätzlich einzelne Lehrveranstaltungen angeboten. Die Motion wurde vor dem Hintergrund der 2012 bevorstehenden Emeritierung des langjährigen Lehrstuhlinhabers an der Universität Freiburg eingereicht, um eine Kontinuität im Hochschulbildungsangebot ohne umfangmässige Einbussen zu sichern. Gemäss der geltenden Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen in Hochschulfragen wurde dem Bundesrat eine koordinierende Funktion zwischen den Kantonen beziehungsweise den universitären Instituten zugewiesen. Am 8. April 2013 haben die Universität Freiburg und die Pädagogische Hochschule Graubünden sowie die Regierungen der beiden Kantone einen Zusammenarbeitsvertrag unterzeichnet, welcher die Weiterführung des Freiburger Lehrstuhls in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Graubünden und die Mitfinanzierung der Professur durch den Kanton Graubünden festlegte. Die Professur

mit Vollpensum ist an der Universität Freiburg seit dem 1. Februar 2014 wieder besetzt, während die Teilzeitprofessur an der Universität Zürich und die ergänzenden Studienangebote an der Universität Genf weiterhin bestehen. Damit ist längerfristig gewährleistet, dass weiterhin Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien im Fach Rätoromanisch möglich sind und dass insbesondere die für das Fortbestehen der rätoromanischen Sprache und Kultur wichtigen Lehrpersonen ausgebildet werden können.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 P 12.3343 Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz (S 14.6.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)

In Erfüllung des Postulats hat der Bundesrat am 28. Mai 2014 den Bericht «Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz» verabschiedet. Der Bericht beurteilt die bisher ergriffenen Massnahmen und schlägt Empfehlungen sowie weitergehende, grösstenteils anreizorientierte Massnahmen zur Förderung des akademischen Nachwuchses in der Schweiz vor. Die Umsetzung der Massnahmen wird über die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 erfolgen. Der Bericht ist unter www.sbf.admin.ch > Aktuell > Archiv Medienmitteilungen SBFI veröffentlicht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung

2014 M 14.3291 Erasmus plus und Horizon 2020. Klarheit für Studierende, Forscher, Hochschulen und Unternehmen schaffen (N 12.6.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 16.6.14)

2014 M 14.3294 Erasmus plus und Horizon 2020. Klarheit für Studierende, Forscher, Hochschulen und Unternehmen schaffen (S 12.6.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 16.6.14)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Assoziierung der Schweiz an die Bildungs- und Forschungsprogramme der EU mit aller Kraft anzustreben und Übergangslösungen für die beiden Programme «Erasmus+» und «Horizon 2020» zu entwickeln, um die negativen Auswirkungen einer Nichtassoziiierung nach der Annahme der Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» (AS 2014 1391) zu mildern. Im *Forschungsbereich* (Horizon-2020-Paket) konnte der Bundesrat im Dezember 2014 ein Abkommen für eine Teilassoziiierung der Schweiz an «Horizon 2020» unterzeichnen, welches Schweizer Forschenden ab Herbst 2014 Zugang zu einigen wichtigen Programmteilen von «Horizon 2020» ermöglicht und gemäss welchem die Schweiz ab 2017 automatisch vollassoziiert wird, wenn die Frage der Personenfreizügigkeit mit der EU bis dann gelöst ist; andernfalls wird die Schweiz aus allem Programmbereichen ausgeschlossen. Der Bund bietet Schweizer Forschenden in den zurzeit nicht zugänglichen Programmbereichen von «Horizon 2020» als Übergangslösung eine projektweise Direktfinanzierung. Die Verordnung vom 12. September 2014 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (SR 420.126) wurde zu diesem Zweck im Herbst 2014 totalrevidiert.

Im *Bildungsbereich* (Erasmus+) bleibt die Schweiz zurzeit von einer Assoziierung ausgeschlossen. Aber auch hier bietet der Bund gestützt auf das Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51) zwischen 2014 und 2016 eine Übergangslösung an, die der Mobilität die höchste Priorität zuschreibt und davon ausgeht, dass weiterhin eine Vollassoziiierung an «Erasmus+» angestrebt wird. Sie ist mit Einschränkungen verbunden und bietet nicht die gleiche Vielfalt an Beteiligungsmöglichkeiten wie «Erasmus+», schafft aber die notwendigen Voraussetzungen zur Gewährleistung einer grösstmöglichen Kontinuität für Schweizer Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Wohnungswesen

2013 P 12.3662 Massnahmen im Wohnungswesen (N 19.3.13, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, flankierende Massnahmen im Wohnungssektor in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit zu prüfen.

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2013 eine Aussprache zum Thema Personenfreizügigkeit und Wohnungsmarkt geführt und sich dabei mit zahlreichen Massnahmen befasst, die auf die Bereitstellung beziehungsweise auf die Erhaltung von preisgünstigen Wohnungen abzielen. Davon wurden mehrere im Detail geprüft oder bereits umgesetzt.

Mit einer Anpassung der Verordnung vom 26. November 2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (AS 2004 551), die am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist (AS 2013 3557), wurde den gemeinnützigen Wohnbauträgern der Zugang zu Bauland erleichtert. Zudem wurden die Bedingungen für diese Darlehen besser auf die jeweiligen Bedürfnisse des gemeinnützigen Investors ausgerichtet. Die Laufzeit von Wohnkostenbeiträgen für einkommensschwache Bewohner und Bewohnerinnen von Liegenschaften, die nach dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4. Oktober 1974 (SR 843) gefördert werden, wurde von aktuell 19 auf 21 Jahre verlängert.

Mit einer Änderung der Verordnung vom 9. Mai 1990 über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (SR 221.213.11; AS 2014 417), die am 1. Juli 2014 in Kraft getreten ist, wurde festgelegt, dass beanspruchte Förderleistungen für energetische Massnahmen bei der Berechnung der mehrleistungsbedingten Mietzinserhöhung in Abzug gebracht und als obligatorischer Inhalt des Formulars für die Mitteilung von Mietzinserhöhungen ausgewiesen werden müssen. Am 29. Oktober 2014 hat der Bundesrat das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung zudem beauftragt, eine Botschaft mit einem Gesetzgebungsentwurf zur Änderung des Obligationenrechts (SR 220) auszuarbeiten. Unter anderem soll künftig in der ganzen Schweiz bei einem Mieterwechsel der bisherige Mietzins bekannt gegeben und allfällige Mietzinserhöhungen begründet werden müssen.

Im wohnungspolitischen Dialog zwischen dem Bund, den Kantonen und Städten, der im Sommer 2013 lanciert wurde, wird der zusätzliche regionale Handlungsbedarf geprüft und die Koordination von Massnahmen auf den drei staatlichen Ebenen verbessert. Der Bundesrat hat am 15. Januar 2014 von einem ersten Zwischenbericht und am 17. Dezember 2014 von einem weiteren Bericht der Arbeitsgruppe Kenntnis genommen. Zudem hat der Bundesrat am 17. Dezember 2014 einen Prüfbericht zu einem

allfälligen Vorkaufsrecht der Gemeinden zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus gutgeheissen und entschieden, auf die Einführung dieses Instruments zu verzichten. Der Bericht mit dem Titel «Vorkaufsrecht der Gemeinden – Bericht zuhanden des Bundesrates» ist unter www.bwo.admin.ch > Themen > Wohnungspolitik veröffentlicht.

Schliesslich wird im Rahmen einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (SR 700), zu welcher der Bundesrat am 5. Dezember 2014 die Vernehmlassung eröffnet hat, vorgeschlagen, den preisgünstigen Wohnungsbau auch über raumplanerische Massnahmen zu fördern.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Verkehr

2001 P 99.3561 Zukunft der historischen Gotthardbahn (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)

Mit der Motion 99.3561 von Nationalrat Ratti wird der Bundesrat beauftragt, einen Plan zur Erhaltung der Eisenbahn-Berglinie am Gotthard – von Arth-Goldau bis Biasca – zu erarbeiten. Der Plan soll aufzeigen, wie dieses Bauwerk mittel- und langfristig genutzt werden kann. Die Motion wurde 1999 von Frau Simoneschi übernommen und 2001 vom Nationalrat als Postulat überwiesen. Mit dem Postulat Baumann (12.3521 «Künftige Nutzung der Gotthard-Bergstrecke») wurde das Anliegen neu formuliert und konkretisiert. Der Bundesrat nahm die Anliegen der beiden Postulate auf und erstattete dazu Bericht.

Für den Bundesrat ist eine Stilllegung der Gotthard-Bergstrecke aus politischen, historischen und verkehrstechnischen Gründen kurz- bis mittelfristig nicht angezeigt. Mit der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels wird der bisherige Fern- und Güterverkehr der Eisenbahn über den Gotthard-Scheiteltunnel jedoch weitgehend wegfallen. Deshalb sind Bedeutung und Nutzung der Gotthard-Bergstrecke sowie deren konkrete Ausgestaltung neu zu definieren. Vor diesem Hintergrund kommt der Bundesrat zu folgendem Schluss:

- Die Gotthard-Bergstrecke soll bis auf weiteres im schweizerischen ÖV-Netz integriert bleiben und für den touristischen und den Erschliessungsverkehr weiter betrieben werden.
- Eine periodische Neubeurteilung der Situation ist aufgrund der unsicheren Nachfrageentwicklung notwendig. Verbindliche Beschlüsse zur mittel- und langfristigen Gestaltung der Gotthard-Bergstrecke können erst nach Vorliegen verlässlicher Daten zur Verkehrsentwicklung nach Inbetriebnahme des Ceneri-Basistunnels getroffen werden. Aus heutiger Sicht wird dies frühestens 2025 der Fall sein.
- Die anstehenden Vereinbarungen (Konzession, Bestellung, Infrastruktur) mit der Verkehrs- bzw. Infrastrukturbetreiberin erfolgen im Rahmen der bestehenden Regelprozesse.
- Der Erhalt und Weiterbetrieb der Bahninfrastruktur auf der Gotthard-Bergstrecke ist sehr kostspielig. Es sind daher beim Unterhalt und bei der Erneuerung kostensenkende Massnahmen anzustreben, die einem Betreiber und allfälligen weiteren Investoren und Interessenten die Chance geben, die Gotthard-Bergstrecke bis auf Weiteres integral oder zumindest teilweise kostendeckend zu betreiben (Betriebskosten).
- Eine Kandidatur für das UNESCO-Welterbe wird zum jetzigen Zeitpunkt als chancenlos beurteilt. Die Gotthard-Bergstrecke soll mindestens bis zum Vorliegen belastbarer Daten zum Verkehrsaufkommen nach Inbetriebnahme der Basislinie periodisch auf Funktionalität und Kosten und damit auf eine Anpassung der Infrastruktur hin überprüft werden. Eine Aufnahme in die «Liste indicative» auf den nächsten Revisionstermin hin (2016) ist deshalb aus Sicht des Bundesrates nicht angezeigt. Diese würde vielmehr die Chancen für eine erfolgreiche mittel- oder längerfristige Kandidatur schmälern. Der Bundesrat befürwortet hingegen ausdrücklich die wirtschaftliche und touristische Weiterentwicklung der Region im Rahmen der Regionalpolitik des Bundes, da sie Synergien zum Bahnbetrieb auf der Gotthard-Bergstrecke schafft.

Der Bundesrat hat den Bericht «Künftige Nutzung der Gotthard-Bergstrecke» am 8. Oktober 2014 gutgeheissen. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.bav.admin.ch > Aktuell > Medieninformationen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 M 09.3133 Investitionssicherheit für Nutzfahrzeuge. Beibehaltung der LSVA-Kategorie für sieben Jahre (N 15.3.11, Germanier; S 22.9.11; N 1.3.12)

Am 1. Juli 2012 ist eine neue Bestimmung im Sinne der vom Ständerat abgeänderten Version der Motion 09.3133 in die Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6. März 2000 (SVAV; SR 641.811) aufgenommen worden (AS 2012 3423). Artikel 14 Absatz 3 SVAV sieht vor, dass Fahrzeuge, die der günstigsten Abgabekategorie zugeteilt werden, während mindestens sieben Jahren in dieser Abgabekategorie eingereicht bleiben. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die jeweilige Emissionsklasse für die erste Inverkehrsetzung von Neufahrzeugen gemäss den Anhängen 2 und 5 der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (SR 741.41) sowie der Verordnung vom 19. Juni 1995 über technische Anforderungen an Transportmotorwagen und deren Anhänger (SR 741.412) obligatorisch wird. Dementsprechend wird in Anhang 1 der SVAV präzisiert, dass die Emissionsklasse EURO V, welche für die erste Inverkehrsetzung von Neufahrzeugen seit Oktober 2009 obligatorisch ist, mindestens bis Oktober 2016 in der günstigsten Abgabekategorie eingereicht bleibt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 P 12.3261 Nord-Süd-Achse der Bahn. Strategische Vision (S 11.6.12, Abate)

Der Bundesrat hat am 18. Januar 2012 die Botschaft zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» und zum direkten Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur, FABI) (BB1 2012 1577) dem Parlament zur Diskussion überwiesen. In dieser Botschaft zeigt der Bundesrat ein Gesamtkonzept für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur in Etappen auf. Basis dafür bildet die Langfristperspektive für die Bahn.

Die Nord-Süd-Achse dient sowohl der Sicherung einer Anbindung der Städteneetze an die Metropolitanräume im Personenverkehr wie auch der Schaffung von Kapazitäten und attraktiven Produktionsbedingungen für den Güterverkehr. Die Langfristperspektive für die Bahn wird über das «Strategische Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur» (STEP Bahninfrastruktur) schrittweise realisiert werden.

Einen ersten Ausbauschritt des STEP Bahninfrastruktur hat das Parlament am 21. Juni 2013 mit dem Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2025 der Eisenbahninfrastruktur (BB1 2014 4109) beschlossen. Im Weiteren hat das Parlament am 13. Dezember 2013 mit dem 4-Meter-Korridor-Gesetz vom 13. Dezember 2013 (SR 742.140.4) einen weiteren wesentlichen Ausbau der Nord-Süd-Achse beschlossen. In Umsetzung der Beschlüsse des Parlaments hat das Bundesamt für Verkehr am 29. August 2014 das Referenzkonzept 2025 veröffentlicht (www.bav.admin.ch > Themen > Bahninfrastrukturfonds (BIF) > STEP Ausbauschritt 2025.

Das Referenzkonzept 2025 zeigt ein mit dem vom Parlament beschlossenen bis 2025 zu realisierenden Ausbau der Schieneninfrastruktur mögliches Fahrplankonzept für den Personen- und Güterverkehr. Es besteht aus einer schriftlichen Dokumentation sowie Netzgrafiken – für den nationalen Personenfern- und Güterverkehr und regionalen Netzgrafiken –, welche auch die Regionalverkehrslinien differenziert darstellen.

Mit der dargelegten Langfristperspektive für die Bahn, den laufenden Arbeiten zur Umsetzung der Programme «ZEB», «STEP Ausbauschnitt 2025» und «4-Meter-Korridor» sowie der erfolgten Publikation des Referenzkonzepts 2025 erachtet der Bundesrat das Postulat als erfüllt.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2012 P 12.3331 Stärkung der Anreize für die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs durch Innovationen im Schienengüterverkehr (N 12.6.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2014 den Bericht «Stärkung der Anreize für die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs durch Innovationen im Schienengüterverkehr» veröffentlicht (www.bav.admin.ch > Themen > Verlagerung > Alpenquerender Verkehr).

Verschiedene technische Neuerungen könnten den Schienengüterverkehr fördern. Dazu gehören beispielsweise die automatische Mittelpufferkupplung, welche das Zusammenstellen von Zügen vereinfacht, die automatische Bremsprobe durch die Lokführerin oder den Lokführer, mit welcher das Abschreiten des Zuges entfällt, oder die Energieversorgung auf den Güterwagen. Der Bundesrat kommt in seinem Bericht zum Schluss, dass solche Innovationen den Schienengüterverkehr generell fördern könnten. Ein Nutzen ausschliesslich für den alpenquerenden Güterverkehr, wie ihn die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats in ihrem Postulat im Visier hatte, liess sich indes nicht ausmachen. Der Bundesrat kommt zudem zum Schluss, dass ein Alleingang der Schweiz bei technischen Neuerungen in der Regel nicht zu empfehlen ist, da der Schienengüterverkehr international stark verflochten ist.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Förderung der untersuchten Innovationen bestehen bereits oder sind aufgegleist: Mit der Botschaft zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes vom 19. Dezember 2008 (SR 742.41), welche voraussichtlich in der Frühlingssession 2015 in den Erstrat kommt, ist eine gesetzliche Basis für die finanzielle Förderung von technischen Neuerungen vorgesehen. Daneben gibt es bundesseitig weitere Fördermittel, zum Beispiel im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms bei der Eisenbahn.

Mit dem Bericht «Stärkung der Anreize für die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs durch Innovationen im Schienengüterverkehr» erachtet der Bundesrat das Postulat als erfüllt.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2012 M 12.3330 Stärkung der Anreize für die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs (N 12.6.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 14.6.12)

2012 M 12.3401 Stärkung der Anreize für die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs (N 14.6.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 12.043; N 24.9.12)

Mit den beiden Motionen wird der Bundesrat beauftragt, mit insgesamt neun Massnahmen die Umsetzung des Auftrags zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene in der Berichtsperiode 2013 zu konkretisieren. Einerseits sollen dabei kurz- und mittelfristige Massnahmen umgesetzt, andererseits zusätzliche Handlungsoptionen geprüft werden.

Gemäss Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19. Dezember 2008 (SR 740.1) erstattet der Bundesrat der Bundesversammlung alle zwei Jahre Bericht. Der Bundesrat hat in seinem am 29. November 2013 verabschiedeten «Bericht über die Verkehrsverlagerung vom November 2013 – Verlagerungsbericht Juli 2011 – Juni 2013» eine Beurteilung der umgesetzten Massnahmen vorgenommen und die Ziele für die Folgeperiode sowie das Vorgehen zur möglichst raschen Erreichung des Verlagerungsziels festgelegt. Der Bericht ist unter www.bav.admin.ch > Themen > Verlagerung > Worum geht es? > Verlagerungsbericht veröffentlicht. Ein Schwerpunkt des Verlagerungsberichts 2013 war die Behandlung der einzelnen mit den Motionen in Auftrag gegebenen Massnahmen. Diese wurden in Erfüllung der jeweiligen Ziffer der Motionen einzeln geprüft und im Bericht dargestellt. In Erfüllung der Ziffer 5 der Motionen hat der Bundesrat zudem am 29. November 2013 die Botschaft zur Änderung des Bundesbeschlusses über den Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs (BBl 2014 155) verabschiedet. Damit wurde der Zahlungsrahmen für den unbegleiteten kombinierten Verkehr um 180 Millionen Franken erhöht und um fünf Jahre verlängert. Das Parlament hat die beantragte Änderung des Bundesbeschlusses am 19. Juni 2014 verabschiedet (BBl 2014 5407).

Der Bundesrat erachtet die Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 P 12.3521 Künftige Nutzung der Gotthard-Bergstrecke (S 20.9.12, Baumann)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, ein Konzept zur künftigen Nutzung der Gotthard-Bergstrecke der Eisenbahn zwischen Rynächt (Erstfeld) und Giustizia (Biasca) zu erarbeiten und sicherzustellen, dass eine ausgewogene und breit abgestützte Lösung unter Berücksichtigung aller betroffenen Themenbereiche gefunden wird.

Für den Bundesrat ist eine Stilllegung der Gotthard-Bergstrecke aus politischen, historischen und verkehrstechnischen Gründen kurz- bis mittelfristig nicht angezeigt. Mit der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels wird der bisherige Fern- und Güterverkehr der Eisenbahn über den Gotthard-Scheiteltunnel jedoch weitgehend wegfallen. Deshalb sind Bedeutung und Nutzung der Gotthard-Bergstrecke sowie deren konkrete Ausgestaltung neu zu definieren. Zum Schluss, zu dem Bundesrat vor diesem Hintergrund kommt, wird auf die Ausführungen zum Postulat [Ratti]-Simoneschi (99.3561 «Zukunft der historischen Gotthardbahn») verwiesen.

Der Bundesrat hat den Bericht «Künftige Nutzung der Gotthard-Bergstrecke» am 8. Oktober 2014 gutgeheissen. Der Bericht ist elektronisch veröffentlicht unter www.bav.admin.ch > Aktuell > Medieninformationen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 M 12.3017 Gewalt bei Sportanlässen. Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (N 24.9.12, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 13.12.12)

In Erfüllung der Motion beabsichtigte der Bundesrat mit der Revision des Personenbeförderungsgesetzes vom 20. März 2009 (SR 745.1), die Sicherheit bei Fantransporten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen zu verbessern (AS 2009 5631). Die Änderung sah eine Lockerung der Beförderungspflicht und die Einführung einer Haftungsbestimmung vor. So sollte den Fans die Beförderung durch Bahn- und Busbetriebe verweigert werden können, wenn die Sportklubs im Vorfeld ein Angebot für den Transport in Extrazügen oder -bussen erhalten haben. Zudem war unter gewissen Umständen eine Haftung für Schäden, welche von Fans verursacht werden, vorgesehen.

Der Nationalrat hat die Vorlage am 12. März 2014 mit 142 zu 30 Stimmen an den Bundesrat zurückgewiesen. Nach Ansicht der Mehrheit ist diese nicht umsetzbar. Zudem würde eine einzelne Gruppe willkürlich kriminalisiert. Der Nationalrat verlangte, dass die Regierung mit Kantonen, Transportunternehmen, Sportklubs und anderen Beteiligten praktikable Lösungen ausarbeitet. Als Vorbild soll der Kooperationsvertrag der SBB mit den Berner Young Boys dienen.

Der Ständerat war am 19. Juni 2014 anderer Meinung. Er lehnte die Rückweisung mit 33 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung ab. Der Ständerat konnte nur über die Rückweisung befinden. Aus Verfahrensgründen konnte er sich nicht inhaltlich mit der Vorlage befassen.

Der Nationalrat hat am 18. September 2014 mit 119 zu 50 Stimmen bei 11 Enthaltungen seinen Beschluss vom Frühjahr zur Rückweisung bestätigt. Das Parlament will damit Sportfans vorderhand nicht per Gesetz zwingen, in für sie vorgesehenen Zügen oder Bussen an Spiele zu fahren. Eine Fanzug-Pflicht sei nicht umsetzbar und taue nicht dazu, die Probleme mit randalierenden Hooligans in den Griff zu bekommen, lautete der Tenor bei den Befürwortern der Rückweisung. Der Bundesrat müsse mit den betroffenen Kreisen nach Lösungen suchen. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen nannte in ihrem Rückweisungsantrag Kantone und Gemeinden, Sportklubs, Fanarbeit, Verbände sowie Transportunternehmen.

Das Anliegen der Motion (Anpassung Transportpflicht, Ausschliessen von Personen aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit) wurde vom Nationalrat zwei Mal deutlich verworfen.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

2012 M 12.3496 Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (S 20.9.12, Hess; N 14.12.12)

2013 M 12.3465 Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (N 28.9.12, Girod; S 19.3.13)

2013 M 12.3474 Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (N 28.9.12, Guhl; S 19.3.13)

2013 M 12.3581 Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (N 28.9.12, Noser; S 19.3.13)

2013 M 12.3455 Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (N 28.9.12, Rickli Natalie; S 19.3.13)

2013 M 12.3489 Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (N 28.9.12, Romano; S 19.3.13)

2013 M 12.3490 Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (N 28.9.12, Wermuth; S 19.3.13)

Mit diesen Motionen wird der Bundesrat beauftragt, das Kitesurfen auf den Schweizer Gewässern den übrigen Wassersportarten gleichzustellen. Dazu ist das entsprechende Verbot des Kitesurfens ausserhalb behördlich bewilligter Zonen in Artikel 54 Absatz 2bis der Binnenschiffverkehrsverordnung vom 8. November 1978 (BSV; SR 747.201.1) aufzuheben.

Mit der Revision der BSV auf den 15. Januar 2014 wurde das Verbot des Kitesurfens ausserhalb behördlich bewilligter Zonen aufgehoben (AS 2014 261). Innerhalb der Uferzonen haben die Behörden jedoch die Möglichkeit, das Kitesurfen auf behördlich bewilligte und als solche gekennzeichnete Startgassen zu beschränken. Das Obligatorium einer Haftpflichtversicherung für Kitesurfer nach Artikel 153 Absatz 2bis BSV bleibt bestehen. Bezüglich des Vorrangs gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern werden Kitesurfer und Windsurfer in Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f BSV gleichgestellt. Aufgrund ihrer Wendigkeit müssen sie allen anderen Verkehrsteilnehmern ausweichen. Die bisherige Begrenzung der Länge der Zug- und Steuerleinen von Drachensegeln in Artikel 140b BSV auf 25 m wird aufgehoben.

Das Bundesgesetz vom 3. Oktober 1975 über die Binnenschiffahrt (SR 747.201) erlaubt in Artikel 3 Absatz 2 den Kantonen, die Schifffahrt auf ihren Gewässern zu verbieten oder einzuschränken, soweit das öffentliche Interesse oder der Schutz wichtiger Rechtsgüter dies erfordern. Gestützt auf diese Bestimmung können Kantone das Kitesurfen auf einzelnen Gewässern oder Gewässerabschnitten nach wie vor beschränken oder verbieten, beispielsweise aufgrund von Nachteilen für die natürliche Umwelt. Im Gegensatz zu der bisherigen Lösung wird faktisch eine Beweislastumkehr eingeführt, indem nicht mehr die Kitesurfer zeigen müssen, weshalb die Ausübung der Sportart auf einem Gewässer oder einem Gewässerabschnitt keine Gefahr darstellt. Vielmehr müssen allfällige Verbote durch die Kantone begründet werden.

Da in verschiedenen kantonalen Vorschriften auf die bisherige Regelung der BSV verwiesen wird, kann die Aufhebung des Verbotes nicht unmittelbar erfolgen. Der Beschluss des Bundesrates vom 15. Januar 2014 zur Änderung der BSV sieht denn auch eine zweijährige Übergangsbestimmung vor. Sie gilt für die Aufhebung des bisherigen Verbotes. Alle anderen zuvor erwähnten Bestimmungen traten am 15. Februar 2014 in Kraft. Während dieser Übergangszeit können die Kantone ihre kantonalen Bestimmungen an die ab dem 15. Februar 2016 geltende neue Rechtslage anpassen.

Der Bundesrat erachtet die Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Energie

2009 P 09.3085 Wirkung der Systeme zur Förderung von erneuerbaren Energien (N 12.6.09, Parmelin)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen vollständigen Bericht darüber vorzulegen, welche Wirkung verschiedene Systeme zur Förderung erneuerbarer Energien in den Nachbarländern der Schweiz haben. Insbesondere soll aufgezeigt werden, wie sich diese Systeme auf die Energiewirtschaft, auf die Netzwerke und auf die Nachhaltigkeit auswirken. Zu diesem Thema gibt es

bereits zahlreiche externe Studien, die im Bericht «Wirkung der Systeme zur Förderung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien» zusammengefasst wurden. Dieser wurde vom Bundesrat am 20. Juni 2014 gutgeheissen (www.bfe.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2011 P 11.3411 Wüstenstrom für die Schweiz (N 9.6.11, Girod)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, mit welchen Massnahmen das Projekt «Desertec» sowie ähnliche Initiativen gefördert werden können. Die Arbeiten zur Erfüllung des Postulats wurden Mitte 2014 fertiggestellt. Der Bericht «Wüstenstrom für die Schweiz» wurde vom Bundesrat am 19. September 2014 gutgeheissen (www.bfe.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 M 10.3142 Beteiligung der Schweiz am Strategic Energy Technology Plan der EU (N 8.6.11, Riklin Kathy; S 21.12.11; N 1.3.12)

Die Schweiz hat sich an der Ausarbeitung aller für die Energieforschung relevanten «European Research Area Cofund Actions» (ERA-Net CFA) beteiligt. Beim ERA-Net «Plus Bioenergie» wurden sieben sogenannte *Pre-proposals* mit Schweizer Beteiligung eingereicht; drei wurden in der nächsten Phase der Antragstellung als sogenannte *Full proposals* eingereicht, wovon ein Projekt von allen im sogenannten *Proposal* beteiligten Ländern (Spanien, Grossbritannien, Schweiz) bewilligt wurde. Dieses wird im Frühjahr 2015 starten. Weiter beteiligt sich die Schweiz an den Ausschreibungen der ERA-Net CFA zu «Smart cities and communities» (Dezember 2014) und «Smart grids» (Februar 2015) sowie «Carbon Capture and Storage» (CCS, voraussichtlich Ende 2015). Die Schweizer Forschenden können somit uneingeschränkt an den Ausschreibungen zu ERA-Net CFA teilnehmen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2013 M 13.3285 Förderung der freiwilligen Stilllegung älterer Kernanlagen (N 12.6.13, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 26.9.13)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Möglichkeit einer gestaffelten Beitragszahlung für den Fall vorzusehen, dass ein Betreiber sein Kernkraftwerk vor einer Betriebsdauer von 50 Jahren endgültig ausser Betrieb nimmt. Der Zahlungsplan habe sich nach den Fristen zu richten, die bei einer Betriebsdauer von 50 Jahren gesetzt worden wären. Dieses Privileg soll aber nur gelten, wenn die Aktiva des Betreibers die ausstehenden Beiträge abdecken oder wenn Anteilseigner des Betreibers dafür Sicherstellungen erbringen.

Die Umsetzung dieser Motion ist mit der Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung vom 7. Dezember 2007 erfolgt (Art. 9a SEFV; SR 732.17), welche per 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist. Die Revision der SEFV wurde am 25. Juni 2014 vom Bundesrat beschlossen (www.bfe.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen). Dabei wird ein Betreiber im Falle der vorzeitigen Ausserbetriebnahme so behandelt, wie wenn er sein Kernkraftwerk während 50 Jahren betrieben hätte.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Kommunikation

2012 M 12.3004 Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien (N 7.3.12, Staatspolitische Kommission NR; S 11.6.12; Pt. 1 und 2 angenommen)

Der Bundesrat hat den vom Parlament verlangten Bericht zur Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien am 5. Dezember 2014 gutgeheissen; der Bericht ist veröffentlicht unter www.bakom.admin.ch > Dokumentation > Bundesrat zeigt Fördermöglichkeit für die Medien auf. Er hat darin eine Gesamtschau der schweizerischen Medienlandschaft vorgenommen und mögliche Fördermöglichkeiten dargelegt. Er ist der Ansicht, dass die Medienbranche den Strukturwandel grundsätzlich selbst bewältigen kann. Sollte das Parlament eine unterstützende Begleitung als sinnvoll erachten, wären kurzfristig eine Angleichung der Mehrwertsteuersätze für Print- und Onlineprodukte, eine Verstärkung des Engagements in der Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden oder eine verstärkte finanzielle Unterstützung des Basisdienstes der Schweizerischen Depeschengentur (sda) in französischer und italienischer Sprache denkbar. Der Bundesrat geht auch auf die Frage ein, ob neben den bereits heute geförderten Radio- und Fernsehangeboten auch die Unterstützung von Online-Medien Sinn macht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2012 M 10.3539 Verbreitung von Live-Streams via Internet (N 5.6.12, Allemann; S 13.12.12)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zulassungspraxis der originären Verbreitung von Live-Streams via Internet bei der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) dahingehend zu ändern, dass Erstausstrahlungen als Live-Streams künftig grundsätzlich zugelassen sind, ohne gleichzeitige Fernsehausstrahlung und ohne vorgängige Bewilligung. Der Bundesrat hat diesem Anliegen Rechnung getragen. Die Konzession SRG vom 28. November 2007 (BBl 2011 7969, 2012 9073, 2013 3291;) wurde mit Entscheid vom 1. Mai 2013 in Artikel 9 Absatz 1^{bis} entsprechend ergänzt (BBl 2013 3291): Die SRG kann seit dem 1. Juni 2013 Sendungen über politische, wirtschaftliche, kulturelle und sportliche Ereignisse von sprachregionaler oder nationaler Bedeutung originär über das Internet ausstrahlen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung

2013 P 13.3009 Entwicklung der Roaming-Gebühren in nächster Zukunft (S 19.3.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 11.3524)

Der Bundesrat hat die Entwicklung der Mobilfunkgebühren im Ausland im Fernmeldebericht 2014 vom 19. November 2014 aufgezeigt (www.bakom.admin.ch > Dokumentation > Die Dynamik des Fernmeldemarkts erfordert zeitgemässe Rechtsgrundlagen).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Umwelt

2007 M 06.3085 Kein Transport- und Entsorgungsmonopol für Gewerbekehricht (S 21.6.06, Schmid Carlo; N 1.10.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Technische Verordnung vom 10. Dezember 1990 über Abfälle (TVA; SR 814.600) so anzupassen, dass Private die Möglichkeit haben, gemischte und insbesondere auch zur Verwertung geeignete Abfälle aus Industrie und Gewerbe einzusammeln und der Verwertung und Entsorgung zuzuführen. Die Umsetzungsarbeiten zu dieser Motion waren 2013 bereits weit fortgeschritten.

Mit der Annahme der Motion Fluri (11.3137 «Keine vollständige Liberalisierung des Abfallmarktes für Gewerbekehricht») wurde der vorliegenden Motion jedoch inhaltlich widersprochen.

Da die später überwiesene Motion Fluri der Motion Schmid vorgeht, wurde im Rahmen der Totalrevision der TVA eine neue Definition für Siedlungsabfälle gemäss Motion Fluri in den Verordnungsentwurf aufgenommen. Die Anhörung zur Revision TVA wurde am 10. Juli 2014 gestartet und dauerte bis am 30. November 2014. Die Motion Schmid kann entsprechend nicht mehr umgesetzt werden und ist abzuschreiben.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2011 P 11.3523 Kosten und Potenzial der Reduktion von Treibhausgasen in der Schweiz (N 23.12.11, Girod)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, die Potenziale und Kosten von Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen der Schweiz aufzuzeigen. Für die Erfüllung dieses Postulats wurden zwei Studien in Auftrag gegeben. Die erste Studie stellte die bestehenden Arbeiten zu den Vermeidungskosten und -potenzialen von Treibhausgasen in der Schweiz in einer Literaturübersicht zusammen und verglich die verschiedenen Ansätze und Ergebnisse. Aufbauend auf den Erkenntnissen dieser Literaturübersicht wurde eine umfassende modellbasierte Analyse unter einheitlichen Annahmen durchgeführt. Diese Analyse bildet die Hauptgrundlage für den Bericht in Erfüllung des Postulats, welcher der Bundesrat am 22. Januar 2014 verabschiedet hat (www.admin.bafu.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Bundesrat zeigt Potenzial der Reduktion von Treibhausgasen in der Schweiz auf).

Der Bericht zeigt auf, dass die grössten Einsparpotenziale bis zum Jahr 2020 mit je gut 3 Millionen Tonnen CO₂ bei den Gebäuden und im Sektor Verkehr liegen. Etwas geringer sind die Einsparmöglichkeiten in der Industrie und im Dienstleistungssektor. Entscheidend für die Reduktionen sind in erster Linie verbesserte Gebäudehüllen sowie Fortschritte bei der Effizienz von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Die Reduktionskosten liegen im Jahr 2020 je nach Sektor zwischen 150 und 320 Franken pro Tonne CO₂. Die Kosten gehen aber längerfristig insbesondere im Verkehrssektor deutlich zurück. Würden die bestehenden Instrumente bis zum Jahr 2050 fortgeführt und weiter verschärft, könnten die Emissionen bis dahin um rund 45 Prozent gegenüber 2010 reduziert werden. Die bestehenden Instrumente legen somit bei kontinuierlicher Weiterentwicklung eine solide Basis für allfällige weitergehende Verpflichtungen. Die Schweiz verfügt über genügend Potenziale, um einen angemessenen Beitrag zur Erreichung des 2-Grad-Ziels zu leisten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3777 Optimierung der Lebens- und Nutzungsdauer von Produkten (N 14.12.12, Grüne Fraktion)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, in dem die Effizienz, die Wirksamkeit und das Potenzial von bestehenden und denkbaren Massnahmen zur Optimierung der Lebens- und Nutzungsdauer von Produkten beurteilt werden.

Der Bundesrat hat den Bericht «Optimierung der Lebens- und Nutzungsdauer von Produkten» in Erfüllung des Postulates am 28. November 2014 verabschiedet. (www.bafu.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Bundesrat heisst Bericht zur besseren und längeren Nutzung von Produkten gut).

Der Bericht kommt zum Schluss, dass Massnahmen zur Optimierung der Lebens- und Nutzungsdauer von Produkten am wirksamsten sind, wenn sie von den Produzenten, vom Handel oder von den Konsumentinnen und Konsumenten selbst ausgehen. Eine Vielzahl von Massnahmen zur Optimierung der Lebens- und Nutzungsdauer von Produkten wird von verschiedensten Akteuren bereits umgesetzt, zum Beispiel in den Bereichen Kundeninformationen, verbesserte Garantieregelungen oder Reparaturdienstleistungen sowie im Bereich der Normung. Zusätzliche Anstrengungen wie etwa die höhere Gewichtung ökologischer Aspekte bei der Ausbildung von Fachkräften (Ökodesign) oder die Förderung ressourcenschonender Lebensstile sind laut Bericht des Bundesrat im Dialog mit den Akteuren zu vertiefen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2012 P 12.3907 Ein Mittel gegen die Lebensmittelverschwendung (N 14.12.12, Chevalley)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat die Prüfung, ob für Einkaufszentren und grössere Restaurants eine Pflicht zur Verwertung der Nahrungsmittelabfälle eingeführt werden kann, sei es in Form von Kompost, Biogas, Tierfutter oder indem die überschüssigen Lebensmittel über Hilfsorganisationen an Bedürftige abgegeben werden müssen.

Der Bundesrat hat in Erfüllung des Postulats am 19. November 2014 den Bericht «Nahrungsmittelverluste im Detailhandel und in der Gastronomie in der Schweiz» verabschiedet (www.admin.bafu.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Verwertung von Lebensmittelabfällen: keine spezielle Pflicht für die Gastronomie).

Der Bericht legt dar, dass eine Pflicht zur Verwertung der Lebensmittelabfälle in den Bereichen Gastronomie und Detailhandel nicht erforderlich ist. Die Verwertung von Lebensmittelabfällen ist bereits weitgehend gewährleistet. Überdies ist vorgesehen, mit der Totalrevision der Technischen Verordnung vom 10. Dezember 1990 über Abfälle (SR 814.600) eine allgemeine Verwertungspflicht für solche Abfälle einzuführen

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Raumentwicklung

2011 P 11.3229 Nutzung des Untergrundes (N 17.6.11, Riklin Kathy)

Im Bericht des Bundesrats vom 5. Dezember 2014 zur Nutzung des Untergrundes in Erfüllung des Postulats werden die im Postulat aufgeworfenen Fragen beantwortet und der Handlungsbedarf seitens Bund dargestellt. Zudem hat der Bundesrat am 5. Dezember 2014 die Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) eröffnet (www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Laufende Vernehmlassungen > Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation). In dieser Vorlage (E-RPG) wird unter den Planungsgrundsätzen neu vorgesehen, dass die Nutzung des Untergrunds nachhaltig sein muss (Art. 3 Abs. 5 E-RPG). Im Weiteren wird vorgeschlagen, dass im Richtplan, soweit erforderlich, Festlegungen zum Untergrund getroffen werden können (Art. 8e E-RPG).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Kapitel II

An die zuständigen Kommissionen: Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die zwei Jahre nach der Überweisung noch nicht erfüllt sind

Bundeskanzlei

2008 M 07.3615 Materielle Entrümpelung des Bundesrechts (S 17.12.07, Stähelin; N 3.3.08)

Die Generalsekretärenkonferenz hat sich verschiedentlich mit dem Thema befasst (insbesondere an ihren Sitzungen vom 27.6.2008, 15.12.2008 und 30.1.2009). Sie verständigte sich darauf, jeweils neu anstehende Gesetzesrevisionen zum Anlass für eine materielle Bereinigung zu nehmen.

Die materielle Entrümpelung wird damit anlässlich konkreter Revisionsprojekte durchgeführt. In diesem Sinne hat der Bundesrat am 13. Dezember 2013 entschieden, dass aus den Regulierungskostenmessungen im Rahmen der Postulate 10.3429 (Fournier «Erhebung der Regulierungskosten») und 10.3592 (Zuppiger «Messung der Regulierungskosten») konkrete Vorschläge für Regulierungsvereinfachungen hervorgehen. Die Gesetzgebungsarbeiten im Zusammenhang mit konkreten Revisionsprojekten laufen weiter.

2010 M 07.3681 Vereinfachung der Regulierungen in sämtlichen Departementen (N 17.9.09, Hochreutener; S 17.6.10)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, sämtliche Regulierungen in seinem Zuständigkeitsbereich so weit wie möglich zu vereinfachen. Die Massnahmen und Vorschriften der einzelnen Departemente sollen von einer zentralen Stelle koordiniert werden.

Am 13. Dezember 2013 hat der Bundesrat entschieden, dass die Vorschläge zur Vereinfachung, die aus der Messung der Regulierungskosten der Unternehmen (P 10.3429 Fournier «Erhebung der Regulierungskosten») und P 10.3592 Zuppiger «Messung der Regulierungskosten») abgeleitet werden, einer Vereinfachung der Regulierung dienen. Die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten sind in Gang.

2012 M 12.3185 Interdepartementale Herangehensweise für die nächste Legislaturplanung (N 15.6.12, FDP-Liberale Fraktion; S 28.11.12)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, bei der Beurteilung der Ausgangslage der Schweiz und der Ausarbeitung der Ziele und Massnahmen für die nächste Legislaturplanung keine sektorielle, sondern eine interdepartementale Herangehensweise anzuwenden. Die Arbeiten sind im Gange. An der Bundesratssitzung vom 15. Oktober 2014 hat der Bundesrat Vorgehensentscheide zur Erarbeitung der nächsten Legislaturplanung verabschiedet. Er hat unter anderem den Auftrag der Motion bekräftigt. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat die Botschaft zur Legislaturplanung 2015-2019 in Erfüllung der Motion Ende Januar 2016 verabschieden wird.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2000 P 98.3396 Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (N 18.12.98, Baumberger; S 9.3.00)

Anlässlich der Behandlung der Motion (schliesslich als Postulat der beiden Kammern überwiesen) hat der Bundesrat erklärt, dass er die Ratifikation des ersten Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK, SR 0.101), nachfolgend ZP I, dem Parlament erst nach Anhörung der interessierten Kreise und unter der Bedingung der Zustimmung der Kantone beantragen werde. Daher wurde 2000–2001 ein Bericht über die Vereinbarkeit des Schweizer Rechts mit den aus der Konvention erwachsenden Verpflichtungen in eine informelle Ämterkonsultation geschickt. Da die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte die Eigentumsgarantie gemäss Artikel 1 ZP I zunehmend auf Sozialleistungen ausgedehnt hat, wurde ein Quervergleich des ZP I mit den Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta erforderlich. Um die Arbeiten zu den Artikeln 2 und 3 ZP I (Recht auf Bildung und Recht auf freie und geheime Wahlen) voranzutreiben, wurde den Kantonen Ende 2002 ein Zwischenbericht über die Vereinbarkeit unserer Rechtsordnung mit den Anforderungen dieser Bestimmungen vorgelegt.

In der Folge wurde ein umfassender Bericht erstellt, der einerseits die Ergebnisse der Konsultation der Kantone betreffend die Artikel 2 und 3 ZP I und andererseits eine vertiefte Analyse der Vereinbarkeit des Schweizer Rechts mit Artikel 1 ZP I enthält, unter Berücksichtigung der wesentlichen und ständigen Entwicklungen der europäischen Rechtsprechung sowie des Schweizer Rechts. Zu diesem Bericht wurde im Frühjahr 2005 eine Ämterkonsultation durchgeführt. Der Bericht kam zum Schluss, dass die Schweiz das ZP I nur mit einer ganzen Reihe von Vorbehalten nationalen Rechts ratifizieren könnte. Um zu entscheiden, welche zusätzlichen Vorbehalte des kantonalen Rechts angebracht werden müssten, müsste eine technische Konsultation der Kantone durchgeführt werden. Es kann schon jetzt davon ausgegangen werden, dass eine Ratifikation die Schweiz vor politische, praktische und juristische Probleme stellen würde.

Aus diesem Grund entschied der Bundesrat, dass eine Ratifikation nicht mehr als prioritär zu bewerten sei. Der Bundesrat hält zurzeit an dieser Einschätzung fest (vgl. Zehnter Bericht vom 27. Februar 2013 über die Schweiz und die Konventionen des Europarates, BBl 2013 2145).

2010 M 09.3719 Die UNO untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung (S 8.9.09 Marty; N 4.3.10)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dem UNO-Sicherheitsrat mitzuteilen, dass der Bundesrat ab Beginn 2010 die Sanktionen gegen natürliche Personen, die aufgrund von Resolutionen im Namen der Terrorismusbekämpfung ausgesprochen wurden, unter bestimmten Bedingungen nicht mehr umsetzen wird. Mit Schreiben vom 22. März 2010 hat der Bundesrat via die Ständige Vertretung der Schweiz bei den Vereinten Nationen in New York den Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1267 (1999), der für die Anwendung der Sanktionen des Sicherheitsrates gegen die Al-Qaida verantwortlich ist, über die Annahme der Motion und die sich daraus ergebenden Folgen für die Schweiz informiert. Ebenfalls haben die zuständigen Stellen der Bundesverwaltung seit Annahme der Motion, bei allfälligen Begehren um Streichung von der Liste in der schweizerischen Verordnung über Massnahmen gegenüber Personen und Organisationen mit Verbindungen zu Usama bin Laden, der Gruppierung «Al-Qaïda» oder den Taliban, jeweils sorgfältig geprüft, ob alle vier Kriterien der Motion erfüllt sind und die entsprechenden administrativen Sanktionen gegen die beschwerdeführende Person aufgehoben werden können. Überdies hat die Schweiz ihre intensiven Bemühungen um Verbesserung der Rechtstaatlichkeit beim Eintrag und der Streichung von Personen auf UNO-Sanktionslisten (Listing/Delisting) sowie um Stärkung der Ombudsperson fortgeführt, zuletzt mit dem am 17. April 2014 gemachten Vorschlägen der Schweiz und einer Gruppe von gleichgesinnten Staaten an den UNO-Sicherheitsrat.

Im Hinblick auf die Erneuerung des 1267-Regimes im Dezember 2015 setzt sich die Schweiz erneut für eine Stärkung der Ombudsperson ein.

2010 M 10.3005 Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe (S 8.3.10, Aussenpolitische Kommission SR 09.052; N 13.9.10; S 9.12.10)

Die Motion lädt den Bundesrat ein, dem Parlament Massnahmen vorzuschlagen, wie die eidgenössischen Räte frühzeitig über europäische Gesetzgebungsentwürfe, die für die Schweiz relevant sind und über die Handlungsmöglichkeiten der Schweiz ins Bild gesetzt werden können.

Die Konsultation des entsprechenden Berichtsentwurfs wurde aufgrund der Entwicklungen in der Europapolitik im Bereich der institutionellen Fragen suspendiert. Es ist angezeigt, das Ergebnis der institutionellen Verhandlungen abzuwarten, bevor dem Parlament ein Bericht vorgelegt wird. In dem Mass, wie das institutionelle Abkommen zwischen der Schweiz und der EU eine dynamische Übernahme des für Marktzugangsabkommen relevanten EU-Rechts sowie eine Teilnahme der Schweiz an der Ausarbeitung dieses EU-Rechts (decision shaping) vorsieht, sollte es auch die Grundsätze eines Mechanismus beinhalten, welcher es der Schweiz erlaubt, frühzeitig über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe informiert zu werden. Sobald dieser Mechanismus bekannt ist, wird der Bundesrat dem Parlament Vorschläge für Massnahmen im Sinne dieser Motion sowie Massnahmen für die Beteiligung des Parlamentes am Decision shaping vorschlagen können. Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über die institutionellen Fragen sind im Mai 2014 angelaufen. Seit der Annahme der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» durch das Schweizer Stimmvolk am 9. Februar 2014 macht die EU allerdings den Abschluss aller Verhandlungen im Bereich des Marktzugangs, auch diejenigen über die institutionellen Fragen, von einer Lösung für das Personenfreizügigkeitsabkommen abhängig.

2011 M 08.3915 Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen. Ratifizierung (N 24.11.09, Gadiert; S 2.3.11)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 29. November 2013 zur Genehmigung und zur Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (BBl 2014 453); 13.105.

2011 M 11.3005 Umsetzung der von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verabschiedeten Resolution (N 17.3.11, Aussenpolitische Kommission NR; S 15.9.11)

Um die schwerwiegenden Anschuldigungen, die im Bericht des Europarates über mutmassliche unmenschliche Behandlung von Personen und illegalem Handel mit menschlichen Organen in Kosovo erhoben wurden, unabhängig zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, wurde 2011 die sogenannte «Special Investigative Task Force» (SITF) gegründet. Die rechtliche Zuständigkeit und Gerichtbarkeit der SITF leitet sich aus der exekutiven Kompetenz der EU Rechtstaatlichkeitsmission (EULEX) u.a. für die Ahndung von Kriegsverbrechen sowie von ethnisch motivierten und organisierten Verbrechen in Kosovo, ab. Die Untersuchungen sind im Gange.

Die Schweiz hat die SITF von Beginn weg unterstützt und hat angeboten, qualifiziertes Personal zur Verfügung zu stellen. Mit dem Ziel, die Straflosigkeit zu bekämpfen und den Rechtsstaat zu stärken, hat das kosovarische Parlament im Zuge der Verlängerung der EULEX-Mission der Errichtung eines Sondergerichts im April 2014 grundsätzlich zugestimmt, damit die vorliegenden Anschuldigungen gerichtlich aufgearbeitet werden können. Das EDA prüft derzeit die Möglichkeit der Unterstützung des geplanten Sondergerichts.

2011 P 11.3572 Unterstützung für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland (N 30.9.11, Abate)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, einen Bericht zu erstellen über die vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten geführten konsularischen Strukturen, die der Unterstützung von Schweizerinnen und Schweizern im Ausland dienen. Nach Verabschiedung des Auslandschweizergesetzes durch das Parlament konnte ein Berichtsentwurf fertiggestellt werden, in dem die Strukturen und Instrumente beschrieben werden, welche die in Not geratenen Schweizerinnen und Schweizer oder deren Angehörige in Anspruch nehmen können. Auch werden darin die Möglichkeiten und Grenzen aufgezeigt, mit denen sich insbesondere der konsularische Schutz konfrontiert sieht, und die auch in der zurzeit in Ausarbeitung stehenden Verordnung zum Auslandschweizergesetz berücksichtigt werden. Der Bericht wird dem Bundesrat voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2015 vorgelegt.

2011 M 11.3151 Blockierung von Geldern gestürzter Potentaten (N 17.6.11, Leutenegger Oberholzer; S 22.12.11)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 21. Mai 2014 zum Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (BBl 2014 5265); 14.039.

2012 M 10.4158 Christenverfolgung. Genozid im Irak stoppen (N 30.9.11, Reimann Lukas; S 8.3.12)

Die Motion fordert den Bundesrat auf, sich auf verschiedenen Ebenen für den Schutz religiöser Minderheiten und gegen religiöse Intoleranz im Irak einzusetzen. Die Entwicklung der Lage im Irak seit der Behandlung der Motion unterstreicht den engen Zusammenhang zwischen Fragen der Religionsfreiheit und der politischen Stabilität/Instabilität im Irak und im Nahen Osten. Die Schweiz engagiert sich deshalb weiterhin für den Schutz und die Stärkung der Religionsfreiheit und für die Vorbeugung jeder Form der religiösen Intoleranz entsprechend den in der Antwort des Bundesrates dargelegten Grundsätzen. Die Schweiz beteiligt sich aktiv an den Arbeiten der zuständigen Gremien von internationalen Organisationen, beispielsweise am jährlich stattfindenden UNO-Forum zu Minderheitenfragen. Ausserdem unterstützt sie die Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters über Minderheitenfragen.

Was die Lage im Irak im Speziellen anbelangt, so wirkte die Schweiz aktiv an der Sondersession des UNO-Menschenrechtsrats zur Menschenrechtssituation im Irak im September 2014 mit. Sie rief bei dieser Gelegenheit namentlich zu einer Verstärkung der Rechenschaftspflicht und des Kampfs gegen die Straflosigkeit auf. Beides sind wichtige Voraussetzungen zur Vorbeugung von Menschenrechtsverletzungen, insbesondere gegen religiöse Minderheiten. Zudem sprach sie sich für den Einbezug des Irak in das Mandat der vom Menschenrechtsrat eingesetzten unabhängigen Untersuchungskommission zur Überwachung der Lage in Syrien aus. Auf bilateraler Ebene unterstützt die Schweiz weiterhin Programme zur Weiterbildung irakischer Funktionäre in Völkerrechts- und Menschenrechtsfragen, die vom IKRK bzw. von UNICEF durchgeführt werden.

2012 M 11.4038 Beseitigung aller Diskriminierungen gegenüber der kurdischen Minderheit in Syrien (N 21.12.11, Aussenpolitische Kommission NR 11.2017; S 8.3.12)

Die Motion fordert den Bundesrat auf, dafür zu sorgen, dass sich die Schweiz bei der Behandlung der Syrien-Krise in den zuständigen internationalen Organisationen aktiv für die Beseitigung aller Diskriminierungen gegenüber der kurdischen Minderheit in Syrien einsetzt. Der Bundesrat hat die Motion teilweise angenommen, indem er sich grundsätzlich bereit erklärt hat, sich im Sinne der Motion zu engagieren. Er will sich jedoch in einem weiter gefassten Sinne für alle Minderheiten in Syrien – einschliesslich der kurdischen Gemeinschaft – engagieren. In seiner Antwort auf die vorliegende Motion hat der Bundesrat seine Entschlossenheit bekräftigt, sich gegen Diskriminierungen und für den Schutz der Rechte der Minderheiten einzusetzen. Mit Blick auf Syrien im Speziellen sorgt die Schweiz namentlich dafür, dass diesen Fragen bei den Diskussionen und Entscheidungen der zuständigen internationalen Organisationen zur Syrien-Krise und bei der Erbringung der humanitären Hilfe vor Ort gebührende Rechnung getragen wird. Seit 2011 setzt sich die Schweiz im Menschenrechtsrat insbesondere dafür ein, dass die wiederkehrende Resolution zur Lage in Syrien substanzielle Elemente zur Bekämpfung der Straflosigkeit und zu einer Verstärkung der Rechenschaftspflicht enthält. Beides sind wichtige Voraussetzungen zur Vorbeugung von Verletzungen der Menschenrechte, die gegen die Bevölkerung, darunter die kurdische Gemeinschaft und weitere Minderheiten, verübt werden. Die Schweiz verfolgt zudem die Arbeit der vom Menschenrechtsrat eingesetzten unabhängigen Untersuchungskommission zur Überwachung der Lage in Syrien. Generell setzt die Schweiz ihr Engagement zugunsten des Schutzes der Menschenrechte der Minderheiten und zur Verhinderung jeglicher Diskriminierung von Minderheiten fort, in dem sie sich aktiv an den Arbeiten der zuständigen Gremien von internationalen Organisationen, beispielsweise am jährlich stattfindenden UNO-Forum zu Minderheitenfragen, beteiligt.

2012 M 11.3260 Expo 2015 als Schaufenster für die Schweizer Landwirtschaft (N 17.6.11, Schibli; S 8.3.12, N 18.9.12)

Mit der Motion wird der Bundesrat aufgefordert, der schweizerischen Landwirtschaft im Rahmen der Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2015 in Mailand einen prominenten Auftritt zu garantieren.

Der Schweizer Pavillon umfasst eine grosse, offene Plattform mit vier von weitem sichtbaren Türmen, die mit Lebensmitteln gefüllt sind. Die Besucherinnen und Besucher können sich mit Schweizer Lebensmitteln aus den Türmen bedienen. Die ausgewählten Produkte Wasser, Salz, Kaffee und Apfelfringe stehen für eine nachhaltige, verantwortungsvolle, innovative und traditionsbewusste Schweiz. Die Apfelfringe – hergestellt aus Schweizer Äpfeln unterschiedlicher Sorten – repräsentieren die Biodiversität, die Diversifikationsfähigkeit und die ökologische Bedeutung der Landwirtschaft und tragen massgebend zu einer gesunden und natürlichen Ernährung bei. Thematische Ausstellungen der privaten und öffentlichen Partner ergänzen die zentrale Turmausstellung und veranschaulichen den Besucherinnen und Besuchern die Stärken der Schweiz in den Bereichen Ernährung, Wissenschaft, Tourismus und Verkehr.

Das Bundesamt für Landwirtschaft ist in der Steering Group vertreten und hat bei der Erarbeitung der Inhalte der thematischen Ausstellung mitgearbeitet. Es unterstützt den Apfelfring-Turm finanziell. In diesem Turm werden auch verschiedene kleinere Produzenten prominent vertreten sein.

AMS Agro-Marketing Suisse, eine Vereinigung von über 40 landwirtschaftlichen Branchenorganisationen unterstützt das Restaurant im Schweizer Pavillon und wird vor dem Restaurant in einem Informationsstand die besten Landwirtschaftsprodukte der Schweiz präsentieren.

2012 M 12.3287 Die Expo 2015 als Chance für den öffentlichen Verkehr und den Schweizer Tourismus (N 15.6.12, de Bumann; S 26.11.12)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dem öffentlichen Verkehr und dem Tourismus im Globalkonzept zur Expo 2015 eine wichtige Rolle zu verleihen und die Expo so zum Schaufenster für die Schweiz zu machen.

Im Rahmen des «Giro del gusto», der ein Jahr vor der Eröffnung der Expo 2015 nacheinander in drei italienischen Städten Halt machte, präsentierte sich die Schweiz mit kulinarischen Spezialitäten und einem reichhaltigen Programm an kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten. Während der ersten Etappe des «Giro del gusto» in Mailand luden die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) und das Bundesamt für Verkehr (BAV) in einem Container zu einer virtuellen Reise durch den neuen Gotthardtunnel ein, der Ausdruck der engen Beziehungen zwischen den beiden Ländern ist.

Das Bundesamt für Verkehr wird während der Expo 2015 im Schweizer Pavillon mit einer NEAT-Ausstellung vertreten sein. Auf einer virtuellen Reise durch den Gotthard-Basistunnel erhalten die Besucherinnen und Besucher wichtige Informationen über dieses herausragende Bauprojekt: längster Bahntunnel der Welt, Meisterwerk der Innovation und Ingenieurskunst, massive Reisezeitverkürzung, schnellerer Gütertransport auf der Schiene. Schweiz Tourismus wird ebenfalls mit einer Installation von Schweizer Attraktionen im Schweizer Pavillon vertreten sein. Darunter befinden sich öffentliche Verkehrsmittel wie Bahn, Schiff, Bergbahnen etc.

Den Themen öffentlicher Verkehr und Tourismus kommt damit im Auftritt der Schweiz an der Expo in Milano ein bedeutender Stellenwert zu.

2012 M 12.3367 Rechte der Bäuerinnen und Bauern. Für ein weitgehendes Engagement der Schweiz im Menschenrechtsrat (N 28.9.12, Sommaruga Carlo; S 26.11.12)

Der Bundesrat wird durch die Motion beauftragt, den 2010 begonnenen Prozess im Menschenrechtsrat für eine bessere Anerkennung der Rechte der Bäuerinnen und Bauern sowie weiterer Menschen, die in einem landwirtschaftlichen Milieu arbeiten, zu unterstützen. Das Konsultativkomitee empfahl in seiner Schlussstudie die Gründung einer offenen zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zu den Rechten von Bauern (Arbeitsgruppe), welche daraufhin eine Deklaration zu diesem Thema erarbeiten sollte. Die Schweiz hat im Juli 2013 an der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe teilgenommen und im April 2014 eine Expertenkonferenz in Genf zu dieser Thematik mitorganisiert. Ferner fanden im November und Dezember 2014 informelle Konsultationen unter Leitung der bolivianischen Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, Navarro Llanos, statt, an denen sich die Schweiz mehrmals zu Wort meldete. Basierend auf diesen Arbeiten wird die Vorsitzende einen neuen Entwurf für einen Deklarationstext zu den Rechten der Bauern vorstellen, der vom 2 bis 6. Februar 2015 in der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe diskutiert wird. Diese Deklaration entspricht einem neuen internationalen völkerrechtlichen Instrument wie es in der Motion verlangt wird. Die Schweiz wird sich an der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe wiederum aktiv beteiligen. Da der Entwurf des Deklarationstexts momentan noch nicht vorliegt, kann die Schweiz hierzu noch keine Stellung nehmen. Ferner wird über die Erteilung eines neuen Spezialverfahrensmandats des Menschenrechtsrates erst nach einer Verabschiedung der Deklaration entschieden.

2012 P 12.3503 Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz (N 14.12.12, von Graffenried)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat damit, der Bundesversammlung einen Bericht über eine Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte in der Schweiz zu unterbreiten.

Am 17. März 2014 fand der dritte Mehrparteiendialog über Wirtschaft und Menschenrechte mit Interessensvertretern aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Bund statt, gemeinsam organisiert Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und moderiert durch das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte. An diesem Anlass wurden die interessierten Parteien über die Resultate der von Swisspeace durchgeführten Konsultationen mit den bundesexternen Interessensvertretern informiert. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden anschliessend diskutiert.

Auf der Grundlage der bundesinternen Bestandsaufnahme und der Konsultationen der bundesexternen Interessensvertreter wird seit Anfang Sommer 2014 ein Strategieentwurf ausgearbeitet.

Es ist vorgesehen, den Konsultationsprozess mit bundesexternen Expertinnen und Experten und Interessensgruppen weiterzuführen und sicherzustellen, dass die Strategie den internationalen «Best Practices» entspricht. Die Strategie wird voraussichtlich bis Mitte 2015 fertiggestellt.

Eidgenössisches Departement des Innern

Bundesamt für Kultur

- 2012 P 12.3195 Situation des Buchmarktes (S 1.6.12, Savary)
2012 P 12.3327 Für eine Buchpolitik (S 1.6.12, Recordon)
2013 M 12.4017 Anpassung der Bestimmungen zur Angebotsvielfalt beim Film (N 20.3.13, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 11.6.13)
2013 P 12.4055 Kunstsammlungen des Bundes der Öffentlichkeit zugänglich machen (N 21.6.13, Bulliard)
Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 28. November 2014 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020; 14.096.

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

- 2012 M 12.3335 Rechtliche Rahmenbedingungen für den freien Zugang zu Meteodaten (Open-Government-Data-Prinzip) (N 30.5.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 26.9.12)
Zur Umsetzung dieser Motion ist eine Teilrevision des Bundesgesetzes vom 18. Juni 1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.I) und der Verordnung vom 7. November 2007 über die Meteorologie und Klimatologie (SR 429.II) in Erarbeitung. Der Bundesrat eröffnete am 14. Mai 2014 das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des MetG. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis am 19. September 2014. Die Verabschiedung der Botschaft ist im 1. Halbjahr 2015 geplant. Ziel ist es, den Zugang zu den Daten gemäss Open-Government-Data-Prinzipien 2017 in Kraft zu setzen, sofern die dazu erforderliche Infrastruktur zur Verfügung steht.

Bundesamt für Gesundheit

- 2000 P 00.3435 Verbot der Tabakwerbung (N 15.12.00, Tillmanns)
Der Bundesrat hat am 18. Juni 2008 das «Nationale Programm Tabak 2008–2012» verabschiedet und am 9. Mai 2012 um vier Jahre bis Ende 2016 verlängert (www.bag.admin.ch > Themen > Alkohol, Tabak, Drogen > Tabak > Nationales Programm). Als eine Zielsetzung unter mehreren ist vorgesehen, die schweizerischen Tabakbestimmungen im Rahmen der Verhandlungen über ein Gesundheitsabkommen mit der EU dem EU-Rechtsbestand («Health acquis») anzugleichen. Damit sind auch die Rahmenbedingungen für die Werbung für Tabakprodukte Verhandlungsgegenstand. Zudem hat der Bundesrat vorgesehen, dass die Schweiz die WHO-Tabakkonvention vom 21. Mai 2003 ratifiziert. Diese verlangt ebenfalls Einschränkungen der Werbung, der Promotion und des Sponsorings für Tabakprodukte. Am 21. Mai 2014 wurde ein Vorschlag für Werbeeinschränkungen im Rahmen des Vorentwurfs zu einem Tabakproduktegesetz in die Vernehmlassung geschickt. Der Bundesrat wird im Frühjahr 2015 das Vernehmlassungsergebnis zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.
- 2002 P 00.3368 Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva (N 6.6.02, Borer; Abschreibung beantragt BBl 2014 7911)
2002 P 00.3544 Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva (N 6.6.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl 2014 7911)
2003 P 03.3046 Kosten sparen durch Harmonisierung von Unfall- und Krankenversicherung (N 20.6.03, Zäch; Abschreibung beantragt BBl 2014 7911)
2003 P 03.3520 Unfallversicherungsgesetz. Änderung (N 19.12.03, Bortoluzzi; Abschreibung beantragt BBl 2014 7911)
2004 P 04.3509 Prämien der Nichtbetriebsunfallversicherung (N 17.12.04, Rime; Abschreibung beantragt BBl 2014 7911)
2005 M 04.3614 Invalidenleistungen der Unfallversicherung. Koordination (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.3601; S 20.9.05; Abschreibung beantragt BBl 2014 7911)
2005 P 05.3650 Organisation der SUVA. Anpassung an die Grundsätze der Good Governance (N 16.12.05, Recordon; Abschreibung beantragt BBl 2014 7911)
2006 M 05.3392 Unfallversicherung. Finanzierung der Teuerungszulagen (N 7.10.05, Hochreutener; S 15.6.06; Abschreibung beantragt BBl 2014 7912)
Abschreibung beantragt in der Zusatzbotschaft vom 19. September 2014 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (Unfallversicherung und Unfallverhütung; Organisation und Nebentätigkeiten der SUVA); zu 08.047.

- 2002 P 00.3536 Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost)

Die Errichtung eines Patientenfonds durch die Leistungserbringer und Versicherer ist bis heute nicht erfolgt. Über einen Vorentwurf zur Revision des Haftpflichtrechts wurde in den Jahren 2000/01 eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Vorschläge bezüglich Verschärfung der Haftung für Hilfspersonen sowie jene zu Beweiserleichterungen waren umstritten. Obschon die Stiftung für Patientensicherheit die Anstrengungen in Richtung niederschwelliger Kompensationsmöglichkeiten im Interesse der betroffenen Patientinnen und Patienten und im Interesse der Verbesserung des Umgangs mit Fehlern begrüsst, konnte sie sich bis jetzt nicht mit diesem Anliegen beschäftigen. Die Priorität der Arbeiten liegt zurzeit bei der Umsetzung der vom Bundesamt für Gesundheit finanziell unterstützten nationalen Pilotprogramme zur Erhöhung der Patientensicherheit.

2003 P 03.3424 Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307)

2003 P 03.3425 Kostenbeteiligung bei Geburtsgebrechen und schweren oder chronischen Erkrankungen (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307 [Minderheit Gross Jost])

Mit den Postulaten wird der Bundesrat beauftragt, spätestens mit der dritten Revision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) die Kostenbeteiligung für kostenintensive Behandlungen von Geburtsgebrechen oder schweren langjährigen Erkrankungen zu differenzieren oder gänzlich darauf zu verzichten. Das Thema Kostenbeteiligung wurde im Rahmen der Botschaft vom 26. Mai 2004 zur Änderung des KVG (Kostenbeteiligung; BBl 2004 4361) und zusammen mit der Vorlage vom 15. September 2004 zu Managed Care (BBl 2004 5599) und der Vorlage vom 26. Mai 2004 zur Vertragsfreiheit (BBl 2004 4293) beraten. Im Beschluss der eidgenössischen Räte vom 30. September 2011 zur Änderung des KVG im Bereich von Managed Care wurde die Kostenbeteiligung in Artikel 64 KVG neu geregelt. Die Vorlage wurde in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 abgelehnt.

Der Bundesrat hat noch nicht festgelegt, wie er das Anliegen der Differenzierung der Kostenbeteiligung für kostenintensive Behandlungen weiterverfolgen wird.

2004 P 02.3122 Überprüfung des Leistungskatalogs (S 19.9.02, Stähelin; N 1.3.04)

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) hat am 26. Januar 2009 im Rahmen der Inspektion «Bestimmung und Überprüfung ärztlicher Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung» das bestehende System kritisch untersucht. Sie hat ausdrücklich keinen Wechsel zum System der Positivliste vorgeschlagen, jedoch 19 Empfehlungen abgegeben. Zahlreiche Empfehlungen der GPK-N sind durch das Bundesamt für Gesundheit bereits umgesetzt worden. Im Rahmen der Nachkontrolle der GPK-N ist der Bundesrat am 30. April 2014 sowie am 22. Oktober 2014 auf die erfolgten Arbeiten im Zusammenhang mit der Operationalisierung der Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit eingegangen. Die GPK-N hat am 19. Dezember 2014 über den Abschluss der Nachkontrolle informiert. Noch nicht umgesetzte Massnahmen wurden im Rahmen der Umsetzung der Motionen 10.3353 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates «Qualitätssicherung OKP» und 10.3451 der FDP-Liberalen Fraktion «Für eine effektive nationale Health-Technology-Assessment-Agentur» aufgenommen (siehe auch P 11.3218). Das Konzept, das in diesem Zusammenhang vorbereitet wird, nimmt auch die periodische Überprüfung der Leistungen nach Artikel 32 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) sowie die Förderung der Angemessenheit des Einsatzes der Leistungen auf. Diese periodische Überprüfung der Leistungen ist eines der zentralen Ziele, das mit der Stärkung von Health Technology Assessment angestrebt wird.

2006 M 04.3624 Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.433; S 14.6.05; N 14.3.06)

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-S) hat das Anliegen der Motion aufgenommen. Im Rahmen ihres Berichts «Evaluation über die Rolle des Bundes bei der Qualitätssicherung nach KVG» (BBl 2008 7889) empfahl sie dem Bundesrat, aktiver in den Umsetzungsprozess der Qualitätssicherung einzugreifen. Im Anschluss an diese Empfehlungen arbeitete das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Qualitätsstrategie aus. Der Bundesrat hiess diese am 28. Oktober 2009 gut und beauftragte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), im Jahr 2010 eine Konkretisierung und Priorisierung der Qualitätsstrategie vorzunehmen. Der Bericht zur Konkretisierung der Qualitätsstrategie des Bundes (www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Leistungen > Qualitätssicherung) wurde vom Bundesrat am 25. Mai 2011 gutgeheissen. Das EDI wurde beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung eines Instituts für Qualität und Patientensicherheit und für das Finanzierungsmodell mittels eines pauschalen Beitrags der Versicherten vorzubereiten, die Planung eines ersten Qualitätsprogramms für die Jahre 2012–2014 an die Hand zu nehmen und weitere Sofortmassnahmen für die Jahre 2012–2014 gemäss Bericht zu priorisieren und umzusetzen. Die GPK-S hat in ihrem Schreiben vom 8. November 2011 mitgeteilt, dass noch wesentliche Schritte zur Konkretisierung gemacht werden müssen und dass sie das Geschäft vorläufig abschliesst, sich aber in zwei Jahren erneut nach dem Stand der Arbeiten erkundigen will. Im Rahmen der Umsetzung der Qualitätsstrategie hat das BAG die Durchführung von zwei nationalen Pilotprogrammen zur Verbesserung der Patientensicherheit initiiert. Ein drittes Programm ist vorgesehen. Mit dem Gesetzgebungsprojekt über ein Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit) sollen die zur nachhaltigen Umsetzung der Qualitätsstrategie notwendigen nationalen Strukturen und eine Finanzierungsgrundlage geschaffen werden. Die von Mai bis September 2014 dauernde Vernehmlassung zeigte, dass sowohl mehr Qualität und Health Technology Assessment als auch eine stärkere Führungsrolle durch den Bund grundsätzlich begrüsst werden, jedoch umstritten ist, in welcher Form dieses Ziel erreicht werden soll. Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte 2015 über das weitere Vorgehen entscheiden.

2006 P 05.3693 Voraussetzungen für den optimalen Einsatz von Telemedizin schaffen (N 24.3.06, Stump)

Im Rahmen der Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» (www.bag.admin.ch > Themen > Gesundheitspolitik > eHealth > Strategie eHealth Schweiz), die am 27. Juni 2007 vom Bundesrat verabschiedet worden war, wurden Fragen im Zusammenhang mit der Schaffung von guten Rahmenbedingungen der Telemedizin bearbeitet. Der Bundesrat nahm am 3. Dezember 2010 vom Stand der Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» Kenntnis (Bericht in Erfüllung des Postulates 10.3327 Humbel; www.bag.admin.ch > Themen > Gesundheitspolitik > eHealth > Strategie eHealth Schweiz) und beauftragte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), die Rahmenvereinbarung mit den Kantonen zur Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» bis Ende 2015 zu verlängern. Die Rahmenvereinbarung wurde in der Folge am 27. Oktober 2011 durch das EDI und die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren um weitere vier Jahre bis Ende 2015 verlängert. Diese sieht unter anderem vor, dass «eHealth Suisse» verstärkt Hilfsmittel für die Planung und Lancierung kantonaler oder regionaler Modellversuche zur Verfügung stellen soll. Zudem werden einzelne nationale Umsetzungsprojekte, wie z. B. ein elektronisches Impfdossier, vorangetrieben. Obgleich die «Strategie eHealth Schweiz» primär auf die Einführung eines elektronischen Patientendossiers ausgerichtet ist, werden im Rahmen der weiteren Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» durch Bund und Kantone auch die offenen Fragen im Zusammenhang mit der Telemedizin weiter bearbeitet werden.

2006 P 05.3878 Gesundheitsversorgung. Positive Anreize zur Förderung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung (N 24.3.06, Heim)

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2009 die «Qualitätsstrategie des Bundes im Schweizerischen Gesundheitswesen» (www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Leistungen > Qualitätssicherung) gutgeheissen und dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) den Auftrag erteilt, diese im Jahr 2010 zu konkretisieren und zu priorisieren. Die Gestaltung der Anreize ist eines der Aktionsfelder, in denen der Bund gemäss der Strategie aktiv werden will. Am 25. Mai 2011 hat der Bundesrat den «Bericht zur Konkretisierung der Qualitätsstrategie des Bundes im Schweizerischen Gesundheitswesen» (www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Leistungen > Qualitätssicherung) gutgeheissen und das EDI mit den ersten Schritten zur Umsetzung beauftragt. In der Priorisierung der Aktivitäten des Bundes in der Übergangsphase 2012–2014 konnte das Aktionsfeld «Anreize» noch nicht berücksichtigt werden. Zudem ist die Datengrundlage für entsprechende Pilotprogramme noch nicht gegeben. Wie das Thema ab 2015 aufgenommen werden kann, ist derzeit noch nicht absehbar.

2006 M 05.3436 Nationale Strategie zur Förderung der Gesundheit und Stärkung der Autonomie im Alter (N 7.10.05, Heim; S 15.6.06)

Der vom Bundesrat am 30. September 2009 verabschiedete Entwurf für ein Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz, BBl 2009 7071) wurde am 27. September 2012 infolge der Ablehnung des Antrags der Einigungskonferenz durch den Ständerat abgeschrieben. Das im Hinblick auf die Umsetzung des Präventionsgesetzes erarbeitete Arbeitspapier zur Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention im Alter «Prävention der Pflegebedürftigkeit» wird jedoch bei der Erarbeitung der Nationalen Strategie «Prävention nichtübertragbare Krankheiten» sowie zur Umsetzung der am 21. November 2013 vom «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» verabschiedeten Nationalen Demenzstrategie 2014–2017 herangezogen. Auch in der Strategie Langzeitpflege in Erfüllung des Postulats Fehr Jacqueline 12.3604 «Strategie für Langzeitpflege» wird das Thema «Prävention im Alter» aufgenommen werden.

2006 P 06.3063 Unbequeme Fragen an unser Gesundheitssystem (S 15.6.06, Sommaruga Simonetta)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Gründe für die regionalen Unterschiede bei der Abgabe und Verschreibung von medizinischen Leistungen zu eruieren und den Nutzen und Schaden für die jeweils betroffene Bevölkerung aufzuzeigen. Zudem sind Massnahmen zur Verhinderung von Unter- und Überversorgung aufzuzeigen. Zur Feststellung regionaler Unterschiede in der ärztlichen Versorgung hat das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) im Jahr 2007 ein erstes Arbeitsdokument über das Angebot an und die Inanspruchnahme von ambulanten medizinischen Leistungen in der Schweiz erstellt. Weitere Dokumente des Obsan, die 2008 und 2011 veröffentlicht wurden, haben die Erklärungsansätze regionaler Kostenunterschiede im Gesundheitswesen und den regional unterschiedlichen Medikamentenkonsum zum Inhalt. Darüber hinaus hat das Obsan im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) – als Schweizer Beitrag an das OECD-Projekt «Geographic variations in health care» – die Studie «Variations géographiques dans les soins de santé. La situation en Suisse – Un projet de l'OCDE. Obsan Dossier 42» durchgeführt. In der im Jahr 2014 veröffentlichten Studie werden die kantonalen Unterschiede in der Inanspruchnahme von acht Spitalbehandlungen dokumentiert, welche aufgrund ihrer Häufigkeit und/oder ihrer Kosten ausgewählt wurden. Im Allgemeinen liegen die Variationen innerhalb eines Verhältnisses von zwei zu eins und sind damit im internationalen Vergleich relativ gering. Der Bericht geht nicht auf die Gründe der unterschiedlichen Inanspruchnahmeraten ein, liefert aber eine Beschreibung der aktuellen Situation in der Schweiz.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes zur Kosten-Leistungsstatistik des BAG wurde in Zusammenarbeit mit drei grossen Versicherern eine umfangreiche Datenbank erstellt. Darauf gestützt wurden Individualdaten aus der ambulanten Leistungsabrechnung ausgewertet und eine Studie zum Einsatz von methylphenidathaltigen Arzneimitteln (Ritalin) bei Kindern und Jugendlichen im Januar 2012 veröffentlicht und im September 2012 ergänzt (www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Statistiken > Analysen und Beiträge). Auch in seiner Antwort zur Interpellation 13.3995 Bischof «Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Immer mehr unnötige Operationen?» hat sich der Bundesrat zum Thema der regionalen Unterschiede bei der Erbringung medizinischer Leistungen geäussert. In dem vom Bundesrat in Erfüllung des Postulates 08.3935 Maury Pasquier veröffentlichten Bericht zu den Kaiserschnittraten wurden zwar kantonale Unterschiede festgestellt, aber es konnten keine Korrelationen zwischen der Kaiserschnittrate und der Anzahl Kliniken, die diese Leistung anbieten, nachgewiesen werden. Im Rahmen der Diskussion über die Zulassungssteuerung hat der Bundesrat aufgezeigt, dass es mutmasslich einen Zusammenhang zwischen der Dichte der Spezialärzte und den Kosten im jeweiligen Bereich gibt.

Zur Unterstützung der Versorgungsforschung haben die Bangerter-Stiftung und die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) Ende 2011 gemeinsam ein Förderprogramm lanciert und für die Periode 2012–2016 ca. 1 Million Franken pro Jahr zur Verfügung gestellt. Aus diesem Programm sind neue Erkenntnisse zu erwarten. Die SAMW hat 2013 vom BAG den Auftrag erhalten, im Rahmen des Masterplans Hausarztmedizin / Medizinische Grundversorgung ein Konzept «Versorgungsforschung in der Schweiz» auszuarbeiten. Das entsprechende Konzept wurde anfangs März 2014 unter dem Titel «Stärkung der Versorgungsforschung in der Schweiz» publiziert. Es stellt die derzeitige Lage der Versorgungsforschung dar und präsentiert konkrete Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Versorgungsforschung.

2006 P 06.3438 Zu teure Krebsmedikation (S 5.12.06, David)

Bisherige Abklärungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) bei den Onkologen haben ergeben, dass Einschränkungen in der Anwendung von Onkologika nicht wünschenswert sind. Massnahmen zur Kostendämpfung, die das Gewicht auf eine Senkung der Preise von Arzneimitteln (inkl. Onkologika) legen, werden laufend durchgeführt. Im Rahmen der Überprüfung der Aufnahmebedingungen alle drei Jahre in den Jahren 2012 bis 2014 wurden die Preise aller von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergüteten Arzneimittel (inkl. Onkologika) mit den Preisen im Ausland verglichen und gegebenenfalls gesenkt. Die Preise von rund 1500 Arzneimitteln wurden gesenkt und insgesamt wurden Einsparungen von rund 600 Millionen Franken erzielt. Ein beträchtlicher Teil entfällt auch auf Onkologika mit einem Marktanteil von ca. 10 %. Im Rahmen der Neuaufnahme von neuen Onkologika auf die Spezialitätenliste wird seit Längerem, gestützt auf den Vergleich mit bereits zugelassenen Therapien, eine strenge Prüfung bezüglich therapeutischem Mehrnutzen durchgeführt. Höhere Preise mittels Innovationszuschlägen werden nur gewährt, wenn ein Mehrnutzen nachgewiesen ist.

- 2007 M 04.3243 E-Health. Nutzung elektronischer Mittel im Gesundheitswesen (N 7.6.06, Noser; S 22.3.07; Abschreibung beantragt BBl 2013 5321)
- 2012 M 11.3034 Förderung und Beschleunigung von E-Health (N 17.6.11, Graf-Litscher; S 12.3.12; Punkte b, c und d angenommen; Abschreibung beantragt BBl 2013 5321)
- 2013 M 12.3332 Anreize und Standards für das elektronische Patientendossier (N 20.9.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.3.13; Punkt 3 angenommen; Abschreibung beantragt BBl 2013 5321)
- Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 29. Mai 2013 zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier; 13.050.

- 2007 M 05.3235 Sexuelle Verstümmelungen an Frauen. Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen (N 19.3.07, Roth-Bernasconi; S 2.10.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, sich stärker gegen die sexuelle Verstümmelung an Frauen einzusetzen. Zusammen mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, dem Staatssekretariat für Migration (SEM), dem Bundesamt für Justiz und abgestimmt auf die «Strategie Migration und Gesundheit (Phase III: 2014–2017)» (www.bag.admin.ch > Themen > Gesundheitspolitik > Migration und Gesundheit) wurden verschiedene Massnahmen zur Prävention umgesetzt.

Von 2006 bis 2010 lancierte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) den Aufbau und den Betrieb einer Vermittlungsstelle zur Prävention von Mädchenbeschneidung (Mandat: Caritas Schweiz). Zentrale Anliegen der Motion (Sensibilisierung der Fachleute, Schulung von Mediatorinnen und Mediatoren für die direkte Präventionsarbeit in den betroffenen Communities, Entwicklung und Vertrieb von Informationsmaterialien, Vernetzung bzw. Leitung einer nationalen Fachgruppe) wurden durch Caritas Schweiz im Rahmen dieses Mandats umgesetzt.

Seit 2011 engagiert sich das BAG zusammen mit dem SEM für die Weiterführung und Neuausrichtung des oben genannten Projekts. Im Rahmen eines Mandats berät Caritas Schweiz Migrantinnen und Migranten und Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, entwickelt multiplizierbare Programme und Arbeitsmittel für die Präventions- und Sensibilisierungsarbeit und stellt diese interessierten Institutionen zur Verfügung. Ausserdem bildet Caritas Schweiz Migrantinnen und Migranten zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus und bietet ihnen Unterstützung für die Durchführung von Präventionsveranstaltungen zum Thema der Beschneidung weiblicher Genitalien in ihren Gemeinschaften. Zur nachhaltigen Verankerung der Präventionsarbeit in diesem Themenbereich findet ein Wissenstransfer in kantonale Institutionen des Sozial-, Integrations-, Gesundheits- und Kinderschutzbereichs statt. Das BAG wird das Projekt bis Ende 2017 weiterführen.

Zu Beginn des Jahres 2012 wurde in Zusammenarbeit mit dem SEM und den wichtigsten Akteuren in diesem Themenbereich eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Grundlagen (Evaluationen, Studien) erarbeiten soll, um den zukünftigen Handlungsbedarf zu eruieren und Empfehlungen für die Ausgestaltung weiterer Massnahmen zu formulieren. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden dem Bundesrat im Laufe des Jahres 2015 unterbreitet werden.

- 2007 M 06.3009 Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen (S 8.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061; N 22.3.07; S 24.9.07)
- 2011 M 09.3535 Leistungsfinanzierung nach dem KVG vereinheitlichen (N 12.4.11, Sozialdemokratische Fraktion; S 29.9.11)
- 2011 M 09.3546 Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung (S 15.6.11, Brändli; N 12.12.11)

Mit der Umsetzung der Neuregelung der Spitalfinanzierung wurde die Transparenz in Bezug auf die Finanzierungsströme in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung klar verbessert. Für den stationären Bereich der Spitäler wurde die leistungsbezogene Finanzierung eingeführt. Die Vergütung der stationären Behandlung eines Versicherten in einem Spital, einschliesslich Aufenthalt, erfolgt durch eine Pauschale, die vom Versicherer und vom Wohnkanton anteilmässig übernommen wird. Voraussetzung ist, dass das jeweilige Spital der von einem oder mehreren Kantonen gemeinsam aufgestellten Planung entspricht. Tarifierung, Finanzierung und Steuerung stehen im Zusammenhang. Im ambulanten Bereich sind sowohl Tarifierung, Finanzierung und Steuerung in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich geregelt. Die Tarifierung der Leistungen erfolgt zum grossen Teil mittels Einzelleistungstarifen. Diese gelten als kostentreibend, weil der einzelne Leistungserbringer die Möglichkeit hat, mehr Leistungen als erforderlich zu erbringen. Die Kantone sind an der Finanzierung nicht beteiligt und verfügen nur befristet über ein Steuerungsinstrument bei der Zulassung der Leistungserbringer. Für die Pflege zu Hause und im Pflegeheim vergütet die obligatorische Krankenpflegeversicherung einen nach Pflegebedarf abgestuften Beitrag an die Pflegeleistungen, die Restfinanzierung regeln die Kantone. Die Kantone sind indessen einzig zur Pflegeheimplanung verpflichtet. Damit die für den stationären Spitalbereich geltenden Finanzierungsgrundsätze und der gleiche Finanzierungsschlüssel auch im ambulanten Bereich in Betracht gezogen werden können, muss zum einen die Tarifierung neu geregelt und zum anderen müssen auch im ambulanten Bereich Steuerungsmechanismen eingeführt werden.

Am 10. Dezember 2010 hat der Bundesrat den Bericht «Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung» (www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Publikationen > Berichte) verabschiedet. Damit wird die Stossrichtung für ein künftiges Finanzierungsmodell vorgegeben, nicht aber ein Finanzierungsmodell vorgeschlagen. Die Grundsatzdiskussion über die Neuüberprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen findet im Rahmen des «Dialogs Nationale Gesundheitspolitik» statt. Im Vordergrund steht die Übertragung der Regeln der Spitalfinanzierung auf den spitalambulanten Bereich. Der Bundesrat wird dem Parlament 2015 ausserdem eine Gesetzesänderung betreffend der Steuerung des ambulanten Bereichs unterbreiten.

- 2008 P 08.3475 Niedrigstrahlung aus AKW. Studie (N 19.12.08, Fehr Hans-Jürg)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im September 2008 zusammen mit der Krebsliga Schweiz eine Studie (CANUPIS) in Auftrag gegeben. Sie sollte untersuchen, ob Kinder, die in der Nähe eines Schweizer Kernkraftwerkes leben oder aufgewachsen sind, ein höheres Risiko für eine Krebserkrankung, insbesondere für Leukämien, haben. Die Resultate wurden am 12. Juli 2011 im «International Journal of Epidemiology» (<http://ije.oxfordjournals.org>) publiziert. Am gleichen Tag wurden die Resultate an

einer Pressekonferenz in der Universität Bern vorgestellt. Das BAG wird mit den im Finanzplan eingestellten Mitteln weitergehende Abklärungen zu den Auswirkungen kleiner Dosen auf Menschen, Tiere und Pflanzen unterstützen. Es unterstützt auch das Wissenschaftliche Komitee zur Untersuchung der Wirkung von Strahlung der Vereinten Nationen (United Nations Scientific Committee on the Effects of Atomic Radiation UNSCEAR). Weiter unterstützt es die Teilnahme der Schweiz an der europäischen Plattform MELODI (Multidisciplinary European Low Dose Initiative; www.melodi-online.eu/). Damit wird neu die Forschung zu den Risiken im Zusammenhang mit Niedrigstrahlung koordiniert und gefördert. Nur durch die Harmonisierung der Studiendesign und Methodik können die Resultate zusammengefügt bzw. gepoolt werden. Damit gelangt man auch zu vergleichbareren Resultaten und kann in der Zukunft statistisch aussagekräftigere Aussagen treffen. Seit 2013 beteiligt sich das BAG auch am «Comité de suivi des leucémies» der französischen Autorité de sûreté nucléaire. Zudem werden 2015 als Nachfolgeprojekt der CANUPIS-Studie die Resultate einer vom BAG mitfinanzierten Studie erwartet, welche den Zusammenhang zwischen der natürlichen ionisierten Strahlung und Krebserkrankungen bei Kindern untersucht.

2008 P 08.3493 Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (N 19.12.08, Heim)

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2013 den Bericht «Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten» in Erfüllung des Postulats verabschiedet. Der Bericht ist veröffentlicht unter www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Publikationen > Berichte. Der Bundesrat hat festgestellt, dass die Krankenversicherer professioneller mit dem Datenschutz umgehen. Die anlässlich einer ersten Umfrage festgestellten Mängel sind grösstenteils behoben. Allerdings gibt es bei einzelnen Versicherern noch Verbesserungsmöglichkeiten. Die betroffenen Versicherer wurden inzwischen angewiesen, die Defizite zu beheben.

Als Aufsichtsbehörde wird das Bundesamt für Gesundheit auch künftig dafür sorgen, dass der Schutz der Patientendaten bei den Krankenversicherern verbessert wird, sollten bei den regelmässig vor Ort stattfindenden Kontrollen Mängel festgestellt werden. Zwischen 2016 und 2018 soll die Situation zudem erneut bei allen Krankenversicherern überprüft und in einem weiteren Bericht dargestellt werden.

2009 M 05.3522 Medizinische Mittel und Gegenstände. Sparpotenzial (N 19.3.07, Heim; S 2.10.08; N 3.3.09)

2009 M 05.3523 Wettbewerb bei den Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (N 19.3.07, Humbel; S 2.10.08; N 3.3.09)

Die Motionen beauftragen den Bundesrat, die krankenversicherungsrechtlichen Regelungen so anzupassen, dass Versicherer und Hilfsmittellieferanten die Tarife für die kassenpflichtigen Mittel und Gegenstände aushandeln können und die entsprechenden Verträge den üblichen Regelungen für Tarifverträge unterstehen. Die Motionen gehen davon aus, dass massive Kosteneinsparungen möglich sind. Der Bundesrat wendete sich gegen dieses Anliegen, da bei den Mitteln und Gegenständen eine Vielfalt von Produkten besteht, denen mit dem bestehenden Höchstvergütungssystem besser Rechnung getragen werde und der Regelungsreich der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) massiv geringer ist als in den Motionen vermutet, da die im Rahmen der medizinischen Behandlungen verwendeten Medical Devices und Verbrauchsmaterialien nicht von der MiGeL erfasst werden. Auch bei einer Neuqualifikation der Verträge müsste von Seiten des Bundes eine Liste der kassenpflichtigen Mittel und Gegenstände erstellt werden.

Die Höchstvergütungsbeträge (HVB) wurden bereits mehrfach überprüft; so wurden sämtliche HVB per 1. Januar 2006 linear um 10 % gekürzt. Per 1. Januar 2011 wurden die HVB bei den drei umsatzstärksten Produktgruppen Inkontinenzmaterial, Blutzuckerteststreifen und hydrocolloide Verbände deutlich gesenkt. Ebenfalls per 1. Januar 2011 wurden Brillengläser/Kontaktlinsen für die erwachsenen Versicherten, bei denen die Fehlsichtigkeit nicht durch eine andere Primärerkrankung bedingt ist, wie auch diejenigen Verbrauchsmaterialien, die nicht vom Patienten selber angewendet werden können, wie Gips und das Wund-Vakuum-Therapiesystem, aus der MiGeL gestrichen. Per 1. Juli 2012 wurde der HVB für Blutzuckerteststreifen jedoch wieder massiv erhöht, weil die Patientinnen und Patienten beim Bezug eine Zuzahlung leisten mussten, nachdem der HVB im Januar 2011 gesenkt worden war. Der neu festgelegte HVB entspricht einem Durchschnittspreis der auf dem Markt erhältlichen Blutzuckerteststreifen, wobei Auslandspreise ebenfalls berücksichtigt wurden. Bei der Aufnahme von neuen Produkten oder bei Anträgen auf Änderungen von bestehenden Positionen wird der HVB laufend überprüft und allenfalls gemäss den aktuellen Durchschnittspreisen neu festgelegt. Die Ermittlung der Preise sowie auch der Auslandspreisvergleich erwiesen sich in der Vergangenheit als sehr komplex und schwierig. Im Gegensatz zu den Arzneimitteln besteht derzeit kein einheitlich anwendbares System für Mittel und Gegenstände. Es besteht zudem Bedarf nach einer Überprüfung der Gliederung sowie der HVB bei diversen Mitteln und Gegenständen. Vorgesehen ist daher eine Revision der MiGeL. In der ersten Jahreshälfte 2015 soll ein Vorgehenskonzept in Bezug auf die Revision erstellt werden.

2009 M 08.3519 Änderung des Transplantationsgesetzes (S 18.12.08, Maury Pasquier; N 27.5.09; Abschreibung beantragt BBl 2013 2317)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 8. März 2013 zur Änderung des Transplantationsgesetzes; 13.029.

2009 M 09.3089 Vertriebsanteil bei den Medikamentenkosten (S 4.6.09, Diener; N 10.12.09)

Die Frage der Differenzierung des Vertriebsanteils nach Abgabekanälen ist stark mit der Frage der Abgabekompetenz und der Selbstdispensation verknüpft. Der Bundesrat hatte im Rahmen der ordentlichen Revision (2. Etappe) des Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 2000 (SR 812.21) eine Einschränkung der ärztlichen Arzneimittelabgabe vorgeschlagen. Diese Massnahme war in der Vernehmlassung, die bis zum 5. März 2010 dauerte, stark umstritten. Am 6. April 2011 hat der Bundesrat in Kenntnis der Ergebnisse der Vernehmlassung entschieden, die Frage der Einschränkung der ärztlichen Arzneimittelabgabe getrennt von der Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe) zu behandeln.

Am 19. Dezember 2012 wurde der Bundesrat über den Stand der Diskussionen betreffend die Preisfestsetzung und die Anreize bei der Arzneimittelabgabe informiert. Es wurde festgehalten, dass die statistischen Daten unzureichend sind, um ein neues Arzneimittelabgabemodell zu erarbeiten, die Höhe des neuen Vertriebsanteils festzusetzen und die möglichen Einsparungen abzuschätzen. Es wurde auch festgestellt, dass die bestehenden Studien zu den Anreizen bei der Arzneimittelabgabe durch Ärztinnen und Ärzte lückenhaft und kontrovers sind. Im Anschluss daran wurde entschieden, zwei Studien in Auftrag zu geben. Bei

der einen handelt es sich um eine Studie zur Ermittlung der Kosten und Erträge im Zusammenhang mit der Abgabe von rezeptpflichtigen Arzneimitteln nach Vertriebskanälen. Aufgrund von Unsicherheiten bezüglich der Datenverfügbarkeit und -qualität wurde beschlossen, in einer ersten Phase eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Bei der anderen Studie handelt es sich um eine Evaluation der Auswirkungen der Arzneimittelabgabe durch die Ärzteschaft (Selbstdispensation) auf den Arzneimittelkonsum und die Kosten zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Der Bundesrat wird voraussichtlich im ersten Semester 2015 über die Resultate dieser beiden Studien informiert. In der Zwischenzeit wurde auch über das Scheitern der Diskussionen zwischen FMH und santésuisse über eine neue margenunabhängige Abgeltung der ärztlichen Arzneimittelabgabe informiert. Die Prüfung der Anreize bei der Arzneimittelabgabe (sowie die konkrete Struktur für den Vertriebsanteil) muss in den allgemeinen Kontext der Diskussion über das System der Arzneimittelpreisfestsetzung gestellt werden. Es ist nicht angezeigt, jede der Fragen separat zu behandeln.

2010 P 09.4199 Ausreichend langer bezahlter Urlaub für Eltern von schwer kranken Kindern (S 2.3.10, Seydoux)
- vormals EJPD/BJ

Am 5. Dezember 2014 hat der Bundesrat den Aktionsplan zur Unterstützung der betreuenden und pflegenden Angehörigen verabschiedet. Im Rahmen des Aktionsplans wird das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bis Mitte 2016 einen Betreuungsurlaub mit oder ohne Lohnfortzahlung sowie alternative Unterstützungsmöglichkeiten für alle erwerbstätigen pflegenden und betreuenden Angehörigen prüfen. Das Bundesamt für Justiz und das Bundesamt für Sozialversicherungen werden das BAG in den weiterführenden Arbeiten unterstützen.

2010 P 09.4078 Für eine kostenbewusstere Medikamentenversorgung (N 19.3.10, Humbel)

Der Bundesrat hat in den letzten Jahren auf Verordnungsebene verschiedene kostensenkende Massnahmen im Bereich der Generika getroffen. Am 1. Juli 2009 hat er entschieden, dass deren Preisbildung neu in drei Stufen (20 %, 40 % und 50 %) im Verhältnis zum Marktvolumen des Originalpräparates geregelt wird. Am 2. Februar 2011 hat der Bundesrat weiter beschlossen, diese Preisabstandsregelung auf fünf Stufen (10 %, 20 %, 40 %, 50 %, 60 %) auszuweiten. Im Bereich der umsatzschwachen Arzneimittel wurde durch die Einführung einer zusätzlichen tieferen Preisdifferenz von 10 % der Anreiz zur Einführung von Generika erhöht, und bei den umsatzstarken Arzneimitteln wurde eine zusätzliche, höhere Preisdifferenz von 60 % eingeführt. Damit der Mechanismus zur Senkung der Arzneimittelpreise dynamischer gestaltet werden konnte, wurden Änderungen beim differenzierten Selbstbehalt vorgenommen. Diese Massnahmen wurden bis September 2013 monitoriert. Die Auswertung des Monitorings hat gezeigt, dass die erwarteten Einsparungen verfehlt wurden und weitere Massnahmen im patentabgelaufenen Arzneimittelbereich angezeigt sind. Mit der flexibleren Ausgestaltung des differenzierten Selbstbehaltes können in einem Jahr 73 Millionen Franken und mit der Anpassung der Preisabstandsregelung für Generika in einem Jahr 22 Millionen Franken eingespart werden. Die letztgenannte Massnahme dürfte in Zukunft noch weitere Einsparungen bringen, da die Patente einiger umsatzstarker Wirkstoffe auslaufen werden. Der Bundesrat unterstützt deshalb die Einführung eines Referenzpreissystems im Bereich der patentabgelaufenen Arzneimittel und hat das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, ein Konzept zur Konkretisierung eines künftigen Referenzpreissystems für Generika zu erarbeiten. Die Arbeiten für eine entsprechende Gesetzesrevision werden 2015 aufgenommen.

2010 M 09.3150 Massnahmen gegen den Anstieg der Krankenkassenprämien (N 12.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp;
S 20.9.10; Punkte 1, 2 und 3 angenommen)

Die gesamtschweizerisch einheitliche Tarifstruktur für die ambulant erbrachten ärztlichen Leistungen TARMED gilt auch für die spitalambulanten Leistungen. Eine Gesamtrevision des TARMED ist von den Tarifpartnern auf Ende 2015 geplant. Wenn sich die Tarifpartner auf eine Anpassung der Tarifstruktur einigen, müssen sie den Tarifvertrag dem Bundesrat zur Genehmigung vorlegen. Der Bundesrat trägt bei deren Beurteilung insbesondere dem Gesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit Rechnung (Art. 46 Abs. 4 KVG). So legt Artikel 43 Absatz 4 KVG fest, dass bei der Festlegung der Tarife auf eine betriebswirtschaftliche Bemessung und eine sachgerechte Struktur zu achten ist, wobei das Ziel darin besteht, eine qualitativ hochstehende und zweckmässige gesundheitliche Versorgung zu möglichst günstigen Kosten zu erreichen (Art. 43 Abs. 6 KVG). Bei der Genehmigung der Änderungen wird der Bundesrat unter Beachtung von Artikel 59c Absatz 1 KVV zu beurteilen haben, ob der Tarif höchstens die transparent ausgewiesenen Kosten der Leistung deckt, ob der Tarif höchstens die für eine effiziente Leistungserbringung erforderlichen Kosten deckt und dass im Falle eines Wechsels des Tarifmodells (keine) Mehrkosten verursacht werden. Seit dem 1. Januar 2013 verfügt der Bundesrat über die Kompetenz, Anpassungen an einer Einzelleistungstarifstruktur vorzunehmen, wenn sich diese als nicht mehr sachgerecht erweist und sich die Parteien nicht auf eine Revision einigen können (Art. 43 Abs. 5bis KVG). Da die Tarifpartner bezüglich der Tarifstruktur TARMED innerhalb der vom Eidgenössischen Departement des Innern gesetzten und verlängerten Frist keinen gemeinsamen Vorschlag betreffend Besserstellung der Grundversorger und der diesbezüglichen kostenneutralen Umsetzung eingereicht haben, hat der Bundesrat von dieser subsidiären Kompetenz Gebrauch gemacht und per 1. Oktober 2014 mittels Verordnung Anpassungen in der Tarifstruktur vorgenommen. Mit den Anpassungen an der Tarifstruktur TARMED zur finanziellen Aufwertung der intellektuellen ärztlichen Leistungen gegenüber den technisch-apparativen Leistungen und der dadurch angestrebten Besserstellung der Grundversorger soll der Steigerung des Taxpunkt volumens der technischen Leistungen der letzten Jahre gegenüber den intellektuellen ärztlichen Leistungen entgegen gewirkt werden, die gerade auch im spitalambulanten Bereich stattfindet. Es handelt sich bei den Anpassungen nicht zuletzt um eine Massnahme innerhalb des Masterplans Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung. Der Bundesrat kann jedoch keine Taxpunkt werte festsetzen. Diese können einzig von den Tarifpartnern – als nationale oder kantonale Werte – vereinbart oder, wenn sich die Tarifpartner nicht einigen können, von den Kantonsregierungen festgesetzt werden. Die Verordnung bzw. die Bestimmungen zur Anpassung der Tarifstruktur TARMED können aufgehoben werden, falls sich die Tarifpartner auf eine Anpassung der Tarifstruktur einigen und diese vom Bundesrat unter Berücksichtigung der oben beschriebenen gesetzlichen Grundlagen genehmigt wird.

Seit 1. Oktober 2009 überprüft das Bundesamt für Gesundheit sämtliche Präparate, die auf der Spezialitätenliste aufgeführt sind, alle drei Jahre (AS 2009 4245). Dabei wird die Wirtschaftlichkeit der Arzneimittel aufgrund eines Vergleichs mit den in Deutschland, Österreich, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien und den Niederlanden geltenden Preisen geprüft. In den Jahren 2012 bis 2014 wurden die Preise von rund 1500 Arzneimitteln gesenkt und insgesamt Einsparungen von rund 600 Millionen Franken

erzielt. Ausserdem wird derzeit das Preisfestsetzungssystem für Medikamente angepasst. Die entsprechenden Verordnungsänderungen sollen Mitte 2015 in Kraft treten.

Die Höchstvergütungsbeträge in der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) wurden bereits mehrfach überprüft und das Kostensparpotenzial in diesem Bereich bereits genutzt (vgl. dazu auch M 05.3522 und M 05.3523). Es besteht Bedarf nach einer Überprüfung der Gliederung sowie der Höchstvergütungsbeträge bei diversen Mitteln und Gegenständen. Vorgesehen ist daher eine Revision der MiGeL. In der ersten Jahreshälfte 2015 soll ein Vorgehenskonzept in Bezug auf die Revision erstellt werden.

2010 M 07.3168 Überprüfung der ärztlichen Komplementärmedizin in der Grundversicherung (S 25.9.07, Forster; N 28.9.10)

Die anthroposophische Medizin, die Homöopathie, die Phytotherapie und die traditionelle chinesische Medizin werden seit 1. Januar 2012 bis Ende 2017 unter bestimmten Voraussetzungen sowie der Auflage der Evaluation im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) wieder vergütet. Für die fünfte Methode (Neuraltherapie nach Huneke [Störfeldtherapie]) hatten die Antragstellenden Ende 2011 den Antrag zurückgezogen. Da ein Nachweis der Wirksamkeit für die Gesamtheit der komplementärmedizinischen Leistungen nach wissenschaftlichen Methoden unter Anwendung der Massstäbe, wie sie für alle übrigen Leistungen zur Anwendung kommen, voraussichtlich auch bis 2017 nicht möglich sein wird, hat das Eidgenössische Departement des Innern beschlossen, für den Moment die Evaluation der vier Methoden zu sistieren und vorgeschlagen, bestimmte komplementärmedizinische Fachrichtungen den anderen von der OKP vergüteten medizinischen Fachrichtungen gleichzustellen. Wie die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit angewendet werden, muss dabei für die Komplementärmedizin noch präzisiert werden. Die betroffenen Kreise wurden eingeladen, bei diesen Arbeiten mitzuwirken. Eine Arbeitsgruppe ist konstituiert und erste Sitzungen haben stattgefunden. Die Neuregelung der Leistungspflicht komplementärmedizinischer Leistungen soll in der zweiten Jahreshälfte 2016 abgeschlossen werden.

2010 P 10.3255 Zukunft der Psychiatrie (S 20.9.10, Stähelin)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, Bericht zu erstatten betreffend das heute existierende und das künftig anzustrebende Angebot an stationärer und ambulanter Psychiatrie in der Schweiz sowie Vorschläge zu erarbeiten für den Ausbau ambulanter Angebote. Der Bericht wird zurzeit vom Bundesamt für Gesundheit erarbeitet und wird im ersten Halbjahr 2015 vorliegen.

2010 M 08.3972 Schutz vor hormonaktiven Stoffen: Erkenntnisse umsetzen (N 20.3.09, Graf Maya; S 15.12.10)

Das Parlament hat am 21. März 2014 die Änderung des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 (SR 814.20) in Bezug auf die verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser angenommen. Das Gesetz sieht eine Finanzierung des Ausbaus von landesweit rund 100 zentralen Abwasserreinigungsanlagen mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Beseitigung von Spurenstoffen (hormonaktiven Stoffen) vor. Durch gezielten Ausbau sollen rund 50 % der Spurenstoffe aus dem Abwasser eliminiert und folglich die Wasserqualität zahlreicher belasteter Fließgewässer deutlich verbessert werden. Gegenwärtig werden die notwendigen Anpassungen der Verordnung vorbereitet, damit die Gesetzesrevision am 1. Januar 2016 in Kraft treten kann.

2010 P 10.3754 Einführung einer gesamtschweizerischen Kosten-Nutzen-Bewertung von medizinischen Leistungen (N 17.12.10, Humbel)

2011 M 10.3353 Qualitätssicherung OKP (S 20.9.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.11)

2011 M 10.3015 Für eine nationale Qualitätsorganisation im Gesundheitswesen (N 28.9.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 9.3.11)

2011 M 10.3450 Für eine unabhängige nationale Organisation für Qualitätssicherung (N. 1.10.10, FDP-Liberale Fraktion; S 9.3.11)

2011 M 10.3451 Für eine effektive nationale Health-Technology-Assessment-Agentur (N 1.10.10, FDP-Liberale Fraktion; S 9.3.11)

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2011 das Eidgenössische Departement des Innern mit der Erarbeitung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen beauftragt. Dabei hat er die Schaffung eines nationalen Instituts für Qualität explizit unterstützt. Aufgrund der von einzelnen Stakeholdern signalisierten kritischen Haltung gegenüber einem nationalen Institut wurden nochmals verschiedene Alternativen geprüft und mit den Stakeholdern besprochen. Weiter hat der Bundesrat im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten der Aufarbeitung von Grundlagen zur Bewertung von Qualitätsinformationen einen hohen Stellenwert gegeben. Mit dem Gesetzgebungsprojekt über ein Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sollen die notwendigen nationalen Strukturen und eine Finanzierungsgrundlage geschaffen werden. Die von Mai bis September 2014 dauernde Vernehmlassung zeigte, dass sowohl mehr Qualität und Health Technology Assessment als auch eine stärkere Führungsrolle durch den Bund grundsätzlich begrüsst werden, jedoch umstritten ist, in welcher Form dieses Ziel erreicht werden soll. Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte 2015 über das weitere Vorgehen entscheiden.

2010 P 10.3776 Massnahmen gegen gefährliche Laser (N 17.12.10, Bugnon)

Vom 9. April bis am 18. Juli 2014 wurde die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall durchgeführt. Der Bundesrat wird im Frühjahr 2015 das Vernehmlassungsergebnis zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

2011 P 10.3753 Klare Kriterien statt kantonale Willkür bei Spitallisten (N 18.3.11, Humbel)

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2013 den Bericht «Grundlagen der Spitalplanung und Ansätze zur Weiterentwicklung» verabschiedet (www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Publikationen > Berichte). Der Bericht beschreibt den Stand der Umsetzung der Spitalplanung in den Kantonen, gibt einen Überblick über die Rechtsgrundlagen der neuen Spitalfinanzierung und formuliert die Herausforderungen in diesem Bereich für die nächste Zukunft.

Im Rahmen der Evaluation zur Revision im Bereich der Spitalfinanzierung ist vorgesehen, die kantonalen Spitalplanungen zu untersuchen. Dabei soll auch untersucht werden, inwiefern die kantonalen Spitalplanungen auf der Grundlage der Planungskriterien Wirtschaftlichkeit und Qualität erstellt wurden. Eine erste Studie soll 2015 durchgeführt werden; abschliessende Resultate sind jedoch nicht vor 2017 zu erwarten.

2011 M 10.3882 Versorgungsqualität mit DRG (N 3.3.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 30.5.11)

Die Motion spricht zwei verschiedene Anliegen an: die Sicherstellung von genügend Aus- und Weiterbildungsplätzen des Gesundheitspersonals durch eine solide Finanzierung sowie die Sicherstellung der Versorgungsqualität. Das erste Anliegen, das insbesondere die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung betrifft, wurde im «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» respektive in dessen Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» aufgenommen. Bund und Kantone haben in diesem Rahmen ein neues Finanzierungsmodell, das «Modell PEP» (pragmatisch, einfach, pauschal) verabschiedet, um auch nach der Einführung von DRG die ärztliche Weiterbildung zu sichern. Das Modell verpflichtet im Grundsatz alle auf der Spitalliste aufgeführten Spitäler und Kliniken, die ihrem Potenzial entsprechende Anzahl Assistenzärztinnen und -ärzte weiterzubilden. Die Umsetzung des Modells liegt nun bei den Kantonen.

Die Kosten für die Ausbildung des nichtuniversitären Fachpersonals (hauptsächlich Personen mit Pflegeausbildung) können hingegen nach der neuen Spitalfinanzierung bei der Tarifberechnung berücksichtigt werden, womit sie gemeinsam von der Krankenversicherung und den Kantonen zu finanzieren sind. Somit ist die Finanzierung der Aus- und Weiterbildungsplätze des Gesundheitspersonals rechtlich langfristig geregelt.

Der zweite Teilaspekt, die Qualität der Versorgung, ist in die Evaluation zur Revision im Bereich der Spitalfinanzierung eingeflossen und berührt insbesondere die beiden Themenbereiche «Einfluss der KVG-Revision auf die Qualität der stationären Spitalleistungen» (Ergebnisqualität) und «Einfluss der KVG-Revision auf die Entwicklung der Spitallandschaft und Sicherstellung der Versorgung» (Versorgungsqualität). Erste Studien zum Einfluss der neuen Spitalfinanzierung auf die Qualität der stationären Spitalleistungen werden voraussichtlich Anfang 2015 veröffentlicht. Mit einer Studie zum Thema Sicherstellung der Versorgung bzw. Versorgungsqualität soll 2015 begonnen werden. Vertiefende Resultate sowohl zur Ergebnis- wie auch zur Versorgungsqualität sind jedoch nicht vor 2017 zu erwarten.

2011 M 11.3001 Heilversuche (N 10.3.11, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 09.079; S 15.6.11; N 27.9.11)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, für den Bereich der Heilversuche die geltenden Bestimmungen in der Schweiz aufzuzeigen, allenfalls bestehende rechtliche Graubereiche zu erfassen, den Handlungsbedarf zu bestimmen und gegebenenfalls Vorschläge zur sachgerechten Ergänzung geltender Bestimmungen im Bereich der Heilversuche zu unterbreiten. Die Abklärungen haben gezeigt, wie anspruchsvoll dieses Thema ist, da es zum einen bisher selbst in Fachkreisen keinen Konsens gegeben hat, wie der Heilversuch zu definieren und beispielsweise von der Standardtherapie abzugrenzen ist. Ein erster Schritt zur notwendigen Klärung erfolgte durch die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften. Im Juni 2014 veröffentlichte sie ihre Richtlinie «Abgrenzung von Standardtherapie und experimenteller Therapie». Zum anderen hat der Beizug externer Experten durch die Bundesverwaltung gezeigt, wie unübersichtlich die heutige Praxis ist und dass nur in wenigen Kantonen spezialrechtliche Bestimmungen erlassen worden sind. Auf der Basis der 2013 und 2014 erfolgten Aufarbeitung des Sachverhalts soll der Bundesrat bis im Sommer 2015 einen Bericht verabschieden, der ein Bild der aktuellen Situation wiedergibt, allenfalls notwendige Massnahmen benennt und Vorschläge für deren Umsetzung unterbreitet.

2011 M 10.3770 Gegen eine diskriminierende Umsetzung der Pflegefinanzierung (N 18.3.11, Joder; S 29.9.11)

Die neue Pflegefinanzierung regelt die Aufteilung der Pflegekosten und deren Übernahme durch die Krankenversicherung, die Versicherten und die Kantone. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung leistet einen fixen, nach Zeitaufwand abgestuften Beitrag an die ärztlich verordneten Pflegeleistungen. Das Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) sieht dabei keine Differenzierung zwischen öffentlichen und privaten Leistungserbringern vor. Das KVG bestimmt weiter, dass der versicherten Person von den nicht durch die Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten höchstens 20 % des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Beitrages überwält werden dürfen und dass die Kantone die Restfinanzierung regeln. Die Kompetenz zur Regelung der Restfinanzierung obliegt somit explizit den Kantonen, jedoch darf dies nicht zu einer Ungleichbehandlung der Versicherten – in Abhängigkeit der Trägerschaft des Leistungserbringers – führen. Die neue Pflegefinanzierung ist Anfang 2011 in Kraft getreten, die Übergangsbestimmungen laufen Ende 2014 aus.

Die neue Pflegefinanzierung soll gestützt auf Artikel 32 der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (SR 832.102) einer Evaluation unterzogen werden. Eine Konzeptstudie für die Evaluation der Neuordnung der Pflegefinanzierung wird Anfang 2015 vorliegen. Bereits vorliegend sind die vom Bundesamt für Gesundheit im Auftrag der Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren und -direktoren in den Jahren 2011 bis 2013 erstellten Berichte zur Situation in den Kantonen.

2011 M 10.4161 Krankenversicherung. Wählbare Franchisen und Vertragsdauer (N 18.3.11, Stahl; S 29.9.11)

Die Motion verlangt, mittels einer Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) eine längere Vertragsdauer bei den wählbaren Franchisen zu ermöglichen. Ziel ist, die Solidarität zwischen gesunden und kranken Menschen zu stärken. In seiner Stellungnahme vom 11. März 2011 erinnerte der Bundesrat daran, dass er diese Massnahme in seine Botschaft vom 15. September 2004 betreffend die Änderung des KVG (Managed Care; BBl 2004 5599), über die zu jenem Zeitpunkt im Parlament beraten wurde, eingebunden hatte. Folglich beantragte er die Annahme der Motion. Am 30. September 2011 haben die eidgenössischen Räte im Rahmen der KVG-Revision betreffend Managed Care die Änderung angenommen, welche die Vertragsdauer bei besonderen Versicherungsformen verlängert. Die Vorlage ist jedoch in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 gescheitert. Der Bundesrat hat noch nicht über das weitere Vorgehen in dieser Frage entschieden.

2011 P 11.3218 Wie viel soll die Gesellschaft für ein Lebensjahr zahlen? (N 30.9.11, Cassis)

Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, im Rahmen der Umsetzung des Postulats Humbel 10.4055 «Nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit seltenen Krankheiten» insbesondere die Möglichkeit und die Zweckmässigkeit einer allfälligen Errichtung eines durch Beiträge Dritter finanzierten Fonds zur Vergütung von Arzneimitteln gegen seltene Krankheiten zu prüfen. Das Postulat 10.4055 ist 2014 umgesetzt worden und das aus den laufenden Arbeiten resultierende Konzept liegt seit September 2014 vor. Im Zusammenhang mit der Motion 10.3451 der FDP-Liberalen Fraktion «Für eine effektive nationale Health-Technology-Assessment -Agentur» kann festgehalten werden, dass im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsprojektes zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit die Grundsätze zum Einsatz von Health Technology Assessment im Prozess der Leistungsbezeichnung sowie die Schaffung von geeigneten nationalen Strukturen bearbeitet werden. Wie der Bundesrat bereits in seiner Stellungnahme zum Postulat festgehalten hat, sieht er keinen Handlungsbedarf zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der allgemeinen Begrenzung der Finanzierung, da diese politisch zu diskutieren sind. Der Bundesrat hat sich bisher stets gegen die Notwendigkeit einer Rationierung im Gesundheitswesen ausgesprochen.

2011 M 11.3584 Nationale Strategie der Krebsbekämpfung. Für mehr Chancengleichheit und Effizienz (S 29.9.11, Altherr; N 12.12.11)

Im Rahmen der Umsetzung der Motion erteilte der «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» der Oncosuisse, der Dachorganisation von fünf Akteuren im Bereich Krebsbekämpfung, im April 2012 das Mandat der Erarbeitung einer Nationalen Strategie gegen Krebs. Diese Strategie wurde im Mai 2013 vom «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» gutgeheissen und am 3. Juli 2013 vom Bundesrat zur Kenntnis genommen. Die Nationale Strategie gegen Krebs 2014–2017 gliedert sich in drei Bereiche: Vorsorge, Betreuung und Forschung. Jedem Bereich werden Handlungsfelder und konkrete Projekte zugeordnet. Diese reichen von der Förderung der schweizweiten Einführung von Brustkrebs-Screening-Programmen über die Definition von Patientenpfaden zur interdisziplinären Betreuung von Krebspatientinnen und Krebspatienten, dem Ausbau von Schulungsprogrammen und Beratungsangeboten für Patientinnen und Patienten bis hin zu Massnahmen zur Förderung der klinischen Krebsforschung. Der Bundesrat wird im Laufe des Jahres 2017 einen Bericht über die Umsetzung der Strategie vorlegen.

2012 M 09.3509 Steuerbarkeit der Demenzpolitik I: Grundlagen (N 12.4.11, Steiert; S 12.3.12)

Die Bearbeitung dieses Auftrags wurde im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie 2014–2017 (vgl. M 09.3510) als Projekt «Versorgungsmonitoring» aufgenommen. Dessen Machbarkeit wird geprüft. Dabei wird in erster Linie geklärt, wie das Thema Demenz besser in bestehenden Datenerhebungen auf Seiten Bund und Leistungserbringer abgebildet werden kann. Der Bundesrat wird im Laufe des Jahres 2017 im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie 2014–2017 einen Bericht über die Erfüllung der Motion vorlegen.

2012 M 09.3510 Steuerbarkeit der Demenzpolitik II: Gemeinsame Strategie von Bund und Kantonen (N 12.4.11, Wehrli; S 12.3.12)

Der «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» hat am 25. Oktober 2012 das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) beauftragt, beide Motionen zur Steuerbarkeit der Demenzpolitik im Rahmen der Ausarbeitung und Umsetzung einer Nationalen Demenzstrategie zu erfüllen. Der Bundesrat hat am 13. November 2013 vom Entwurf der Nationalen Demenzstrategie 2014–2017 Kenntnis genommen und das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, in Koordination mit weiteren Bundesstellen und unter den gegebenen finanziellen und personellen Ressourcen einen Beitrag zur Umsetzung zu leisten. Der «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» hat die Nationale Demenzstrategie 2014–2017 am 21. November 2013 verabschiedet und dem gemeinsamen Projektleitungsteam BAG-GDK den Auftrag zur Umsetzung erteilt. Die Strategie priorisiert insgesamt neun Ziele und 18 Projekte in den vier Handlungsfeldern «Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation», «Bedarfsgerechte Angebote», «Qualität und Fachkompetenz» sowie «Daten und Wissensvermittlung». Die übergeordnete Zielsetzung der Strategie liegt darin, mit einer demenzgerechten, integrierten Versorgung entlang des Krankheitsverlaufs – von der Früherkennung bis zur Palliative Care – wesentlich dazu beizutragen, die Behandlung, Betreuung und Pflege der von einer Demenzerkrankung Betroffenen zu optimieren und deren Lebensqualität zu verbessern. Die Strategie und deren Umsetzung leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu den gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates «Gesundheit2020». Der Bundesrat wird im Laufe des Jahres 2017 einen Bericht über die Umsetzung der Strategie vorlegen.

2012 M 10.3912 Vita sicura. Risikoforschung für Patientensicherheit (N 17.6.11, Heim; S 4.6.12)

Im Bericht des Bundesrates zur Konkretisierung der Qualitätsstrategie ist vorgesehen, dass im Rahmen der Umsetzung von Sofortmassnahmen ein entsprechendes Forschungskonzept erarbeitet wird. Das Thema der Patientensicherheit wird darin einen zentralen Platz einnehmen, womit dem Anliegen der Motion Rechnung getragen wird. Das Ausmass der Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen ist indessen abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Mit dem Gesetzgebungsprojekt über ein Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sollen die zur nachhaltigen Umsetzung der Qualitätsstrategie notwendigen nationalen Strukturen und eine Finanzierungsgrundlage geschaffen werden. Nach der 2014 durchgeführten Vernehmlassung wird der Bundesrat in der ersten Jahreshälfte 2015 über das weitere Vorgehen entscheiden.

2012 M 10.3913 Vita sicura. Nationales Programm für Patientensicherheit (N 17.6.12, Heim; S 4.6.12)

Der Bundesrat hat im Bericht zur Konkretisierung der Qualitätsstrategie vorgesehen, dass nationale Qualitätsprogramme zur raschen Umsetzung von konkreten Verbesserungsmassnahmen initiiert und umgesetzt werden. In einem ersten nationalen Aktionsprogramm sollen Verbesserungen der Patientensicherheit im Zentrum stehen, womit dem Anliegen der Motion Rechnung getragen wird. Das Ausmass der Verbesserungsmassnahmen durch nationale Programme ist indessen abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Über das weitere Vorgehen informiert M 10.3912 hievore.

2012 M 11.3637 Gesamtschweizerisch einheitliches Abgabalter für Tabakprodukte (N 23.12.11, Humbel; S 1.6.12)

Am 21. Mai 2014 wurde der Vorentwurf zum Tabakproduktegesetz in die Vernehmlassung geschickt. Der Bundesrat wird im Frühjahr 2015 das Vernehmlassungsergebnis zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

2012 P 12.3100 Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Kessler)

2012 P 12.3124 Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Gilli)

2012 P 12.3207 Stärkung der Patientenrechte (N 15.6.12, Steiert)

Das Bundesamt für Gesundheit hat mit den Arbeiten zur Abklärung und Bewertung der heutigen Rechtsstellung der Patientinnen und Patienten begonnen und namentlich die Auslegeordnung unter Einbezug der Akteure in der Praxis erstellt. Dabei wurde auch die Funktion und Rolle der Patientenorganisationen untersucht. Es ist nun vorgesehen, die auf diesen Grundlagen basierenden Handlungsoptionen zur Stärkung der Patientenrechte mit den beteiligten Akteuren zu diskutieren. Der Postulatsbericht soll anschliessend im ersten Halbjahr 2015 unter Einbezug der von den Akteuren eingebrachten Einschätzungen finalisiert und dem Bundesrat vor der Sommerpause vorgelegt werden.

2012 M 10.3195 Das Dossier Tabak aus den Verhandlungen mit der EU über ein Abkommen im Bereich öffentliche Gesundheit ausschliessen (N 9.6.11, Favre; S 12.3.12; N 11.9.12)

Nachdem die Verhandlungen zu einem Abkommen mit der EU im Bereich öffentliche Gesundheit während mehrerer Jahre weitgehend blockiert waren, konnten die entsprechenden Gespräche im Sommer 2014 wieder aufgenommen werden. Priorität ist u.a. eine Einbindung der Schweiz in das EU-weite Dispositiv bei schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen. Ein Abschluss der Verhandlungen wird soweit als möglich noch 2015 angestrebt. Ein solcher wird von der EU aber auch an Fortschritte bei den institutionellen Fragen geknüpft. Die Schweiz wird ihre Anliegen weiterhin in die Gespräche einbringen.

2012 M 11.4037 Änderung des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (N 8.3.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 10.487; S 26.9.12)

Der Bundesrat wird die Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 2004 über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG; SR 810.12) voraussichtlich im Februar 2015 eröffnen.

2012 P 12.3655 Neutrale Clearingstelle für den Datentransfer zwischen Spitälern und Versicherern (N 13.9.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Gemäss Absatz 1 der Übergangsbestimmung zur Änderung vom 4. Juli 2012 der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) waren die Versicherer verpflichtet, bis am 31. Dezember 2013 eine zertifizierte Datenannahmestelle einzurichten. Die zertifizierten Datenannahmestellen stellen sicher, dass bei der systematischen Weitergabe von medizinischen Angaben an die Versicherer im Rahmen der Rechnungsstellung bei einem Vergütungsmodell vom Typus DRG die Verhältnismässigkeit gewährleistet wird. Bis auf eine Ausnahme verfügen Ende 2014 alle Krankenversicherer über eine zertifizierte Datenannahmestelle. Es liegen allerdings noch zu wenige Erfahrungen vor, um einen Effizienzvergleich zwischen den zertifizierten Datenannahmestellen und einer neutralen Clearingstelle vornehmen zu können. Ein entsprechender Vergleich kann erst nach einer gewissen Laufzeit vorgenommen werden.

2012 P 12.3363 Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung statt Prämien und Rabatte für Leistungsabbau (N 28.9.12, Hardegger)

Unter anderem mit dem Gesetzgebungsprojekt über ein Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung will der Bundesrat die Voraussetzung schaffen, um den Prozess zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit sicherzustellen und zu beschleunigen. Nach der 2014 durchgeführten Vernehmlassung wird der Bundesrat in der ersten Jahreshälfte 2015 über das weitere Vorgehen entscheiden.

Die Frage der Auswirkungen finanzieller Anreize in der integrierten Versorgung war auch Gegenstand der Vorlage Managed Care, welche in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 abgelehnt wurde. Aus Sicht des Bundesrates bleibt die integrierte Versorgung dennoch förderungswürdig und ist daher auch Bestandteil der vom Bundesrat am 23. Januar 2013 verabschiedeten Strategie Gesundheit 2020. Für die Weiterverfolgung des Themas bedarf es indessen einer vertieften Debatte mit allen Akteuren. Diese wird im Rahmen der 2. Nationalen Tagung Gesundheit 2020, welche am 26. Januar 2015 stattfinden wird, aufgenommen. Anlässlich dieser Tagung werden Massnahmen und Verbesserungspotenziale in der Behandlung im Bereich der integrierten Versorgung diskutiert. Es ist danach zu prüfen, welche zusätzlichen Elemente untersucht werden sollten.

2012 P 12.3396 Anpassung im Preisbildungssystem für Medikamente (N 28.9.12, Bortoluzzi; Punkt 3 angenommen)

2012 P 12.3614 Medikamentenpreise. Neue Methode für die Preisfestsetzung (N 28.9.12, Schenker Silvia)

Für die Anpassung des Systems der Preisfestsetzung von Arzneimitteln, welches im Jahr 2015 in Kraft gesetzt werden soll, hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die interessierten Kreise bereits in den Jahren 2012 und 2013 im Rahmen von Rundtischgesprächen eingeladen, Vorschläge einzubringen. Auf Basis dieser Vorschläge und unter Berücksichtigung der parlamentarischen Vorstösse hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Arbeiten für Verordnungsanpassungen aufgenommen. Im Juni 2014 wurden die interessierten Kreise und die Kantone erneut im Rahmen einer Anhörung eingeladen, zu den vorgesehenen Anpassungen Stellung zu nehmen. Auch die zuständigen Kommissionen der eidgenössischen Räte haben von ihrem Konsultationsrecht Gebrauch gemacht. Die Anpassungen sehen eine Effizienzsteigerung durch Vereinfachung der Prozesse, Qualitätssteigerung bei der Nutzen-Kosten-Beurteilung sowie Transparenz beim Entscheid sowie eine Stabilisierung des Kostenwachstums bei den Originalpräparaten ohne Standortgefährdung vor. Der Länderkorb für den Auslandpreisvergleich (APV) soll erweitert werden. Heute werden die Preise in Dänemark, Deutschland, den Niederlanden, Grossbritannien, Frankreich und Österreich berücksichtigt. Neu sollen für den APV auch die Preise in Belgien, Finnland und Schweden hinzugezogen werden. Künftig sollen

zudem gesetzliche Rabatte, die in den neun Referenzländern öffentlich bekannt sind, in die Preisfestsetzung einbezogen werden. Klarer geregelt wird zudem, wie die beiden Preisbildungskriterien APV und therapeutischer Quervergleich zu berücksichtigen sind. Weiter soll es dem BAG künftig möglich sein, die Kernpunkte seiner Entscheide zu veröffentlichen und bekannt zu geben, gegen welche angeordnete Preissenkung Beschwerde eingereicht wurde. Die Überprüfung der Aufnahmebedingungen alle drei Jahre soll weitergeführt werden. Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte 2015 über die Anpassungen entscheiden.

2012 P 12.3426 Sicherheit in der Medikamentenversorgung (N 28.9.12, Heim)

Die Komplexität des Versorgungssystems mit Medikamenten erforderte eine aufwändige Informationsbeschaffung bei verschiedenen Akteuren entlang des Weges eines Medikaments vom Hersteller bis zum Patienten, zum rechtlichen Rahmen sowie zum Forschungsstand in der wissenschaftlichen Literatur. Die Erkenntnisse wurden anschliessend einer eingehenden systemischen Analyse und Lösungsentwicklung unterzogen und auf die Arbeiten des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung abgestimmt. Der Bericht soll im Sommer 2015 vom Bundesrat verabschiedet werden.

2012 P 12.3604 Strategie zur Langzeitpflege (N 28.9.12, Fehr Jacqueline)

Nach den Bevölkerungsprognosen des Bundesamtes für Statistik (BFS) wird sich der Anteil der über 65-jährigen Menschen in der Schweiz zwischen 2010 und 2030 von 17,1 auf 24,2 % erhöhen. Gleichzeitig wird der Anteil der über 80-jährigen Frauen und Männer gemäss BFS-Prognose zwischen 2010 und 2030 von 28,4 auf 32,4 % steigen. Damit wächst auch der Anteil jener Menschen in der Schweiz, die auf Pflege angewiesen sind. Eine erste Bestandaufnahme hat gezeigt, dass mittel- und längerfristige Handlungsbedarf insbesondere betreffend die Anpassung der Infrastrukturen an den sich ändernden Bedarf, die Rekrutierung von genügend Pflegepersonal sowie die Finanzierungsfrage besteht. In Bezug auf alle diese Elemente kommt den Kantonen eine Schlüsselrolle zu. Die Diskussion mit den Kantonen wurde aufgenommen. Der Bericht des Bundesrates zum Thema «Bestandaufnahme und Perspektiven im Bereich der Langzeitpflege» ist für Ende 2015 vorgesehen. Vgl. auch M 05.3436.

2012 P 12.3619 Task Shifting auch im schweizerischen Gesundheitswesen (N 28.9.12, Cassis)

Der spezifischen Frage wurde mit einer Studie nachgegangen. Diese basiert auf der Aktualisierung des Arbeitsdokuments 27 des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) und trägt den Titel «Aktueller Stand der schweizerischen Diskussion über den Einbezug von hoch ausgebildeten nichtärztlichen Berufsleuten in der medizinischen Grundversorgung». Der Bericht ist unter www.bag.admin.ch > Themen > Gesundheitsberufe > Gesundheitsberufe der Tertiärstufe zu finden. Die Erkenntnisse aus dem Bericht fliessen in die Arbeiten im Rahmen des Masterplans Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung, respektive der Plattform zur medizinischen Grundversorgung ein und werden auch in der Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 117a zur medizinischen Grundversorgung genutzt. Im Kontext dazu steht auch die Diskussion im Parlament zur parlamentarischen Initiative 11.418 Joder «Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege». Der Bundesrat wird das Ergebnis dieser Diskussion abwarten, um danach zu entscheiden, ob weitere Massnahmen zu treffen sind.

2012 P 12.3966 Migrationsbevölkerung. Gesundheit von Müttern und Kindern (S 3.12.12, Maury Pasquier)

Der Bericht wird zurzeit im Bundesamt für Gesundheit (BAG) erarbeitet und soll bis im Juni 2015 dem Bundesrat vorgelegt werden.

Dem Bericht liegen verschiedene Studien und Recherchen zugrunde, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden. Im Hinblick auf die Erstellung dieses Berichts haben das BAG und das Staatssekretariat für Migration (SEM) verschiedene Mandate in Auftrag gegeben, Kurzberichte erstellt oder externe Forschungsprojekte finanziell unterstützt.

Die im Postulat geforderte Ausarbeitung konkreter Empfehlungen erfolgte grösstenteils im Rahmen des Integrationsdialogs der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) zum Thema «Aufwachsen – gesund ins Leben starten». Dieser Integrationsdialog wurde am 22. November 2013 von der TAK initiiert und wird unter der Leitung der Konferenz der Kantonsregierungen, des SEM, des BAG, des Schweizerischen Städteverbands und des Schweizerischen Gemeindeverbands umgesetzt. Er hat zum Ziel, dass in der Gesundheits- und Integrationspolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam dafür gesorgt wird, dass alle Neugeborenen bestmögliche Chancen beim Start ins Leben haben. Die Berufsverbände aller Fachleute, die während der Schwangerschaft, während und nach der Geburt und im ersten Lebensjahr des Kindes mit den Familien in Kontakt stehen, unterstützen diese Bemühungen. Die TAK verabschiedete am 27. Juni 2014 konkrete Empfehlungen, die sich an die staatlichen Akteure richten. Weiter nahm sie Empfehlungen zur Kenntnis, die sich an nicht-staatliche Akteure richten. Diese haben in Aussicht gestellt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Umsetzung der Empfehlungen beizutragen.

2012 P 12.3681 Ärztestopp. Die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen (1) (N 14.12.12, Cassis)

2012 P 12.3783 Ärztestopp. Die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen (2) (N 14.12.12, Cassis)

Der Bundesrat wird die Abschreibung der Postulate 2015 in seiner Botschaft betreffend Steuerung des ambulanten Bereichs beantragen.

2012 P 12.3716 Durchsetzung zuverlässiger und richtiger Messwerte im Gesundheitswesen (N 14.12.12, Kessler)

Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, einen Kurzbericht zur Problematik zu erstellen und danach das weitere Vorgehen zu prüfen. Dieser Kurzbericht soll im Jahr 2015 vorliegen.

2012 P 12.3831 Medizinische Register. Ein wichtiger Schlüssel für die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen (N 14.12.12, Heim)

Eine Übersicht über die in der Schweiz vorhandenen medizinischen Register hat die Verbindung der Schweizerischen Ärztinnen und Ärzte FMH bereits erarbeitet. Das Register ist zu finden unter www.fmh.ch > SAQM > _Qualitätsprojekte > Forum medizinische Register. Die Arbeit wird im Rahmen des «Forum Medizinische Register» weitergeführt.

Mit dem Gesetzgebungsprojekt über ein Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sollen die zur Umsetzung der Qualitätstrategie notwendigen nationalen Strukturen und eine Finanzierungsgrundlage geschaffen werden, was auch das Thema der Qualitätsregister beinhaltet. Nach der 2014 durchgeführten Vernehmlassung wird der Bundesrat in der ersten Jahreshälfte 2015 über das weitere Vorgehen entscheiden.

2012 P 12.3864 Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung (N 14.12.12, Humbel)

Die Frage, welche Aufgaben die verschiedenen Berufsgruppen künftig zur Sicherung der Grundversorgung wahrnehmen könnten, beschäftigen Parlament und Bundesrat seit mehreren Jahren. Im Fokus steht dabei immer auch die Frage, wie die Vernetzung und Zusammenarbeit der Berufsgruppen im Sinne einer koordinierten Versorgung optimiert werden kann. Die Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung ist deshalb in einem interdisziplinären Kontext zu betrachten. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung 2014 zwei externe Gutachten erstellen lassen, in welchen verschiedene Modelle der interdisziplinären Zusammenarbeit von Apothekern und anderen Medizinalpersonen/Gesundheitsfachpersonen im In- und Ausland beleuchtet werden. Die Ergebnisse sind in eine eingehende systemische Analyse eingeflossen, aus der konkrete Massnahmen abgeleitet werden. Derzeit ist die Verwaltung daran, verschiedene in der Schweiz laufende oder geplante Pilotprojekte im Bereich der koordinierten Arzneimittelversorgung näher zu prüfen.

Parallel dazu ist das Parlament im Rahmen der derzeit laufenden ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes (12.080) daran, die Kompetenzen der Apothekerinnen und Apotheker neu zu definieren. So soll beispielsweise die Möglichkeit zur selbstständigen Abgabe von Arzneimitteln wesentlich erweitert werden. Diese Gesetzesänderung hat einen erheblichen Einfluss auf die Erfüllung des Postulats. Sobald die Beratungen abgeschlossen sind, kann der Bericht fertiggestellt werden. Dies wird voraussichtlich im Winter 2015 der Fall sein.

Bundesamt für Statistik

2002 P 01.3733 Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse (N 22.3.02, Fehr Jacqueline)

Das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und deren Trägerschaften ist in der Schweiz sehr vielfältig, und die meisten Kompetenzen diesbezüglich liegen auf Seiten der Gemeinden und der Kantone; entsprechend komplex gestaltet sich eine gesamtschweizerische Statistik, die einen Überblick über die Zahl und die Form der familienergänzenden Betreuungsverhältnisse liefern soll. Seit der Verabschiedung des Postulats wurde das statistische System im Bundesamt für Statistik (BFS) bedeutend ausgebaut. Verschiedene Datenerhebungen und Statistiken des BFS liefern heute zusätzliche Informationen zur Nutzung von familienergänzender Kinderbetreuung. Das BFS hat im November 2014 umfangreiche Resultate zur Nutzung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die privaten Haushalte veröffentlicht und wird diese nun jährlich aktualisieren. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit den Kantonen intensiviert, um zu klären, wie die heute fehlenden Daten zu Angebot und Angebotsstruktur der familienergänzenden Kinderbetreuung mit der Unterstützung der Kantone erhoben werden können. Das BFS sieht vor, weitere Ergebnisse in dem für 2016 geplanten dritten statistischen Familienbericht (in Beantwortung des Postulats Meier-Schatz 12.3144) zu veröffentlichen.

2011 M 10.3947 Weniger Ärger für KMU mit amtlichen Statistiken (N 18.3.11, FDP-Liberale Fraktion; S 13.9.11)

Die in der Motion geäusserten Anliegen, die Unternehmen möglichst wenig durch statistische Erhebungen zu belasten, gehen einher mit den im Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (SR 431.01) und im statistischen Mehrjahresprogramm des Bundes 2011-2015 bereits verankerten Regeln und Grundsätzen. Dazu gehören insbesondere die möglichst weitgehende Koordination der Statistikproduktion zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten sowie die priorisierte Nutzung von in der Verwaltung bereits verfügbaren Administrativ- und Registerdaten, um auf Erhebungen verzichten zu können.

Im Rahmen der Modernisierung der Bundesstatistik werden diese Anliegen denn auch konsequent verfolgt und praktisch umgesetzt. Dies ist im Bericht über die Regulierungskosten vom Dezember 2013 durch externe Experten bestätigt worden. Bei zahlreichen Massnahmen ist die Umsetzung schon fortgeschritten, so z.B. die Vorbereitungsarbeiten für die direkte Nutzung von Daten der Mehrwertsteuer, der Zollverwaltung und der AHV-Ausgleichskassen für die Wirtschaftsstatistik. Die Nutzung dieser Daten erlaubt es künftig, auf eine Betriebszählung, wie sie bis 2008 existierte, zu verzichten. Die «Betriebszählung», eine Vollerhebung bei rund 500'000 Unternehmen und Betrieben, wird in Zukunft registerbasiert durchgeführt. Die Ergebnisse der Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) werden jährlich produziert, während die Betriebszählung alle drei Jahre durchgeführt wurde. Dadurch ist es möglich, die Periodizität der zur Verfügung stehenden Daten stark zu erhöhen und gleichzeitig den Aufwand für die Unternehmen deutlich zu reduzieren. Bei Erhebungen, auf die nicht verzichtet werden kann, sollen Vereinfachungen durch alternative Erhebungsformen oder den Einsatz moderner Technologien gezielt angestrebt werden. Mit der Einführung von elektronischen Erhebungen via Internet (eSurvey) oder dem Aufbau standardisierter elektronischer Schnittstellen (z.B. Lohnstandard Schweiz) sind schon einige Massnahmen erfolgreich realisiert worden. Ausserdem sollte die koordinierte Verwaltung der Unternehmensstichproben erlauben, die Zahl der von den Unternehmen auszufüllenden statistischen Fragebogen zu verringern. Zur Entlastung der Unternehmen werden stets auch inhaltliche Vereinfachungen angestrebt. So konnte beispielsweise für die Lohnstrukturserhebung 2012 die Unternehmensstichprobe um 10 Prozent reduziert werden.

Die Weiterentwicklung und kontinuierliche Verbesserung der verschiedenen Massnahmen werden vom Bundesamt für Statistik im Rahmen der laufenden Revisions- und Modernisierungsprojekte konsequent weiterverfolgt. In diesem Zusammenhang werden auch Notwendigkeit und Nutzen der jeweiligen Statistiken periodisch überprüft. Zudem wurde 2013 im Rahmen der «Aufgabenüberprüfung – Statistiksystem Schweiz: Evaluation der statistischen Aktivitäten des Bundes» eine umfassende Inventarisierung sämtlicher statistischer Aktivitäten der Bundesverwaltung sowohl in Bezug auf deren Inhalt und Herstellungsprozess wie auch auf die verwendeten Ressourcen gemacht. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse soll in einer nächsten Phase das Gesamtportfolio der statistischen Aktivitäten des Bundes überarbeitet werden.

2012 P 12.3657 Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf den gesamten Bildungsbereich (N 26.11.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Das Postulat fordert eine umfassende Studie, die alle Aspekte der Bereiche Bildung und Demografie umfasst sowie eine Einschätzung der Entwicklung des Arbeitsmarktes nach Tätigkeitssektor. Angesichts der konjunkturellen und technologischen Entwicklungen sowie eines Arbeitsmarktes, der sich zunehmend internationalisiert, sind für die Beschreibung der Entwicklungstendenzen komplexe Modelle notwendig. Das Bundesamt für Statistik (BFS) publiziert jährlich Szenarien zur Entwicklung des Bildungssystems, die keine Einschätzung der Entwicklung des Arbeitsmarktes nach Tätigkeitssektor beinhalten. Das BFS hat deshalb 2014 in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) überprüft, welche Möglichkeiten die Modelle von CEDEFOP bieten können, die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Schweiz einzuschätzen. Das BFS plant nun im Verlauf des kommenden Jahres, die Analyse der bestehenden Modelle, deren Anwendbarkeit auf die Schweiz und deren Verwendung für den im Postulat geforderten Bericht weiter zu vertiefen. 2014 wurde weiter eine Koordination mit den verantwortlichen Stellen der beiden vom Nationalrat angenommenen Postulate (Jositsch 11.3483 Demografische Entwicklung und Auswirkung auf die duale Berufsbildung und Aubert 11.3044 Prospektivstudie zum Fachkräftebedarf nach Branchen und Berufsprofilen) angestossen, um eine koordinierte Berichterstattung zu gewährleisten.

Bundesamt für Sozialversicherungen

2000 P 97.3068 Wohneigentumsförderung für Invalide (N 4.3.99, Borel; S 15.3.00)

Die Behandlung und Abschreibung dieses Postulats war im Rahmen der Botschaft zur Reform der Altersvorsorge 2020 vorgesehen. Schliesslich konnte diese Materie jedoch nicht genügend berücksichtigt werden und soll gesondert behandelt werden.

2003 P 03.3434 Indexierung der AHV-Renten (N 2.10.03, Spezialkommission NR 03.047; S 2.12.03)

2005 M 03.3454 Für eine transparente Finanzierung der AHV (S 18.9.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 00.014; N 3.3.05)

2005 M 03.3570 Langfristige Sicherung des AHV/IV-Fonds (S 4.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.05)

2005 M 04.3623 Flexibilisierung des Rentenalters (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.467; S 20.9.05; N 29.11.05)

2007 P 07.3325 Flexibilisierung des Pensionsalters. Einführung einer Zusatzrente im Rahmen eines Drei-Stufen-Modells (S 2.10.07, Heberlein)

2010 P 10.3057 BVG-Umwandlungssatz. Weiteres Vorgehen (N 18.6.10, Parmelin)

2011 M 11.3113 Einführung von Fiskalregeln bei der AHV und bei der IV (S 15.6.11, Luginbühl; N 12.12.11)

2012 P 12.3318 Angemessene berufliche Vorsorge auch für Angestellte in Berufen mit typischerweise mehreren Arbeitgebern (S 1.6.12, Fetz)

2012 P 12.3731 Benachteiligungen im BVG abschaffen (N 14.12.12, Vitali)

2012 P 12.3811 Pensionskasse. Altersleistungen durch früheres Sparen sichern (N 14.12.12, BDP Fraktion)

2013 P 12.3981 Zweite Säule für Selbständigerwerbende ohne Angestellte (N 20.3.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 08.478)

2013 P 12.4223 AHV. Beitragssubstrat erhalten (N 22.3.13, Humbel)

2013 M 12.3974 Vorsorgeschutz von Arbeitnehmenden mit mehreren Arbeitgebern oder mit tiefen Einkommen (N 20.3.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit; S 17.9.13)

2013 P 13.3518 Dezentrale Finanzierung für die Übergangsgeneration im Rahmen der BVG-Reform (S 19.9.13, Gutzwiller)

2013 M 13.3125 Einsitznahme von Ausländern im Kassenvorstand einer Verbandsausgleichskasse (N 21.6.13, Frehner; S 12.12.13)

2013 P 13.3834 Berufliche Vorsorge. Auswirkungen der Änderung des Umwandlungssatzes (S 12.12.13, Egerszegi-Obrist)

2014 P 14.3581 Auswirkungen des Mischindex in der AHV (S 16.9.14, Maury Pasquier)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 19. November 2014 zur Reform der Altersvorsorge 2020; 14.088.

2007 P 06.3783 Mehr Transparenz in der beruflichen Vorsorge (N 23.3.07, Robbiani)

Die Transparenz in der beruflichen Vorsorge wurde einerseits im Rahmen der Strukturreform verbessert. Andererseits sind weitere Massnahmen in Bezug auf die Transparenz geplant (Änderungen der Aufsichtsverordnung vom 9. November 2005 [AVO; SR 961.011] und der Verordnung vom 18. April 1984 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [BVV2; SR 831.441.1]).

2010 M 08.3702 Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes und des Sicherheitsfonds (N 19.12.08, Stahl; S 3.3.10)

Die Botschaft zur Umsetzung dieses Anliegens soll im 1. Quartal 2015 vom Bundesrat verabschiedet werden.

2010 M 08.3821 Auszahlung von Altersleistungen (N 20.3.09, Amacker; S 3.3.10; Abschreibung beantragt BBl 2013 4887)

2010 M 08.3956 Berufliche Vorsorge: Gerechte Teilung der Austrittsleistung bei Ehescheidung (N 20.3.09, Humbel, S 2.12.10; Abschreibung beantragt BBl 2013 4887)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 29. Mai 2013 zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Vorsorgeausgleich bei Scheidung); 13.049.

2011 M 10.3466 Effektivität und Effizienz im Bereich Jugendmedienschutz und Bekämpfung von Internetkriminalität (S 16.9.10, Bischofberger; N 3.3.11)

Derzeit ist der Bericht zur zukünftigen Ausgestaltung des Kinder- und Jugendmedienschutzes der Schweiz in Erarbeitung. Dieser berücksichtigt die Anliegen der Motion. Der Bericht sollte im Juni 2015 vorliegen.

2011 M 10.3795 Administrative Entschlackung des BVG (S 2.12.10, Graber Konrad; N 12.9.11)

Die Behandlung und Abschreibung dieser Motion war im Rahmen der Botschaft zur Reform der Altersvorsorge 2020 vorgesehen. Schliesslich konnte diese Materie jedoch nicht genügend berücksichtigt werden. Zurzeit wird geprüft, in welchem Rahmen dieses Anliegen behandelt werden kann.

2012 M 09.3406 Kostenpflicht der Verfahren vor den kantonalen Versicherungsgerichten (N 12.4.11, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 27.2.12)

Die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten wurden im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1) im Verlaufe des Jahres 2014 aufgenommen. 2015 wird der Bundesrat die Vernehmlassung eröffnen.

2012 M 11.4034 Anrechenbare Mietzinsmaxima bei Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (N 12.12.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 1.6.12)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 17. Dezember 2014 zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Anrechenbare Mietzinsmaxima); (BBl 2015 849); 14.098.

2012 P 12.3087 Lohnfortzahlung bei Krankheit. Zahlen und Fakten (N 15.6.12, Nordmann; Buchstabe h angenommen) – vormals BAG

Von den acht Aspekten in Zusammenhang mit der Lohnfortzahlung bei Krankheit, die gemäss dem Postulat so gut als möglich abzuklären waren, lehnte der Nationalrat sieben Prüfpunkte ab (Bst. a-g). Derzeit befindet sich ein Bericht über die Probleme der Koordination zwischen den Taggeldversicherungen und den Regelungen für Invalidität der ersten und zweiten Säule (Bst. h des Postulats) in Vorbereitung. In seiner Stellungnahme vom 5. Dezember 2014 zur Motion Humbel 14.3861 «Wirksame Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall durch Krankheit» hat sich der Bundesrat bereit erklärt, im Bericht auch auf die Frage der bestehenden Lücke in der Abdeckung des Erwerbsausfalls infolge Krankheit bei der Frühintervention der Invalidenversicherung einzugehen. Der um diese Fragestellung ergänzte Bericht wird im ersten Semester 2015 fertiggestellt.

2012 P 12.3206 Grundlagen für ein Screening zu innerfamiliärer Gewalt bei Kindern durch Gesundheitsfachpersonen (N 15.6.12, Feri Yvonne)

Aus Ressourcengründen können die Arbeiten zu dem geforderten Bericht erst im letzten Quartal 2015 aufgenommen werden.

2012 P 12.3672 Autismus und andere schwere Entwicklungsstörungen. Übersicht, Bilanz und Aussicht (S 3.12.12, Hêche)

Der dem Postulatsbericht zu Grunde liegende Forschungsbericht der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich liegt vor. Zur Redaktion des Postulatsberichts (Forschungsbericht plus Handlungsfelder) sollen bis Ende März 2015 die Erziehungsdirektorenkonferenz, die Gesundheitsdirektorenkonferenz und die Sozialdirektorenkonferenz konsultiert werden. Der Postulatsbericht sollte im Verlauf des Jahres 2015 vorliegen.

2012 P 12.3971 Für ein stufenloses Rentensystem (N 12.12.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 11.030)

Die Thematik «stufenloses Rentensystem» wird bei der Ausarbeitung der Vorlage Weiterentwicklung der IV geprüft. Die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zu dieser Vorlage ist für 2015 geplant.

2012 P 12.3960 Schlechterstellung von Teilerwerbstätigen bei der Invalidenversicherung (N 14.12.12, Jans)

Am 24. Oktober 2014 ist ein Urteil des Bundesgerichts zum Thema ergangen. Den Erwägungen dieses Urteils muss im Bericht Rechnung getragen werden. Dazu muss die schriftliche Urteilsbegründung abgewartet werden. Diese sollte im 1. Quartal 2015 eintreffen. Der Bericht sollte im Verlauf des Jahres 2015 fertiggestellt werden können.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

2009 P 04.3797 Förderung einer gesunden Ernährung (N 19.3.09, Humbel) – vormals BAG

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Nahrungsmittelindustrie die Nährwertdeklaration bei Lebensmitteln zu verbessern und die Werbung für ungesunde Produkte an Kinder zu limitieren. Das Bundesamt für Gesundheit erarbeitete 2010 das Projekt «Ein Label für die Schweiz». Dieses Projekt hatte das Ziel, eine einfache und verständliche Nährwertkennzeichnung auf freiwilliger Basis einzuführen. Das Projekt stiess aber in der Lebensmittelindustrie und im Handel auf Widerstand und konnte nicht umgesetzt werden. Der Bundesrat plant, die obligatorische Nährwertkennzeichnung mit dem Erlass der Ausführungsbestimmungen zum Lebensmittelgesetz vom 20. Juni 2014 (LMG; BBl 2014 5079) einzuführen. Dies wird voraussichtlich 2016 der Fall sein.

Im Rahmen der parlamentarischen Diskussion zum revidierten LMG wurde eine Bestimmung abgelehnt, welche dem Bundesrat die Möglichkeit gegeben hätte, die Werbung an Kinder für ungesunde Lebensmittel einzuschränken.

2011 M 09.3614 Keine Erzeugnisse aus illegaler Fischerei auf dem Schweizer Absatzmarkt (N 14.4.11, Sommaruga Carlo; S 20.12.11)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, analog der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 durch eine angemessene Kontrolle der Beschaffungskette sicherzustellen, dass keine Erzeugnisse aus illegaler, nichtgemeldeter oder unregulierter Fischerei in die Schweiz eingeführt werden und deren rechtmässige Herkunft gewährleistet ist. Es mussten verschiedene komplexe Fragen zur Umsetzung der Motion abgeklärt werden. Das Eidgenössische Departement des Innern wird die Anhörung zum Entwurf einer Verordnung über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von importierten Fischereierzeugnissen, mit welcher die Motion umgesetzt werden soll, voraussichtlich im 1. Quartal 2015 eröffnen.

2012 P 11.4045 Bisphenol-A-Problematik (N 30.5.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) - vormals BAG

Die Fertigstellung des Berichts zur Bisphenol-A-Problematik verzögerte sich, weil die Risikobewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu Bisphenol-A berücksichtigt werden sollte. Der Bundesrat wird den Bericht zur Bisphenol-A-Problematik voraussichtlich im 1. Quartal 2015 verabschieden.

Swissmedic

2010 P 09.4009 Zulassung von Arzneimitteln und Impfstoffen (N 19.3.10, Heim)

2011 M 09.4175 Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Heilmittelbehörden der EU und der Schweiz (N 19.3.10, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 9.3.11)

Mittels einer diplomatischen Note hat die Schweiz im Juni 2010 der EU-Kommission ihr Interesse an einer umfassenden Vereinbarung (Memorandum of Understanding) zum Austausch vertraulicher Daten im Heilmittelbereich bekundet. Die Verhandlungen waren danach allerdings auf politischer Ebene blockiert.

Im Sommer 2014 signalisierte die EU-Kommission, dass eine rechtlich nicht verbindliche Absichtserklärung auf technischer Ebene (bis zur Unterschriftsreife) vorbereitet werden könnte. Swissmedic nahm die Gespräche mit der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) auf. Ein Entwurf der Absichtserklärung wird zurzeit von der EU-Kommission evaluiert. Ob die Unterzeichnung stattfinden kann, ist noch offen.

Da die Zusammenarbeit im Heilmittelbereich mit der EU sowie den einzelnen Mitgliedsstaaten für die Schweiz von grossem strategischem Interesse ist, hat Swissmedic unterdessen mit den Partnerbehörden in Irland und Deutschland Vereinbarungen zur Intensivierung der Zusammenarbeit abgeschlossen. Mit der irischen Arzneimittelbehörde (Health Products Regulatory Agency, vormals Irish Medicines Board) hat Swissmedic 2011 eine rechtlich unverbindliche Vereinbarung zum Informationsaustausch im Heilmittelbereich abgeschlossen. Mit den beiden in Deutschland zuständigen Heilmittelbehörden, dem Paul-Ehrlich-Institut und dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte konnten 2012 respektive 2014 vergleichbare Vereinbarungen unterzeichnet werden.

2011 M 10.3786 Härtere Sanktionen für den Schmuggel und die Fälschung von Arzneimitteln (N 17.12.10, Parmelin; S 30.5.11)

Die Revision des Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 2000 (HMG; SR 812.21) sieht strengere strafrechtliche Sanktionen vor, einerseits durch höhere Strafen, andererseits aber auch durch die Einführung des Tatbestands einer abstrakten Gefährdung, wodurch eine potenzielle Gefährdung mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden kann. Die strengeren Kriterien zur Verhängung von Freiheitsstrafen bis zu zehn Jahren wurden aus dem Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951 (SR 812.121) übernommen. Was die Verwaltungsmassnahmen angeht, erhält das Institut die Kompetenz, Bestellungen unter einem fiktiven Namen vorzunehmen, um die Herkunft illegaler Produkte abzuklären. Diese Revision wird derzeit vom Parlament im Rahmen der Differenzbereinigung behandelt.

Die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates über die Fälschung von Arzneimitteln und Medizinprodukten und über ähnliche die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten (Medicrime-Übereinkommen) sieht für die Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeit vor, gestützt auf das HMG geheime Ermittlungsmassnahmen durchzuführen (Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs). Die Bundesanwaltschaft soll neue Kompetenzen für Fälle erhalten, die geheime Ermittlungsmassnahmen erfordern oder besonders komplex sind. Das Vernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen. Die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Medicrime-Konvention wird voraussichtlich im zweiten Semester 2015 vom Bundesrat verabschiedet.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

- 2002 P 01.3261 Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (N 11.3.02, Leutenegger Oberholzer; S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBI 2008 1589)
- 2002 P 01.3329 Corporate Governance in der Aktiengesellschaft (N 5.10.01, Walker Felix; S 5.6.02; Abschreibung Punkte 1–3 beantragt BBI 2008 1589; Punkt 4 abgeschrieben 2005 N 117 / S 551)
- 2002 P 02.3086 Corporate Governance. Anlegerschutz (N 21.6.02, Walker Felix; Abschreibung beantragt BBI 2008 1589)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 21. Dezember 2007 zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht und Rechnungslegungsrecht sowie Anpassungen im Recht der Kollektiv- und der Kommanditgesellschaft, im GmbH-Recht, Genossenschafts-, Handelsregister- sowie Firmenrecht); 08.011.

Das Parlament hat das Geschäft 08.011 in der Sommersession 2013 an den Bundesrat mit dem Auftrag zurückgewiesen, die Vorgaben von Artikel 95 Absatz 3 BV (Volksinitiative «gegen die Abzockerei») einzubauen. Der Bundesrat hat am 28. November 2014 einen entsprechenden Entwurf in die Vernehmlassung geschickt.

- 2002 M 00.3169 Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (N 20.3.01, Sommaruga; S 4.6.02)

Die Anliegen der Motion wurden im Rahmen der Arbeiten zu einer Totalrevision des Bundesgesetzes vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (SR 935.51) in den Jahren 2002–2003 geprüft. Es wurden Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet, die neben Änderungen im Lotterierecht namentlich auch solche im Lauterkeitsrecht vorsahen. Der Bundesrat entschied indessen nach durchgeführter Vernehmlassung am 18. Mai 2004, die Revisionsarbeiten vorläufig zu sistieren. Aufgrund dieser veränderten Sachlage entschloss sich das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, verschiedene Anliegen der Motion – zusammen mit anderen Anliegen zur Stärkung des materiellen Lauterkeitsschutzes – im Rahmen einer Teilrevision des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1986 gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG; SR 241) umzusetzen. Das Parlament verabschiedete am 17. Juni 2011 die Änderung des UWG (AS 2011 4909). Das geänderte Gesetz ist per 1. April 2012 in Kraft getreten. Die Änderungen sollen den Schutz vor unlauteren Gewinnversprechen erhöhen und ermöglichen, besser gegen Schneeballsysteme vorzugehen (Art. 3. Abs. 1 Bst. r und t und Art. 10 Abs. 3–5 UWG). In Bezug auf weitere Anliegen der Motion, namentlich das Einklagbarmachen von Gewinnversprechen, wird zurzeit geprüft, ob und ggf. wie dies am zweckmässigsten umgesetzt werden kann.

- 2002 P 02.3532 Bestimmungen über Architektur- und Bauleistungen im OR. Schutz der Auftraggebenden (N 13.12.02, Fässler; Abschreibung beantragt BBI 2007 5283)

Abschreibung beantragt in der Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht) vom 27. Juni 2007; 07.061. Der Nationalrat hat am 27. April 2009 das Postulat nicht abgeschrieben. Das Postulat wird gemeinsam mit der Motion 09.3392 Fässler Hildegard «Stärkere Rechte der Bauherrschaft bei der Behebung von Baumängeln» bearbeitet.

- 2006 M 05.3232 Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung (S 16.6.05, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 04.076; N 6.3.06; Abschreibung beantragt BBI 2013 3407) – vormals UVEK/GS

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 8. Mai 2013 zu einer allgemeinen Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung; 13.036.

- 2006 M 05.3713 Scheidungsrecht. Überprüfung der Regelung betreffend Vorsorgeausgleich und Kinderbelange (N 15.3.06, Kommission für Rechtsfragen NR 04.405; S 18.12.06; Abschreibung beantragt BBI 2013 4887)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 29. Mai 2013 zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Vorsorgeausgleich bei Scheidung); 13.049.

- 2007 M 03.3212 Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption (N 13.6.05, Gysin Remo; S 22.3.06; N 22.6.07; Abschreibung beantragt BBI 2013 9513)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 20. November 2013 über die Teilrevision des Obligationenrechts (Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz); 13.094.

- 2007 M 06.3554 Ausdehnung der Motion Schweiger auf Gewaltdarstellungen (N 20.12.06, Hochreutener; S 11.12.07)

- 2007 M 06.3170 Bekämpfung der Cyberkriminalität zum Schutz der Kinder auf den elektronischen Netzwerken (S 9.6.06, Schweiger; N 22.6.07; S 11.12.07; Abschreibung beantragt BBI 2013 2683)

Diese Motionen verlangen vom Bundesrat, dass er eine Gesetzesvorlage ausarbeitet, die den besitzlosen Konsum von harter Pornografie und von Gewaltdarstellungen unter Strafe stellt. Die Strafbarkeit des besitzlosen Konsums von harter Pornografie wurde im Rahmen der Vorlage Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates vom 27. Oktober 2007 zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umgesetzt. Der revidierte Artikel 197 StGB (Pornografie) ist seit 1. Juli 2014 in Kraft. Die Strafbarkeit des besitzlosen Konsums von Gewaltdarstellungen soll im Rahmen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz vom 13. Juni 1927 und im Nebenstrafrecht (Richtliniengeschäft in der Legislaturplanung 2011–2015; BBI 2012 613) umgesetzt werden. Der Bundesrat hat Ende 2012 den entsprechenden Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden. Die

Weiterführung des Projektes wird mit der Vorlage Änderung des Sanktionenrechts (12.046) abgestimmt. Diese Vorlage ist momentan in der parlamentarischen Beratung.

Ferner wird der Bundesrat beauftragt, die Aufbewahrungspflicht für Randdaten (vgl. Art. 15 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs [BÜPF; SR 780.1]) auf zwölf Monate zu verlängern und für die Missachtung der Aufbewahrungspflicht eine Sanktionsmöglichkeit zu schaffen. Diese Forderungen sind bereits in die laufende Änderung des BÜPF eingeflossen. Der Bundesrat hat die Botschaft und den Entwurf am 27. Februar 2013 verabschiedet. Die Vorlage ist momentan in der parlamentarischen Beratung.

Des Weiteren sollen die Deliktskataloge im Bereich «verdeckte Ermittlung» (Art. 4 des Bundesgesetzes vom 20. Juni 2003 über die verdeckte Ermittlung, SR 312.8) und «Fernmeldeüberwachung» (Art. 3 BÜPF) angeglichen und die Straftaten «Besitz von harter Pornografie» und «Besitz von Gewaltdarstellungen» in diese Kataloge aufgenommen werden. Diese Forderungen sind im Rahmen der Verabschiedung der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) bereits umgesetzt worden (vgl. Art. 269 Abs. 2 Bst. a und Art. 286 Abs. 2 Bst. a).

Schliesslich soll der Bundesrat prüfen, welche gesetzlichen Massnahmen zur Verhinderung von Kinderpornografie und Gewaltdarstellungen im Internet getroffen werden könnten; insbesondere ob die Internetanbieter zu verpflichten sind, (a) den Internet-Nutzerinnen und -Nutzern die zur Filterung von Internet-Inhalten notwendigen Programme sowie alle nötigen Informationen zu deren Einstellung und Nutzung kostenlos zur Verfügung zu stellen und (b) ihre Server regelmässig zu scannen, um die Rechtmässigkeit der dort gespeicherten Daten zu gewährleisten. Diese Prüfungen nimmt der Bundesrat im Rahmen der Umsetzung der Motion 11.3314 Savary «Pornografie im Internet. Vorbeugend handeln» vor. Zu dieser Motion hat er in seinem Fernmeldebericht 2014 (Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3009 KVF-SR vom 29. Januar 2013) angekündigt, den Schutz der Kinder und Jugendlichen mit der gesetzlichen Verankerung einer Beratungspflicht der Fernmeldediensteanbieterinnen in Bezug auf technische Jugendschutzmassnahmen, namentlich Filterprogramme, zu verbessern. Zudem soll der Markt in Bezug auf den Umgang mit Jugendschutzangeboten weiter beobachtet werden, um bei Bedarf in einer späteren Phase zusätzliche Regelungen ergreifen zu können.

In der Botschaft vom 27. Februar 2013 zum Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF), 13.025, wurde die Abschreibung der Motion Schweizer beantragt. Der Ständerat (Erstrat) hat am 20. März 2014 im Zusammenhang mit der Beratung dieses Geschäfts die Abschreibung beschlossen.

2008 M 07.3763 Verjährungsfrist im Haftpflichtrecht (N 12.3.08, Kommission für Rechtsfragen NR 06.404 und 06.473; S 2.6.08; Abschreibung beantragt BBI 2014 235)

Abschreibung beantragt in der Botschaft über die Teilrevision des Obligationenrechts (Verjährungsrecht) vom 29. November 2013; 13.100.

2008 M 07.3281 Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten (N 19.6.07, Kommission für Rechtsfragen NR 05.092; S 2.6.08; Abschreibung beantragt BBI 2010 4095)

Der Bundesrat hat am 4. Juni 2010 von den Vernehmlassungsergebnissen Kenntnis genommen und entschieden, auf die Ausarbeitung eines Unternehmensjuristengesetzes zu verzichten. Der Nutzen eines Unternehmensjuristengesetzes bleibt eher unbestimmt, während dessen Nachteile, insbesondere die Erschwerung und Verlängerung von verwaltungs-, zivil- und strafrechtlichen Verfahren, für eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer und -teilnehmerinnen offensichtlich sind. Die Abschreibung ist im Bericht des Bundesrates vom 4. Juni 2010 zur Abschreibung der Motion 07.3281 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats beantragt; 11.011. Der Nationalrat hat am 1. Juni 2012 entschieden, die Behandlung dieses Berichts auszusetzen, bis der Entwurf des Bundesrates für ein Zusammenarbeits- und Souveränitätsschutzgesetz vorliegt.

Abschreibung beantragt mit dem Bericht vom 4. Juni 2010 zur Abschreibung der Motion 07.3281 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 4. Juni 2010 (BBI 2010 4095).

2009 M 07.3697 Meldepflicht für Gewaltvorfälle (N 19.12.07, Allemann; S 29.9.08; N 11.3.09)

Mit der Motion wird der Bundesrat – abweichend zum ursprünglichen Wortlaut – beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen gesamtschweizerisch Vorfälle menschlicher Gewalt zu erfassen und im Hinblick auf Massnahmen auszuwerten. Der entsprechende Bericht wird voraussichtlich anfangs 2015 vom Bundesrat verabschiedet.

2009 P 09.3424 Elektronische Fussfesseln als Strafvollzugsmittel (N 3.6.09, Sommaruga Carlo)

Am 4. April 2012 hat der Bundesrat eine Botschaft zur Änderung des Strafgesetzbuchs und des Militärstrafgesetzes (Änderungen des Sanktionenrechts; BBI 2012 4721) verabschiedet, die auch die Einführung elektronischer Fussfesseln als Mittel zum Vollzug von Freiheitsstrafen vorsieht. Die Vorlage (12.046) ist derzeit in den parlamentarischen Beratungen.

2010 M 09.3059 Eindämmung der häuslichen Gewalt (N 3.6.09, Heim; S 10.12.09; N 3.3.10)

Die Motion verlangt vom Bundesrat die Erarbeitung eines Berichts zur Praxis der Kantone bei der Verfahrenseinstellung nach Artikel 55a Strafgesetzbuch (SR 311.0). Gestützt auf die Ergebnisse soll der Bundesrat prüfen, ob weitere Massnahmen zur Eindämmung häuslicher Gewalt und zur Stärkung der Opfer getroffen werden sollten.

Die Erhebung der Einstellungspraxis ist Ende 2013 erfolgt. Der gestützt darauf erarbeitete Bericht wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2015 vom Bundesrat verabschiedet.

2010 M 09.3422 Verbot von Killerspielen (N 3.6.09, Allemann; S 18.3.10)

2010 M 07.3870 Verbot von elektronischen Killerspielen (N 3.6.09, Hochreutener; S 18.3.10)

Die Arbeiten im Zusammenhang mit den Motionen werden zurzeit im Rahmen des Programms «Jugend und Medien» unter der Federführung des Bundesamts für Sozialversicherungen durchgeführt. Eine Projektgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, des Bundes sowie der Medienbranche und der Wissenschaft hat bei den Kantonen und den Branchenverbänden ein Monitoring der bereits getroffenen und der geplanten Massnahmen im Bereich Killerspiele durchgeführt, um den Regulierungsbedarf auf Bundesebene zu definieren und geeignete Regulierungsmodelle vorzuschlagen. Die Resultate des Monitorings werden zur Zeit ausgewertet. Zum Ende der Programmlaufzeit 2015 sollen dem Bundesrat Vorschläge zum Regulierungsbedarf auf Bundesebene unterbreitet werden. Ständerat und Nationalrat wurden am 10. März 2011 bzw. am 17. Juni 2011 anlässlich der Beratung von fünf Standesinitiativen mit dem gleichen oder ähnlichen Anliegen (BE: 08.316 «Verbot von Killerspielen»; SG: 09.313 «Gegen Killerspiele für Kinder und Jugendliche. Für einen wirksamen und einheitlichen Kinder- und Jugendmedienschutz»; TI: 09.314 «Revision von Artikel 135 StGB»; FR: 09.332 «Verbot von Gewaltvideospiele» und ZG: 10.302 «Verbot von Gewaltvideospiele») über diese Strategie des Bundesrates orientiert und haben die Initiativen ohne Gegenstimmen für mehr als ein Jahr sistiert.

2010 M 07.3627 Registrierpflicht bei Wireless-Prepaid-Karten (N 3.6.09, Glanzmann; S 18.3.10; Abschreibung beantragt BBI 2013 2683)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 27. Februar 2013 zum Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF); 13.025. Der Ständerat (Erstrat) hat am 20. März 2014 im Zusammenhang mit der Beratung des Geschäfts 13.025 die Abschreibung beschlossen.

2010 M 09.3443 Rückversetzung von verurteilten Personen (N 3.6.09, Sommaruga Carlo; S 10.12.09; N 3.3.10)

Die Strafprozessordnung (SR 312.0) ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. Erfahrungsgemäss dauert es nach der Inkraftsetzung rund fünf Jahre bis aussagekräftige Angaben zu den Erfahrungen mit einem neuen Gesetz gemacht werden können. Erst dann lässt sich der tatsächliche gesetzgeberische Anpassungsbedarf klar feststellen. Deshalb will der Bundesrat die Anwendung der Strafprozessordnung zunächst aufmerksam beobachten und danach dem Parlament die sich als notwendig herausstellenden Änderungen in einer einzigen Vorlage unterbreiten. Diese Vorgehensweise entspricht jener, welche die von beiden Räten angenommene Motion der RK-S (14.3383 Anpassung der Strafprozessordnung) verlangt. In dieser Vorlage soll auch die mit der Motion verlangte Änderung unterbreitet werden.

2010 P 09.4040 Befristung der Aufbewahrungspflicht? (N 19.3.10, Fässler; Abschreibung beantragt BBI 2010 7511)

Abschreibung beantragt im Bericht vom 1. Oktober 2010 über die Abschreibung hängiger Vorstösse zu nachrichtenlosen Vermögenswerten; 11.013. Der Nationalrat hat am 13. September 2012 das Postulat nicht abgeschrieben. Der Bundesrat wird den Bericht voraussichtlich im ersten Halbjahr 2015 verabschieden.

2010 M 07.3847 Maximale Altersobergrenze für erzieherische und therapeutische Schutzmassnahmen im Jugendstrafrecht (N 3.6.09, Galladé; S 23.9.10)

Am 4. April 2012 hat der Bundesrat eine Botschaft zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Änderungen des Sanktionenrechts, BBI 2012 4721) verabschiedet, die auch die Erhöhung des Massnahmealters bei jugendlichen Straftätern von 22 auf 25 Jahre vorsieht, und damit das Anliegen der Motion umsetzt. Die Vorlage (12.046) wird zurzeit vom Parlament beraten.

2010 P 10.3383 Anpassung des Datenschutzgesetzes an die neuen Technologien (N 1.10.10, Hodgers)

2010 P 10.3651 Angriff auf die Privatsphäre und indirekte Bedrohungen der persönlichen Freiheit (N 17.12.10, Graber Jean-Pierre)

2012 P 12.3152 Recht auf Vergessen im Internet (N 15.6.12, Schwaab)

Der Bundesrat hat mit seinem Bericht vom 9. Dezember 2011 über die Evaluation des Bundesgesetzes über den Datenschutz (BBI 2012 335) die Anliegen der Postulate 10.3383 Hodgers «Anpassung des Datenschutzgesetzes an die neuen Technologien» und 10.3651 Graber «Angriff auf die Privatsphäre und indirekte Bedrohungen der persönlichen Freiheit» bereits teilweise erfüllt. Im Übrigen werden die Anliegen aller drei Postulate im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Revision des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) behandelt. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, zu prüfen, welche gesetzgeberischen Massnahmen getroffen werden können, um die Wirksamkeit des DSG zu erhöhen und den rasanten technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Dabei sind auch die gegenwärtigen europäischen Reformbestrebungen im Bereich des Datenschutzes zu berücksichtigen. Um die Resultate der Arbeiten des Comité ad hoc sur la protection des données (CAHDATA), welches mit der Prüfung und Fertigstellung des Modernisierungsentwurfs zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten des Europarates (SR 0.235.1) beauftragt ist, einbeziehen zu können, hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement dessen letzte Sitzung im Dezember 2014 abgewartet. Das EJPD wird dem Bundesrat im ersten Halbjahr 2015 Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreiten.

2010 P 10.3523 Welches Einkommen während des achtwöchigen Arbeitsverbots nach der Geburt, wenn der Anspruch auf Entschädigung durch die Mutterschaftsversicherung infolge der Hospitalisierung des Neugeborenen aufgeschoben wird? (S 14.9.10, Maury Pasquier)

Das Bundesamt für Justiz und das Bundesamt für Sozialversicherungen sind gemeinsam für die Ausarbeitung eines Berichts zuständig. Der Bericht wird zurzeit fertiggestellt und kann voraussichtlich im Jahr 2015 vom Bundesrat verabschiedet werden.

2010 M 08.3131 Verschärfung des Strafrahmens bei vorsätzlicher Körperverletzung (N 3.6.09, Joder; S 23.9.10; N 8.12.10)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, durch entsprechende gesetzliche Anpassungen die Strafandrohung bei vorsätzlicher Körperverletzung zu verschärfen. Im Rahmen des geplanten Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz vom 13. Juni 1927 und im Nebenstrafrecht (Richtliniengeschäft in der Legislaturplanung 2011–2015; BBl 2012 481, hier 613) schlägt der Bundesrat vor, bei der vorsätzlichen schweren Körperverletzung (Art. 122 StGB; SR 311.0) die Mindeststrafe auf «Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren» zu erhöhen. Der Bundesrat hat Ende 2012 den entsprechenden Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden. Die Weiterführung des Projektes wird mit der Revision des Allgemeinen Teils des StGB (Vorlage Änderung des Sanktionenrechts [12.046]) abgestimmt. Diese Vorlage ist momentan in der parlamentarischen Beratung.

2010 M 10.3138 Erweiterung der Kognition des Bundesgerichtes bei Beschwerden gegen Urteile der Strafkammer des Bundesstrafgerichtes (S 10.6.10, Janiak; N 17.12.10; Abschreibung beantragt BBl 2013 7109)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 4. September 2013 zur Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgericht (Erweiterung der Kognition bei Beschwerden in Strafsachen); 13.075.

2011 M 08.3790 Schutz des Kindes vor Misshandlung und sexuellem Missbrauch (N 3.6.09, Aubert; S 29.11.10, N 2.3.11)

Die Motion verlangt die Einführung einer allgemeinen Meldepflicht gegenüber Kinderschutzbehörden in allen Schweizer Kantonen, um die Misshandlung und den sexuellen Missbrauch von Kindern wirksam zu bekämpfen. Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 einen entsprechenden Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Er wird voraussichtlich in der ersten Hälfte 2015 die Botschaft verabschieden.

2011 M 09.4107 Adoptionsgeheimnis (N 19.3.10, Fehr Jacqueline; S 10.3.11; Abschreibung beantragt BBl 2015 877)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 28. November 2014 zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Adoption); 14.094.

2011 M 10.3747 Erweiterung des Ordnungsbussensystems zur Entlastung der Strafbehörden und der Bürgerinnen und Bürger (S 16.12.10, Frick; N 13.4.11)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 17. Dezember 2014 zum Ordnungsbussengesetz.

2011 M 09.4017 Geschlagene Frauen schützen (N 3.3.10, Perrin; S 30.5.11)

Die Motion verlangt, dass gewalttätige Personen mit elektronischen Vorrichtungen überwacht werden sollen, damit ein Alarm ausgelöst werden kann, wenn die betreffende Person gegen eine gerichtlich verfügte Fernhaltemassnahme verstösst. Zurzeit laufen Abklärungen, die aufzeigen werden, wie die entstehenden Kosten in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden können. Der Bundesrat wird voraussichtlich in der ersten Hälfte 2015 die Vernehmlassung zum entsprechenden Vorentwurf eröffnen.

2011 M 10.3780 Änderung und Ergänzung des SchKG. Gewerbsmässige Gläubigervertretung (N 17.12.10, Rutschmann; S 30.5.11; Abschreibung beantragt BBl 2014 8669)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 29. Oktober 2014 zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Gewerbsmässige Vertretung im Zwangsvollstreckungsverfahren); 14.073.

2011 M 10.3524 Für ein zeitgemässes Erbrecht (S 23.9.10, Gutzwiller; N 2.3.11; S 7.6.11)

Gemäss der Motion soll das Erbrecht flexibler ausgestaltet und den stark geänderten demografischen, familiären und gesellschaftlichen Lebensrealitäten angepasst werden. Im Jahr 2013 wurden drei externe Gutachten eingeholt, in denen mögliche Ausgestaltungen eines künftigen Erbrechts skizziert wurden. Auf der Grundlage dieser Gutachten wird zurzeit eine Vernehmlassungsvorlage vorbereitet. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat 2015 die Vernehmlassung über einen entsprechenden Vorentwurf eröffnen wird.

2011 P 10.4125 Anspruch auf angemessenen Lohnersatz bei Aufschub des Mutterschaftsurlaubs (N 17.6.11, Teuscher)

Die Motion wird gemeinsam mit der Motion 10.3523 Maury Pasquier «Welches Einkommen während des achtwöchigen Arbeitsverbots nach der Geburt, wenn der Anspruch auf Entschädigung durch die Mutterschaftsversicherung infolge der Hospitalisierung des Neugeborenen aufgeschoben wird?» bearbeitet. Der Bericht wird zurzeit fertiggestellt und kann voraussichtlich im Jahr 2015 vom Bundesrat verabschiedet werden.

2011 M 09.3392 Stärkere Rechte der Bauherrschaft bei der Behebung der Baumängel (N 2.3.11, Fässler; S 20.9.11)

Die Motion verlangt einen besseren Schutz von Bauherren bei der Behebung von Baumängeln. Das Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht der Universität Freiburg wurde mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, das den konkreten Handlungsbedarf aufzeigen soll. Das Gutachten liegt seit Ende 2013 vor. Gestützt darauf wird zurzeit eine Vernehmlassungsvorlage vorbereitet.

2011 M 10.4133 Verlängerung der Aufbewahrungspflicht für Protokolle über die Zuteilung von IP-Adressen (N 18.3.11, Barthassat; S 20.9.11; Abschreibung beantragt BBl 2013 2683)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 27. Februar 2013 zum Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF); 13.025.

2011 M 09.3026 Adoption ab dem zurückgelegten 30. Lebensjahr (N 12.6.09, Prelicz; S 10.3.11; N 15.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2015 877)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 28. November 2014 zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Adoption); 14.094.

2011 M 11.3223 Verkürzung der Jugendstrafverfahren. Wirksamkeitsevaluation (N 17.6.11, Ingold; S 21.12.11)

Die Motion verlangt, dass der Bundesrat Massnahmen trifft, die dazu führen, dass die Wirksamkeit der Verkürzung der Jugendstrafrechtsverfahren in einer Evaluation gemessen wird. In seiner Antwort hat der Bundesrat die Annahme der Motion beantragt, aber darauf hingewiesen, dass eine Evaluation im streng wissenschaftlichen Sinn nicht möglich sei, weil Vergleichszahlen vor dem Inkrafttreten der Jugendstrafprozessordnung vom 20. März 2009 (JStPO; SR 312.1) fehlten. Die Anwendung der JStPO soll in den nächsten Jahren genau beobachtet werden und gestützt auf die dadurch gewonnenen Erkenntnisse sollen nötigenfalls Änderungen der JStPO geprüft werden. Im Moment werden Erfahrungen mit der seit dem 1. Januar 2011 geltenden JStPO gesammelt und ausgewertet.

2011 M 11.3751 Massnahme zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten (S 20.9.11, Staatspolitische Kommission SR; N 20.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2014 2337)

2012 M 11.3468 Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten (N 20.12.11, Staatspolitische Kommission NR; S 29.2.2012; Abschreibung beantragt BBI 2014 2337)

Der Bundesrat hat im März 2013 die Vernehmlassung über Änderungen der Bundesverfassung und des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) eröffnet. Am 13. Dezember 2013 hat er die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und entschieden, der Bundesversammlung mit einem Bericht die Abschreibung der Motionen zu beantragen, weil das Ergebnis der Vernehmlassung überwiegend negativ ausfiel. Den betreffenden Abschreibungsbericht hat der Bundesrat am 19. Februar 2014 zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die erstberatende Kommission hat im August 2014 beschlossen, die Behandlung des bundesrätlichen Abschreibungsantrags bis zum Vorliegen des Berichts zum Postulat 13.3805 der FDP-Liberale Fraktion («Klares Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht»), längstens aber für ein Jahr zu sistieren.

Abschreibung beantragt im Bericht des Bundesrats vom 19. Februar 2014 zur Abschreibung der Motionen 11.3468 und 11.3751 der beiden Staatspolitischen Kommissionen über Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten; 14.024.

2012 M 11.3925 Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern (S 5.12.11, Hess; N 28.2.12)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Personen das Konkursverfahren nicht mehr dazu missbrauchen können, sich ihrer Verpflichtungen zu entledigen. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat im ersten Halbjahr 2015 die Vernehmlassung eröffnen wird.

2012 M 11.3120 Schutz der Souveränität der Schweiz (N 17.6.11, FDP-Liberale Fraktion; S 29.2.12)

2013 wurde eine Vernehmlassung zu einem Entwurf für ein Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und über den Schutz der schweizerischen Souveränität durchgeführt. Am 13. Dezember 2013 hat der Bundesrat von den Ergebnissen Kenntnis genommen und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, eine Botschaft auszuarbeiten, welche ausgewählte Bemerkungen aus der Vernehmlassung berücksichtigen soll.

2012 P 11.4042 Überwachung mittels Trojanern (1) (N 28.2.12, Kommission für Rechtsfragen NR; Abschreibung beantragt BBI 2013 2683)

2012 P 11.4043 Überwachung mittels Trojanern (2) (N 28.2.12, Kommission für Rechtsfragen NR; Abschreibung beantragt BBI 2013 2683)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 27. Februar 2013 zum Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF); 13.025

2012 M 10.3831 BÜPF-Revision (N 16.3.12, Schmid-Federer; S 24.9.12; Abschreibung beantragt BBI 2013 2683)

2012 M 10.3876 BÜPF-Revision (N 16.3.12, Eichenberger; S 24.9.12; Abschreibung beantragt BBI 2013 2683)

2012 M 10.3877 BÜPF-Revision (N 16.3.12, [von Rotz]-Schwander; S 24.9.12; Abschreibung beantragt BBI 2013 2683)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 27. Februar 2013 zum Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF); 13.025. Der Ständerat (Erstrat) hat am 20. März 2014 im Zusammenhang mit der Beratung des Geschäfts 13.025 die Abschreibung beschlossen.

2012 M 11.3909 Artikel 404 OR. Anpassung an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts (N 23.12.11, Barthassat; S 27.9.12)

Mit der Motion wurde der Bundesrat beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 404 des Obligationenrechts zu unterbreiten, damit dieser Artikel wieder den wirtschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten unserer Zeit entspricht. Diese Änderung soll es den Parteien ermöglichen, ein wahrhaft dauerhaftes Auftragsverhältnis einzugehen. Die Vorarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen, der Bundesrat wird voraussichtlich Mitte 2015 eine Vernehmlassung über einen Vorentwurf eröffnen.

2012 M 12.3012 Bundesgesetz über das internationale Privatrecht. Die Attraktivität der Schweiz als internationalen Schiedsplatz erhalten (N 1.6.12, Kommission für Rechtsfragen NR 08.417; S 27.9.12)

Im Rahmen der Arbeiten der Subkommission der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) zur Pa. Iv. 08.417 Lüscher «Bundesgesetz vom 18. Dezember 1987 über das internationale Privatrecht. Änderung von Artikel 7» hat die RK-N eine Motion 12.3012 vorgeschlagen. Der Bundesrat wird damit beauftragt, einen Entwurf zur Nachführung der Bestimmungen über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1987 über das internationale Privatrecht (IPRG; SR 291) vorzulegen mit dem Ziel, die Attraktivität der Schweiz als internationalen Schiedsplatz zu erhalten. Die Motion wurde vom Zweitrat am 27. September 2012 angenommen. An ihrer Sitzung vom 26. Mai 2014 hat die RK-N die Frist zur Behandlung der Pa. Iv. 08.417 um zwei Jahre verlängert.

2012 P 12.3641 Rahmenbedingungen für die Praktiken von Inkassounternehmen (S 27.9.12, Comte)

Mit dem Postulat wurde der Bundesrat beauftragt, zu untersuchen, ob bessere Rahmenbedingungen für die Praktiken von Inkassounternehmen nötig sind, insbesondere, ob klare Regeln in Bezug auf die zu verwendenden Methoden, mit denen die Rückzahlung durch die Schuldnerinnen und Schuldner erreicht werden soll, einzuführen sind. Er soll ausserdem untersuchen, ob es verboten werden kann, die Verwaltungsgebühren auf die Schuldnerinnen und Schuldner zu übertragen. Die entsprechenden Abklärungen sind im Gange, es ist vorgesehen, dass der Bericht Anfang 2016 verabschiedet werden kann.

2012 P 12.3166 Rechtliche Folgen der zunehmenden Flexibilisierung des Arbeitsplatzes (N 28.9.12, Meier-Schatz)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, über die arbeitsrechtlichen Lücken, die sich durch die zunehmende Flexibilisierung des Arbeitsplatzes (Stichwort Home Office) ergeben, Bericht zu erstatten. Es ist vorgesehen, dass der Bericht im Laufe des Jahres 2015 verabschiedet werden kann.

2012 M 12.3654 Sanierungsverfahren vor Nachlassstundung und Konkurseröffnung (S 27.9.12, Kommission für Rechtsfragen NR 10.077; N 3.12.12)

Mit der Motion wurde der Bundesrat beauftragt, ein Sanierungsverfahren im Obligationenrecht auszuarbeiten, das Unternehmenssanierungen vor der Einleitung eines formellen öffentlichen Nachlassverfahrens ermöglicht bzw. erleichtert. Im vergangenen Jahr hat eine Expertengruppe Vorschläge ausgearbeitet, diese wurden in die laufende Revision des Aktienrechts integriert und am 28. November 2014 vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt.

2012 P 11.3200 Zugang zu Genossenschaftswohnungen für Staatsangehörige aussereuropäischer Länder. Aufhebung des Verbots (N 3.12.12, Hodgers)

Das Anliegen wird im Rahmen einer allfälligen Revision der Lex Koller geprüft.

2012 P 12.3543 Bericht zum Recht auf Schutz vor Diskriminierung (N 14.12.12, Naef)

Die Bundesverwaltung beauftragte das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) mit der Erstellung einer Studie über den Zugang zur Justiz in Diskriminierungsfällen. Der Bericht soll im Sommer 2015 vorliegen. Auf dieser Grundlage wird der Bundesrat anfangs 2016 über das weitere Vorgehen entscheiden.

2012 P 12.3607 Zeitgemässes kohärentes Zivil- und insbesondere Familienrecht (N 14.12.12, Fehr Jacqueline)

Mit dem Postulat wurde der Bundesrat beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie unsere rechtlichen - in erster Linie zivil- und insbesondere familienrechtlichen - Grundlagen den heutigen und künftigen gesellschaftlichen Bedingungen angepasst werden können. Zur Vorbereitung des Berichts wurden drei externe Gutachten eingeholt. Deren Inhalt wurde im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 24. Juni 2014 diskutiert. Zurzeit wird der Bericht finalisiert. Es ist vorgesehen, dass er im ersten Quartal 2015 vom Bundesrat verabschiedet werden kann.

2012 P 12.3608 Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (N 14.12.12, Fehr Jacqueline)

Die Kantone haben auf Initiative und mit Unterstützung der kantonalen Sozialdirektorenkonferenz ein flächendeckendes Netz von Anlaufstellen geschaffen, die Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen Beratung und Unterstützung in ihrer Lebenssituation bieten. Die Anlaufstellen haben sich mittlerweile etabliert und deren Arbeit wird sowohl von den Opfern als auch von den Behörden anerkannt. Die Optimierungs- und Konsolidierungsphase dürfte bald abgeschlossen sein.

2012 P 12.3957 Dem Schuldentourismus einen Riegel schieben (N 14.12.12, Candinas)

Das Postulat verpflichtet den Bundesrat zu prüfen, wie mit gesetzlichen und organisatorischen Massnahmen dem Schuldentourismus auf eine einfache, unbürokratische und bestehende Kompetenzbereiche respektierende Weise Einhalt geboten werden könnte, indem sämtliche Betreibungsregister elektronisch miteinander verbunden, ihre Daten harmonisiert und die Betreibungsämter befähigt würden, auf sämtliche dort vorhandenen Informationen zuzugreifen und so eine schweizweite Betreibungsauskunft erstellt werden könnte. Aufgrund der technischen Komplexität sowie der teilweisen heiklen Rechtsfragen (Verwendung eines einheitlichen Personenidentifikators) sind die Überlegungen zur Machbarkeit noch im Gang.

Bundesamt für Polizei

2012 M 11.4047 Stärkerer Schutz vor Waffenmissbrauch (S 5.3.12, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 26.9.12; Abschreibung beantragt BBl 2014 303)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 13. Dezember 2013 zum Bundesgesetz über Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen; 13.109.

Bundesamt für Migration

2008 M 06.3445 Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe (S 21.3.07, Schiesser; N 19.12.07, S 11.3.08; Abschreibung beantragt BBl 2013 2397)

2008 M 06.3765 Aktionsplan Integration (N 19.12.07, Sozialdemokratische Fraktion; S 2.6.08; Abschreibung beantragt BBl 2013 2397)

2009 M 08.3094 Ausschaffung von Ausländern, die sich weigern, sich zu integrieren (N 3.6.09, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 23.9.09; Abschreibung beantragt BBl 2013 2397)

2010 M 09.4230 Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Bedarfsgerechte Angebote an Sprachkursen (N 3.3.10, Tschümperlin; S 1.6.10; Abschreibung beantragt BBl 2013 2397)

2011 M 10.3343 Integrationsrahmengesetz (N 17.12.10, Staatspolitische Kommission NR 09.505; S 10.3.11; N 15.12.11; Abschreibung beantragt BBl 2013 2397)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 8. März 2013 zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration); 13.030.

2011 P 11.3928 Spezielles Verfahrensrecht für das Asylverfahren (S 12.12.11, Schwaller; Abschreibung beantragt BBl 2014 7991)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 3. September 2014 zur Änderung des Asylgesetzes (Neustrukturierung des Asylbereichs); 14.063.

2011 P 11.3954 Einschränkungen der vorläufigen Aufnahme (N 23.12.11, Hodgers)

Im Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom März 2011 über Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich (www.sem.admin.ch > Publikationen & Service > Berichte > Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich) wird vorgeschlagen, das Institut der vorläufigen Aufnahme zu überprüfen, insbesondere die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung sowie die Anwesenheitsregelung. Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs wurde jedoch auf eine Änderung der vorläufigen Aufnahme verzichtet, da die Revision des Asylgesetzes (Vorlage 2) bereits ohne mögliche Anpassungen der vorläufigen Aufnahme sehr umfangreich ist.

Der Bundesrat hat die Notwendigkeit einer Überprüfung des Status der vorläufigen Aufnahme jedoch erkannt. Mit dem sich in Arbeit befindenden Bericht in Erfüllung des Postulats 14.3008 Staatspolitische Kommission NR vom 14. Februar 2014 («Überprüfung des Status der vorläufigen Aufnahme und der Schutzbedürftigkeit») wird auch das Postulat Hodgers erfüllt werden.

2012 M 10.3174 Verteilung von Personen mit Eurodac-Treffern (N 28.9.11, Müller Philipp; S 5.3.12; Abschreibung beantragt BBl 2014 7991)

2012 M 11.3809 Bürokratieabbau im Asylbereich (N 23.12.11, Hiltbold; S 12.6.12; Abschreibung beantragt BBl 2014 7991)

2012 M 11.3868 Exorbitante Mietkosten der Asylsuchenden reduzieren (N 23.12.2011, Müller Philipp; S 12.6.12; Abschreibung beantragt BBl 2014 7991)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 3. September 2014 zur Änderung des Asylgesetzes (Neustrukturierung des Asylbereichs); 14.063.

2012 P 12.3858 Migrationspartnerschaften. Kontrolle und Evaluation (N 14.12.12, Amarelle)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die von der Schweiz abgeschlossenen Migrationspartnerschaften auszuwerten und zu evaluieren und hierüber einen Bericht zu verfassen.

Das Bundesamt für Migration hat im Februar 2014 eine externe Stelle mit der entsprechenden Evaluation beauftragt. Der Evaluationsbericht wurde auf Ende 2014 verfasst. Auf der Basis der externen Evaluation wird dem Bundesrat im ersten Halbjahr 2015 ein zusammenfassender Bericht vorgelegt werden.

Eidgenössische Spielbankenkommission

2012 M 12.3001 Pokerturniere unter klaren Auflagen zulassen (N 28.2.12, Kommission für Rechtsfragen NR 10.527; S 12.6.12; N 26.9.12)

Die Motion verlangt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, damit in öffentlich zugänglichen Lokalen auch ausserhalb konzessionierter Spielbanken Pokerspiele (Turniere) mit kleinem Einsatz und Gewinn organisiert werden dürfen. Der Bundesrat hat vom 30. April bis am 20. August 2014 das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf des neuen Geldspielgesetzes (BGS)

durchgeführt. Im Gesetz ist auch eine Rechtsgrundlage im Sinn der Motion vorgesehen. Die Verabschiedung der entsprechenden Botschaft ist für die zweite Hälfte 2015 geplant. Der Bundesrat wird dort die Abschreibung der Motion beantragen.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

2010 P 10.3263 Braucht die Schweiz ein Gesetz gegen das illegale Herunterladen von Musik? (S 10.6.10, Savary)

In Erfüllung des Postulats verabschiedete der Bundesrat am 30. November 2011 den Bericht zur unerlaubten Werknutzung über das Internet (www.ejpd.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilungen 2011 > Urheberrechtsverletzungen im Internet: Der bestehende rechtliche Rahmen genügt).

Der Bundesrat hielt darin fest, dass die Situation periodisch einer Neubeurteilung zu unterziehen sei. Als Folge davon setzte die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements am 8. August 2012 eine Arbeitsgruppe zur Optimierung der kollektiven Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (AGUR12) ein. Die AGUR12 hat am 6. Dezember 2013 ihren Schlussbericht veröffentlicht (www.ige.ch > Urheberrecht > AGUR12) und ein Massnahmenpaket zur Anpassung des Urheberrechts an die jüngste technische Entwicklung vorgeschlagen. Der Bundesrat hat am 6. Juni 2014 entschieden, dass vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement bis Ende 2015 eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten ist.

2012 P 12.3326 Für ein Urheberrecht, das fair ist und im Einklang mit den Freiheiten der Internetgemeinde steht (S 5.6.12, Recordon)

Der Bericht in Erfüllung des Postulats ist eng verknüpft mit den Arbeiten zur Weiterentwicklung des Urheberrechts und der Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Optimierung der kollektiven Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (AGUR12). Der Bundesrat hat deshalb am 6. Juni 2014 entschieden, dass der Bericht in die Vernehmlassungsvorlage integriert werden soll, die vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement bis Ende 2015 auszuarbeiten ist.

2012 P 12.3173 Angemessene Entschädigung von Kulturschaffenden unter Einhaltung der Privatsphäre der Internetnutzer (N 15.6.12, Glättli)

Der Bericht in Erfüllung des Postulats steht in einem engen Zusammenhang mit der Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Optimierung der kollektiven Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (AGUR12). Er soll deshalb nach dem Beschluss des Bundesrates vom 6. Juni 2014 in die Vernehmlassungsvorlage eingefügt werden, die vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement bis Ende 2015 auszuarbeiten ist.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

2008 M 07.3529 Verhandlungen mit der Türkei. Leistung des Militärdienstes (N 5.10.07, Fehr Mario; S 17.03.08)

Mit der Motion Fehr wurde der Bundesrat beauftragt, Verhandlungen mit der Türkei zu führen, damit türkisch-schweizerische Doppelbürger den Militärdienst nur in einem der beiden Länder leisten müssen.

Der von schweizerisch-türkischen Doppelbürgern in der Schweiz geleistete Militärdienst - sowie seit 2012 auch der Zivildienst und Zivildienst - wird in der Türkei als Erfüllung des Militärdienstes anerkannt. Hingegen sind Doppelbürger, welche in der Schweiz von der Dienstpflicht befreit wurden und stattdessen eine Wehrpflichtersatzabgabe bezahlen, derzeit in der Türkei nicht vom Militärdienst befreit. Da aus Sicht der Türkei keine Dringlichkeit besteht, diesen Umstand in formellen Verhandlungen mit der Schweiz zu klären, wird die Umsetzung der Motion voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

2010 M 09.4081 Erhöhte Bereitschaft für den Luftpolizeidienst auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten (S 16.3.10, Hess; N 15.9.10); Abschreibung beantragt BBI 2014 6955

2010 M 09.4332 Handeln statt klagen. Die Mängel der Armee endlich beheben (S 16.3.10, Gutzwiller; N 15.9.10); Abschreibung beantragt BBI 2014 6955

2010 M 09.4333 Handeln statt klagen. Die Mängel der Armee endlich beheben (S 16.3.10, Schwaller; N 15.9.10) Abschreibung beantragt BBI 2014 6955

Abschreibung beantragt mit der Botschaft vom 3. September 2014 zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee; (BBI 2014 6955; 14.069).

2011 P 11.3469 Verstärkte Mitwirkung der Schweiz in der europäischen Sicherheitsarchitektur (S 1.6.11, Sicherheitspolitische Kommission SR 10.089)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, bis Ende 2013 einen Bericht vorzulegen, der für die Schweiz Strategie und Möglichkeiten der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit mit Europa aufzeigt.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass eine separate, vom sicherheitspolitischen Kontext losgelöste Behandlung dieses Themas nicht angezeigt ist; die sicherheitspolitische Zusammenarbeit der Schweiz mit ihrem europäischen Umfeld sollte nicht isoliert, sondern im Rahmen einer Gesamtbetrachtung dargestellt werden, inklusive einer aktualisierten Bedrohungsanalyse. Der Bundesrat beabsichtigt deshalb, das Anliegen des Postulates bei der Erarbeitung des neuen Berichts über die Sicherheitspolitik der Schweiz aufzunehmen. Die Arbeiten an diesem Bericht wurden 2013 lanciert, im August 2014 aber vorübergehend unterbrochen, um eine Vermischung dieser sicherheitspolitischen Grundsatzdiskussion mit der parlamentarischen Behandlung der Weiterentwicklung der Armee zu vermeiden.

Der Bundesrat beabsichtigt, die Arbeiten am neuen sicherheitspolitischen Bericht 2015 wieder aufzunehmen und den Bericht Ende 2016 zu verabschieden.

2011 P 11.3752 Zukunft der Artillerie (S 15.9.11, Sicherheitspolitische Kommission SR, S 11.036)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat bis Ende 2013 einen Bericht, in dem erläutert wird, welche Auswirkungen das «Übereinkommen über Streumunition» auf die Artillerie hat und wie die künftige Artillerie bezüglich Waffen und Grösse aussehen soll.

Der Bundesrat beantragte am 24. August 2011 das Postulat zur Annahme. Die im Postulat gestellten Fragen werden gegenwärtig im Rahmen der umfassenden Arbeiten zur Weiterentwicklung der Armee geprüft. Dabei werden verschiedene Optionen erarbeitet, wie die Fähigkeit zur indirekten Feuerunterstützung auch längerfristig weiterentwickelt werden könnte. Dies ist zu grossen Teilen abhängig von den investiven Mitteln, die künftig zur Verfügung stehen. Solange die grundlegenden Eckwerte (insbesondere die Höhe des Zahlungsrahmens, aber auch weitere Rahmenbedingungen wie die Armeorganisation) noch nicht endgültig beschlossen sind, ist eine Beantwortung der aufgeworfenen Fragen nicht angezeigt.

Der Bundesrat sieht vor, dem Parlament den verlangten Bericht nach dem Bundesbeschluss zur Weiterentwicklung der Armee vorzulegen.

2011 P 11.3753 Immobilienverkäufe des VBS (S 27.9.11, Sicherheitspolitische Kommission SR)

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee am 3. September 2014 verabschiedet. Er hat vom Entwurf des Stationierungskonzepts sowie den Stellungnahmen der Kantone Kenntnis genommen. Damit liegt die Grundlage für den geforderten Bericht vor. Das VBS wird im Rahmen der Detailplanung zur Weiterentwicklung der Armee nunmehr die Zeiträume für die jeweiligen Verkäufe eruieren.

Am 13. März 2014 hat der Nationalrat das Postulat 13.4015 «Nicht mehr benötigte Immobilien des VBS im Sinne der Öffentlichkeit nutzen» der Finanzkommission angenommen. Dieses verlangt vom Bundesrat ebenfalls einen Bericht zu den nicht mehr benötigten Immobilien sowie zu deren Verwendung.

Der Bundesrat wird zu beiden Postulaten einen gemeinsamen Bericht im 2. Quartal 2015 verabschieden.

2012 M 12.3007 Zugang der Armee zu Informationen zu hängigen Strafverfahren (N 28.2.12, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 31.5.12; N 26.9.12); Abschreibung beantragt BBI 2014 303)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 13. Dezember 2013 zum Bundesgesetz über Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen; (BBI 2014 303; 13.109).

- 2012 P 12.3744 Leistungsprofil der Armee (N 14.12.12, Glanzmann)
2012 P 12.3745 Leistungsprofil der Armee (N 14.12.12, Eichenberger)

Die Postulate verlangen einen Bericht mit einem nachgeführten Leistungsprofil und den finanziellen Auswirkungen desselben. Abschreibung beantragt mit der Botschaft vom 3. September 2014 zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee; (BBl 2014 6955).

Verteidigung

- 2008 P 08.3038 Grundausbildungs- und Fortbildungsdienste der Truppe der Armee. Wirtschafts- und ausbildungsfreundliche Planung (N 1.10.08, Wasserfallen); Abschreibung beantragt BBl 2014 6955

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 3. September 2014 zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee; 14.069.

- 2011 P 10.4021 Attraktivitätssteigerung der Offizierslaufbahn (N 18.3.11, Landolt);
Abschreibung beantragt BBl 2014 6955)

Abschreibung beantragt mit der Botschaft vom 3. September 2014 zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee; 14.069.

- 2012 M 11.3082 Schaffung der Stelle eines Truppenombudsmann im VBS (S 31.5.11; Niederberger, N 5.12.11; S 29.2.12);
Abschreibung beantragt BBl 2014 6955

Abschreibung beantragt mit der Botschaft vom 3. September 2014 zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee; 14.069.

- 2012 P 12.3116 Bessere Koordination von Rekrutenschule und Hochschulstudium (S 31.5.12, Berberat); Abschreibung
beantragt BBl 2014 6955

- 2012 P 12.3210 Bessere Koordination von Rekrutenschule und Hochschulstudium (N 15.6.12, Maire); Abschreibung
beantragt BBl 2014 6955

Abschreibung beantragt mit der Botschaft vom 3. September 2014 zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee; 14.069.

- 2012 P 10.3570 Vereinbarkeit von Militär und Ausbildung (N 7.6.12, Malama); Abschreibung beantragt BBl 2014 6955

Abschreibung beantragt mit der Botschaft vom 3. September 2014 zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee; 14.069.

- 2012 M 11.4135 Ausserdienststellung von Rüstungsgütern (S 31.5.12, Niederberger; N 6.12.12); Abschreibung beantragt
BBl 2014 6955

Abschreibung beantragt mit der Botschaft vom 3. September 2014 zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee; 14.069.

- 2012 M 12.3323 Lücke zwischen militärischer und ziviler Chauffeursausbildung vollständig schliessen (S 13.5.12, Kuprecht;
S 6.12.12); Abschreibung beantragt BBl 2014 6955

Abschreibung beantragt mit der Botschaft vom 3. September 2014 zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee; 14.069.

Bundesamt für Sport

- 2011 P 11.3754 Korruptionsbekämpfung und Wettkampfmanipulation im Sport (S 27.9.11, Kommission für Wissen-
schaft, Bildung und Kultur SR 10.3919)

- 2011 P 12.3784 Sportbetrug als Straftatbestand (N 14.12.12, Ribaux)

Das Bundesamt für Justiz (BJ) und weitere Verwaltungsstellen haben (unter Einbezug des BASPO) eine Vorlage ausgearbeitet, wonach die Privatbestechung als Offizialdelikt auszugestalten und als neuer Straftatbestand ins StGB aufzunehmen ist. In diesem Zusammenhang wird auch die Privatbestechung in internationalen Sportorganisationen respektive NGO's einer Regelung zugeführt.

Im Bereich der Bekämpfung der Wettkampfmanipulation und illegalen Wetten beteiligt sich das BASPO aktiv an den Entwicklungen im internationalen Umfeld. Es beteiligte sich insbesondere im Rahmen des Europarates an der Ausarbeitung eines europäischen Abkommens gegen Wettkampfmanipulation. Dieses Abkommen wurde anlässlich der Europäischen Sportministerkonferenz vom 18. September 2014 in Magglingen von insgesamt 15 Staaten, darunter der Schweiz, erstunterzeichnet. Die «Magglinger Konvention» enthält konkrete Massnahmen und das Bekenntnis zur internationalen Zusammenarbeit. Die Vertragsstaaten der Konvention verpflichten sich, wirksame Strafnormen zu schaffen, grenzüberschreitend Rechtshilfe zu leisten und Empfehlungen im Umgang mit Anbietern von Sportwetten zu erlassen. Die Schweiz hat als eine der Erstunterzeichnerinnen der

Maglinger Konvention ihre Bereitschaft bekräftigt, bei sportethischen Themen eine Führungsrolle einzunehmen. In einem nächsten Schritt wird die Konvention gegen Wettkampfmanipulation nun in den Unterzeichnerstaaten den Parlamenten zur Ratifizierung vorgelegt. In der Schweiz dürfte die entsprechende Botschaft gegen Ende 2015 vorliegen.

Die Postulate 11.3754 und 12.3784 wurden materiell mit dem Bericht vom 7. November 2012 «Korruptionsbekämpfung und Wettkampfmanipulation im Sport; Bericht» (www.baspo.admin.ch > Aktuell > Aktuelle politische Dossiers > Korruption und illegale Wetten > Übersicht) sowie mit dem Vernehmlassungsentwurfs zum Geldspielgesetz vom 30. April 2014 erfüllt.

Eidgenössisches Finanzdepartement

Generalsekretariat

- 2001 P 00.3541 Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
- 2001 P 00.3542 Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
- 2001 P 00.3570 Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen (N 23.3.01, Hofmann Urs; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
- 2001 M 00.3537 Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (N 23.3.01, Jossen; S 6.12.01; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
- 2003 P 02.3693 VVG. Lücke bei der Taggeldversicherung (N 21.3.03, Robbiani; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
- 2004 P 03.3596 Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung (N 8.3.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.406; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
- 2007 P 07.3395 Hohe Prämien beim Übertritt in die Einzeltaggeldversicherung (N 5.10.07, Graf-Litscher; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 7. September 2011 zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes; 11.057.

- 2005 M 05.3152 Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (N 17.6.05, Berberat; S 29.9.05)
- 2005 M 05.3174 Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (S 14.6.05, Studer Jean; N 8.3.06)

Die Motionen ersuchen den Bundesrat, für eine angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften in den Führungspositionen der Bundesämter zu sorgen. Beide Motionen ersuchen ihn dazu, bei gleichen Fähigkeiten Kandidatinnen und Kandidaten aus der lateinischen Schweiz zu bevorzugen, bis die Sprachgemeinschaften entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung vertreten sind. Der Bundesrat soll ebenfalls sicherstellen, dass die sprachlichen Minderheiten in den verschiedenen Bundesämtern sowohl im Kader als auch unter der Gesamtheit der Angestellten angemessen vertreten sind.

Mit der Revision der Sprachenverordnung sowie der Totalrevision der Mehrsprachigkeitsweisung des Bundesrats, beide am 1. Oktober 2014 in Kraft getreten, sind die Anliegen beider Motionen im Grundsatz übernommen worden. Konkret verwirklichen lässt sich das Ziel der Motionen jedoch erst nach ihrer Umsetzung.

- 2010 P 09.4011 Transparenz bei den Expertenmandaten der Bundesverwaltung (N 19.3.10, Häberli)

Der Bericht in Erfüllung des vorliegenden Postulats wurde am 30. Oktober 2013 vom Bundesrat verabschiedet (www.efd.admin.ch > Dokumentation > Berichte > Berichte). Gleichzeitig wurde die Abschreibung beantragt. Auf Antrag der GPK-NR und mit Entscheid des Nationalrats vom 2. Juni 2014 wurde die Abschreibung des Postulats noch nicht vorgenommen. Mit dieser soll zugewartet werden bis die GPK-SR die Nachkontrolle zu ihrer Inspektion «Expertenbeizug in der Bundesverwaltung» durchführt hat. Im Rahmen dieser Nachkontrolle sollen weitere aktuelle Probleme im Beschaffungswesen untersucht und dabei auch der Bericht in Erfüllung des vorliegenden Postulates einbezogen werden.

- 2012 M 11.3511 Obligatorische Erdbebenversicherung (S 27.9.11, Fournier; N 14.3.12; Abschreibung beantragt BBI 2014 5507)

Abschreibung beantragt im Bericht vom 20. Juni 2014 zur Abschreibung der Motion 11.3511 Fournier «Obligatorische Erdbebenversicherung»; 14.054.

- 2012 P 11.4173 Währungspolitisches Instrumentarium zum Schutz des Schweizerfrankens. Bericht (N 14.3.12, Leutenegger Oberholzer)

Der Bundesrat wird über mögliche und durch eine Task-Force konkret ausgearbeitete Massnahmen Bericht erstatten, sobald davon ausgegangen werden kann, dass eine Veröffentlichung dieser Massnahmen auf das Marktverhalten und den Frankenkurs keine Auswirkungen mehr haben wird.

Informatiksteuerungsorgan des Bundes

- 2006 M 05.3470 Festlegung und Durchsetzung von Normen und Standards im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (N 8.3.06, Finanzkommission NR; S 20.6.06)

Der Bundesrat hat 2014 das Konzept «Datacenter-Verbund» verabschiedet und weitere IKT-Schlüsselprojekte bezeichnet; die Teilstrategie für die Identitäts- und Zugriffsverwaltung Bund (IAM Bund) wurde genehmigt; diverse IKT-Vorgaben wurden konsolidiert; das strategische IKT-Controlling wurde ausgebaut; das ISB hat das Reportingsystem (Zusatzdokumentation für das Parlament) weiter verbessert. Die Umsetzungs- resp. Migrationsprojekte zur Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Marktmodelle für IKT-Standarddienste laufen weitgehend nach Plan.

2015 werden weitere Massnahmen im Rahmen der Umsetzung der «IKT-Strategie Bund 2012–2015» umgesetzt. So wird die Einführung von UCC (Zusammenlegung von Telefonie und Büroautomation) Ende 2015 weitgehend abgeschlossen sein. Geplant

ist zudem die Überarbeitung der BR-Weisungen für «Finanzielle Führung», «IKT-Schlüsselprojekte» und «Portfoliomanagement». Zudem werden die Empfehlungen des «Instituts für Wirtschaftsinformatik der Universität St. Gallen», die im Rahmen des Berichts zu den Postulaten 13.4062 Eder «IT-Projekte des Bundes. Wie weiter?» und 13.4141 FDP-Liberale Fraktion «IT-Projekte des Bundes. Quo vaditis?» erarbeitet worden sind, in die Projektführungsmethoden und -prozesse eingebaut. Ebenso wird ein IKT-Architekturmanagement etabliert.

2008 M 07.3452 IT-Leistungserbringer zentralisieren (N 5.10.07, Noser; S 5.3.08; Abschreibung beantragt BBl 2011 9327)

2014 konnten weitere Ergebnisse im Sinne der Motion erzielt werden: Der Bundesrat hat das Konzept «Datacenter-Verbund» verabschiedet und die Umsetzungs- resp. Migrationsprojekte im Rahmen der bundesrätlichen Marktmodelle für IKT-Standarddienste laufen weitgehend nach Plan. Die IKT-Standarddienste werden gemäss den Marktmodellvorgaben des Bundesrates durch das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) geführt und dabei die Synergien im Bereich der IKT-Leistungserbringung ausgeschöpft (z.B. gemeinsames zentrales Engineering im Bereich Büroautomation und UCC). Der Bundesrat hat beschlossen, dass auch die Geschäftsverwaltung GEVER Bund als IKT-Standarddienst geführt werden soll und Ende 2014 konnte für GEVER Bund ein komplementäres Leistungserbringungsmodell vereinbart werden.

Weitere Massnahmen im Rahmen der Umsetzung der «IKT-Strategie Bund 2012–2015» fallen im Jahr 2015 an: Die Einführung von UCC (Zusammenlegung von Telefonie und Informatik) wird gemäss Planung Ende 2015 weitgehend abgeschlossen sein. Das Gleiche gilt, mit Ausnahme der Büroautomation beim EDA, für die Migrationsprojekte im Bereich der IKT-Standarddienste. Weiter wird im Rahmen des Projektes «Blueprint» die PKI des VBS (FUB) zum EFD (BIT) migriert.

Abschreibung beantragt im Bericht «IT-Leistungserbringer zentralisieren» vom 9. Dezember 2011; (BBl 2011 9327).

2011 M 10.3640 Zuständigkeiten im Bereich der Informatik und Telekommunikation der Bundesverwaltung (N 1.12.10, Finanzkommission NR; S 16.6.11)

Wesentliche Teile der Motion beziehen sich auf Artikel 2 Absatz 3 der Bundesinformatikverordnung (BinfV) von 2003. Mit der totalrevidierten BinfV vom 9. Dezember 2011 (SR 172.010.58) ist dieser Artikel ersatzlos aufgehoben worden. Zudem wurden zwischenzeitlich weitere Massnahmen im Sinne der IKT-Harmonisierung zwischen dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und der übrigen Verwaltung getroffen. Im 2014 hat der Bundesrat das Konzept «Datacenter-Verbund» verabschiedet und die Umsetzungs- resp. Migrationsprojekte im Rahmen der bundesrätlichen Marktmodelle für Standarddienste laufen weitgehend nach Plan. Die IKT-Standarddienste werden gemäss den Marktmodellvorgaben des Bundesrates durch das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) geführt und Synergien im Bereich der IKT-Leistungserbringung ausgeschöpft (z.B. gemeinsames zentrales Engineering im Bereich Büroautomation und UCC). Der Bundesrat hat beschlossen, dass auch die Geschäftsverwaltung GEVER Bund als IKT-Standarddienst geführt werden soll und Ende 2014 hat das ISB für die Geschäftsverwaltung GEVER Bund ein komplementäres Leistungserbringungsmodell festgelegt. Im Jahr 2015 wird im Rahmen des Projektes «Blueprint» die PKI des VBS zum BIT migriert.

Es ist daher geplant, die Motion im Jahr 2015 zur Abschreibung zu beantragen.

2011 M 10.3641 Überprüfung der Steuerung der Informatiklösung SAP in der Bundesverwaltung (N 1.12.10, Finanzkommission NR; S 16.6.11)

Teilweise bezieht sich die Motion auf Artikel 2 Absatz 3 der Bundesinformatikverordnung (BinfV) von 2003. In der totalrevidierten BinfV vom 9. Dezember 2011 (SR 172.010.58) ist dieser Artikel ersatzlos aufgehoben. Zudem wurden bis 2013 weitere Massnahmen im Sinne einer optimalen Abstimmung der SAP-Systeme zwischen dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und der übrigen Verwaltung getroffen. Auch das im 2014 vom Bundesrat verabschiedete Konzept «Datacenter-Verbund» ist eine wichtige Massnahme im Sinne der Motion.

Da die Motion in engem Zusammenhang mit der Motion 10.3640 steht, soll sie voraussichtlich gleichzeitig zusammen mit letzterer im 2015 zur Abschreibung beantragt werden.

2012 M 12.3986 Pool von Informatikprojektleiterinnen und -leitern (N 29.11.12, Finanzkommission NR, S 5.12.12)

2012 M 12.3987 Pool von Informatikprojektleiterinnen und -leitern (N 29.11.12, Finanzkommission SR, S 5.12.12)

2014 haben verschiedene Departemente ihr Interesse an Informatikprojektleitenden (PL) aus dem Pool angemeldet. Stellenbeschreibungen wurden erstellt und die Ausschreibung wird Anfang 2015 erfolgen. Der Zweck des Pools besteht darin, mit qualifizierten und erfahrenen bundesinternen PL grosse, komplexe oder risikohafte Informatikvorhaben straff zu führen und die Zielerreichung unter Vermeidung von Verzögerungen sowie Mehrkosten sicherzustellen. Im Vordergrund stehen IKT-Schlüsselprojekte – die PL können aber auch für weitere Projekte zur Verfügung stehen.

Zusätzlich führt das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) zusammen mit der Beschaffungsstelle BBL eine bundesweite WTO-Ausschreibung zum Beizug von qualifizierten Projektleitenden durch. Daraus können ohne eigenes zusätzliches Beschaffungsverfahren externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Departementen oder der BK bei Bedarf zugezogen werden.

Staatsekretariat für internationale Finanzfragen

2007 M 06.3540 Besteuerung von Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen (S 8.3.07, Lombardi; N 25.9.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens vom 11. August 1971 mit Deutschland (DBA-D; SR 0.672.913.62) zu verhandeln und abzuschliessen, die eine gerechte Besteuerung für Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen sicherstellt. Dem Arbeitsstaat soll, analog zur Grenzgängerregelung, ein Besteuerungsrecht in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Erwerbseinkommens zukommen.

2008 hat Deutschland eine beschränkte Revision des DBA-D in diesem Punkt ausgeschlossen. Nach dem Entscheid des Bundesrates vom 13. März 2009, den Vorbehalt der Schweiz hinsichtlich des Informationsaustausches nach dem OECD-Musterabkommen zurückzuziehen, haben die Schweiz und Deutschland jedoch beschlossen, das DBA-D in zwei Paketen zu revidieren: In einem ersten Paket mit Informationsaustausch und anderen damit zusammenhängenden Bestimmungen und in einem zweiten Paket mit einer generellen Revision des Abkommens.

Die Schweiz nutzte die Gelegenheit der Verhandlungen zum Informationsaustausch, um auch für die Flugbesatzungsmitglieder eine Lösung zu vereinbaren. Deutschland weigerte sich jedoch, einer dauerhaften Lösung zuzustimmen, war aber bereit, befristet bis zum Jahr 2016 auf sein Besteuerungsrecht nach Artikel 15 Absatz 3 DBA-D hinsichtlich derjenigen Flugbesatzungsmitglieder zu verzichten, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Steueränderungsgesetzes am 1. Januar 2007 bereits bei einer deutschen Fluggesellschaft angestellt waren und seither ununterbrochen dort gearbeitet haben.

Die Verhandlungen über das zweite Revisionspaket haben im Jahr 2014 begonnen. Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen wird die Besteuerung der Flugbesatzungsmitglieder in diesen Verhandlungen wiederum einbringen und eine dauerhafte Lösung anstreben.

2010 M 09.3361 Doppelbesteuerungsabkommen. Konsultation der Aussenpolitischen Kommission (N 23.9.09, Aussenpolitische Kommission NR; S 17.3.10)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Aussenpolitischen Kommissionen gemäss Artikel 152 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (ParlG; SR 171.10) zu konsultieren, bevor er Verhandlungen über die Änderung der Doppelbesteuerungsabkommen im Bereich des Informationsaustausches (Übergang zum internationalen Standard) aufnimmt.

Die Motion zielt nicht darauf ab, dass der Bundesrat der Bundesversammlung den Entwurf eines Erlasses unterbreitet (Art. 120 Abs. 2 ParlG). Sie ist jedoch als Aufforderung an den Bundesrat zur Umsetzung der in Artikel 152 Absatz 3 ParlG vorgesehenen Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen (APK-N und APK-S) zu sehen. Nach dieser Bestimmung sind die Aussenpolitischen Kommissionen zu wesentlichen Vorhaben sowie zu den Richt- und Leitlinien zum Mandat für bedeutende internationale Verhandlungen zu konsultieren.

Die Leitlinien der schweizerischen Abkommenspolitik im Bereich der Doppelbesteuerungsabkommen bestehen seit Langem und folgen grundsätzlich dem OECD-Musterabkommen. Am 13. März 2009 hat der Bundesrat beschlossen, die Amtshilfepolitik der Schweiz an den internationalen Standard (Art. 26 OECD-Musterabkommen) anzupassen. Er hat damit die diesbezügliche Abkommenspolitik wesentlich verändert. Die APK-N wurde am 18. Mai 2009 und die APK-S am 18. Juni 2009 über die Änderung der Amtshilfepolitik konsultiert. Weitere Konsultationen fanden mit der APK-N am 24. August 2009 und mit der APK-S, anlässlich der Behandlung der ersten zehn die neue Amtshilfebestimmung enthaltenden Abkommen, im Februar 2010 statt.

Die Doppelbesteuerungsabkommen folgen im Bereich der Amtshilfe seither dem den Aussenpolitischen Kommissionen dargelegten internationalen Standard. In anderen Bereichen der Doppelbesteuerungsabkommen hat die schweizerische Abkommenspolitik in den letzten Jahren keine Änderung erfahren, die eine vorgängige Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen nach Art. 152 Abs. 3 ParlG notwendig gemacht hätte.

Bezüglich der Arbeiten in der OECD zur Entwicklung eines globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch (AIA) hat der Bundesrat die Aussenpolitischen Kommissionen regelmässig mündlich und schriftlich über den Stand dieser Arbeiten und die anstehenden Schritte informiert. Zu den Mandatsentwürfen für Verhandlungen über den AIA erfolgte die Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen in den Kommissionssitzungen von Juli und August 2014.

2011 M 11.3157 Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien. Wogen glätten (N 17.6.11, Cassis; S 21.9.11)

Die Motion fordert den Bundesrat zu einer Intervention auf, um die Beziehungen mit Italien zu verbessern, namentlich in Steuer- und Finanzangelegenheiten. Insbesondere ist verlangt, dass eine Strategie zur Entspannung der Lage unter Einbezug der Grenzkantone, insbesondere Tessin, definiert und eingesetzt wird. Die zuständigen Behörden der EU sollen ebenfalls eingebunden werden, damit sichergestellt wird, dass Italien die Gemeinschaftsregeln respektiert und damit alle möglichen Druckmittel, die zur Verteidigung der schweizerischen Interessen nötig sind, angewendet werden.

Am 9. Mai 2012 haben die Schweiz und Italien den bilateralen Dialog in Steuer- und Finanzangelegenheiten wieder aufgenommen. Am 29. August 2012 hat der Bundesrat das Mandat bezüglich der Verhandlungen mit Italien erteilt. Dieser Text legt die wichtigsten Punkte der Verhandlungen fest. Das Ziel ist es, die Strategie des Bundesrates für einen kompetitiven und steuerkonformen Finanzplatz fortzusetzen sowie die wirtschaftlichen Beziehungen mit Italien zu stärken. Mehrere technische Treffen haben seit Herbst 2012 stattgefunden. Die Gespräche haben sich infolge des Regierungswechsels in Italien verzögert. Am 28. November 2013 wurden die Verhandlungen mit einer Visite von Staatssekretär Jacques de Watteville in Rom wieder aufgenommen. In den vergangenen 12 Monaten hat sich der Dialog mit einer Vielzahl von Treffen im Verlauf des Jahres 2014 intensiviert. Die Annahme des Gesetzes über die Selbstanzeige (*voluntary disclosure program*) durch das italienische Parlament am 4. Dezember 2014 sollte grundsätzlich den laufenden Verhandlungen einen entscheidenden Impuls geben.

2012 M 11.3750 Neuverhandlung der Grenzgängervereinbarung mit Italien (S 21.9.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 12.3.12)

Die Motion fordert den Bundesrat auf, im Rahmen der Neuverhandlung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Italien Folgendes zu berücksichtigen: 1) die Gegenseitigkeit bei der Grenzgängerbesteuerung ist zu gewährleisten; 2) der neuen Definition des Grenzgängerstatus gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen ist Rechnung zu tragen; 3) die jüngsten sozioökonomischen Entwicklungen in den vom Abkommen direkt betroffenen Grenzregionen sind zu evaluieren, und die Art der Ausgleichszahlungen ist unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse neu zu definieren.

Am 9. Mai 2012 haben die Schweiz und Italien den bilateralen Dialog in Steuer- und Finanzangelegenheiten wieder aufgenommen. Am 29. August 2012 hat der Bundesrat das Mandat bezüglich der Verhandlungen mit Italien erteilt. Dieser Text legt die wichtigsten Punkte der Verhandlungen fest. Das Mandat beinhaltet auch die Revision des Grenzgängerabkommens. Mehrere Treffen haben seit 2012 stattgefunden. Die Gespräche haben sich infolge des Regierungswechsels in Italien verzögert. Am 28.

November 2013 wurden die Verhandlungen mit einer Visite von Staatssekretär Jacques de Watteville in Rom wieder aufgenommen. In den vergangenen 12 Monaten hat sich der Dialog mit einer Vielzahl von Treffen im Verlauf des Jahres 2014 intensiviert. Die Annahme des Gesetzes über die Selbstanzeige (*voluntary disclosure program*) durch das italienische Parlament am 4. Dezember 2014 sollte grundsätzlich den laufenden Verhandlungen, einschliesslich den Verhandlungen über die Revision des Grenzgängerabkommens, einen entscheidenden Impuls geben.

Eidgenössische Finanzverwaltung

2003 P 03.3071 SAirGroup. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (N 20.6.03, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass gegen fehlbare Organe von SAirGroup zivilrechtliche Verantwortlichkeitsklagen eingereicht werden. Bei einem Verzicht des Liquidators SAirGroup (RA Karl Wüthrich) soll der Bund die ihm vom Aktienrecht eingeräumten Klagemöglichkeiten selbstständig wahrnehmen. Aufgrund vertiefter Abklärung hat der Liquidator verantwortliche Handlungen ehemaliger Organe von SAirGroup festgestellt. Gestützt darauf hat er die nötigen Massnahmen ergriffen, darunter verjährungsunterbrechende Massnahmen. Nach Beurteilung des Bundesrates kehrt er zusammen mit dem Gläubigerausschuss alles vor, um allfällige Haftpflichtansprüche nach den Artikeln 754 f. des Obligationenrechts (OR; SR 220) durchzusetzen. Für ein Eingreifen des Bundes besteht daher weder die Möglichkeit noch ein Anlass. Der Bundesrat hat schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass der Bund für die Tätigkeit seiner ehemaligen Vertreter im Verwaltungsrat von SAirGroup grundsätzlich nach Artikel 762 Absatz 4 OR in Anspruch genommen werden kann. Am 6. Juli 2012 hat nun der Liquidator SAirGroup vor dem Handelsgericht des Kantons Zürich gegen 20 Parteien aus aktienrechtlicher Verantwortlichkeit geklagt. Unter diesen Parteien befinden sich insbesondere der Bund und die Kantone Basel-Stadt, Genf und Zürich. Zusammenfassend gelangt der Bundesrat zum Schluss, dass die finanziellen Auseinandersetzungen im Nachgang zur Swissair-Krise noch längere Zeit in Anspruch nehmen dürften. Der Vorstoss, der in die gleiche Richtung zielt wie das Postulat 03.3155 Leutenegger Oberholzer «Swissair-Bericht von Ernst & Young. Rechtliche Konsequenzen», soll daher pendent gehalten werden.

2003 P 03.3155 Swissair-Bericht von Ernst & Young. Rechtliche Konsequenzen (N 20.6.03, Leutenegger Oberholzer)

Das Postulat deckt sich weitgehend mit dem Postulat 03.3071 der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei «SAirGroup. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen». Zusätzlich wird jedoch gefordert, der Bundesrat habe für die Einleitung strafrechtlicher Verfahren zu sorgen und allfällige Einstellungsbeschlüsse anzufechten. Zum strafrechtlichen Aspekt ist Folgendes zu ergänzen: Mit Urteil vom Juni 2007 hat das Bezirksgericht Bülach in einer «ersten Welle» sechzehn Verwaltungsräte von SAirGroup und drei aussenstehende Personen vom Vorwurf der Gläubigerschädigung, ungetreuen Geschäftsbesorgung, Misswirtschaft, Gläubigerbevorzugung und Urkundenfälschung freigesprochen. Massgebend für die Freisprüche waren vor allem rechtliche Gründe. Inzwischen sind die noch offenen Verfahren der «zweiten Welle» eingestellt. Der Kanton Zürich hat das in seiner Zuständigkeit liegende Verfahren im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der verfügbaren Ressourcen geführt. Allerdings hat die Oberstaatsanwaltschaft in ihrem Bericht vom 30. März 2009 gewisse Lehren im organisatorischen Bereich gezogen. Im Übrigen ist das Postulat aus den gleichen Gründen pendent zu halten wie das Postulat 03.3071 der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei «SAirGroup. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen».

2005 M 04.3811 Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (S 14.3.05, Altherr; N 2.6.05; Abschreibung beantragt BBI 2013 823)

2005 M 04.3810 Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (N 2.6.05, Favre; S 28.9.05; Abschreibung beantragt BBI 2013 823)

Die beiden Motionen beauftragen den Bundesrat, die Aufgaben des Bundes komplett zu erfassen und einer systematischen Überprüfung zu unterziehen. Dem Anliegen nach einer umfassenden Darstellung der Bundesaufgaben ist der Bundesrat mit dem am 23. August 2006 verabschiedeten Bericht zum Finanzplan 2008–2010 (www.efv.admin.ch > Dokumentation > Finanzberichterstattung > Finanzpläne) erstmals nachgekommen: Der Finanzplanbericht bildet in Anhang 4 das Aufgabenportfolio des Bundes ab: Für die wichtigen Aufgaben werden auf einer Seite die finanzielle Entwicklung und der Grad der Aufgabenbindung kommentiert.

Die ebenfalls geforderte Aufgabenüberprüfung befindet sich in der Umsetzung. Der Bundesrat hat die entsprechenden Massnahmen in seinem Bericht vom 14. April 2010 zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung des Bundes dargelegt (www.efv.admin.ch > Themen > Finanzpolitik, Grundlagen > Überprüfung der Aufgaben des Bundes [AÜP]). Dieser Bericht enthält zum einen eine Reihe von kurzfristig umsetzbaren Massnahmen, die dem Parlament im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2012–2013 (BBI 2010 7059) unterbreitet, nach dem Nichteintreten aber grösstenteils sistiert wurden. Zum anderen werden im Bericht 25 tieferegreifende Reformen aufgezeigt, die derzeit von den Departementen nach projektspezifischen Fahrplänen realisiert werden; dazu gehören z. B. die umfassende Reform der Altersvorsorge, die Optimierungen des Aussennetzes oder die Überprüfung der Ruhestandsregelungen für besondere Personalkategorien. Am 19. Dezember 2012 hat der Bundesrat die Botschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014; BBI 2013 823) verabschiedet, mit dem der Bundeshaushalt ab 2014 – teilweise mit sistierten Massnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm 2012–2013 – um rund 700 Millionen pro Jahr entlastet werden soll. In dieser Botschaft wird auch der Stand der 25 tieferegreifenden Massnahmen der Aufgabenüberprüfung aufgezeigt. Zudem wird darin die Abschreibung der Motionen beantragt. Die parlamentarische Beratung des KAP 2014 ist noch nicht abgeschlossen.

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 19. Dezember 2012 zum Bundesgesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAPG 2014); 12.101.

2006 P 05.3783 Prioritätensetzung und Aufgabenverzicht (N 24.3.06, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl 2013 823)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, die Bundesaufgaben auf ihre Wichtigkeit zu überprüfen. Die Ergebnisse sollen in einem Bericht dargelegt werden, der aufzeigt, welche Aufgaben durch den Bund wahrzunehmen sind, welche Aufgaben effizienter subsidiär erbracht werden können, welche Aufgaben sich für eine Privatisierung eignen und wo Verzichte möglich sind. Mit der Aufgabenüberprüfung wird dem Anliegen sinngemäss Rechnung getragen. Das Prüfinstrumentarium verwendete im Rahmen der Portfolio-Analyse fünf Grundstrategien für Reformen, mit denen der Bundesrat namentlich auch Verzichte, Strukturreformen in der Leistungserstellung sowie verschieden ausgeprägte Formen der Auslagerung evaluiert hat.

Die Aufgabenüberprüfung ist 2010 in die Umsetzungsphase eingetreten. Der Bundesrat hat die entsprechenden Massnahmen in seinem Bericht vom 14. April 2010 zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung des Bundes dargelegt (www.efv.admin.ch > Themen > Finanzpolitik, Grundlagen > Überprüfung der Aufgaben des Bundes [AÜP]). Dieser Bericht enthält zum einen eine Reihe von kurzfristig umsetzbaren Massnahmen, die dem Parlament im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2012–2013 (BBl 2010 7059) unterbreitet, nach dem Nichteintreten aber grösstenteils sistiert wurden. Zum anderen werden im Bericht 25 tieferegreifende Reformen aufgezeigt, die derzeit von den Departementen nach projektspezifischen Fahrplänen realisiert werden; dazu gehören z. B. die umfassende Reform der Altersvorsorge, die Optimierungen des Aussennetzes oder die Überprüfung der Ruhestandsregelungen für besondere Personalkategorien. Am 19. Dezember 2012 hat der Bundesrat die Botschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014, BBl 2013 823) verabschiedet, mit dem der Bundeshaushalt ab 2014 – teilweise mit sistierten Massnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm 2012–2013 – um rund 700 Millionen pro Jahr entlastet werden soll. In dieser Botschaft wird auch der Stand der 25 tieferegreifenden Massnahmen der Aufgabenüberprüfung aufgezeigt. Zudem wird darin die Abschreibung dieses Postulats beantragt. Die parlamentarische Beratung des KAP 2014 ist noch nicht abgeschlossen.

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 19. Dezember 2012 zum Bundesgesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAPG 2014); 12.101.

2006 M 05.3287 Konkretisierung finanzpolitisch wichtiger Strukturreformen (S 8.12.05, Lauri; N 21.6.06; Abschreibung beantragt BBl 2013 823)

Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, finanzpolitisch wichtige Strukturreformen im Rahmen seiner Sanierungsstrategie so zu gestalten, dass das Ausgabenwachstum möglichst auf die Teuerung beschränkt werden kann. Dabei ist die Konjunktur zu berücksichtigen. Die Motion nennt erste Reformansätze in den vier Aufgabenbereichen Verkehr, Bildung und Forschung, soziale Wohlfahrt und Landwirtschaft. Dabei sollen reine Lastenverschiebungen auf andere Gebietskörperschaften oder auf Verwaltungseinheiten mit Sonderrechnungen vermieden werden. Mit den Reformen soll der Bundeshaushalt ausgabenseitig spürbar entlastet werden können, wobei die Entlastungswirkungen quantifiziert werden sollen.

Dem Anliegen der Motion hat der Bundesrat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung Rechnung getragen. Er hat für 18 Aufgabenbereiche Zielwachstumsraten festgelegt. In einzelnen Aufgabenbereichen ist eine Beschränkung des Wachstums auf die Teuerung nicht realistisch, so insbesondere bei der Entwicklungszusammenarbeit (Forderung des Parlaments nach einer ODA-Quote von 0,5 % des BNE), bei der sozialen Wohlfahrt (demografische und gesellschaftliche Entwicklung), beim Verkehr sowie bei der Bildung und der Forschung (wichtige Investitionen für den Wirtschaftsstandort und das Wachstum). In der Mehrzahl der Aufgabenbereiche entsprechen die Zielwachstumsraten jedoch der angenommenen Teuerung (reale Stabilisierung) oder liegen tiefer (realer Abbau). Insgesamt kann mit den festgelegten Zielwachstumsraten eine Stabilisierung der Staatsquote erreicht werden.

Der Bundesrat hat zudem im April 2010 den Bericht zur Planung der Umsetzung der Aufgabenüberprüfung veröffentlicht (www.efv.admin.ch > Themen > Finanzpolitik, Grundlagen > Überprüfung der Aufgaben des Bundes [AÜP]). Dieser Bericht enthält zum einen eine Reihe von kurzfristig umsetzbaren Massnahmen, die dem Parlament im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2012–2013 (BBl 2010 7059) unterbreitet, nach dem Nichteintreten aber grösstenteils sistiert wurden. Zum anderen werden im Bericht 25 tieferegreifende Reformen aufgezeigt, die derzeit von den Departementen nach projektspezifischen Fahrplänen realisiert werden; dazu gehören z. B. die umfassende Reform der Altersvorsorge, Optimierungen des Aussennetzes oder die Überprüfung der Ruhestandsregelungen für besondere Personalkategorien. Am 19. Dezember 2012 hat der Bundesrat die Botschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014, BBl 2013 823) verabschiedet, mit dem der Bundeshaushalt ab 2014 – teilweise mit sistierten Massnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm 2012–2013 – um rund 700 Millionen pro Jahr entlastet werden soll. In dieser Botschaft wird auch der Stand der 25 tieferegreifenden Massnahmen der Aufgabenüberprüfung aufgezeigt. Zudem wird darin die Abschreibung dieser Motion beantragt. Die parlamentarische Beratung des KAP 2014 ist noch nicht abgeschlossen.

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 19. Dezember 2012 zum Bundesgesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAPG 2014); 12.101.

2012 M 11.3317 Aufgabenüberprüfung (N 30.5.11, Finanzkommission NR 10.075; S 20.12.11; N 12.3.12; Abschreibung beantragt BBl 2013 823)

Nach dem Nichteintreten auf das Konsolidierungsprogramm 2012–2013 beauftragte das Parlament den Bundesrat mit dieser Motion, (1.) die Aufgabenüberprüfung fortzuführen, (2.) dem Parlament bis Ende 2012 eine Sammelbotschaft vorzulegen für die Prüfung von Aufgaben, welche aufgrund der für ihre Erarbeitung benötigten Zeit (z. B. wegen einer umfassenden Vernehmlassung) und ihrer Komplexität nicht eine eigenständige Botschaft benötigen. Für die Prüfung von Aufgaben, die nicht in der Sammelbotschaft nach Ziffer 2 zusammengefasst werden können, soll der Bundesrat (3.) in derselben Botschaft darzulegen, bis wann er dem Parlament eine separate Botschaft vorlegt. Schliesslich hat die Aufgabenüberprüfung (4.) den Bundeshaushalt längerfristig substanziell zu entlasten. Die Entlastung ist so weit wie möglich für den weiteren Abbau von Schulden und in Einzelfällen für die Finanzierung neuer Aufgaben von hoher Priorität einzusetzen.

Am 19. Dezember 2012 hat der Bundesrat die Botschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014, BBl 2013 823) verabschiedet, mit dem der Bundeshaushalt ab 2014 – teilweise mit sistierten Massnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm 2012–2013 – um rund 700 Millionen pro Jahr entlastet werden soll. In dieser Botschaft wird auch der Stand

der 25 tiefergreifenden Massnahmen der Aufgabenüberprüfung aufgezeigt. Damit wurde das Anliegen der Motion erfüllt, so dass der Bundesrat in der Botschaft deren Abschreibung beantragte. Die parlamentarische Beratung des KAP 2014 ist noch nicht abgeschlossen

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 19. Dezember 2012 zum Bundesgesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAPG 2014); 12.101.

Eidgenössische Steuerverwaltung

2005 M 04.3276 Übergang zur Individualbesteuerung (N 15.6.05, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 28.9.05; Abschreibung beantragt BBI 2009 4729)

Die vom Bundesrat in der Botschaft zum Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (BBI 2009 4729) beantragte Abschreibung der Motion wurde im Jahre 2009 von den Eidgenössischen Räten abgelehnt. Am 12. Oktober 2011 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement, bis Ende August 2012 eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten, mit der die zwei verbliebenen Hauptprobleme der Ehepaarbesteuerung bei der direkten Bundessteuer gelöst werden sollen: die verfassungswidrige Mehrbelastung von bestimmten Zweiverdiener- und Rentnerehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren und die unausgewogenen Belastungsrelationen zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerhepaaren. Nach der Prüfung verschiedener möglicher Besteuerungsmodelle beschloss der Bundesrat, vorläufig am geltenden Gemeinschaftsbesteuerungssystem festzuhalten und für die direkte Bundessteuer das Modell «Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung» vorzuschlagen. In der Vernehmlassung wurde dieses Modell indessen kritisch beurteilt. Der Bundesrat beschloss daher, die am 5. November 2012 eingereichte Volksinitiative der CVP, mit welcher die Abschaffung der Heiratsstrafe gefordert wird, zur Annahme zu empfehlen und die Vorlage zur ausgewogenen Paar- und Familienbesteuerung vorläufig zu sistieren. Er erhofft sich, mit der Verankerung des Grundsatzes der gemeinsamen Besteuerung der Ehepaare in der Verfassung die Chancen wesentlich zu erhöhen, bei einer Annahme der Volksinitiative einen politischen Kompromiss finden zu können, wie die Überbesteuerung von Ehepaaren beseitigt werden kann. Die Einführung der Individualbesteuerung würde dabei bis zu einer erneuten Verfassungsänderung verwehrt bleiben. Der Nationalrat hat in der Wintersession 2014 beschlossen, der Volksinitiative einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Bei Annahme dieses Gegenentwurfs würde die Individualbesteuerung weiterhin eines der möglichen Modelle darstellen, um die Benachteiligung der Ehepaare zu beseitigen.

2008 M 04.3736 Beseitigung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (N 12.3.08, Bührer; S 28.5.08)

Das Anliegen der Motion ist Gegenstand der Arbeiten der Eidgenössischen Räte zur parlamentarischen Initiative der FDP-Liberale Fraktion 09.503 «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen». Diese parlamentarische Initiative zielt kurzfristig auf die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital und mittelfristig auf die Abschaffung der Umsatz- und Versicherungsabgabe. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) hat an ihrer Sitzung vom 30. August 2011 die parlamentarische Initiative 09.503 in eine Vorlage A und in eine Vorlage B aufgespalten. Vorlage A umfasst die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital. Vorlage B befasst sich mit der Abschaffung der Umsatz- und Versicherungsabgabe. Zur Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital hat die WAK-N vom 7. Februar bis zum 10. Mai 2012 eine Vernehmlassung durchgeführt. Sie hält nach Auswertung der Stellungnahmen an ihrem Vorhaben der Abschaffung der Emissionsabgabe fest und hat am 12. November 2012 ihren Bericht zu Händen ihres Rates verabschiedet. Der Nationalrat stimmte am 19. März 2013 der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital zu. Der Ständerat trat am 4. Dezember 2013 auf das Geschäft ein und sistierte es danach. Der Ständerat ist damit auf der Linie des Bundesrates, welcher im Grundsatz die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital ebenfalls befürwortet, diese jedoch in die Arbeiten am Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (USR III) einbetten möchte. Der Nationalrat beschloss am 19. März 2014 demgegenüber die Vorlage nicht zu sistieren. Da der Ständerat am 17. Juni 2014 an seinem Beschluss festgehalten hat, ist das Geschäft derzeit sistiert. Der Bundesrat eröffnete am 19. September 2014 die Vernehmlassung zur USR III. Teil des vorgeschlagenen Massnahmenpaketes ist unter anderem auch die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital. Sofern die Botschaft zur USR III die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital enthalten wird, wird die Vorlage A gegenstandslos und die Motion 04.3736 wäre somit erfüllt; andernfalls kann der Ständerat die Sistierung aufheben und die Vorlage A weiter beraten.

2008 M 07.3309 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mit zusätzlicher Unternehmenssteuerreform (N 1.10.07, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 5.3.08; N 24.9.08)

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) haben im September 2012 eine gemeinsame Projektorganisation eingesetzt. Gestützt auf die Vorarbeiten dieser Projektorganisation hat das EFD im Jahr 2014 eine Vernehmlassungsvorlage zum Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (USR III) ausgearbeitet. Das Vernehmlassungsverfahren wurde am 19. September 2014 eröffnet und endet am 31. Januar 2015. Gestützt auf das Ergebnis der Vernehmlassung und auf die internationalen Entwicklungen wird der Bundesrat im ersten Halbjahr 2015 die Botschaft zur USR III zuhanden der Eidgenössischen Räte verabschieden.

2009 M 08.3239 Beseitigung steuerlicher Hindernisse bei der Finanzierung von Konzerngesellschaften (S 30.9.08, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.6.09)

Der Bundesrat hat das Anliegen der Motion betreffend die konzerninterne Finanzierung (Cash-Pooling) erfüllt. Die Verordnung vom 3. Dezember 1973 über die Stempelabgaben (SR 641.101) und die Verrechnungssteuerverordnung vom 19. Dezember 1966 (SR 642.211) wurden dahingehend geändert (AS 2010 2963). Das zusätzliche Anliegen, dass Anleihen, die im Ausland begeben werden, in der Schweiz nicht für Zwecke der schweizerischen Besteuerung in inländische Anleihen umqualifiziert werden dürfen, kann nur auf Gesetzesstufe erfüllt werden. Die Emission von Anleihen durch ausländische Konzerngesellschaften war deshalb Teil der Vorlage zur Änderung des Verrechnungssteuergesetzes vom 13. Oktober 1965 (Belebung des schweizerischen

Kapitalmarktes; BBl 2011 6615), jedoch von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) und schliesslich auch von den Eidgenössischen Räten nicht übernommen worden. Die Eidgenössischen Räte haben den Bundesrat beauftragt, die Problematik der Verrechnungssteuer in einer Gesamtschau darzulegen. Insbesondere soll damit auch die Machbarkeit der Einführung einer Zahlstellensteuer dargestellt werden. In seinem Bericht zur Finanzmarktpolitik vom 19. Dezember 2012 hat der Bundesrat dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) den Auftrag erteilt, unter Einbezug der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) sowie der Wissenschaft, bis Ende des Jahres 2013 die Möglichkeit der generellen Änderung vom heutigen Schuldnerprinzip bei der Verrechnungssteuer zum Zahlstellenprinzip zu prüfen. Gemäss Prüfauftrag des Bundesrates verabschiedete eine gemischte Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des EFD, der FDK und der Wissenschaft den entsprechenden Bericht am 14. Februar 2014. Der Bundesrat beauftragte daraufhin mit Beschluss vom 2. Juli 2014 das EFD, unter Einbezug der Expertengruppe «Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie», eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Diese Vernehmlassungsvorlage hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2014 verabschiedet. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis zum 31. März 2015.

2009 M 05.3299 Übergang zur Individualbesteuerung. Dringliche Massnahmen (N 9.5.06 Freisinnig-demokratische Fraktion; S 10.8.09)

Am 12. Oktober 2011 hat der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, bis Ende August 2012 eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten, mit der die zwei verbliebenen Hauptprobleme der Ehepaarbesteuerung bei der direkten Bundessteuer gelöst werden sollen: die verfassungswidrige Mehrbelastung von bestimmten Zweiverdiener- und Rentnerehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren und die unausgewogenen Belastungsrelationen zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerhepaaren. Nach Prüfung verschiedener möglicher Besteuerungsmodelle beschloss der Bundesrat, vorläufig am geltenden Gemeinschaftsbesteuerungssystem festzuhalten und für die direkte Bundessteuer das Modell «Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung» vorzuschlagen. In der Vernehmlassung wurde dieses Modell indessen kritisch beurteilt. Der Bundesrat beschloss daher, die am 5. November 2012 eingereichte Volksinitiative der CVP, mit welcher die Abschaffung der Heiratsstrafe gefordert wird, zur Annahme zu empfehlen und die Vorlage zur ausgewogenen Paar- und Familienbesteuerung vorläufig zu sistieren. Er erhofft sich, mit der Verankerung des Grundsatzes der gemeinsamen Besteuerung der Ehepaare in der Verfassung die Chancen wesentlich zu erhöhen, bei einer Annahme der Volksinitiative einen politischen Kompromiss finden zu können, wie die Überbesteuerung von Ehepaaren beseitigt werden kann. Die Einführung der Individualbesteuerung würde dabei bis zu einer erneuten Verfassungsänderung verwehrt bleiben. Der Nationalrat hat in der Wintersession 2014 beschlossen, der Volksinitiative einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Bei Annahme dieses Gegenentwurfs würde die Individualbesteuerung weiterhin eines der möglichen Modelle darstellen, um die Benachteiligung der Ehepaare zu beseitigen.

2009 P 09.3935 Steuerausfälle aufgrund der Steuerbefreiung von Start-up-Unternehmen (N 11.12.09, Darbellay)

Der Bundesrat hat am 14. August 2013 seinen Bericht zuhanden der Eidgenössischen Räte verabschiedet. Er erachtet das Anliegen des Postulates als erfüllt und hat bereits im Rahmen der letztjährigen Geschäftsberichterstattung dessen Abschreibung beantragt. An seiner Sitzung vom 2. Juni 2014 hat der Nationalrat das Postulat nicht abgeschlossen, da die beratende Kommission (WAK-NR) noch keine Zeit hatte, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen (14.006 - Amtliches Bulletin - Nationalrat - 02.06.14).

2010 M 09.3343 Steuerbefreiung von Vereinen (S 27.5.09, Kuprecht; N 15.3.10, Abschreibung beantragt BBl 2014 5369)

Abschreibung beantragt in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken vom 6. Juni 2014; 14.051.

2010 M 08.3111 Standort Schweiz unter den Top Five (N 11.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 15.9.10)

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) haben im September 2012 eine gemeinsame Projektorganisation eingesetzt. Gestützt auf die Vorarbeiten dieser Projektorganisation hat das EFD im Jahr 2014 eine Vernehmlassungsvorlage zum Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (USR III) ausgearbeitet. Das Vernehmlassungsverfahren wurde am 19. September 2014 eröffnet und dauert bis am 31. Januar 2015. Gestützt auf das Ergebnis der Vernehmlassung und auf die internationalen Entwicklungen wird der Bundesrat im ersten Halbjahr 2015 die Botschaft zur USR III zuhanden der Eidgenössischen Räte verabschieden.

2010 M 08.3853 Einführung von steuerlichen Fördermassnahmen zur Stärkung des Forschungsstandorts Schweiz (N 9.3.09, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 15.9.10; N 9.12.10)

Der Bundesrat ist mit dem Postulat 10.3894 beauftragt worden, die Anliegen der Motion (08.3853) und weitere Fragestellungen in einem Bericht zu prüfen. Aufgrund des engen Zusammenhangs der Motion (08.3853) und des Postulats (10.3894) mit dem Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (USR III) hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) entschieden, die Umsetzung des Postulats in die Arbeiten zur USR III zu integrieren. Gestützt auf die Erkenntnisse der Projektorganisation und des Vernehmlassungsverfahrens wird der Bundesrat den Eidgenössischen Räten Vorschläge für eine nächste Unternehmenssteuerreform unterbreiten. In der Vernehmlassungsvorlage zur USR III finden sich deshalb bereits erste Aussagen zum Thema Förderung von Forschung und Entwicklung. Das Vernehmlassungsverfahren dauert vom 19. September 2014 bis zum 31. Januar 2015.

2010 P 10.3894 Steuerliche Fördermassnahmen im Bereich der Forschung und Entwicklung (N 9.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 08.3853)

Aufgrund des engen Zusammenhangs dieses Postulats mit dem Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (USR III) hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) entschieden, die Umsetzung des Postulats in die Arbeiten zur USR III zu integrieren. Gestützt auf die Erkenntnisse der Projektorganisation und des Vernehmlassungsverfahrens wird der Bundesrat den Eidgenössischen Räten Vorschläge für eine nächste Unternehmenssteuerreform unterbreiten. Das Vernehmlassungsverfahren zur USR III wurde vom Bundesrat am 19. September 2014

eröffnet und dauert bis zum 31. Januar 2015. Da die Arbeiten zum Thema Forschung und Entwicklung inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt werden sollen, enthält die Vernehmlassungsvorlage zur USR III erste Aussagen zu diesem Thema.

2011 M 10.3493 Umfassende Revision des Steuerstrafrechts (S 15.9.10, Schweizer; N 1.3.11)

Der Bundesrat hat nach Überweisung der Motion das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Das Vernehmlassungsverfahren wurde am 30. Mai 2013 eröffnet und dauerte bis zum 30. September 2013. Die Vorlage verfolgt zwei Hauptziele: Einerseits sollen auf alle Strafverfahren dieselben Verfahrensbestimmungen Anwendung finden, andererseits soll die Beurteilung des Lebenssachverhalts unabhängig von der betroffenen Steuer nach strafrechtlichen Grundsätzen sowie nach möglichst einheitlich ausgestalteten Straftatbeständen erfolgen. Damit wird eine rechtsgleiche, effiziente und effektive Aufklärung von Steuerstraftaten sichergestellt und gleichzeitig eine Überbestrafung vermieden. Die Vorlage hat im Wesentlichen Änderungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (SR 642.11), des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (SR 642.14), des Mehrwertsteuergesetzes (SR 641.20), des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (SR 642.21) und des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (SR 641.10) zum Gegenstand.

Am 2. Juli 2014 hat der Bundesrat vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Er hat dabei entschieden, die Wahl des künftig anwendbaren Verfahrensrechts nochmals eingehend prüfen zu lassen und das Mehrwertsteuergesetz von der Revision auszunehmen. Der Bundesrat hat deshalb das EFD beauftragt, ihm die Botschaft und den Gesetzesentwurf bis im Dezember 2015 vorzulegen.

2011 P 10.4023 Erodiert die Mittelschicht? (N 18.3.11, Leutenegger Oberholzer)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Situation der Mittelschichten in der Schweiz zu untersuchen. Dazu soll die Eidgenössische Steuerverwaltung einen Bericht erstellen, der mehrere konkrete Fragen beantwortet. Einige dieser Fragen werden bereits im Bericht zum Postulat 10.4046, Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz (vgl. die entsprechenden Erläuterungen), behandelt. Dieser Bericht (zur Verteilung des Wohlstandes) wurde am 27. August 2014 vom Bundesrat verabschiedet. In der Folge konnten die Arbeiten zum Bericht «Erodiert die Mittelschicht?» unter der Projektleitung der ESTV und mit Beteiligung verschiedener Bundesämter (BFS, BAG, BWO und Seco) aufgenommen werden. Anfang 2015 soll der erste Berichtsentwurf vorliegen. Die Verabschiedung des Berichtes durch den Bundesrat ist im zweiten Quartal 2015 vorgesehen.

2011 P 11.3624 Interkantonale Doppelbesteuerung. Bürgerfreundliche Lösung (N 20.9.11, Amherd)

Der Bundesrat hat am 3. Juli 2013 seinen Bericht zuhanden der Eidgenössischen Räte verabschiedet. Er erachtet das Anliegen des Postulates als erfüllt und hat bereits im Rahmen der letztjährigen Geschäftsberichterstattung dessen Abschreibung beantragt. An seiner Sitzung vom 2. Juni 2014 hat der Nationalrat das Postulat nicht abgeschrieben, da die vorberatende Kommission (WAK-NR) noch keine Zeit hatte, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen (14.006 - Amtliches Bulletin - Nationalrat - 02.06.14).

2011 M 09.3456 Steuerbefreiung der Einkünfte aus der Einspeisevergütung für den privaten Stromkonsum (N 13.4.11, Favre Laurent; S 29.9.11; N 21.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 7561)

Abschreibung beantragt in der Botschaft zum ersten Massnahmepaket der Energiestrategie 2050 (Revision des Energierechts) und zur Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)»; 13.074.

2011 P 11.3545 Zivilstandsunabhängige Besteuerung und Renten (N 23.12.11, BDP Fraktion)

Die Anliegen des Postulats sind Gegenstand der von der CVP am 5. November 2012 eingereichten Volksinitiative «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe». Mit der Volksinitiative soll die heute existierende Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren beseitigt werden. Bei den Steuern sollen die Ehepaare eine Wirtschaftsgemeinschaft bilden. Im Sozialversicherungsrecht soll eine Lösung ausgearbeitet werden, die zum Ziel hat, dass verheiratete Rentnerhepaare nicht länger schlechter gestellt sind als Rentnerkonkubinatspaare. Der Bundesrat räumt bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung einen dringenden Handlungsbedarf ein und unterstützt insofern das Anliegen der Initianten. Er beantragt daher, die Initiative zur Annahme zu empfehlen. Bei der AHV sieht der Bundesrat keinen Handlungsbedarf, da bei einer Gesamtbetrachtung Ehepaare bereits im geltenden Recht besser gestellt sind als Konkubinatspaare. Bevor der Bundesrat über das weitere Vorgehen bei der Ehegattenbesteuerung befinden kann, ist die Abstimmung zur Volksinitiative abzuwarten. Erst zu diesem Zeitpunkt wird feststehen, welche Besteuerungsmodelle zur Beseitigung der Heiratsstrafe aus verfassungsrechtlicher Sicht überhaupt in Frage kommen.

2011 P 11.3810 Nationale, mit den Kantonen koordinierte Strategie für den Mittelstand (N 23.12.11, Meier-Schatz)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über eine kohärente – mit den Kantonen koordinierte – nationale Mittelstandsstrategie vorzulegen. Ausgangspunkt wird eine Analyse des Ist-Zustandes sein, um den konkreten Handlungs- bzw. Reformbedarf zu klären. Wichtige diesbezügliche Arbeiten erfolgen im Rahmen der Beantwortung des Postulates 10.4046, Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz. Weitere Fragen werden im Zusammenhang mit dem Postulat 10.4023 «Erodiert die Mittelschicht?» untersucht (vgl. die entsprechenden Erläuterungen). Aus diesen Synergiegründen kann der im Postulat 11.3810 geforderte Bericht erst nach Abschluss der Arbeiten zum Postulat 10.4023 in Angriff genommen werden. Ein konkreter Zeitplan kann zurzeit noch nicht vorgelegt werden.

2012 P 12.3821 Steuerstatistik der Unternehmensbesteuerung verbessern (N 14.12.12, Fässler Hildegard)

Der Bundesrat wurde beauftragt, mit Blick auf die Arbeiten am Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (USR III) in einem Bericht deren steuerstatistische Grundlagen offenzulegen. Im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage zur USR III wurden im erläuternden Bericht steuerliche und finanzielle Eckwerte zur Unternehmensbesteuerung publiziert. Ein ausführlicher Bericht zur Steuerstatistik der Unternehmensbesteuerung

soll zusammen mit der Botschaft zur USR III veröffentlicht werden. Es ist geplant, dass diese Botschaft im ersten Halbjahr 2015 vom Bundesrat verabschiedet wird.

Eidgenössische Zollverwaltung

2010 P 10.3888 Prüfung der Aufhebung des Mindestbestandes des Grenzwachtkorps im Schengen-Bundesbeschluss (S 7.12.10, Geschäftsprüfungskommission SR)

Der Mindestbestand des Grenzwachtkorps (GWK) wurde vom Parlament im Hinblick auf die Assoziierung der Schweiz an das Schengen-Abkommen im entsprechenden Bundesbeschluss festgeschrieben. Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vom 12. Oktober 2010 «Evaluation der Eidgenössischen Zollverwaltung» (www.parlament.ch > Dokumentation > Berichte > Berichte der Aufsichtskommissionen > Geschäftsprüfungskommission GPK > Berichte 2010) wurde festgestellt, dass die Festschreibung des Mindestbestandes des GWK auf Gesetzesstufe problematisch ist. Deshalb ist der Bundesrat bereit, den Mindestbestand im genannten Bundesbeschluss aufzuheben. Er wird dies im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Zollgesetzes vom 18. März 2005 (SR 631.0) machen. Entgegen der Planung konnte die Botschaft nicht vor Ende 2014 verabschiedet werden. Neu soll die Botschaft im Frühling 2015 dem Parlament überwiesen und gleichzeitig das Postulat zur Abschreibung beantragt werden.

2011 M 10.3949 Kostengünstige und unbürokratische Abwicklung von Zollverfahren auch für KMU (N 18.3.11, FDP-Liberale Fraktion; S 27.9.11)

Wie bereits in der Stellungnahme des Bundesrates erwähnt, war anfangs 2011 ein Datenaustausch ohne Medienbruch mit "e-dec" vorgesehen. Zudem klärte die EZV in Zusammenarbeit mit dem SECO und dem BIT die Möglichkeit ab, den Unternehmen eine Internet-Schnittstelle der zweiten Generation anzubieten, welche die Registrierung des Beteiligten, die elektronische Signatur und allfällige Funktionen beinhalten würde.

In der Zwischenzeit (seit anfangs 2012) hat die EZV den Wirtschaftsbeteiligten die Applikation "e-dec Web" gratis zur Verfügung gestellt. Unter anderen hängt die Forderung, ein Internetportal der zweiten Generation zu realisieren, von den neuen Strategien der EZV im Bereich der Software sowie im Bereich der Frachapplikationen ab, die beide zur Zeit erarbeitet werden (s.a. Stellungnahme des Bundesrates zur Motion 14.3011 der Kommission für Wirtschaft und Abgaben). Gemäss aktueller Planung ist eine Ausdehnung der bestehenden Zollabfertigung via Internet frühestens ab 2016/2017 vorgesehen.

Bundesamt für Bauten und Logistik

2012 P 12.3910 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Stopp dem Missstand (N 14.12.12, Darbellay)

In seiner Stellungnahme vom 21. November 2012 sprach sich der Bundesrat für die Annahme des Postulats aus. In Kenntnis, dass die Verteilung öffentlicher Aufträge auf die Sprachregionen auch in anderen parlamentarischen Vorstössen (Motionen Hodgers 12.3739 «Öffentliche Beschaffungen des Bundes. Gleiche Rechte für Sprachregionen» und de Buman 12.3914 «Ausschreibungsverfahren in den drei Amtssprachen des Bundes») thematisiert wurde, beauftragte der Bundesrat die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) mit einer gesamtheitlichen Ursachenanalyse. Eine daraufhin von der BKB in Auftrag gegebene Studie kam zum Schluss, dass die Sprachregionen bei den Zuschlägen für öffentliche Aufträge von Bund und Bundesbetrieben nachgewiesenermassen ungleich zum Zug kommen. Die Studie enthielt zudem verschiedene Vorschläge für Verbesserungsmassnahmen. Am 7. April 2014 beauftragte der Bundesrat das EFD (BKB), im Rahmen der laufenden Revision der Beschaffungserlasse des Bundes zu berücksichtigen, dass in Ausschreibungsverfahren künftig Eingaben der Verfahrensteilnehmer in allen Amtssprachen zuzulassen seien und dass im Einladungsverfahren nach Möglichkeit mindestens ein Angebot von einem Anbieter oder einer Anbieterin aus einer anderen Sprachregion verlangt werden solle. Diese Vorgaben sind in die revidierten Erlasstexte eingeflossen. Die Vernehmlassung wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2015 eröffnet werden.

Im Auftrag des Bundesrates prüfte die BKB ferner die restlichen Vorschläge aus der Studie auf ihre Eignung hin und verabschiedete im August 2014 Empfehlungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen.

2012 M 12.3739 Öffentliche Beschaffungen des Bundes. Gleiche Rechte für alle Sprachregionen (N 14.12.12, S 10.09.13, Hodgers)

Der Bundesrat beantragte am 21. November 2012 die Annahme der Motion. Im Zuge seiner Antworten auf diese Motion und weitere parlamentarische Vorstösse (Motion de Buman 12.3914 «Ausschreibungsverfahren in den drei Amtssprachen des Bundes» und Postulat Darbellay 12.3910 «Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Stopp dem Missstand») beauftragte der Bundesrat die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB), mittels einer gesamtheitlichen Analyse die Gründe für die ungleiche Verteilung öffentlicher Aufträge auf die Sprachregionen zu erheben. Die daraufhin in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass zwar eine Sprachbarriere existiert, diese aber lediglich einen Faktor für die Untervertretung der lateinischen Schweiz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge darstellt. Wie bei der Berichterstattung zum Postulat Darbellay 12.3910 ausgeführt, werden einige Empfehlungen aus der Studie im Rahmen der laufenden Revision des Bundesgesetzes und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen umgesetzt (BöB, SR 172.056.1; VöB, SR 172.056.11). Die revidierten Erlasstexte werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2015 in Vernehmlassung gegeben. Zudem hat die BKB im August 2014 Empfehlungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen verabschiedet.

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Staatssekretariat für Wirtschaft

2000 P 00.3198 WTO. Soziale und Umweltfragen (N 15.6.00, Aussenpolitische Kommission NR 99.302)

Zur Frage der besseren Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in der Handelspolitik konnte an der WTO-Ministerkonferenz in Doha im Jahre 2001 keine Einigung in Bezug auf ein Verhandlungsmandat gefunden werden. Die Schweiz hatte sich damals für die Aufnahme dieses Themas in die neue Verhandlungsrunde eingesetzt. Die Opposition der meisten Entwicklungsländer verhinderte dies aber. Nichtsdestotrotz ist es ein Anliegen der Schweiz, die Kohärenz zwischen der WTO und der IAO zu verbessern. Die Schweiz engagiert sich in der IAO dafür, die Kohärenz zwischen Aktivitäten der IAO und jenen der WTO zu fördern. Zudem achtet die Schweiz auch bei der Entwicklung neuer Bestimmungen in der WTO darauf, dass diese kohärent sind mit jenen der IAO und anderen internationalen Organisationen. Zu Umweltfragen besteht in der WTO ein Verhandlungsmandat gemäss den Paragraphen 31 ff. der Doha-Erklärung. Die Schweiz ist in den entsprechenden WTO-Verhandlungen sehr aktiv. Ebenfalls nimmt die Schweiz an den Verhandlungen zu einem Umweltgüterabkommen teil, welches die Liberalisierung von Produkten für den Umweltschutz zum Ziel hat.

2002 P 01.3067 Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (N 13.3.02, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.02)

Für den Bundesrat haben der Schutz und die Information der Konsumentinnen und Konsumenten betreffend Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel einen hohen Stellenwert. Das Ziel, die Sicherheit und die Qualität der Nahrungsmittel zu gewährleisten, wird in der Schweiz durch Bestimmungen in verschiedenen Erlassen und durch die Bereitstellung der erforderlichen Instrumente erreicht. Die Aussichten, im Rahmen der WTO eine transparente Deklaration der Produktionsmethoden absichern zu können, sind schlecht.

2008 P 06.3011 Für menschengerechte Handelsregeln und -praktiken (N 19.12.08, Aussenpolitische Kommission NR 06.2001)

Der Bundesrat setzt sich aktiv für die Erreichung der im Postulat genannten Ziele ein. Beispielsweise hat er das Schwerpunktkapitel des Aussenwirtschaftsberichts 2009 (BB1 2010 479) dem Thema «Nachhaltigkeit in der Aussenwirtschaftspolitik» gewidmet und als eine seiner Prioritäten das Engagement für die Verbesserung der Kohärenz zwischen den verschiedenen internationalen Regelwerken definiert. Zudem engagiert sich die Schweiz sehr aktiv im Menschenrechtsrat der UNO, der u. a. dank dem aktiven Engagement der Schweiz geschaffen worden ist und dessen Mitglied die Schweiz ist.

Die Schweiz setzt sich für die konkrete Umsetzung und den Schutz des Rechts auf Nahrung in den zuständigen Organisationen ein, so zum Beispiel in der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen. Derzeit laufen in der WTO Verhandlungen zu einer definitiven Lösung über die Regeln für die Lagerhaltung von Nahrungsmitteln, die insbesondere von Indien verlangt wurden. Die Schweiz wird Lösungen unterstützen, die den Entwicklungsländern einen angemessenen politischen Spielraum zusichern, um die Ernährungssicherheit im eigenen Land zu verbessern, ohne dass dabei der internationale Wettbewerb im Agrarhandel stark verzerrt wird. Die Forderung des Postulates, gerechterer Zugang zu Wasser, Bildung, Gesundheitsdiensten und Information und Wissen, wird komplementär zur Handelspolitik mit der Entwicklungszusammenarbeit verfolgt. Im Bereich der Handelspolitik gewährt das WTO-Dienstleistungsabkommen (GATS, SR 0.632.20, Anhang 1B) der Schweiz und allen anderen WTO-Mitgliedstaaten genügend Flexibilität, um dem Anliegen des Postulates gerecht zu werden.

In Bezug auf Regulierungen für transnationale Unternehmungen hat die Schweiz die Arbeiten des UNO-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte, John Ruggie, und die Stossrichtung des von ihm im Juni 2011 zum Abschluss seines Mandats vorgelegten Schlussberichts unterstützt. Der Bundesrat wird sich auf nationaler und internationaler Ebene für die weitere Konkretisierung und Umsetzung dieser Arbeiten engagieren. Zudem beteiligt sich die Schweiz aktiv an der Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die anlässlich des OECD-Ministertreffens im Mai 2011 verabschiedet wurden.

2010 M 09.3360 OECD-Führung durch Ministerrat oder durch G-20? (N 22.9.09, Aussenpolitische Kommission NR; S 2.3.10; N 6.12.10)

Die Motion beauftragte den Bundesrat, im Rahmen der Überbringung des Berichts über die Steuerhoheiten von 2009 («graue Liste») Klärungen zur Beziehung zwischen dem OECD-Generalsekretär und der G-20 zu verlangen. Das konstante Engagement der Schweiz für Transparenz und Gleichbehandlung aller Mitgliedsstaaten der OECD hat Früchte getragen. Unterstützt von weiteren Ländern – sowohl von Nicht-G-20-Ländern als auch von grösseren G-20-Ländern – hat die OECD ihre Art, für die G-20 zu arbeiten, angepasst. Erstens informiert der Generalsekretär der OECD die Mitgliedsländer regelmässig über seine Teilnahme an G-20-Sitzungen und über von der OECD für die G-20 erstellte Arbeiten. Auf fachspezifischem Niveau werden alle Studien der OECD prinzipiell von den Komitees der OECD behandelt, in denen die Schweiz die Möglichkeit hat, ihre Positionen geltend zu machen. Des Weiteren verfolgt die Schweiz auch eine aktive Strategie gegenüber der G-20, indem sie Beziehungen zu der jährlichen Präsidentschaft knüpft, um ihre Ansichten zu den Prioritäten der G-20 kundtun zu können. Der Bundesrat wird sich weiterhin für eine Verbesserung der Transparenz und des Informationsflusses zwischen G-20 und OECD einsetzen.

2010 M 10.3279 Gegen Diskriminierung bei grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens (N 18.6.10, Freisinnig-demokratische Fraktion: S 1.12.10)

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI haben einen gemeinsamen Bericht zur Abschreibung dieser Motion und der Motion 05.3473 «Bilaterale Verträge, Erleichterung des Marktzuganges für Schweizer KMU in der Europäischen Union» erarbeitet. Der Bericht wird in der ersten Hälfte 2015 vom Bundesrat an das Parlament überwiesen.

2011 M 10.3626 Lebensmittelproduktion. Ökologische und soziale Zustände (N 13.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 8.6.11)

In seiner Aussenwirtschaftspolitik setzt sich der Bundesrat aktiv für die Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards in Handelsabkommen ein. Dabei vertritt die Schweiz in den WTO-Agrarverhandlungen die Position, dass Massnahmen zum Schutz der Umwelt (wie z.B. im Rahmen gewisser Direktzahlungen) weiterhin zulässig sein müssen und keinem Ausgabenplafonds unterstehen sollen. In den Verhandlungen zur Beseitigung von umweltschädlichen Subventionen wie auch zu Umwelt und Handel setzt sich der Bundesrat für ein ambitioniertes Resultat ein. Die Bestrebungen für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der WTO sowie die Berücksichtigung der ILO-Standards bei den WTO-Bestimmungen werden weitergeführt. Die Verhandlungen in den oben erwähnten Bereichen sind jedoch blockiert.

Die Schweiz setzt sich in ihren Freihandelsabkommen (FHA) für die Aufnahme von Bestimmungen ein, welche die Kohärenz der Nachhaltigkeitsziele untereinander bezwecken. Sie stützt sich dabei auf die Mitte 2010 vereinbarten EFTA-Modellbestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung. Alle seit Mitte 2010 bilateral oder im Rahmen der EFTA abgeschlossenen FHA enthalten solche Bestimmungen. In allen laufenden Verhandlungen sowie im Rahmen der Weiterentwicklung der bestehenden FHA setzt sich die Schweiz für den Einschluss entsprechender Bestimmungen ein.

2011 P 11.3466 Nachhaltige Entwicklung und Standortförderung (N 31.5.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 11.019)

Mit der Botschaft Standortförderung 2016–2019 wird das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung dem Bundesrat vorschlagen, die Instrumente der Standortförderung auf ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum auszurichten, das auf Innovation und höherer Produktivität beruht, die vorhandenen Potenziale (Infrastruktur, Arbeitskräfte, etc.) besser nutzt und regionale Perspektiven schafft. Damit trägt die Standortförderung 2016–2019 dem infolge des Wirtschaftswachstums gestiegenen Raum- und Ressourcenbedarf Rechnung. Der Bundesrat wird die Botschaft voraussichtlich im Februar 2015 verabschieden und damit das Postulat zur Abschreibung beantragen.

2011 P 11.3044 Prospektivstudie zum Fachkräftebedarf nach Branchen und Berufsprofilen (N 28.9.11, Aubert)

Die Arbeiten sind weit fortgeschritten. Im Rahmen der Fachkräfteinitiative hat das SECO am 16. April 2014 ein Indikatorensystem zum Fachkräftemangel in verschiedenen Berufsgruppen veröffentlicht. Ein Bericht, welcher verschiedene externe Studien zum Fachkräftebedarf zusammenfasst, wird noch erstellt. Mit dem Abschluss der Arbeiten ist bis Ende 2015 zu rechnen.

2011 P 11.3697 Evaluation der Neuen Regionalpolitik (N 30.9.11, von Siebenthal)

Die Neue Regionalpolitik wird auf Bundesebene über ein Mehrjahresprogramm umgesetzt. Die Ergebnisse der Evaluationen zum laufenden Mehrjahresprogramm 2008–15 liegen vor und sind veröffentlicht (www.seco.admin.ch > Themen > Regional- und Raumordnungspolitik «Evaluation des Mehrjahresprogramms 2008–2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP)»). Der Bundesrat betrachtet das Postulat materiell als erfüllt. Formell wird es dem Parlament im Rahmen der Botschaft Standortförderung 2016–2019 zur Abschreibung beantragt werden.

2012 M 11.3927 Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume (S 20.12.11, [Maissen]-Bischofberger; N 11.6.12)

Der Bund wurde einerseits mit der Motion Maissen und andererseits mit der Massnahme 69 der Legislaturplanung 2011-2015 beauftragt, eine Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete der Schweiz zu erarbeiten. Zu beiden Aufträgen wurden in einem ersten Schritt Grundlagenberichte erarbeitet, einerseits unter der Leitung des SECO, andererseits unter der Leitung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE). Beide Berichte wurden im Juni 2014 publiziert. Der von beiden Ämtern gemeinsam erarbeitete Bericht «Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete» basiert auf diesen Grundlagenberichten und zielt in erster Linie auf eine verbesserte Koordination der Sektoralpolitiken mit Wirkung in den ländlichen Räumen und Berggebieten. Im Frühling 2015 werden das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF (SECO) und das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK (ARE) dem Bundesrat beantragen, den Bericht zur Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete gutzuheissen und die Motion Maissen zur Abschreibung zu beantragen.

2012 P 10.3379 Senkung der Gesundheitskosten durch die Arbeitsinspektorate (N 3.5.12, Chopard-Acklin)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen und zu berichten, wie die Situation bezüglich Kontrolle über die Einhaltung der Vorschriften über den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verbessert werden kann. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 26. September 2008 dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) und dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) den Auftrag erteilt, die Doppelspurigkeiten betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Stufe Verordnungen zu erheben sowie mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) darauf hinzuwirken, dass Doppelspurigkeiten bei Beratungen und Kontrollen in den Betrieben sowie bei den Grundlagenarbeiten und bei der Information abgebaut werden. Eine Projektgruppe namens «Verordnungs- und Vollzugsoptimierung VVO 2010», bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Vollzugsorgane (Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz IVA), der SUVA, der EKAS, des Bundesamtes für Gesundheit (BAG/EDI) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO/WBF), hat Massnahmen zur Verordnungs- und Vollzugsoptimierung erarbeitet, die der Bundesrat am 2. Juli 2014 verabschiedet hat. In der Folge haben BAG und SECO die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV; SR 832.30) und die Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3; SR 822.113) überarbeitet. Die Entwürfe der revidierten VUV und ArGV 3 werden im Frühjahr 2015 in die Anhörung geschickt. Deren Inkrafttreten ist für Herbst 2015 vorgesehen. Der Bundesrat betrachtet das Postulat aufgrund dieser Arbeiten als materiell erfüllt. Formell wird er den Bericht auf das Postulat bis Ende 2015 verabschieden.

2012 P 12.3266 Rechtliche Rahmenbedingungen für Pendelmigration zur Alterspflege (N 15.6.12, Schmid-Federer).

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern die rechtlichen Rahmenbedingungen für Pendelmigrantinnen, die in Schweizer Privathaushalten 24-Stunden-Betreuungsdienste leisten, verbessert werden können. Die Problematik ist komplex. Deshalb wurde für deren Behandlung eine interdepartementale Arbeitsgruppe gebildet. Der Postulatsbericht ist erstellt und wird im ersten Quartal 2015 dem Bundesrat zur Verabschiedung vorgelegt.

2012 P 12.3475 Metalle der Seltenen Erden. Ressourcenstrategie (N 28.9.12, Schneider-Schneiter)

Das Anliegen des Postulats ist die Sicherstellung der Rohstoffversorgung des Industriestandortes Schweiz. Im Fokus steht die Sicherung der Verfügbarkeit der Metalle der Seltenen Erden. Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht folgende Themenbereiche in Bezug auf die Metalle der Seltenen Erden zu thematisieren: Die Sicherung des Zugangs zu diesen Rohstoffen im Ausland, Vorratshaltung und Preisrisiken, Möglichkeiten einer besseren Wiederverwertbarkeit sowie die Unterstützung von Forschungsanstrengungen für die Substitution der kritischen Rohstoffe. Neben den Metallen der Seltenen Erden stellen sich dem Schweizer Industriestandort die gleichen Versorgungsfragen auch für weitere mineralische Rohstoffe, bei welchen wir auf den Import angewiesen sind (i.e. keine eigenen nutzbaren Vorkommen). Deshalb ist vorgesehen, den Bericht in Beantwortung des Postulats weiter zu fassen und die nicht-energetischen, versorgungskritischen mineralischen Rohstoffe behandeln. Nicht Gegenstand des Berichts sind energetische Rohstoffe sowie landwirtschaftliche Rohstoffe.

Die Erstellung des Postulatsberichts konnte aufgrund beschränkter Personalressourcen bisher nicht abgeschlossen werden. Der Bericht wird voraussichtlich Mitte 2016 vorliegen.

2012 P 12.3842 Unternehmensgründung in fünf Arbeitstagen und über One-Stop-Shop-Verfahren (S 4.12.12, Schmid Martin)

Der vom Bundesamt für Justiz vorgeschlagene Verzicht auf die notarielle Beglaubigung von einfach strukturierten Gesellschaften hätte eine bedeutende administrative Entlastung und Beschleunigung des Verfahrens gebracht. Die Aufhebung der Beurkundungspflicht bei einfach strukturierten Gesellschaften wird aber in Anbetracht der klaren Ablehnung von Notaren und Kantonen im Rahmen der Vernehmlassung nicht weiterverfolgt. Für die Gründung von Kapitalgesellschaften wird daher wie bisher ein Notar notwendig sein. Für 2015 ist aber die Umsetzung der elektronischen Anmeldung beim Handelsregister auf StartBiz vorgesehen. Zudem wird im Rahmen der Botschaft Standortförderung 2016-2019 der sukzessive Aufbau eines One-Stop-Shops für Unternehmen unter Einbezug aller föderalen Ebenen geprüft.

2012 P 12.3964 Für eine Regionalpolitik auch im Dienst der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (S 4.12.12, Lombardi)

In Vorbereitung des Mehrjahresprogramms 2016–2023 der Neuen Regionalpolitik (NRP) hat der Bund die Schweizer Teilnahme an Programmen zur europäischen territorialen Zusammenarbeit der Europäischen Kommission 2012 evaluieren lassen. Die Ergebnisse der Evaluation liegen vor und sind veröffentlicht (www.seco.admin.ch > Themen > Regional- und Raumordnungspolitik > «Evaluationsbericht INTERREG (2013)»). Den Anliegen des Postulats wird basierend auf der Evaluation mit der Konzeption des Mehrjahresprogramms 2016–2023 und den darin festgelegten Anpassungen bei der Umsetzung der europäischen territorialen Zusammenarbeit Rechnung getragen. Der Bundesrat betrachtet das Postulat materiell als erfüllt. Formell wird es dem Parlament im Rahmen der Botschaft Standortförderung 2016–19 zur Abschreibung beantragt werden.

Bundesamt für Landwirtschaft

2012 M 10.3818 Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich stoppen (N 9.6.11, Darbellay; S 7.3.12)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, die laufenden Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich unverzüglich abzubrechen. Der Bundesrat soll keine weiteren Verhandlungen führen, solange die Doha-Runde der WTO nicht abgeschlossen ist. Der Nationalrat hat die Motion am 9. Juni 2011, der Ständerat am 7. März 2012 angenommen.

Die 2008 aufgenommenen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU im Hinblick auf eine Öffnung der Märkte entlang der gesamten Lebensmittelproduktionskette sind Teil der Verhandlungen über ein mögliches Abkommen in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit und öffentliche Gesundheit. Die Verhandlungsgruppe für den «Marktzutritt» traf sich letztmals am 22. Juli 2010. Die Verhandlungen in diesem Bereich wurden somit *de facto* abgebrochen. Im Rahmen seiner Bemühungen, Wege einer schrittweisen und kontrollierten Öffnung aufzuzeigen, hat der Bundesrat am 14. Mai 2014 einen Bericht in Erfüllung der Motion WAK-N 12.3665 über eine gegenseitige sektorielle Marktöffnung mit der EU für sämtliche Milchprodukte publiziert. Der Bundesrat wird zum gegebenen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der verschiedenen Positionen und Meinungen eine Lagebeurteilung zum weiteren Vorgehen vornehmen.

Gleichzeitig engagiert sich die Schweiz aktiv für den Abschluss der Doha-Runde. Am 7. Dezember 2013 konnten mit dem «Bali-Paket» mehrere Themen des Doha-Mandats verabschiedet werden. Am 27. November 2014 haben die Mitgliedstaaten der WTO ein Änderungsprotokoll unterzeichnet, das die Ratifizierung des Abkommens über Handelserleichterungen ermöglicht. Die Mitgliedstaaten haben nun den Auftrag, ein Arbeitsprogramm zu den noch hängigen Themen der Doha-Runde auszuarbeiten. Zudem werden die bilateralen Abkommen zwischen Drittstaaten wie das Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der EU (CETA) oder das Transatlantische Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU (TTIP) laufend auf ihre Wirkung auf die Schweiz bzw. ihre Land- und Ernährungswirtschaft analysiert.

2012 P 10.4152 Förderung der Züchtung von Biosaatgut (N 3.5.12, Graf Maya)

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat diesen Vorstoss zum Anlass genommen, zusammen mit Fachleuten aus Forschung, Züchtung, Wirtschaft sowie weiteren interessierten Kreisen eine Gesamtstrategie des Bundes zur Pflanzenzüchtung zu entwickeln. Sie soll den Entscheidungsträgern als Grundlage für die künftige Ausrichtung der Pflanzenzüchtung dienen und Transparenz schaffen, wofür und nach welchen Kriterien der Bund öffentliche Mittel für die Pflanzenzüchtung einsetzt. Dies betrifft nicht nur die bundeseigene Züchtung, sondern auch mögliche Kooperationen mit öffentlichen sowie privaten Partnern im In- und Ausland. Als Grundlage zur Erarbeitung der Strategie wurde in einem ersten Schritt eine Bestandaufnahme der aktuellen Pflanzenzüchtung in der Schweiz vorgenommen. Als weitere Grundlage erteilte das BLW dem Institut für Agrarwissenschaften der ETH Zürich den Auftrag, eine Umfeldanalyse zu erstellen. Neben diesen und weiteren wissenschaftlichen Grundlagen wurden das Wissen, die Einschätzungen und Bedürfnisse der interessierten Kreise miteinbezogen. Dazu hat das BLW zwei Stakeholder-Anlässe durchgeführt: im November 2013 konnten die interessierten Kreise ihre Sichtweisen zur vorgesehenen Pflanzenzüchtungsstrategie einbringen. Am 25. November 2014 hat das BLW die Stakeholder über den Strategieentwurf informiert. Es besteht die Möglichkeit zu diesem Entwurf bis Ende Januar 2015 Stellung zu nehmen. In der Folge wird ein Bericht zur Pflanzenzüchtungsstrategie des Bundes erstellt und interessierten Kreisen noch einmal zur Stellungnahme vorgelegt. Es ist geplant Mitte 2015 die Strategie zu verabschieden und den Entscheidungsträgern vorzulegen.

Eine Antwort auf das aufgeführte Postulat erfolgt unabhängig von dieser Gesamtstrategie, weil diese per se nicht biozentriert ist, sondern umfassend an die Problemstellung der Pflanzenzüchtung und deren Umfeld sowohl in der Schweiz wie international herangeht.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

2002 P 00.3276 Verwaltungsräte für den ETH-Bereich (N 18.3.02, Neiryneck) – vormals EDI

2007 P 07.3315 Überprüfung der Führungsstruktur des ETH-Bereiches (N 5.10.07, Müller-Hemmi) – vormals EDI

Die von den Postulaten aufgeworfenen Fragen werden im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Steuerung der verselbstständigten Einheiten geprüft. Der Bundesrat wird in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 dazu Stellung nehmen.

2005 M 05.3473 Bilaterale Verträge. Erleichterung des Marktzuganges für Schweizer KMU in der Europäischen Union (S 27.9.05, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 16.12.05) – vormals SECO

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI und das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO haben einen gemeinsamen Bericht zur Abschreibung dieser Motion und der Motion 10.3279 «Gegen Diskriminierung bei grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens» erarbeitet. Der Bericht wird Anfang 2015 vom Bundesrat an das Parlament überwiesen.

2010 P 10.3127 Sicherung der Alterspflege (N 18.6.10, Heim)

Gegenstand des Postulats bildet die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Zahl an Ausbildungs- und Praktikumsplätzen im Pflege- und Betreuungsbereich, namentlich in der Spitex, in Alters- und Pflegeheimen.

Im Rahmen des vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) gemeinsam mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt initiierten Masterplans Bildung Pflegeberufe hat die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) Grundsätze für die Steuerung und Finanzierung der betrieblichen Ausbildungsleistungen in den nicht-universitären Gesundheitsberufen verabschiedet. Die Betriebe sollen gemäss ihrem Potenzial zur Aus- und Weiterbildung verpflichtet werden. Die Abgeltung der betrieblichen Ausbildungsleistung soll pro Berufsgruppe und Ausbildungsniveau festgelegt, die Ausbildungskosten mit Hilfe eines gesamtschweizerisch anwendbaren Berechnungsmodells bestimmt werden. Die Umsetzung der Empfehlungen liegt in der Kompetenz der Kantone. Für die Finanzierung in den Bereichen Spitex sowie Alters- und Pflegeheime sind teilweise die Gemeinden zuständig. Im Zwischenbericht «Masterplan Bildung Pflegeberufe» vom November 2013 (www.sbfi.admin.ch > Themen > Berufsbildung > Gesundheitsausbildungen > Masterplan Bildung Pflegeberufe > Aktuell) wird aufgezeigt, dass entsprechende Massnahmen einzuleiten sind. 2015 wird das Projekt «Masterplan Bildung Pflegeberufe» abgeschlossen. Die bis dahin erreichten Ergebnisse auch in Bezug auf die im Postulat aufgeworfenen Fragen werden in einem Schlussbericht des Bundesrates aufgezeigt werden.

2010 P 10.3128 Attraktivität der Krankenpflege-Ausbildung (N 18.6.10, Heim)

Gegenstand des Postulats ist die Einrichtung einer gesamtschweizerischen Bildungssystematik im Pflege- und Betreuungsbereich in enger Zusammenarbeit mit der Branche. Dabei soll die Erhöhung der Attraktivität der Ausbildungen im Pflege- und Betreuungsbereich besonders berücksichtigt werden. Verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Ausbildungen in der Pflege sind zwischenzeitlich umgesetzt. Auf der Sekundarstufe II ist die zweijährige berufliche Grundbildung Assistentin / Assistent Gesundheit und Soziales mit eidgenössischem Berufsattest schweizweit eingeführt. Der Beruf Fachfrau/Fachmann Gesundheit mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis hat sich zu einem der beliebtesten Lehrberufe entwickelt. Weiter nimmt die Zahl der Berufs- und Fachmaturitäten mit gesundheitlicher Ausrichtung stetig zu. Auf der Tertiärstufe haben sich Studiengänge an den höheren Fachschulen und Fachhochschulen etabliert. Die Einrichtung von Berufs- und höheren Fachprüfungen wird mit der Entwicklung von klaren Kompetenzprofilen vorangetrieben. In der Deutsch- und in der Westschweiz wurde je ein Kooperationsstudiengang auf Masterstufe eingerichtet. Die Attraktivität der Ausbildungen hängt jedoch nicht alleine von den Bildungsangeboten ab, sondern wird durch die Arbeitsbedingungen wesentlich beeinflusst. Im Zwischenbericht «Masterplan Bildung Pflegeberufe» vom November 2013 (www.sbfi.admin.ch > Themen > Berufsbildung > Gesundheitsausbildungen > Masterplan Bildung Pflegeberufe > Aktuell) wurde deshalb festgehalten, dass Kantone und Organisationen der Arbeitswelt gefordert sind, in attraktive Arbeitsbedingungen für die Pflegeberufe zu investieren. 2015 wird das Projekt «Masterplan Bildung Pflegeberufe»

abgeschlossen. Die bis dahin erreichten Ergebnisse auch in Bezug auf die im Postulat aufgeworfenen Fragen werden in einem Schlussbericht des Bundesrates aufgezeigt.

2011 P 11.3687 Vorbereitungskurse für Diplome und eidgenössische Fähigkeitsausweise der höheren Berufsbildung. Finanzierung (N 30.9.11, Fässler)

2011 P 11.3694 Berufsbildung. Indirekte Finanzierung der Tertiärstufe B durch den Bund. Transparenz bei den Kantonen (N 30.9.11, Aubert)

Die beiden Postulate stellen Fragen zur Kostentransparenz und zur Finanzierung der höheren Berufsbildung.

Mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Stärkung der höheren Berufsbildung hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) Anfang 2013 in Abstimmung mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt ein strategisches Projekt lanciert. Ende August 2014 hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, einen Vorschlag zur Subventionierung der Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen zu konkretisieren. Eine entsprechende Teilrevision des Berufsbildungsgesetzes wird Anfang 2015 in Vernehmlassung geschickt. Der vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) gemeinsam mit den Verbundpartnern erarbeitete Lösungsansatz favorisiert dabei ein subjektorientiertes Finanzierungsmodell, das die Teilnehmenden direkt entlasten und die Attraktivität der Prüfungen insgesamt erhöhen soll. Die Höhe der Zusatzaufwendungen und die Lastenverteilung auf Bund und Kantone werden im Rahmen der aufgrund der BFI-Botschaft 2017-2020 verfügbaren Mittel festgelegt. Entsprechend wird die Berichterstattung zu den Projektarbeiten im Rahmen der BFI-Botschaft 2017-2020 erfolgen.

2011 M 11.3564 Nuklearforschung in der Schweiz weiterhin gewährleisten (S 28.9.11, Forster; N 6.12.11) – vormals EDI

Die Motion beauftragt den Bundesrat, im neuen Kernenergiegesetz auf die Verankerung eines generellen Technologieverbots für Nukleartechnologie zu verzichten; dies um zu gewährleisten, dass die nukleare Forschung in der Schweiz weitergeführt wird und um damit die Expertise für Betrieb und Rückbau der bestehenden nuklearen Anlagen sicherzustellen. Der Nationalrat behandelte mit der Botschaft vom 4. September 2013 zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 (BBI 2013 7561) den Entwurf für das revidierte Kernenergiegesetz und nahm am 9. Dezember 2014 diesen Entwurf des Bundesrates an. Dieser verankert ausdrücklich kein Technologieverbot. Das Verbot von neuen Rahmenbewilligungen in Artikel 12 Absatz 4 bezieht sich nur auf Kernkraftwerke. Damit wird die Möglichkeit für den Bau und Betrieb von neuen Forschungsreaktoren weiterhin offengehalten. Der Ständerat wird voraussichtlich in der Frühjahrssession 2015 diesen Entwurf behandeln.

2011 P 11.4024 Intereuropäische Vereinbarung zur Finanzierung von Studienplätzen ausländischer Studierender (N 23.12.11, Pfister Gerhard) – vormals EDI

Gegenstand des Postulats ist die Abklärung der Frage, wie der Aufenthalt ausländischer Studierender aus Nachbarstaaten finanziell abgegolten werden kann, und die Prüfung allfälliger Massnahmen zur Finanzierung.

Im Rahmen der Abklärungsarbeiten bezüglich der Anliegen des Postulats fanden informelle Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien von Deutschland und Österreich statt. Vor dem Hintergrund der Entstehung des europäischen Hochschulraums und des starken Anstiegs der internationalen Studierendenmobilität sowie des Rufs nach Prüfung finanzieller Abgeltungen hat sich in der Folge der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) entschieden, eine Studie über «Studentische Mobilität und ihre finanziellen Effekte auf das Gastland» in Auftrag zu geben. Die Schweiz ist dabei eines der sechs Untersuchungsländer. Die Studie aus Deutschland wurde anfangs 2014 veröffentlicht und wird in einigen Aspekten als Basis für die Beantwortung des Postulats im Rahmen der BFI-Botschaft 2017-2020 dienen.

2012 M 11.3887 Genügend Ärzte ausbilden (N 23.12.11, Fraktion CVP/EVP/glp; S 4.6.12)

2012 M 11.3930 Genügend Ärzte ausbilden (S 8.12.11, Schwaller; N 30.5.12)

In Beantwortung der Motionen hat der Bundesrat - unter Berücksichtigung der geltenden Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen – konkrete Massnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten initiiert. So hat er beispielsweise den «Masterplan Hausarztmedizin» lanciert oder in Arbeitsgruppen namentlich der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» geklärt, unter welchen Bedingungen eine weitere Erhöhung der Studienplatzkapazitäten möglich ist. Er hat sich in Beantwortung der Motion 12.3931 «Impulsprogramm für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten» von Regula Rytz zudem bereit erklärt, das Thema Konsolidierung und Ausbau von Lehre und Forschung der Humanmedizin schwerpunktmässig in der BFI-Botschaft 2017-2020 aufzunehmen.

Die Kantone bemühten sich in der Folge um eine stetige Erhöhung der Anzahl Abschlüsse: Zwischen 2008 und 2013 hat die Anzahl der Arztdiplome um 34 Prozent zugenommen. Die medizinischen Fakultäten Lausanne und Zürich haben 2013 ihre Kapazitäten nochmals um je 60 Studienplätze und Basel und Bern 2014 um je 40 Studienplätze erhöht. Genf hat sich für eine Stärkung der Hausarztmedizin entschieden, und im Tessin wurde der Aufbau einer biomedizinischen Fakultät beschlossen, die in Zusammenarbeit mit anderen Universitäten zusätzliche 60 bis 70 Ärztinnen und Ärzte ausbilden könnte.

2012 M 11.4104 Stärkung des Bildungssystems im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (Mint) (N 16.3.12, Schneider-Schneiter; S 18.9.12)

In Beantwortung der Motion hat der Bundesrat in der BFI-Botschaft 2013-2016 1.9 Millionen Schweizer Franken für die MINT-Förderung beantragt. Das Parlament hat den Kreditrahmen bewilligt und die Akademien der Wissenschaften Schweiz mit der Koordinationsrolle bei der Evaluation und Auswahl von vielversprechenden Initiativen betraut. Am 7. April 2014 haben die Akademien schliesslich das mit 1.5 Millionen Franken dotierte Förderprogramm «MINT Schweiz» öffentlich ausgeschrieben mit dem Ziel, MINT-Projekte mit einer Anschub- oder Zusatzfinanzierung zu fördern. Nach einer mehrstufigen Evaluation sind im Dezember 2014 28 Projekte zur Förderung ausgewählt worden.

Der Bund unterstützt zudem im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterhin eine Vielzahl von Massnahmen, die der Förderung des MINT-Interesses und -Verständnisses dienen, wie er dies bereits in seinem am 1. September 2010 verabschiedeten Bericht zum Mangel an MINT-Fachkräften aufgezeigt hat.

2011 M 11.4136 Kommission für Technologie und Innovation. Nachhaltige Fördertätigkeit (S 22.12.11, Gutzwiller)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, ein neues Finanzierungskonzept für die Fördertätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) zu erarbeiten. Auf der Basis einer Aussprache entschied der Bundesrat, über die rein finanztechnischen Aspekte hinaus eine weiterführende Analyse der organisatorischen Ausgestaltung der KTI durchzuführen. Mit Beschluss vom 26. Juni 2013 hat er das WBF beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem EFD eine Annäherung der rechtlichen Ausgestaltung an den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) im Sinne einer Umwandlung der KTI in eine öffentlich-rechtliche Anstalt vertieft zu prüfen. Zu diesem Zweck untersuchte das WBF das organisatorische Verbesserungspotenzial der KTI. Auf der Basis dieser Untersuchung spricht sich der Bundesrat klar für eine organisatorische Neugestaltung der KTI aus, sie soll in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt werden.

Die neue Struktur soll zu einer klaren und umfassenden Trennung zwischen den strategischen Aufgaben, der Expertisentätigkeit, den Vollzugsaufgaben und dem Controlling führen. Die Reform ermöglicht zudem eine verbesserte Integration der KTI in das Schweizer Fördersystem im Bereich Forschung und Innovation. Die KTI soll damit besser gewappnet sein für die zukünftigen Herausforderungen. Die Mission der KTI und ihre Aufgabe als Katalysator für Innovationen bleiben wie bisher bestehen.

Das mit dem Dossier betraute Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wird nun einen Vernehmlassungsentwurf erarbeiten. Das WBF wird dem Bundesrat die Vorlage bis Ende Juni 2015 unterbreiten.

2012 P 12.3415 Höhere Fachschulen. Sicherung der eidgenössischen Anerkennung der Nachdiplomstudien (S 25.9.12, Häberli-Koller)

2012 P 12.3428 Höhere Fachschulen. Sicherung der eidgenössischen Anerkennung der Nachdiplomstudien (N 28.9.12, Jositsch)

Gegenstand der beiden Postulate bilden die Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen bzw. deren eidgenössische Anerkennung.

Die Frage der eidgenössischen Anerkennung der Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (HF) wird im Rahmen der gegenwärtig laufenden Revision der Verordnung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über Mindestvorschriften für die Anerkennung der Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF, SR 412.101.61) mit den betroffenen Akteuren diskutiert. Ein Entscheid wird mit der Revision erfolgen, die für 2016 vorgesehen ist.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

2011 P 10.4164 Beschleunigung von Verfahren von öffentlichem Interesse (S 16.3.11, Recordon; Abschreibung beantragt BBl 2013 7562)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 4. September 2013 zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 (Revision des Energierichts) und zur Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)»; 13.074.

Bundesamt für Verkehr

2009 P 08.3763 Bahnlandschaft Schweiz. Konsolidierung durch die SBB (N 8.9.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

Der Bundesrat hat am 11. Juni 2010 entschieden, die Frage der Trassenvergabe nicht in der Botschaft zur Bahnreform 2.2 zu behandeln, und hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, für die Ausgestaltung des diskriminierungsfreien Netzzugangs verschiedene Modelle vertieft zu prüfen. Ausserdem besteht weiterhin der Auftrag des Bundesrates vom 21. Dezember 2007, die Frage der zukünftigen Struktur der Eigentümer- und Betreiberschaft der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur einer systematischen Prüfung zu unterziehen und bis spätestens 2020 zu lösen. Das UVEK hat 2010 eine Expertengruppe eingesetzt zur Analyse des Modells der Trassenvergabestelle bzw. der organisatorischen Weiterentwicklung von Infrastruktur und Verkehr. Der Bericht der Expertengruppe war ursprünglich für 2012 vorgesehen. Aufgrund des zeitlichen Stands der Entwicklungen in der EU gab es Anpassungen am ursprünglichen Zeitplan der Expertengruppe. Das Leitungsorgan hat entschieden, die Entwicklungen in der EU (v.a. die Ergebnisse des Recast und den Entscheid des Europäischen Gerichtshofs zum Vertragsverletzungsverfahren gegen mehrere Mitgliedstaaten) abzuwarten. Der Schlussbericht liegt dem UVEK seit dem 2. Mai 2013 vor. Der Bundesrat hat auf dieser Basis am 28. Mai 2014 eine inhaltliche Stossrichtung vorgegeben, wie die Organisation der Bahninfrastruktur künftig ausgestaltet sein soll. Das UVEK wurde beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten. Die Vernehmlassung wird im Sommer 2015 gestartet.

Dem Parlament werden die Ergebnisse voraussichtlich im Jahr 2016 in Form einer Botschaft unterbreitet.

2011 M 10.3881 Zukunft des Schienenverkehrs in der Fläche (S 30.11.10, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 11.4.11); Abschreibung beantragt BBl 2014 3827)

2011 M 11.3284 Terminalpolitik des Bundes (N 17.6.11, Hutter Markus; S 22.9.11);
Abschreibung beantragt BBl 2014 3827

Abschreibung beantragt in der Botschaft zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes vom 30. April 2014, 14.036.

2012 P 12.3402 Gleichbehandlung aller Güterverkehrsarten bei Betriebsabteilungen zur Güterverkehrsverlagerung (S 14.6.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 12.043)

Mit diesem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, Massnahmen und Gesetzesänderungen zu prüfen, damit die Verkehrsverlagerung mittels Förderung des Bahngüterverkehrs inskünftig unabhängig von der Art der gewählten Kombination von Strassen- und Schienengüterverkehr im gesamten Transportprozess ermöglicht wird.

Gemäss Bundesgesetz über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene (GVVG, SR 740.1) kann der Bund Förderungsmassnahmen beschliessen, damit das gesetzlich definierte Verlagerungsziel von 650'000 Fahrten im alpenquerenden Güterschwerverkehr erreicht wird. Dabei soll gemäss Art. 8 GVVG in erster Linie der unbegleitete kombinierte Verkehr gefördert werden. Der begleitete kombinierte Verkehr soll nur ergänzend gefördert werden. Für die Förderung des konventionellen Wagenladungsverkehrs besteht keine Rechtsgrundlage. In Erfüllung des Postulats wird der Bundesrat unter Einbezug der aktuellen Marktentwicklung und Einbezug der Beschlüsse des Parlaments zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes prüfen, ob eine Gleichbehandlung aller Güterverkehrsarten bei der finanziellen Förderung sinnvoll und angemessen ist. Darauf aufbauend wird der Bundesrat allfällige Massnahmen vorschlagen.

Der Bundesrat wird dieses Postulat im Rahmen des nächsten Verlagerungsberichts 2015 erfüllen.

2012 P 12.3640 Brachliegendes Potenzial auf Bahnstrecken nutzen (S 20.9.12, Fetz)

Mit diesem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, eine Übersicht über die bestehenden Eisenbahnstrecken zu erstellen, auf welchen mit geringfügigem Aufwand Güterverkehr verkehren könnten. Damit soll der Interessenkonflikt zwischen Güter- und Personenverkehr entschärft werden.

Die nötigen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Güterverkehrs hat der Bundesrat im Rahmen der Botschaft vom 30. April 2014 zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes den eidgenössischen Räten unterbreitet. Gemäss dieser Vorlage wird der Bundesrat bis 2016 ein Konzept für den Gütertransport auf der Schiene erarbeiten.

Die Arbeiten haben bereits begonnen. Zusammen mit Vertretern der Güterverkehrsbranche und von Kantonen hat der Bund die Bedürfnisse des Güterverkehrs definiert. Dies bildet einerseits die Grundlage für das erwähnte Konzept. Andererseits fliessen die konkreten Bedürfnisse des Güterverkehrs auch in den Planungsprozess für den STEP Ausbauschritt 2030 ein.

Eine diesbezügliche Botschaft wird 2018 dem Parlament unterbreitet.

- 2012 P 12.3311 Keine Gefährdung der Verlagerung des Güterverkehrs durch eine falsche Prioritätensetzung (N 28.9.12, Grossen Jürg); Abschreibung beantragt BBI 2014 3827
- 2012 M 12.3419 Genügend und qualitativ gute Trassen für den Güterverkehr sichern (S 20.9.12, Janiak; N 14.12.12); Abschreibung beantragt BBI 2014 3827

Abschreibung beantragt in der Botschaft zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes vom 30. April 2014, 14.036.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

- 2002 P 02.3339 Verbot von Heliskiing im Unesco-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (N 4.10.02, Teuscher)

In dem im Jahr 2000 vom Bundesrat genehmigten SIL-Konzeptteil (Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, SIL) ist der Auftrag enthalten, das Netz der Gebirgslandeplätze (GLP) generell zu überprüfen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Frage geklärt werden, ob und in welchem Ausmass das Heliskiing weiterbetrieben werden soll. Der Bundesrat hat im Juni 2007 die konzeptionellen Ziele und Vorgaben für die GLP genehmigt und damit grünes Licht für die spezifische Überprüfung der einzelnen GLP gegeben.

Zwischen 2007 und 2012 wurden unter der Federführung des Bundesamts für Zivilluftfahrt und unter Einbezug der betroffenen Behörden, Unternehmen und Organisationen in den Regionen Wallis-Südost (Zermatt), Aletsch Susten sowie Wallis-Südwest umfangreiche Arbeiten zur Überprüfung der einzelnen GLP dieser Regionen vorgenommen. Eine erste aus dieser Prüfung resultierende Objektblattserie wurde am 17. September 2010 vom Bundesrat verabschiedet und deren Inhalte am 2. November 2010 vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK verfügt. Fünf Parteien führten gegen diese Verfügung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde. Dieses hat in seinem Urteil vom 1. Dezember 2011 die Verfügung insbesondere aufgrund eines bisher fehlenden Gutachtens der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) teilweise aufgehoben und an die Vorinstanz zurückgewiesen. In der Folge wurden sowohl das fehlende ENHK-Gutachten zu den GLP der Region Wallis-Südost und parallel dazu auch eine Studie über die nationale Bedeutung der GLP für die Aufrechterhaltung einer hochwertigen Infrastruktur zur Versorgung der Berggebiete eingeholt. Das Gutachten und die Studie kamen zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen, was wiederum eine Abwägung durch die Bewilligungsbehörde unter Einbezug der in Frage stehenden Interessen erforderte. Die bisherigen Arbeiten haben gezeigt, dass nach wie vor unüberbrückbare Differenzen bestehen zwischen der Haltung der direkt Betroffenen in den einzelnen Regionen, welche sich überwiegend für den Erhalt der heutigen Situation mit punktuellen Verbesserungen einsetzen und nationalen Verbänden und Interessenvertretern, die teilweise vehement einschneidende Beschränkungen von Anzahl und Nutzungsmöglichkeiten der GLP verlangen. Da in absehbarer Zeit keine Aussicht auf eine Einigung besteht, hat der Bundesrat am 14. Mai 2014 gemeinsam mit der Inkraftsetzung der Aussenlandeverordnung (SR 748.132.3; AulaV) beschlossen, den laufenden Prozess zur Überprüfung der GLP abzubrechen und das Netz der GLP von heute 42 auf eine Zahl von 40 Plätzen zu reduzieren. Der Bundesrat beauftragte das UVEK gleichzeitig mit den für die Umsetzung dieses Beschlusses notwendigen Anpassungen am SIL Teil III B6a GLP und an Art. 54 Abs. 3 der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (SR 748.131.1; VIL) sowie der Aufhebung der 1. SIL-Objektblattserie GLP Wallis-Südost vorzunehmen. An der im Sachplanteil III B6a von 2007 erarbeiteten Festlegung zur Nutzungsart Heliskiing und den Vorarbeiten im Zusammenhang mit den Wildruhezonen ist dabei festzuhalten. Vor der Verabschiedung durch den Bundesrat werden die resultierenden Anpassungen 2015 in eine öffentliche Mitwirkung gegeben.

- 2009 M 08.3240 Fluglärmimmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehrensprüche (S 12.6.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 4.6.09)

Entsprechend dem Auftrag der Motion sollen nicht nur Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehrensprüche wegen übermässiger Fluglärmimmissionen geregelt werden, sondern es sollen auch Verbesserungen im materiellen Recht ermöglicht werden. Die interdepartementale Arbeitsgruppe «Enteignung nachbarrechtlicher Abwehrensprüche» beschäftigt sich seit rund vier Jahren damit, das materielle Recht zu verbessern. Es liegt ein konkreter Lösungsansatz vor. Dieser beabsichtigt, auf Gesetzesstufe eine spezialgesetzliche Ausgleichsnorm einzuführen. Der Bundesrat hat im Frühjahr 2012 ein Aussprachepapier zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage beauftragt. Im Juni 2013 entschied das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), die Kantone als hauptbetroffene Anlageinhaber der LAN (Lärmausgleichsnorm) zu konsultieren, bevor über die Eröffnung einer Vernehmlassung entschieden wird. Dieser Entscheid wird mit einer Konsultation der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) umgesetzt. Das Bundesamt für Umwelt hat die LAN an der Plenarversammlung der BPUK vom 19. September 2013 vorgestellt. Die BPUK hat im Frühjahr 2014 eine Stellungnahme zur LAN eingereicht. Da diese überwiegend negativ ausfiel, hat das UVEK beschlossen, vor Eröffnung der Vernehmlassung auch eine Variante ausarbeiten zu lassen, die sich an der heutigen Praxis und Rechtsprechung zum Enteignungsrecht orientiert (Variante ENAplus). Das UVEK wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 einen Variantenvergleich (LAN versus ENAplus) vornehmen und dann über die Eröffnung der Vernehmlassung entscheiden.

Bundesamt für Energie

- 2006 M 05.3683 Gesamtenergiekonzept für die nächsten 25 Jahre (N 16.12.05, Lustenberger; S 5.10.06; Abschreibung beantragt BBI 2013 7561)
- 2009 M 09.3357 Vereinfachte Zertifizierung von kleinen, mit erneuerbarer Energie betriebenen Stromerzeugungsanlagen (N 4.6.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 14.9.09; Abschreibung beantragt BBI 2013 7561)
- 2011 M 11.3415 Energieeffizienz bei der öffentlichen Beleuchtung (N 9.6.11, Fraktion BD; S 28.9.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 7562)

- 2011 M 11.3404 Vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Stromnetze (N 9.6.11, FDP-Liberale Fraktion; S 28.9.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 7562)
- 2011 M 11.3432 Versorgungssicherheit im Elektrizitätsbereich (N 9.6.11, Leutenegger Filippo; S 28.9.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 7562)
- 2011 M 11.3331 Baureife KEV-Projekte fördern (N 8.6.11, Häberli-Koller; S 29.9.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 7562)
- 2011 M 11.3345 Höheres Ausbauziel für Wasserkraft in der Schweiz (N 9.6.11, Killer; S 29.9.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 7562)
- 2011 P 11.3307 Alternative Energiestrategie (S 28.9.11, Gutzwiller; Abschreibung beantragt BBI 2013 7562)
- 2011 P 11.3587 Sparsame Energienutzung und erneuerbare Energien. Zusätzliche finanzielle Mittel für Ausbildungsprogramme (S 28.9.11, Cramer; Abschreibung beantragt BBI 2013 7562)
- 2011 M 09.4082 Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (N 8.6.11, Cathomas; S 28.9.11; N 6.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
- 2011 M 11.3257 Aus der Atomenergie aussteigen (N 8.6.11, Grüne Fraktion; S 28.9.11; N 6.12.11; Pt. 1 angenommen; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
- 2011 M 11.3375 Smart Metering. Intelligente Zähler für die Schweiz (N 9.6.11, Noser; S 28.9.11; N 6.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
- 2011 M 11.3376 Effizienzstandards für elektrische Geräte. Eine Best-Geräte-Strategie für die Schweiz (N 9.6.11, Noser; S 28.9.11, N 6.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
- 2011 M 11.3403 Weniger Bürokratie und schnellere Verfahren über die Produktion erneuerbarer Energien (N 9.6.11, FDP-Liberale Fraktion; S 28.9.11, N 6.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
- 2011 M 11.3426 Keine neuen Rahmenbewilligungen für den Bau von Atomkraftwerken (N 8.6.11, BDP Fraktion; S 28.9.11; N 6.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
- 2011 M 11.3436 Schrittweiser Ausstieg aus der Atomenergie (N 8.6.11, Schmidt Roberto; S 28.9.11; N 6.12.11; Pt. 1, 2, 4 und 5 angenommen; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
- 2012 M 11.3518 Pumpspeicherwerke als Rückgrat der künftigen Stromversorgung (S 29.9.11, Büttiker; N 1.3.12; S 30.5.12; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
- 2012 M 10.3717 Attraktive energetische Sanierung und Ersatz von Altbauten (N 6.6.12, FDP-Liberale Fraktion; S 13.12.12; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
- 2012 M 11.3851 Erhöhung des Ausbauziels für die einheimische Wasserkraft (S 11.6.12, Stadler Markus; N 14.12.12; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
- 2012 M 11.3926 Erhebung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft (S 30.5.12, Luginbühl; N 14.12.12; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
- 2012 P 12.3696 Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen bei Gebäuden (S 13.12.12, Häberli-Koller; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 4. September 2013 zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 (Revision des Energierechts) und zur Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)»; 13.074.

- 2009 M 09.3083 Stromversorgungsverträge mit dem Ausland. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen bewahren (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.12.09)

Die Anliegen der Motion werden innerhalb der bilateralen Verhandlungen mit der EU über ein Stromabkommen mit der Schweiz behandelt. Die Schweiz strebt eine Garantie der privatrechtlich vereinbarten Bezugsrechte (Energie) mit marktkonformen Mechanismen zur Abgeltung der eventuell anfallenden Kosten für die grenzüberschreitenden Lieferungen (Engpasskosten) an. Die Lösung soll sowohl mit den Regeln der EU zur Grenzbewirtschaftung kompatibel sein als auch die getätigten Investitionen sicherstellen. Die Verhandlungen dauern noch an.

- 2010 P 09.4041 Zustand des Stromnetzes der Schweiz (S 9.3.10, Stähelin)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, Bericht über den Investitionsbedarf für Stromnetze zu erstatten und Vorschläge zu unterbreiten, wie diese Investitionen finanziert werden sollen.

Am 28. November 2014 hat der Bundesrat die Gesetzesvorlage zur Strategie Stromnetze in die Vernehmlassung geschickt. Die Strategie Stromnetze ist Teil der Energiestrategie 2050. Die Strategie Stromnetze ist aber auch unabhängig von der Energiestrategie 2050 notwendig, weil Engpässe im Netz bestehen, das Übertragungsnetz nur schleppend ausgebaut wird, die Vorgaben des Netzausbaus unklar sind sowie die Entscheidungsfindung Kabel oder Freileitung verbessert werden muss. Die Umsetzung der Strategie Stromnetze soll die Voraussetzungen für den erforderlichen Netzausbau und Netzausbau schaffen, mit dem Ziel, dass ein bedarfsgerechtes Stromnetz zeitgerecht zur Verfügung gestellt wird. Die Botschaft zur Strategie Stromnetze soll voraussichtlich im Verlaufe des Jahres 2016 dem Parlament überwiesen werden.

2010 P 10.3348 Sicherung des schweizerischen Stromübertragungs- und Stromverteilnetzes (N 30.9.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat, Bericht zu erstatten über den Zustand des schweizerischen Stromnetzes sowie die zukünftigen Herausforderungen in Bezug auf die schweizerischen Stromnetze, insbesondere auf das Übertragungsnetz.

Am 28. November 2014 hat der Bundesrat die Gesetzesvorlage zur Strategie Stromnetze in die Vernehmlassung geschickt. Die Strategie Stromnetze ist Teil der Energiestrategie 2050. Die Strategie Stromnetze ist aber auch unabhängig von der Energiestrategie 2050 notwendig, weil Engpässe im Netz bestehen, das Übertragungsnetz nur schleppend ausgebaut wird, die Vorgaben des Netzausbaus unklar sind sowie die Entscheidungsfindung Kabel oder Freileitung verbessert werden muss. Die Umsetzung der Strategie Stromnetze soll die Voraussetzungen für den erforderlichen Netzausbau und Netzausbau schaffen, mit dem Ziel, dass ein bedarfsgerechtes Stromnetz zeitgerecht zur Verfügung gestellt wird. Die Botschaft zur Strategie Stromnetze soll voraussichtlich im Verlaufe des Jahres 2016 dem Parlament überwiesen werden.

2011 P 10.3080 Fotovoltaik-Forschung. Stärkung und Abstimmung auf Industriebedürfnisse (N 8.6.11, Chopard)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie die Photovoltaik-Forschung gestärkt und auf die Industriebedürfnisse abgestimmt werden kann.

Ein Übersichtsbericht, der die im Postulat geforderten Punkte erfüllt, ist in Abstimmung mit dem Masterplan Cleantech mit Vertretern von Industrie und Forschung erarbeitet worden und liegt als Entwurf vor. Seit 2011 hat sich einerseits bei der Umsetzung der im Postulat aufgeworfenen Prüfpunkte im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 bereits viel getan, andererseits ist die Photovoltaikindustrie in der Schweiz, wie auch weltweit, einem starken Wandel unterworfen (Konsolidierungsphase), so dass dieser Bericht stark überarbeitet werden muss. Eine Publikation desselben ist für Mitte 2015 vorgesehen.

2011 P 11.3356 Haftungsrisiko des Staates bezüglich Atomkraftwerken (N 8.6.11, Vischer)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht zu verfassen, welcher das reale Haftungsrisiko des Staates bezüglich Reaktorunfall erfasst und Wege aufzeigt, wie es real auf die Betreiber oder Dritte abgewälzt werden kann. Der Bericht soll im Januar 2015 vom Bundesrat verabschiedet werden.

2011 P 11.3350 Thermische Solarkollektoren nicht durch Fotovoltaik verdrängen (N 9.6.11, Pfister Theophil)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat mit der Prüfung der in der Fachwelt vertretenen These, dass anstelle einer subventionierten Photovoltaik-Anlage auf Wohnhäusern eine thermische Solaranlage für Warmwasser installiert werden sollte. Derzeit arbeitet das Bundesamt für Energie an der Erfüllung des Postulats. Die Ergebnisse dieser Arbeiten fliessen in einen Bericht, der bis Mitte 2015 vorliegen soll.

2011 P 11.3408 Intelligentes und optimales Stromversorgungsnetz für die Zukunft (N 9.6.11, Teuscher)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, Bericht zu erstatten und Vorschläge zu unterbreiten, a) welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit «SmartGrid»/«Smart Metering» eingeführt werden kann und b) wie das schweizerische Stromübertragungs- und das Verteilnetz umgestaltet und ausgebaut werden müssen.

Hinsichtlich der Entwicklung von Smart Grids werden die notwendigen technischen Grundlagen zur Ausgestaltung von intelligenten Netzen in der Schweiz in der Smart Grid Roadmap erarbeitet. Sie identifiziert Basisfunktionalitäten und erweiterte Funktionalitäten von Schweizer Smart Grids sowie die zur Realisierung nötigen Technologien, wie z.B. Übertragungstechnologien, Speicheranwendungen und Steuerungen. Die Roadmap bildet einen inhaltlichen Leitfaden für die Entwicklung von Smart Grids in der Schweiz. Regulatorische Überlegungen fliessen in die Revision des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007 (StromVG; SR 734.7) ein. Bezüglich Smart Metering enthält zudem die Botschaft vom 4. September 2013 zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 und zur Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)» (BBl 2013 7561) eine Regelung zur schweizweiten Einführung von Smart Metering: neuer Artikel 15 Absatz 1 sowie neuer Artikel 17a im StromVG. Hierzu hat der Bundesrat im Rahmen vertiefter Arbeiten mit wichtigen Interessenvertretern ein Grundlagendokument erarbeitet, das sinnvolle Einführungsmodalitäten und technische Mindestanforderungen für die Systeme beschreibt (www.bfe.admin.ch > Themen > Stromversorgung > Stromnetze > Smart Grids).

Weiter hat der Bundesrat am 28. November 2014 die Gesetzesvorlage zur Strategie Stromnetze in die Vernehmlassung geschickt. Die Strategie Stromnetze soll die Voraussetzungen für den erforderlichen Netzausbau und Netzausbau schaffen, mit dem Ziel, dass ein bedarfsgerechtes Stromnetz zeitgerecht zur Verfügung gestellt wird. Die Botschaft zur Strategie Stromnetze soll voraussichtlich im Verlaufe des Jahres 2016 dem Parlament überwiesen werden.

2011 M 10.4082 Straffung der Verfahren für die Umsetzung der definierten Projekte für Höchstspannungsleitungen bis 2020 (N 8.6.11, Killer; S 28.9.11)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass Höchstspannungs-Ausbauprojekte vorrangig behandelt werden und die notwendige Unterstützung bekommen, dass die Planungszonen für künftige Leitungen strategisch festgelegt und die Umsetzung der neuen Verfahrensabläufe überprüft werden und dass das Plangenehmigungsverfahren beschleunigt wird und die Möglichkeiten einer Trassenzusammenlegung der Stromnetze mit den Bahnstromnetzen geprüft werden.

Am 28. November 2014 hat der Bundesrat die Gesetzesvorlage zur Strategie Stromnetze in die Vernehmlassung geschickt. Die Umsetzung der Strategie Stromnetze soll die Voraussetzungen für den erforderlichen Netzausbau und Netzausbau schaffen, mit dem Ziel, dass ein bedarfsgerechtes Stromnetz zeitgerecht zur Verfügung gestellt wird. Die Botschaft zur Strategie Stromnetze soll voraussichtlich im Verlaufe des Jahres 2016 dem Parlament überwiesen werden.

Im Rahmen der Botschaft vom 4. September 2013 zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 und zur Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)» (BBl 2013 7561) hat der Bundesrat zudem bereits erste beschleunigende Massnahmen vorgesehen: Beschränkung des Zugangs zum Bundesgericht auf Fragen von grund-

sätzlicher Bedeutung sowie Ordnungsfristen für Sachplan- und Plangenehmigungsverfahren. Schliesslich hat der Bundesrat per 1. Dezember 2013 die Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen vom 2. Februar 2000 (VPeA; SR 734.25) revidiert.

Weitere Massnahmen zur Optimierung der Bewilligungsverfahren werden geprüft.

2011 M 11.3423 Energie-Austauschverbund Schweiz-EU (N 9.6.11, Fraktion BD; S 28.9.11)

Die Anliegen der Motion werden innerhalb der bilateralen Verhandlungen mit der EU über ein Stromabkommen mit der Schweiz aufgenommen. Die Einbindung von «Swissgrid» in das «European Network of Transmission System Operators for Electricity» (ENTSO-E) soll dabei die Abstimmung mit den Übertragungsnetzbetreibern der EU garantieren. Die Verhandlungen dauern noch an. Die Schweiz strebt dabei ein ausreichend vernetztes elektrisches Übertragungsnetz an. Es soll auf den bereits vorhandenen, gut ausgebauten Kapazitäten aufbauen und diese soweit sinnvoll ausbauen. Dazu zählen auch die inländischen Netzkapazitäten. Bezüglich letzteren hat der Bundesrat am 28. November 2014 die Gesetzesvorlage zur Strategie Stromnetze in die Vernehmlassung geschickt. Die Strategie Stromnetze soll die Voraussetzungen für den erforderlichen Netzausbau und -ausbau schaffen, mit dem Ziel, dass ein bedarfsgerechtes Stromnetz zeitgerecht zur Verfügung gestellt wird. Die Vorlage wurde basierend auf dem durch den Bundesrat im Juni 2013 verabschiedeten Detailkonzept erarbeitet. Die Botschaft zur Strategie Stromnetze soll voraussichtlich im Verlaufe des Jahres 2016 dem Parlament überwiesen werden.

2011 M 11.3458 Dezentrale Stromversorgung. Neue Situation bedingt neues strategisches Netz (N 9.6.11, Bäumle, S 28.9.11)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Aktualisierung des Sachplans «Übertragungsleitungen» zu veranlassen, die dem Ziel einer dezentralen Stromerzeugung Rechnung trägt.

Am 28. November 2014 hat der Bundesrat die Gesetzesvorlage zur Strategie Stromnetze in die Vernehmlassung geschickt. Die Umsetzung der Strategie Stromnetze soll die Voraussetzungen für den erforderlichen Netzausbau und Netzausbau schaffen, mit dem Ziel, dass ein bedarfsgerechtes Stromnetz zeitgerecht zur Verfügung gestellt wird. Der Bundesrat hat damit unterstrichen, dass die Netze als Bindeglied zwischen Produktion und Verbrauch ein Schlüsselement bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 darstellen. Die Botschaft zur Strategie Stromnetze soll voraussichtlich im Verlaufe des Jahres 2016 dem Parlament überwiesen werden.

Die Aktualisierung des Sachplans «Übertragungsleitungen» (www.bfe.admin.ch > Themen > Stromversorgung > Stromnetze) kann sinnvollerweise erst dann erfolgen, wenn die notwendigen (abgeänderten) Vorgaben und insbesondere der energiewirtschaftliche Szenariorahmen mit den Annahmen über die zukünftigen energiewirtschaftlichen Eckdaten vorliegen.

2011 P 11.3561 Steuerbelastung. Optimierung der Förderung erneuerbarer Energien (N 30.9.11, Bourgeois)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht vorzulegen, der folgende Aspekte enthält: 1. Analyse der Finanzströme, 2. Amortisationszeit, 3. Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer, 4. Auswirkungen einer möglichen Steuerentlastung auf die Staatseinnahmen und auf die Förderung erneuerbarer Energien. Die Punkte 1 und 2 wurden im Rahmen der «Evaluation der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV)» teilweise beantwortet (www.bfe.admin.ch > Themen > Energiepolitik > Evaluationen > Evaluationen 2012). Die steuerlichen Aspekte werden derzeit untersucht. Die Ergebnisse der laufenden Arbeiten sollen bis Ende 2015 vorliegen.

2011 M 11.3417 Anreizsystem für Solarwärme (N 9.6.11, BDP Fraktion; S 29.9.11; N 6.12.11)

Die Motion beauftragt den Bundesrat mit der Prüfung der Zweckmässigkeit eines Anreizsystems zur Förderung von Solaranlagen für die Wärme Gewinnung bei Wohnbauten. Derzeit arbeitet das Bundesamt für Energie an der Erfüllung der Motion. Die Ergebnisse dieser Arbeiten fliessen in einen Bericht ein, der bis Mitte 2015 vorliegen soll.

2012 M 11.3562 Tiefe Geothermie. Offensive (S 29.9.11, Gutzwiller; N 7.3.12; S 30.5.12)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, verbesserte Rahmenbedingungen für Investitionen in Tiefe-Geothermie-Projekte zu schaffen. Einige Anliegen der Motion wurden bereits umgesetzt:

So wurden im Rahmen der Energiestrategie 2050 die Garantien für die Tiefe-Geothermie zur Senkung des Fündigkeitsrisikos weiter ausgebaut. Der Bund unterstützt die Kantone auf Anfrage in der Ausarbeitung von Regelungen und Vollzugsmassnahmen.

Zudem sind Schweizer Behörden in diversen Geothermie-Netzwerken vertreten. Erstens vertritt das Bundesamt für Energie (BFE) die Schweiz im Geothermal ERA-NET, eine Koordination nationaler Forschungs- und Entwicklungsprogramme in der EU. Zweitens hat die Schweiz seit 2013 den Vorsitz in der International Partnership for Geothermal Technology (ein Staatsvertrag mit den USA, Island, Australien und Neuseeland) für die Kooperation bei Pilotprojekten zur Technologieentwicklung. Drittens hat der Bundesrat die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Teilnahme schweizerischer Forschungsinstitutionen und Unternehmen in Forschungs-, Infrastruktur- und Pilotprojekten im Rahmen des Horizon 2020 Programms der EU geschaffen.

In Bezug auf die Kommunikation hat der Bundesrat eine erste Studie zur Erhöhung der gesellschaftlichen und politischen Akzeptanz der Tiefe-Geothermie durchgeführt und sich auf politischer Ebene für deren Nutzung ausgesprochen.

Über die Machbarkeit von rückzahlbaren Anschubfinanzierungen für Pilotprojekte (z. B. steuerliche Anreize, Bürgschaften, zinslose Darlehen) soll in einem separaten Bericht orientiert werden.

2012 M 11.3563 Tiefe Geothermie. Schweizweite geologische Erkundung (S 29.9.11, Gutzwiller; N 7.3.12; S 30.5.12)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, ein Programm zur schweizweiten Erkundung des Untergrundes zu organisieren und zu finanzieren. Ziel ist es, Aufschluss darüber zu erhalten, ob und wie sich der Untergrund für die Tiefe-Geothermie zur Strom- und Wärme Gewinnung eignet. Dieses Anliegen beinhaltet zumindest teilweise auch die Motion Riklin (11.4027) «Aktionsplan für die Geothermie», die am 17. Juni 2014 angenommen wurde.

Das Bundesamt für Energie hat von Januar bis September 2013 zusammen mit einem Beratungsunternehmen ein Grobkonzept zur Umsetzung der Motion Gutzwiller erarbeitet. Eine Umsetzung ist mit den heutigen Gesetzesgrundlagen möglich. Anfang 2014 wurden mit dem Motionär verschiedene Umsetzungsvarianten und die Finanzierung der Umsetzung der Motion besprochen. Auf Anregung des Motionärs wird zurzeit analysiert, inwiefern die Garantien für die Tiefe-Geothermie, welche auch das technische Risiko der Fündigkeit bei der Erkundung behandelt, dahingehend optimiert werden kann, um die schweizweite geologische Erkundung zu finanzieren. Ein Umsetzungsvorschlag soll in einem separaten Bericht im Anschluss an die Beratungen im Parlament zur Energiestrategie 2050 erfolgen.

2012 P 11.4088 Auswirkungen der Energiepolitik der EU-Staaten auf die Versorgungssicherheit mit Elektrizität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz (N 16.3.12, Bourgeois)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht über die Auswirkungen der Energiepolitik der EU-Staaten auf die Versorgungssicherheit im Elektrizitätsbereich und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu erarbeiten. Der Bericht wird im Rahmen der bilateralen Verhandlungen mit der EU zu einem Stromabkommen erarbeitet und sollte bis Mitte 2016 vorliegen.

2012 P 12.3131 Sach- und Entscheidkompetenz in der Atomaufsicht vereinen (N 15.6.12, Müller-Altermatt)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, eine Revision des Kernenergiegesetzes vom 21. März 2003 (KEG; SR 732.1) zu prüfen, mit der dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) die Entscheidkompetenz betreffend Bewilligungsdauer für Kernanlagen verliehen werden soll. Die aktuelle KEG-Revision, die im Rahmen des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 vorgesehen ist (vgl. BBl 2013 7561), hat für den Bundesrat Priorität vor weiteren Anpassungen des KEG. Eine Überprüfung der Kompetenzen des ENSI wird bei den Vorarbeiten für eine allfällige weitere KEG-Revision im Anschluss an die Beratungen im Parlament zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 vorgenommen. Unter anderem sollen bei dieser Prüfung auch Erkenntnisse aus der Überprüfungsmission 2012 sowie der Nachfolgemission 2015 einbezogen werden, die im Rahmen des Integrated Regulatory Review Service (IRRS) von der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEA) beim ENSI durchgeführt wurden bzw. werden.

2012 P 12.3223 Effizienzsteigerung von Wasserkraftwerken ohne Neukonzessionierung ermöglichen (N 28.9.12, Guhl)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, zu prüfen, welche gesetzlichen Anpassungen vorgenommen werden müssen, um Ausbauprojekte an Wasserkraftwerken ohne Neukonzessionierung vornehmen zu können. Die Arbeiten zur Erfüllung des Postulats sind derzeit noch im Gange. Verschiedene Konzepte wurden 2014 im Rahmen einer Begleitgruppe diskutiert. Der Bericht soll bis Mitte 2015 fertiggestellt werden.

2012 M 12.3253 Angemessene Rendite für den Umbau des Energiesystems (N 15.6.12, Gasche; S 13.12.12)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dem Parlament eine Änderung des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007 (StromVG; SR 734.7) vorzulegen, die einerseits zur Festlegung der Stromtarife für die Grundversorgung die Marktpreise und nicht mehr die Gestehungskosten vorsieht und andererseits den Kapitalzinssatz für die Stromnetze erhöht. Die Anliegen der Motion sind zum einen in die Arbeiten zur zweiten Etappe der Strommarktöffnung aufgenommen worden, zu der der Bundesrat am 8. Oktober 2014 die Vernehmlassung gestartet hat, zum anderen werden sie in die Arbeiten zur Revision des StromVG integriert, welche noch im Gange sind.

2012 M 12.3652 Elektromobilität. Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung (N 24.9.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 13.12.12)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Masterplan für die beschleunigte Marktdurchdringung des elektrisch motorisierten Individualverkehrs vorzusehen. Die Arbeiten sind weit fortgeschritten und der Masterplan soll im Frühjahr 2015 veröffentlicht werden.

Bundesamt für Strassen

2001 P 01.3402 Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (N 5.10.01, Aeschbacher)

Eine stärkere Entwicklung des Langsamverkehrs (LV, gemeint sind zu Fuss gehen, Velo fahren, Wandern usw.) in der Schweiz soll dazu beitragen, dass die heutigen und künftigen Mobilitätsbedürfnisse möglichst nachhaltig befriedigt werden. Mit diesem Auftrag hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zusammen mit den interessierten Bundesämtern, Vertretungen verschiedener Kantone und Agglomerationen sowie privaten Fachorganisationen den Entwurf eines Leitbildes erarbeitet, das Vision, Grundstrategie sowie Leitsätze und Massnahmen zur Förderung des LV umfasst.

Im Vernehmlassungsverfahren, welches das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation 2003 durchführte, fand das Grundanliegen des Leitbildes, dass sich der LV neben dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr zu einem gleichberechtigten dritten Pfeiler eines effizienten Personenverkehrssystems entwickeln soll, breite Unterstützung. Die Bedeutung des LV bestätigte sich dabei nicht nur als eigenständige Mobilitätsform sondern auch als Zubringer zu den anderen Verkehrsträgern (kombinierte Mobilität). Grundsätzliche Vorbehalte ergaben sich bei der Finanzierungsfrage, bei der Aufgabenteilung Bund, Kantone, Gemeinden und Private sowie bei der Verfassungsmässigkeit einzelner Handlungsfelder.

Das Verkehrsmittel LV ist nicht nur für das Funktionieren des Personenverkehrssystems von grosser Bedeutung; die Vergrösserung seines Verkehrsanteils hat zahlreiche, weitere Vorteile. Der LV erfüllt fast alle Ansprüche an eine nachhaltige Nahverkehrsmobilität: CO₂-neutral und emissionsfrei, siedlungsverträglich, ressourcen- und energieschonend, kostengünstig, gesund und für alle rund um die Uhr verfügbar. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat die Massnahme «Stärkung des Langsamverkehrs» in die Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2008 - 2011» aufgenommen und in der aktualisierten «Strategie 2012 - 2015» wiederum verankert (www.are.admin.ch > Themen > Nachhaltige Entwicklung > Strategie Nachhaltige Entwicklung). Im Rahmen dieser

Massnahme möchte der Bundesrat – mit gleicher Stossrichtung wie das Postulat – mit gezielten Massnahmen sowie einer Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen - erreichen, dass der Anteil der LV-Etappen an der gesamten Personenmobilität zunimmt. Zur Umsetzung dieser strategischen Vorgabe soll das ASTRA deshalb einen Massnahmenkatalog erarbeiten, in dem geeignete Massnahmen zusammengestellt werden, die auf Bundesebene zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen zu Gunsten des nicht motorisierten Strassenverkehrs führen. Der Ende 2015 vorliegende Bericht dürfte die Grundlage für die Abschreibung des Postulats bilden.

Weiterhin fokussiert das ASTRA seine knappen Ressourcen auf möglichst direkt umsetzbare Massnahmen zur Stärkung des LV. Dazu gehört zum Beispiel die kompetente Behandlung des LV in den Agglomerationsprogrammen gemäss Infrastrukturfondsgesetz vom 6. Oktober 2006 (SR 725.13), in den kantonalen Richtplänen gemäss Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979 (SR 700) sowie bei Nationalstrassen mit Mischverkehr und bei Autobahnanschlüssen. Zu den direkt umsetzbaren Massnahmen gehören auch die Intensivierung der Anstrengungen zum Vollzug des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1985 über Fuss- und Wanderwege (SR 704) sowie die Bereitstellung verschiedener Arbeits- und Vollzugshilfen oder digitaler Applikationen, die den kantonalen und kommunalen Vollzugsbehörden standardisierte Instrumente und gute Beispiele zur Verfügung stellen, damit sie die mehr als 100'000km umfassenden LV-Infrastrukturen möglichst effizient, sicher und attraktiv planen, bauen, unterhalten und signalisieren können.

2007 P 05.3002 Vorwärts machen mit den Schwerverkehrskontrollzentren an der A2 (N 21.6.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

2009 wurde das Schwerverkehrskontrollzentrum (SVZ) in Ripshausen (UR) mit einem Kontroll- und Abstellplatz eröffnet. Im SVZ werden im Stichprobenprinzip die Schwerverkehrsfahrzeuge den Kontrollen zugeführt. Dort werden Fahrer, Fahrzeug und Ladung umfassend überprüft. Damit wird die Sicherheit auf der Nord-Süd-Route erhöht. Daneben hat die Anlage die Funktion eines vorgelagerten Warteraums für das Tropfenzählersystem am Nordportal des Gotthard-Strassentunnels. Zudem dient die Anlage als Warteraum für den Schwerverkehr, wenn auf der Transitachse Störungen auftreten.

Das Auflageprojekt für das Kontrollzentrum im Raum Bödio (TI) wurde Mitte März 2013 erstinstanzlich vom UVEK genehmigt. Gegen diese Plangenehmigungsverfügung sind innerhalb Frist keine Rekurse ans Bundesverwaltungsgericht eingereicht worden. Damit laufen zurzeit die Arbeiten zur Detailprojektierung sowie zu den Leistungsbeschrieben und Submissionsverfahren zur Vorbereitung für die Baumeisterarbeiten. Als erste Etappe der Realisierung ist die Altlastsanierung als Vorbereitung für die Hauptarbeiten vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Detailprojektierung stellen sich aktuell noch Fragen rund um das Ausmass der Altlastsanierung, deren Kostenteilung zwischen Bund, Kanton und Dritten sowie um die Deponiestandorte.

Weiterhin schwierig stellt sich die Situation im Raum Luzern mit der Standortwahl dar. Weitere Abklärungen wurden getroffen. Im 1. Quartal 2015 soll der Regierungsrat des Kantons Luzern den Entscheid für den Verkauf und Abtausch des Grundstückes treffen. Anschliessend kann mit der Projektierung begonnen werden.

2011 M 11.3003 Ausbau Nordumfahrung Zürich. Überdeckung Weiningen (N 15.3.11, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 09.4142; S 22.9.11)

Um die Verkehrssituation im Bereich der Nordumfahrung Zürich zu verbessern, hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Ende 2008 ein entsprechendes Projekt zur Genehmigung unterbreitet. Dieses Projekt ist Teil des Bundesbeschlusses zum Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und umfasst insbesondere eine Erweiterung der Nationalstrasse zwischen dem Limmattaler Kreuz und der Verzweigung Zürich Nord von vier auf sechs Spuren sowie den Bau einer dritten Tunnelröhre am Gubrist. Gegen die am 31. Januar 2012 erteilte Plangenehmigung des UVEK wurden mehrere Einsprachen bzw. Beschwerden eingereicht.

Das ASTRA hat Gespräche mit dem Kanton Zürich und der Gemeinde Weiningen geführt und per Dezember 2012 eine Einigung hinsichtlich der Länge einer allfälligen Überdeckung bei Weiningen erzielt. Die anschliessende Testplanung zur Eingliederung dieses Bauwerks in die Umgebung ist abgeschlossen. Die Rekursentscheide des Bundesverwaltungsgerichts gegen die Plangenehmigungsverfügung sowie der Entscheid des Bundesgerichts liegen mittlerweile ebenfalls vor. Im Dezember 2014 hat gestützt darauf eine Sitzung mit dem ASTRA, dem Kanton Zürich und der Gemeinde Weiningen stattgefunden, an welcher das weitere Vorgehen besprochen wurde.

2011 P 11.3597 Staumanagement auf den Nationalstrassen mithilfe des Pannestreifens (N 23.12.11, [Hany]-Amherd)

2012 P 10.3417 Flüssiger Verkehr ist ökologischer (N 5.6.12, Wasserfallen)

Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat eine gesamtschweizerische Analyse zur umfassenden Prüfung der Thematik durchgeführt. Die Analyse zeigt auf, wo lokale Pannestreifenumnutzungen erfolgversprechend sind, welche Anforderungen dazu erfüllt sein müssen und welche Kosten damit verbunden sind. Die notwendigen Erfahrungen konnten im Rahmen des Pilotversuchs auf der A1 zwischen Morges und Ecublens gesammelt werden.

Das Bundesamt für Strassen hat daraufhin ein Konzept erarbeitet, das nun umgesetzt wird. Bis 2020 werden Pannestreifen auf rund 100 Kilometern Nationalstrassen umgenutzt - der grösste Teil davon, rund 70 Kilometer, beschränkt sich auf die Verkehrsspitzenzeiten. Zur Gewährleistung der Sicherheit werden die umgenutzten Pannestreifen permanent überwacht, die Höchstgeschwindigkeit wird während der Umnutzung reduziert, und auf längeren umgenutzten Abschnitten werden Nothaltebuchten gebaut.

Die Nutzung der Pannestreifen wird eingeschränkt, wenn:

- sie auf Kunstbauwerken wie Brücken und Tunnel fehlen und / oder eine unzureichende Breite aufweisen;
- die räumlichen Verhältnisse in Anschlussbereichen eingeschränkt sind;
- die Nutzungsdauer bis zum geplanten ordentlichen Ausbau der betroffenen Abschnitte im Rahmen des Programms Engpassbeseitigung zu gering ist;

- die Verkehrssicherheit eingeschränkt ist;
- die Zustände bei späteren Unterhaltsarbeiten unzumutbar wären.

Über diese Analyse und die Umsetzung des erwähnten Konzepts wird der Bundesrat das Parlament 2015 in einem Bericht in Erfüllung der Postulate 11.3597 [Hany]-Amherd und 10.3417 Wasserfallen orientieren.

2012 P 11.4165 Mehr Nutzlast für die Führerausweiskategorie C1E (N 15.6.12, Hurter Thomas)

Bei der geforderten Anpassung der Führerausweiskategorie C1E (Fahrzeugkombinationen bestehend aus einem Lastwagen mit einem Gesamtgewicht bis 7,5 t und einem Anhänger) soll auf die Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Gesamtgewicht des Anhängers und dem Leergewicht des Zugfahrzeugs verzichtet werden, nachdem auch die EU in ihrer Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein darauf verzichtet (in Kraft seit 19. Januar 2013, ohne direkte Wirkung für die Schweiz). Die Änderung soll im Rahmen des Projektes OPERA-3 (Optimierung der ersten Ausbildungsphase und 3. Führerschein-Richtlinie) im Frühjahr 2015 in einer Anhörung zur Diskussion gestellt werden.

2012 M 12.3329 Strategisches Entwicklungsprogramm für die Strasseninfrastruktur (N 31.5.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 12.018; S 20.9.12)

Der Bundesrat will die Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetzes gezielt erhalten und verbessern. Die dafür notwendigen Kapazitätsausbauten sind Teil des Strategischen Entwicklungsprogramms Nationalstrassen. Am 26. Februar 2014 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Vorlage zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse (STEP) eröffnet. Mit Beschluss vom 19. September 2014 hat er vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er die Eckwerte der Botschaft festgelegt und das UVEK mit deren Ausarbeitung beauftragt. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gang. Der Bundesrat wird die Botschaft im Februar 2015 verabschieden.

2012 P 12.3591 Nachprüfintervalle bei Personenwagen verlängern (N 28.9.12, von Siebenthal)

Die Fristen der amtlichen Nachprüfungen wurden von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Bundesamts für Strassen (ASTRA) und der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa), untersucht. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse wurde ein Projekt zur Änderung der massgebenden Bestimmungen in der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) ausgearbeitet. Das ASTRA hat dazu vom 4. April bis zum 4. Juli 2014 eine Anhörung durchgeführt. Die weiteren Arbeiten im Rahmen des Rechtssetzungsverfahrens sind im Gang. Mit einem Entscheid des Bundesrats ist im Verlauf des ersten Quartals 2015 zu rechnen.

Bundesamt für Kommunikation

2011 M 11.3314 Pornografie im Internet. Vorbeugend handeln (S 22.9.11, Savary; N 6.12.11)

Die Erfüllung der Motion setzt die Revision des Fernmeldegesetzes (FMG; SR 784.10) voraus. Die auf Verordnungsstufe möglichen Schutzvorschriften hat der Bundesrat bereits erlassen. In seinem Fernmeldebericht 2014 vom 19.11.2014 hat der Bundesrat angekündigt, den Schutz der Kinder und Jugendlichen mit der gesetzlichen Verankerung einer Beratungspflicht der Fernmeldeanbieterinnen in Bezug auf technische Jugendschutzmassnahmen, namentlich Filterprogramme, zu verbessern. Zudem soll der Markt in Bezug auf den Umgang mit Jugendschutzangeboten weiter beobachtet werden, um bei Bedarf in einer späteren Phase zusätzliche Regelungen ergreifen zu können.

2011 P 11.3906 IKT-Grundlagengesetz (N 23.12.11, Schmid-Federer)

Das heutige Fernmeldegesetz wird den Herausforderungen der modernen Informationsgesellschaft mit neuartigen, über das Internet erbrachten Informations- und Kommunikationsdiensten nicht mehr vollauf gerecht. In seinem Fernmeldebericht 2014 vom 19.11.2014 hat der Bundesrat angekündigt, das Fernmeldegesetz zu modernisieren. Er wird eine Auskunftspflicht für Netzbetreiberinnen einführen sowie eine Kompetenz des Bundesrates, Netzbetreiberinnen bei Bedarf konkret zur Härtung ihrer Infrastruktur zu verpflichten. Der Bundesrat wird zudem die Ergebnisse der von ihm im Juni 2012 verabschiedeten «Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken» (NCS) sowie die Erkenntnisse betreffend die Schaffung eines sicheren Netzes für die Kommunikation im Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) bei der Revision des Fernmeldegesetzes berücksichtigen.

2012 P 12.3579 Entwicklung der Online-Zeitungen (S 10.9.12, Recordon)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Mitteln die Entwicklung der Online-Zeitungen in der Schweiz unterstützt werden kann. In seiner Stellungnahme vom 22. August 2012 hat der Bundesrat bereits auf die inhaltliche Verbindung zur Motion der Staatspolitischen Kommission NR hingewiesen (12.3004 «Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien»). In dem am 5. Dezember 2014 veröffentlichten Bericht zur Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien (www.bakom.admin.ch > Dokumentation > Bundesrat zeigt Fördermöglichkeit für die Medien auf) hat er das Anliegen des Postulats aufgenommen und geht auch auf die Frage ein, ob und inwieweit die Unterstützung von Online-Medien Sinn macht. Er zieht eine generelle Förderung von Online-Medien gegenwärtig nicht in Betracht. Er wird sich allerdings nach der Debatte über die Definition des Service public im Medienbereich vertieft damit auseinandersetzen.

2012 P 12.3580 Zukunftstaugliche Mobilfunknetze (N 28.9.12, Noser)

Es wurde eine interdepartementale Gruppe geschaffen, die zur Erfüllung dieses Postulats einen Bericht verfasste. Dieser wird dem Bundesrat in der ersten Jahreshälfte 2015 zur Genehmigung vorgelegt.

Bundesamt für Umwelt

2001 P 01.3628 Forst- und Güterstrassen. Beteiligung des Bundes an Sanierungsarbeiten (N 14.12.01, Lustenberger); Abschreibung beantragt BBl 2014 4909

2011 M 10.3124 Waldbewirtschaftung für das Klima statt masslose Reservatsziele (N 18.6.10, Flückiger; S 16.6.11); Abschreibung beantragt BBl 2014 4909
Abschreibung beantragt in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Wald vom 21. Mai 2014; 14.046.

2008 M 07.3161 Beste Abgastechnologie für alle Dieselmotoren (S 21.6.07, Jenny; N 6.12.07; S 12.3.08)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass alle Dieselmotoren mit den besten verfügbaren Technologien zur Minderung des Luftschadstoffausstosses ausgerüstet sind. Verschiedene Massnahmen sind im Gang oder bereits umgesetzt, um mit Partikelfiltern den Dieseleruss und mit DeNOx-Katalysatoren die Stickoxide deutlich zu reduzieren. Bei den Strassenfahrzeugen werden in Abstimmung mit der EU dank der strengen neuen Abgasvorschriften in absehbarer Zeit grosse Fortschritte erzielt. Bei den Nonroad-Motoren ist die Technik zwar auch weit fortgeschritten, die EU-Grenzwerte sind jedoch weiterhin deutlich weniger streng. Für die Baumaschinen wurde deshalb in der Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (SR 814.318.142.1) eine zusätzliche Begrenzung der Partikelanzahl festgelegt. Die EU berät zurzeit über einen solchen Grenzwert für die nächste Abgasstufe (V) der Nonroad-Motoren. Über die Ausweitung der Schweizer Baumaschinenbestimmungen auf weitere motorische Quellen in Industrie und Gewerbe soll nach der Bekanntgabe der zukünftigen EU-Bestimmungen entschieden werden. Land- und forstwirtschaftliche Maschinen sollen aus Gründen der wirtschaftlich besonders angespannten Lage der schweizerischen Landwirtschaft vorderhand davon ausgenommen werden (Mo. 10.3405 von Siebenthal «Vorschriften für Partikelfilter in der Land- und Forstwirtschaft. Koordination mit der EU»). Weitere beschlossene Massnahmen, wie die Förderung von Partikelfiltern durch die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA), strengere Vorschriften für Schiffs- und Lokomotivmotoren, die Entwicklung eines Partikelanzahl-Messverfahrens für die Abgaswartung oder die Normierung der Partikelfilterprüfung wurden umgesetzt.

2009 P 09.3600 Rückführung von verbrauchten Polyethylenfolien zur Wiederverwertung (N 25.9.09, Cathomas)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen über das Volumen und die Entsorgungsart der in der Schweiz als Verpackungsmaterial in Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft usw. verwendeten Polyethylenfolien (PE-Folien) und Vorschläge für Anreizsysteme zur erhöhten Rückführung der verbrauchten PE-Folien zur Wiederverwertung, insbesondere zum werkstofflichen Recycling, aufzuzeigen.

Der verlangte Bericht wird auf der Grundlage von Expertenwissen, das anhand der Arbeiten des «Runden Tische Kunststoff» erarbeitet wird, verfasst. Die Arbeiten des «Runden Tische Kunststoff» ergaben bisher die Mengengerüste und Potentiale des gesamten Kunststoffstromes der Schweiz. Die Abklärungen bezüglich der ökologischen und ökonomischen Machbarkeit und deren Bewertung hinsichtlich einer allfälligen stofflichen Verwertung dauerten bis ins Frühjahr 2013. Es ist vorgesehen, den Bericht 2015 dem Bundesrat vorzulegen.

2010 M 09.3723 Massnahmen zur Regulierung der Bestände fischfressender Vögel und zur Entschädigung von Schäden an der Berufsfischerei (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 10.3.10; N 15.6.10)

Die Motion verlangt vom Bundesrat einerseits eine Anpassung der Jagdverordnung vom 29. Februar 1988 (SR 922.01) sowie anschliessend der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung vom 21. Januar 1991 (WZVV; SR 922,32).

Der Bundesrat hat im Rahmen der Revision der Jagdverordnung, die am 15. Juli 2012 in Kraft getreten ist, folgende Anliegen der Motion umgesetzt: (1) Verkürzung der Schonzeit des Kormorans um den Monat Februar; (2) Schaffung der rechtlichen Möglichkeit zum Ergreifen sogenannter Kormoran-Vergrämungsabschlüsse an den ausgelegten Fanggeräten von den Motorbooten der Berufsfischer aus.

Die Anhörung zur Revision der WZVV fand vom 17. Juli 2014 bis am 17. Oktober 2014 statt. Im Rahmen dieser Revision werden nun die rechtlichen Grundlagen geschaffen, damit das Bundesamt für Umwelt im Anschluss und zusammen mit den Kantonen eine «Vollzugshilfe Kormoran» erlassen kann. Ziele sind das Schaffen der Möglichkeit einer interkantonal harmonisierten Regulierung des Kormoranbestandes auch in den eidgenössischen Schutzgebieten und eine verbesserte Schadensprävention bei der Berufsfischerei. Die Revision der WZVV soll bis Mitte 2015 abgeschlossen werden.

2010 M 10.3264 Revision von Artikel 22 der Berner Konvention (S 2.6.10, Fournier; N 30.9.10)

Die Motion verlangt vom Bundesrat, die nötigen Schritte für eine Änderung von Artikel 22 des Übereinkommens vom 19. September 1979 über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention; SR 0.455) zu unternehmen. Der Bundesrat soll einen Änderungsvorschlag zu Anpassung und Ergänzung von Artikel 22 unterbreiten, wonach es jedem Unterzeichnerstaat möglich sein soll, jederzeit Vorbehalte zu seiner ursprünglich eingegangenen Verpflichtung anbringen zu können. Wird diese Änderung angenommen, so soll der Bundesrat einen Vorbehalt bezüglich des Schutzstatus des Wolfs in der Schweiz anbringen. Für den Fall, dass die Änderung abgelehnt wird, verlangt die Motion vom Bundesrat, die Konvention zu kündigen und bei einem erneuten Beitritt zweckmässige Vorbehalte zu formulieren.

Der Bundesrat hat diesen Änderungsvorschlag von Artikel 22 am 16. November 2011 dem Sekretär der Berner Konvention schriftlich übermittelt. Die Ständige Kommission der Berner Konvention hat Ende November 2012 den Antrag der Schweiz, Artikel 22 zu ändern, abgelehnt. Das UVEK hat im Sommer 2013 den Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) von National- und Ständerat das offizielle Schreiben der Berner Konvention mit dem Entscheid und den Empfehlungen zum Umgang mit schadenstiftenden Wölfen vorgelegt. Das Geschäft wurde im Juni und im November 2014 erneut in den beiden UREK diskutiert. Die weitere Arbeit bleibt sistiert, bis das Parlament über die Anpassungen des Jagdgesetzes vom 20. Juni 1986 (SR 922.0) entschieden hat.

2011 M 10.3605 Grossraubtier-Management. Erleichterte Regulation (N 30.9.10, Hassler; S 16.3.11)

Die Motion verlangt vom Bundesrat einerseits eine Anpassung der Jagdverordnung vom 29. Februar 1988 (SR 922.01) sowie andererseits die daran anschliessende Revision der Konzepte «Wolf» und «Luchs».

Der Bundesrat hat im Rahmen der Revision der Jagdverordnung, die am 15. Juli 2012 in Kraft getreten ist, folgende Anliegen der Motion umgesetzt: (1) Die Möglichkeit zur Bestandesregulation der geschützten Grossraubtiere wegen grossen Schäden an Nutztierbeständen; (2) Die Möglichkeit zur Bestandesregulation der geschützten Grossraubtiere wegen hohen Einbussen bei der Nutzung der Jagdregale durch die Kantone.

Die Revisionsvorlagen der Konzepte «Wolf» und «Luchs» wurden im Sommer 2014 in die Konsultation geschickt. Vorgelegt wurden die detaillierten Rahmenbedingungen für die Bestandesregulation, namentlich flächige Verbreitung, dokumentierte Reproduktion, Monitoring der Bestände sowie nachweislich umgesetzte Herdenschutzmassnahmen. Gemäss dem Ergebnis der Konsultation wird das Konzept «Luchs» wie geplant im Jahr 2015 revidiert. Die Revision des Konzepts «Wolf» hingegen wurde sistiert. Eine Neuregelung der Bestandesregulation beim Wolf soll über eine Revision der Jagdverordnung erfolgen. Die Anhörung zur Revision der Jagdverordnung wurde Anfang 2015 eröffnet.

2011 P 09.3488 Elektromagnetische Felder. Monitoring (N 11.4.11, Gilli)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, die Machbarkeit eines Monitoring der nichtionisierenden Strahlung (NIS) zu prüfen und einen Vorschlag für ein solches Monitoring zu unterbreiten. In den Jahren 2011 und 2012 hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein umfangreiches Fachgutachten zu den technischen, wissenschaftlichen und statistischen Aspekten eines repräsentativen und langfristig angelegten NIS-Monitoring erarbeiten lassen. Gestützt auf diese Konzeptstudie wurden in 2013 und 2014 einzelne der vorgeschlagenen Erhebungsmodule vertieft abgeklärt und spezifiziert. Das verlangte Konzept kann Anfang 2015 vorgelegt werden. Im Rahmen der Revision der Verordnung vom 23. Dezember 1999 über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710) wird vorgeschlagen das geforderte NIS-Monitoring einzuführen. Die Anhörung zur Revision wurde am 21. Oktober 2014 gestartet und dauert bis am 10. Januar 2015.

2011 M 11.3338 Aufhebung des Verbandsbeschwerderechts bei Energieprojekten (N. 8.6.11, Rutschmann; S 28.09.11; N 6.12.11; Abschreibung beantragt BBl 2013 7562)

2011 M 11.3398 Vorhandenes Potenzial einheimischer erneuerbarer Energieträger fördern statt behindern (N 9.6.11, von Siebenthal; S 28.9.11; N 6.12.11; Abschreibung beantragt BBl 2013 7563)

Abschreibung beantragt in der Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 (Revision des Energierechts) und zur Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)» vom 4. September 2013, 13.074.

2012 P 12.3090 Mikroverunreinigungen im Wasser. Verstärkung der Massnahmen an der Quelle (S 30.5.12, Hêche)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat die Evaluation der bereits bestehenden Massnahmen an den Quellen zur Reduktion der Einträge von Mikroverunreinigungen in die Gewässer und die Prüfung von neuen Massnahmen.

Massnahmen an der Quelle wie Informationskampagnen, Stoffverbote oder Anwendungsbeschränkungen für bestimmte problematische Stoffe werden laufend angepasst. In diesem Bereich sind heute bereits zahlreiche Vorschriften und Informationen vorhanden. Auch bei bestehenden und bei neuen vielversprechenden Massnahmen an der Quelle zur Reduktion der Einträge von Mikroverunreinigungen in die ober- und unterirdischen Gewässer ist ein sehr umfangreiches Wissen vorhanden. Dieses wird aktuell zusammengestellt und genauer beurteilt. Der Bericht soll generell Hauptstossrichtungen aufzeigen, die bezüglich der Verstärkung der Massnahmen an der Quelle weiter verfolgt werden können. Er wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2015 vorliegen.

2012 M 10.3850 Stopp der Verschmutzung durch Wegwerf-Plastiksäcke (N 12.6.12, de Buman; S 13.12.12)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Abgabe von Wegwerf-Plastiksäcken zu verbieten. Das vom Motionär verlangte Verbot zielt auf die sogenannten « sacs de caisse » (« Raschelsäcke ») ab. Begründete Ausnahmen sind möglich, zum Beispiel soll das Verbot nicht die dünnen Plastiksäcke für den offenen Gemüseverkauf einschliessen.

Die Erarbeitung einer tragfähigen Lösung mit den verschiedenen Stakeholdern läuft. Viele Stakeholder bezweifeln die Verhältnismässigkeit eines Verbots, handelt es sich bei den sogenannten « Raschelsäcken » doch um ein Produkt - verglichen mit anderen Tragsäcken - mit einer sehr guten Ökobilanz, das zudem noch in ökologisch irrelevanten Mengen (3'000 Tonnen pro Jahr) eingesetzt wird. Gewerbe und Handel stellen sich somit grösstenteils gegen ein Verbot. Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS) schlägt als Alternative zum Verbot eine Kostenpflicht für Säcke zum Einmalgebrauch in Lebensmittelgeschäften vor. Erste Versuche (Migros VD) zeigten einen Verbrauchsrückgang von 94%. Die Einführung einer Kostenpflichtigkeit ohne Verbot entspricht jedoch nicht dem Wortlaut der Motion. Unbestritten ist, dass viel zu viele « Raschelsäcke » ohne zwingenden Grund gebraucht werden und eine Eindämmung insbesondere zur Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten sinnvoll ist.

Bundesamt für Raumentwicklung

2005 P 05.3393 Verursachergerechtere Verkehrsfinanzierung (N 7.10.05, Walker Felix)

Die Verkehrsfinanzierung ist von grosser Wichtigkeit. Die laufende Finanzierung ist mit FinöV und dem Infrastrukturfondsgesetz vom 6. Oktober 2006 (SR 725.13) grundsätzlich gesichert. Die Mittel werden aber auch in Zukunft knapp bleiben, was eine strenge Prioritätensetzung nötig macht. Im Güterverkehr ist mit der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe eine verstärkt verursachergerechte Verkehrsfinanzierung bereits weitgehend realisiert. Im Personenverkehr wollte der Bundesrat mittels Durch-

führung von Pilotversuchen mit Stauabgaben ebenfalls einen ersten Schritt tun. Das entsprechende Ziel hat das Parlament jedoch aus der Legislaturplanung des Bundesrates für die Jahre 2007–2011 gestrichen. Im Rahmen einer Strategie zur Zukunft der schweizerischen Infrastrukturnetze will der Bundesrat auch die heutige Verkehrsfinanzierung sowie ihre Wirtschaftlichkeit überprüfen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2010 den Strategiebericht zur Zukunft der nationalen Infrastrukturnetze (BBl 2010 8665) gutgeheissen. Der Bericht kommt u.a. zum Schluss, dass bei den staatlich finanzierten Infrastrukturnetzen (Strasse, Schiene) die Sicherstellung einer langfristig nachhaltigen Finanzierung zentral ist. Langfristig fasst der Bundesrat daher den Ersatz aller bisherigen Infrastrukturabgaben auf Bundesebene durch eine flächendeckende, verkehrsträgerübergreifende leistungsabhängige Mobilitätsabgabe («Mobility Pricing») ins Auge. In der Botschaft vom 25. Januar 2012 zur laufenden Legislaturplanung (2011–2015; BBl 2012 481) sieht der Bundesrat die Erarbeitung eines Konzeptberichts «Mobility Pricing» vor und lässt damit die Möglichkeiten für die Ausgestaltung von «Mobility Pricing» prüfen. Der Bericht zu «Mobility Pricing» wird 2015 vorgelegt.

Mit der Annahme des Bundesgesetzes vom 21. Juni 2013 über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 werden Bau, Betrieb und Unterhalt der Bahninfrastruktur verursachergerecht als bisher finanziert. So werden die Kosten der Infrastruktur den Bahnunternehmen verstärkt über erhöhte Trassenpreise verrechnet, die diese teilweise an ihre Kunden weitergeben. Zudem wurde die Möglichkeit beschränkt, Fahrkostenabzüge bei der Bundessteuer geltend zu machen. Entsprechende Steuereinnahmen werden in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) fliessen. Damit tragen vor allem Berufspendler künftig stärker zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur bei.

2008 M 07.3280 Für eine Agglomerationspolitik des Bundes (N 5.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 22.9.08)

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2014 die Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) eröffnet. In der Vernehmlassungsvorlage (E-RPG) ist vorgesehen, die Rechtsgrundlage für die Agglomerationspolitik des Bundes und die Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete zu schaffen (Art. 5a Abs. 3 E-RPG). Über diese Politiken soll auch eine bessere Koordination unter den verschiedenen Sektoralpolitiken erreicht werden. Die Vernehmlassungsvorlage trägt auch der zunehmenden Bedeutung der funktionalen Räume Rechnung (vgl. Art. 5b Abs. 1, Art. 8 Abs. 1^{bis} und Art. 38b E-RPG) und sieht vor, dass die Agglomerationsprogramme von den Kantonen bei der Erstellung und Anpassung ihrer Richtpläne zu beachten sind (Art. 9 Abs. 2 Bst. b E-RPG). Schliesslich ist auch vorgesehen, dass der Bund Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung unterstützen kann (Art. 29a Abs. 2 E-RPG).

2009 P 09.3448 Überblick über die Umsetzung der Verkehrsprojekte (N 25.9.09, Häberli)

Dem Parlament werden schienenseitig insbesondere zum Fortschritt der Projekte zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs regelmässig mehrere Berichte vorgelegt. Gleichermassen wird dem Parlament ein Überblick über die Projekte gegeben, die über den Infrastrukturfonds finanziert werden. Dies ist am 11. November 2009 mit der Botschaft zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2011 für das Programm Agglomerationsverkehr (BBl 2009 8307) und mit der Botschaft zum Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und zur Freigabe von Mitteln (BBl 2009 8387) über die damals bereits in der Realisierungsphase stehenden Vorhaben ein erstes Mal geschehen. Die finanziellen Mittel für die Umsetzung der ersten diesbezüglichen Programme wurden aber erst am 21. September 2010 mit dem entsprechenden Bundesbeschluss freigegeben, so dass deren Umsetzung erst im Laufe des Jahres 2011 einsetzen konnte. Die Berichterstattung zu den Agglomerationsprogrammen erfolgte zuletzt mit der Botschaft vom 26. Februar 2014 über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr (BBl 2014 2511). Im Rahmen der nächsten Programmbotschaften wird der Bundesrat über die Umsetzung dieser ersten Programme Bericht erstatten.

Mit dem Bundesgesetz vom 21. Juni 2013 über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) wird u.a. das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) geändert. Gemäss dessen Artikel 48b Absatz 3 hat der Bundesrat der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Stand des Ausbaus, zu notwendigen Anpassungen des strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) und zum nächsten geplanten Ausbauschnitt vorzulegen. FABI wurde am 9. Februar 2014 vom Volk angenommen. Geplant ist, dass der Bundesrat die Beschlüsse auf den 1. Januar 2016 in Kraft setzt.

Strassenseitig wird die Unterbreitung entsprechender Vorschläge mit der Botschaft zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF), zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen erfolgen, die dem Parlament Anfang 2015 unterbreitet werden soll. Es ist vorgesehen mit den Botschaften zum STEP-Ausbauschnitt 2030 (Bahn), zum STEP Nationalstrasse und zur Mittelfreigabe für das nächste Programm Agglomerationsverkehr (3. Generation) das Parlament über Planung, Finanzierung und Umsetzung der von ihm beschlossenen Projekte zu informieren.

2010 P 08.3017 Multifunktionale Nationalstrassen. Entlastung der Landschaft (N 8.3.10, Rechsteiner-Basel)

Die Umsetzung des Postulats soll im Rahmen der neuen Energiestrategie 2050 sowie der Erarbeitung der Strategie «Stromnetze» erfolgen. Das Vernehmlassungsverfahren zur Strategie «Stromnetze» wurde im Herbst 2014 gestartet. Mit dieser Strategie sollen die Rahmenbedingungen für den notwendigen Netzausbau verbessert werden, wobei auch die Erdverlegung der Stromleitungen, deren Bündelung mit anderen Infrastrukturen sowie finanzielle und rechtliche Fragen behandelt werden. Im Weiteren sollen die aufgeworfenen Fragen in einem eigenständigen Bericht beantwortet werden, der zudem auch eine Übersicht über die relevanten Grundlagen enthalten wird.

2010 P 10.3483 Umnutzung von landwirtschaftlichen Bauten (N 1.10.10, Hassler)

2011 M 10.3086 Raumplanungsgesetz im Dienste einer produzierenden Landwirtschaft (N 18.6.10, Zemp; S 1.6.11)

2011 M 10.3489 Umfassender Schutz des Kulturlandes in der Raumplanung (N 1.10.10, Hassler; S 1.6.11; Punkte 1 und 3 angenommen)

2011 M 10.3659 Raumplanung und wirksamer Schutz von Kulturland (N 17.12.10, Bourgeois; S 1.6.11)

2011 P 11.3081 Verbesserung der raumplanerischen Rahmenbedingungen für den Agrotourismus (S 1.6.11, Imoberdorf)
Die Fragen rund um das Bauen ausserhalb der Bauzonen, die von den aufgeführten Motionen und Postulaten aufgeworfen werden, werden im Rahmen der 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) behandelt. Der Bundesrat hat zu den diesbezüglichen Änderungsvorschlägen am 5. Dezember 2014 das Vernehmlassungsverfahren eröffnet.

2011 M 08.3478 Raumkonzept Schweiz. Aufnahme von Bern als Metropolitanraum. Gesetzliche Grundlagen (N 22.9.10, Joder; S 1.6.11; Punkt 1 angenommen)
Am 5. Dezember 2014 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) eröffnet. In Artikel 5a Absatz 1 der Vernehmlassungsvorlage wird vorgeschlagen, dass Bund, Kantone und Gemeinden gemeinsam eine Strategie für die räumliche Entwicklung der Schweiz erarbeiten. Mit dieser Raumentwicklungsstrategie Schweiz ist das Raumkonzept Schweiz gemeint, wofür die geforderte gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll. Die Raumentwicklungsstrategie Schweiz soll als Entscheidungshilfe für die Erfüllung der raumwirksamen Aufgaben auf allen drei Staatsebenen dienen.

2012 M 08.3512 Weg mit der überflüssigen Bürokratie im Gastgewerbe (N 22.9.10, Amstutz; S 15.3.12; N 24.9.12)
Es ist vorgesehen, die Umsetzung des Vorstosses im Zusammenhang mit den erforderlichen Anpassungen der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1) an die zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) vorzunehmen. Eine Umsetzung im Rahmen der Änderung vom 2. April 2014 der RPV kam aus zeitlichen Gründen nicht in Betracht. Diese Änderung beschränkte sich auf die Umsetzung der Teilrevision vom 15. Juni 2012 des RPG, die von den Schweizer Stimmberechtigten am 3. März 2013 angenommen wurde, sowie auf die Umsetzung der am 22. März 2013 auf der Grundlage der Parlamentarischen Initiative Darbellay vom 8. Oktober 2004 (Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone) beschlossenen RPG-Teilrevision.

2012 M 12.3008 Standorte für Windenergienutzung in den kantonalen Richtplänen (N 1.3.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 30.5.12; N 24.9.12)
Die Motion beauftragt den Bund, zusammen mit den Kantonen für die Ausscheidung geeigneter Gebiete für die Windenergienutzung in den kantonalen Richtplänen zu sorgen und damit gute Voraussetzungen für eine Beschleunigung der nachgeordneten Bewilligungsverfahren zu schaffen. Derzeit beraten die eidgenössischen Räte die Vorlage 13.074 zu einer Teilrevision des Energiegesetzes (Botschaft des Bundesrats vom 4. September 2013 zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 [Revision des Energierechts] und zur Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus Atominitiative [Atomausstiegsinitiative]»). In Artikel 13 Absatz 1 des Gesetzesentwurfs werden die Kantone angehalten, dafür zu sorgen, dass die für die Nutzung geeigneten Gebiete und Gewässerstrecken, insbesondere für die Wasser- und Windkraft, im Richtplan festgelegt werden. Zudem hat der Bundesrat am 5. Dezember 2014 die Vernehmlassung zur 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) eröffnet. Auch in dieser Vorlage wird vorgeschlagen, dass der Richtplan insbesondere die für die Nutzung erneuerbarer Energien geeigneten Gebiete und Gewässerstrecken zu bezeichnen hat (Art. 8d Bst. b der Vernehmlassungsvorlage). Damit soll bezweckt werden, gute Rahmenbedingungen für möglichst problemlose und schnelle Bewilligungsverfahren zu schaffen.

Anhang 1: Übersicht über alle im Verlauf des Berichtsjahres 2014 abgeschriebenen Motionen und Postulate

a) Mit dem Bericht über Motionen und Postulate 2013 abgeschrieben

Die Seitenzahlen beziehen sich auf den Bericht Motionen und Postulate des Vorjahres.

Schweizerische Bundeskanzlei

2010 M 10.3393	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (3) (S 14.9.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054; N 17.12.10)	9
2010 M 10.3632	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (3) (S 14.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054; N 17.12.10)	9
2010 M 10.3394	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (4) (S 14.9.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054; N 17.12.10)	9
2010 M 10.3633	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (4) (S 14.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054; N 17.12.10)	9
2011 M 10.3392	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (2) (S 1.12.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054; N 2.3.11)	10
2011 M 10.3631	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (2) (S 1.12.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054; N 2.3.11)	10
2011 P 11.3322	Überprüfung des Informationskonzepts für Katastrophenfälle (N 8.6.11, Schelbert)	10
2012 P 11.3495	Zutritt zum Rütli für alle Parteien (N 15.6.12, Glanzmann)	10

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2009 P 09.3720	Kampf gegen die Piraterie, vor allem in Somalia (S 8.9.09, Recordon)	11
2011 M 09.3694	Entwicklungszusammenarbeit und MSC-Zertifizierung. Unterstützung lokaler Fischer (N 24.11.09, Rechsteiner Basel; S 15.9.11)	11
2011 M 10.3231	Unterstützung des Europäischen Jahres der Freiwilligenarbeit 2011 durch den Bund (N 28.2.11, Markwalder; S 15.9.11)	11
2012 P 12.3000	Verstärktes Engagement der Schweiz in der Demokratischen Republik Kongo (S 8.3.12, Aussenpolitische Kommission SR)	12
2012 P 11.3975	Bekämpfung von Bränden. Zusammenarbeit mit Rumänien (N 16.3.12, Rossini)	12
2012 P 11.4073	Förderung von Städte- und Gemeindepartnerschaften mit Gemeinden aus dem befreiten Arabien und Nordafrika (N 15.6.12, Wermuth)	12
2008 M 08.3359	Erweiterung der atomwaffenfreien Zonen (N 3.10.08, Markwalder Bär; S 8.12.08)	44

Eidgenössisches Departement des Innern

2006 M 05.3591	Leistungen bei Mutterschaft (N 24.3.06, Gutzwiller; S 20.9.06)	13
2007 M 05.3589	Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Galladé; S 2.10.07)	13
2007 M 05.3590	Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Häberli-Koller; S 2.10.07)	13
2007 M 05.3592	Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Teuscher; S 2.10.07)	13
2008 P 08.3238	Früherkennung von Darmkrebs (S 10.6.08, Hêche)	13
2009 P 08.3935	Zunahme von Kaiserschnittgeburten (S 18.3.09, Maury Pasquier)	13
2009 P 09.3579	Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games (N 25.9.09, Schmid-Federer)	14
2010 P 09.4239	Reduktion der Anzahl Spitäler in der Schweiz (N 19.3.10, Stahl)	14
2010 P 10.3701	Widerspruchsmodell bei Organentnahmen (N 17.12.10, Amherd)	14
2010 P 10.3703	Für mehr Organspender (S 2.12.10, Gutzwiller)	14
2010 P 10.3711	Organspende. Evaluierung der Widerspruchsregelung (N 17.12.10, Favre Laurent)	14

2012 P 12.3841	Versicherungskarte als Organspendeausweis (S 3.12.12, Graber Konrad)	14
2011 P 10.4080	Angebot, Information und Wahl zwischen verschiedenen Dialyseverfahren in der Schweiz (N 18.3.11, Gilli)	14
2012 M 11.3844	Revitalisierung der Schweiz als Forschungs- und Pharmastandort (N 23.12.11, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 14.6.12)	14
2012 M 11.3910	Stärkung der Schweiz als Forschungszentrum und Pharmastandort (N 23.12.11, Barthassat; S 14.6.12)	14
2012 M 11.3923	Arbeitsplätze sichern dank weltweit führendem Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstandort für medizinische Produkte (S 19.12.11, [Forster]-Gutzwiller; N 30.5.12)	14
2009 P 08.3934	Gesamtbetrachtung unserer Sozialwerke (S 18.3.09, Kuprecht)	15
2009 P 05.3781	Sozialversicherungen. Umfassendes Finanzierungskonzept bis ins Jahr 2025 (N 9.3.09, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)	15
2012 P 12.3244	Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (N 15.6.12, Humbel)	15
2011 P 10.3994	Pro Juventute. Beratung und Hilfe 147 (N 17.6.11, Fiala)	15
2011 P 10.4018	Pro Juventute. Beratung und Hilfe 147 (N 17.6.11, Schmid-Federer)	15
2011 P 11.3492	Freiwillige Elternzeit und Familienvorsorge (S 14.9.11, Fetz)	15
2012 P 12.3602	Reform der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (N 28.9.12, Humbel)	15
2012 P 12.3673	Ergänzungsleistungen zu AHV und IV. Perspektiven 2020 (S 3.12.12, Kuprecht)	15
2012 P 12.3677	Kein Blindflug bei den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (N 14.12.12, FDP-Liberale Fraktion)	15
2010 M 09.4155	Todesfälle und Millionenkosten aufgrund von Medikationsfehlern (S 3.3.10, Sommaruga Simonetta; N 28.9.10)	15

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

2007 P 07.3420	Evaluation über die Gesetzgebung zur Bundesrechtspflege und zur Justizreform (S 26.9.07, Pfisterer)	16
2008 P 08.3377	Evaluation Jugendstrafrecht (N 3.10.08, Amherd)	16
2008 P 08.3381	Evaluation des Tagessatzsystems im Strafgesetzbuch (N 3.10.08, Sommaruga Carlo)	16
2011 P 10.4035	Voraussetzungen der Verwahrung (Art. 64 StGB) (S 10.3.11, Recordon)	16
2009 P 09.3878	Mehr Anzeigen, mehr Abschreckung (N 11.12.09, Fehr Jacqueline)	16
2010 P 09.4027	Muslime in der Schweiz. Bericht (N 3.3.10, Amacker)	16
2010 P 09.4037	Mehr Informationen über die muslimischen Gemeinschaften in der Schweiz (N 3.3.10, Leuenberger-Genève)	16
2010 P 10.3018	Umfassender Bericht zu den Muslimen in der Schweiz (N 18.6.10, Malama)	16
2010 M 08.3441	Strafvollzug in den Herkunftsländern (N 3.6.09, Stamm; S 23.9.10)	16
2010 M 08.3609	Erhöhung der Strafandrohung bei Kinderpornographie (N 3.6.09, Fiala; S 10.6.10; N 8.12.10)	16
2010 P 10.3693	Kosten des Strafvollzugs in der Schweiz (N 17.12.10, Rickli Natalie)	17
2011 P 09.3518	Untersuchungshaft in Raserfällen (N 2.3.11, Segmüller)	17
2011 P 10.3857	Konsequenzen des Schengen-Anpassungszwangs (N 9.6.11, Fehr Hans)	17
2012 P 11.3982	Entbürokratisierung der Kinderbetreuung (N 15.6.12, Malama)	17
2012 M 11.4147	Bewilligungspflicht für Fremdplatzierungsorganisationen, welche im Auftrag des Staates Kinder vermitteln (N 15.6.12, Buillard; S 27.9.12)	17
2002 P 01.3009	Straffung im Sicherheitsbereich (N 20.3.02, Sicherheitspolitische Kommission NR)	18
2003 P 02.3742	Schaffung eines Sicherheitsdepartementes (N 20.6.03, Vaudroz René)	18
2011 M 10.4148	UNO-Resolution zur Bekämpfung des virtuellen Kindsmisbrauchs (N 18.3.11, Amherd; S 20.9.11)	19
2011 P 11.3875	Gewalt an Sportveranstaltungen (N 23.12.11, Glanzmann)	19
2011 M 10.3721	Die Zuwanderung in geordnete Bahnen lenken (S 16.12.10, Brändli; N 13.4.11)	20
2011 P 11.3047	Reisen in den Herkunftsstaat von vorläufig Aufgenommenen (N 17.6.11, Haller)	20
2011 M 10.4043	Integration von Kindern bei Härtefallprüfung berücksichtigen (N 17.6.11, Tschümperlin; S 12.9.11)	20
2011 P 10.3064	Arbeitslosigkeit und Erneuerung der Aufenthaltsbewilligung von EU-/Efta-Staatsangehörigen (N 28.9.11, Fraktion CVP/EVP/GLP)	20
2011 P 11.3689	Migration aus Nordafrika. Situation in der Schweiz (N 28.9.11, Hiltbold)	20

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

2012 P 10.3790	Auswirkungen und Fortbestand der Patrouille des Glaciers (N 7.6.12, Bourgeois)	21
----------------	--	----

Eidgenössisches Finanzdepartement

2009 M 09.3266	Sicherheit des Wirtschaftsstandorts Schweiz (N 3.6.09, Büchler; S 9.12.09)	22
2011 P 11.3884	Open Government Data als strategischer Schwerpunkt im E-Government (N 23.12.11, Wasserfallen)	22
2000 P 00.3103	Schaffung von Schiedsverfahren zum Interessenausgleich zwischen Schuldnerländern und Gläubigern (N 4.10.00, Eymann)	22
2011 P 11.4033	Ein Insolvenzverfahren für Staaten (S 20.12.11, Gutzwiller)	22
2009 P 08.3244	Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen. Gleichbehandlung (N 18.3.09, Sozialdemokratische Fraktion)	23
2010 P 10.3629	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (2) (S 15.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054)	23
2010 P 10.3390	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (2) (N 9.12.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054)	23
2011 M 10.3517	Dringende Umsetzung von Empfehlung 19 des GPK-Berichtes vom 30. Mai 2010 (S 15.9.10, Graber Konrad; N 1.3.11)	23
2011 P 11.3607	Überweisung der Quellensteuer bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern (N 30.9.11, Robbiani)	23
2011 M 10.3915	Die Schweiz und die US-Gesetzgebung FATCA (S 14.3.11, Briner; N 21.12.11)	23
2011 P 10.4022	Bericht über die Schuldenbremse (N 18.3.11, Graber Jean-Pierre)	23
2011 P 11.3547	Konsequentes antizyklisches Verhalten in der Finanzpolitik (N 19.9.11, Landolt)	24
2012 P 12.3552	Bessere Wirksamkeit der Schuldenbremse und höhere Transparenz in der Rechnungslegung (N 28.9.12, Fischer Roland)	24
2010 M 09.3066	Ausbau von Teilzeitarbeit und Jobsharing (N 15.9.09, Prelicz; S 25.11.09; N 18.3.10)	24
2011 M 09.3315	Topsharing. Förderung der gemeinsamen Führungsverantwortung (N 7.3.11, Wyss Brigit; S 16.6.11)	24
2012 P 12.3645	Steuerung der Personalpolitik (2). Prüfung einer Anknüpfung des Vertrauensarbeitszeitmodells an die Funktion (N 18.9.12, Geschäftsprüfungskommission NR)	25
2000 P 00.3378	Arbeitsbedingungen des Grenzwachtkorps (N 15.12.00, Baumann J. Alexander)	25
2011 M 09.4060	Rückerstattung der Mehrwertsteuer bei der Ausfuhr im Reiseverkehr (N 19.3.10, Flückiger; S 14.3.11)	25
2011 M 11.3178	Befreiung der elektronischen Zigaretten von der Tabaksteuer (S 16.6.11, Zanetti; N 21.12.11)	26
2011 P 10.4000	Alkoholgesetz. Besteuerung von Spirituosen, die für die Verarbeitung in Lebensmitteln bestimmt sind (N 18.3.11, Bourgeois)	26
2011 M 10.3638	Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei Bundesbauten (N 1.3.11, Kommission für öffentliche Bauten NR; S 27.9.11; N 21.12.11)	26
2010 M 10.3391	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (1) (S 15.9.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054; N 9.12.10)	68
2010 M 10.3630	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (1) (S 15.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054; N 9.12.10)	68
2010 P 10.3628	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (1) (S 15.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054)	68
2010 P 10.3389	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (1) (N 9.12.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054)	68
2001 P 01.3515	Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen (S 28.11.01, Jenny)	77

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

2012 P 12.3568	Kampf gegen teure Tierarzneimittel (N 28.9.12, Gschwind)	27
2012 P 11.3907	Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Zulieferindustrie (N 27.9.12, Fiala)	27
2002 P 01.3644	Bericht über den Handlungsbedarf aus dem Fall Swissair (N 21.6.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)	27

2010 P 10.3429	Erhebung der Regulierungskosten (S 21.9.10, Fournier)	27
2011 P 10.3373	Grüne Wirtschaft (N 19.9.11, Bourgeois)	27
2011 P 11.3710	Wirtschaftliche Zuwanderung. Untersuchung der Ursachen und Einflussfaktoren (N 28.9.11, Girod)	28
2011 P 11.3726	Wohnen und Arbeiten wieder näher zusammenbringen (N 30.9.11, Wyss Brigit)	28
2011 P 11.3999	Grenzgängerinnen und Grenzgänger und starker Franken. Folgen und Begleitmassnahmen (N 21.12.11, Favre Laurent)	28
2012 P 12.3495	Einrichten einer Tourismusbank in der Schweiz (S 17.9.12, Baumann)	28
2012 P 12.3467	Zweitwohnungs-Initiative. Massnahmen gegen die negativen Folgen für die regionale Wirtschaft (S 25.9.12, Fournier)	28
2012 P 12.3371	Folgen der Annahme der Volksinitiative "Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen" (N 28.9.12, Vogler)	29
2012 M 12.3985	Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates (S 4.12.12, Finanzkommission NR 12.041; N 5.12.12)	29
2012 M 12.3989	Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates (S 4.12.12, Finanzkommission SR 12.041; N 5.12.12)	29
2005 M 04.3301	Umsetzung von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes (N 8.10.04, Glasson; S 15.3.05)	29
2008 P 08.3296	Ernährungssicherheit. Welche Massnahmen? (N 3.10.08, Grin)	30
2010 M 08.3443	Förderung des Konsums von Landwirtschaftsprodukten aus der Region (N 3.12.09, Germanier; S 10.3.10; N 14.9.10)	30
2011 P 10.4029	Koexistenz zwischen GUB/GGA und etablierten lokalen Herkunftsbezeichnungen zulassen (N 18.3.11, Hassler)	30
2011 P 11.3537	Bericht zur Situation der Frauen in der Landwirtschaft (N 30.9.11, Graf Maya)	31
2011 P 11.3896	Agrarfreihandel mit der EU. Auswirkungen auf KonsumentInnen und Standort (N 23.12.11, Leutenegger Oberholzer)	31
2012 M 11.3066	Nachhaltige Milchproduktion (S 19.9.11, Büttiker; N 13.3.12)	31
2012 P 12.3559	Eine Mutterkuh soll einer Grossvieheinheit entsprechen (N 28.9.12, Hassler)	32
2013 M 11.3698	Regelmässige Auszahlung von Direktzahlungen (N 11.6.12, von Siebenthal; S 13.3.13)	32
2011 P 09.3930	Gleichstellung. Mehr Frauen in technischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Berufenn (N 14.4.11, Kiener Nellen)	32
2011 P 11.3188	Wo bleibt die Berufsbildung im Masterplan Cleantech? (N 17.6.11, Müri)	33
2011 P 10.3738	Mehr Ausbildungsplätze für Jugendliche mit schwachem Schulrucksack (19.9.11, Ingold)	33
2011 P 11.4007	Förderung leistungsstarker Jugendlicher in der Berufsbildung (N 21.12.11, Müri)	33
2012 P 11.3483	Demografische Entwicklung und Auswirkung auf die duale Berufsbildung (N 11.6.12, Jositsch)	33
2013 P 13.3311	Die zweijährige Lehre aufwerten (N 21.6.13, Schilliger)	33
2012 M 11.3798	Anerkennung des Kantons Basel-Landschaft als Universitätskanton (S 19.12.11, Janiak; N 30.5.12)	33

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

2010 P 10.3713	Grundlagen der Preisdifferenzierung im öffentlichen Verkehr (S 16.12.10, Bieri)	35
2011 P 10.3893	Genügende Kapazitäten bei der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels (N 11.4.11, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)	35
2011 P 11.3490	Rollende Landstrasse. Verbesserungsmöglichkeiten (S 22.9.11, Savary)	35
2011 M 11.3442	Verzicht auf unsinnige Sparmassnahme gegen Behinderte und Betragte (N 30.9.11 Kiener Nellen; S 21.12.11)	36
2009 M 08.3138	Hochspannungsleitungen (S 12.6.08, Fournier; N 4.6.09)	36
2009 P 09.3773	Steigende Strompreise. Arbeitsplätze sichern (N 11.12.09, Heim)	36
2010 M 09.3726	Erneuerbare Energien. Beschleunigung der Bewilligungsverfahren (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 9.3.10; N 15.6.10)	36
2011 M 10.3469	Öffentliches Bestimmungsrecht bei Wasserkraft- und Verteilnetzkonzessionen (S 28.9.10, Freitag; N 15.3.11)	37
2011 P 11.3329	Atomkraftwerke. Überprüfung der Lagerung verbrauchter Brennstäbe (N 8.6.11, Schelbert)	37

2011 P 11.3419	Inventar über verhinderte Kraftwerkprojekte für Strom aus erneuerbarer Energie (N 9.6.11, BDP-Fraktion)	37
2011 P 11.3425	Effizienterer Energieverbrauch bei Erdverlegung anstelle von Freileitungen (N 9.6.11, BDP-Fraktion)	37
2011 M 09.3060	Biomassestrategie (N 14.3.11, Bourgeois; S 29.9.11)	37
2011 M 10.3609	Finanzierung der Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien (N 8.6.11, Favre Laurent; S 29.9.11)	38
2001 P 99.3545	Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)	38
2002 P 01.3735	Risikoanalysen zur Gefahrenreduktion in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenabschnitten (N 13.12.02, Hollenstein)	38
2007 M 06.3421	Abgas- und Lärmtest für Motorräder und Motorfahräder (S 5.10.06, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 05.3249; N 1.10.07)	39
2011 M 10.3822	Strassenverkehrsachsen. Koordination der Baustellen (N 17.12.10, Hutter Markus; S 16.3.11)	39
2011 M 11.3318	Parkierungserleichterungen für Personen mit Mobilitätsbehinderung (S 22.9.11, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 09.331; N 6.12.11)	39
2011 P 11.4017	Solarstrom an Autobahnen (N 23.12.11, Darbellay)	39
2012 M 11.3661	Keine Elefantenrennen auf Autobahnen (S 22.9.11, Jenny; N 7.3.12)	40
2012 P 10.3357	Lötschbergachse ins Nationalstrassennetz (N 31.5.12, Amherd)	40
2012 M 11.4181	Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer durch rote Einfärbung von Radstreifen bei Gefahrenstellen (N 15.6.12, Glättli; S 13.12.12)	40
2011 M 10.3055	Fernsehsender zur Stärkung der gegenseitigen Verständigung und des nationalen Zusammenhaltes (S 2.6.10, Maissen; N 15.12.10; S 16.3.11)	40
2011 P 11.3374	Transparenz in der Breitbandinfrastruktur (N 17.6.11, Amherd)	40
2011 P 11.3912	Rechtliche Basis für Social Media (N 23.12.11, Amherd)	40
2012 P 12.3545	Facebook-Zugang für Kinder (N 14.12.12, Amherd)	41
2009 M 08.3003	Forderung nach Wirkungseffizienz (N 13.3.08, Kommission für Rechtsfragen NR; S 15.3.09; N 4.6.09)	41
2009 P 09.3285	Lichtemissionen und Artenvielfalt (N 12.6.09, Moser)	41
2010 M 09.3702	Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (N 25.9.09, Baumann J. Alexander; S 30.11.10)	41
2011 M 10.3242	Unterstützung des Bundes für den Herdenschutz im Zusammenhang mit Grossraubtieren (N 30.9.10, Hassler; S 16.3.11; N 13.9.11)	41
2011 M 10.3405	Vorschriften für Partikelfilter in der Land- und Forstwirtschaft. Koordination mit der EU (N 1.10.10, von Siebenthal; S 22.9.11)	42
2011 M 10.3344	Beschleunigung der Bewilligungsverfahren bei Anlagen für erneuerbare Energien durch eine Koordinationsgesetzgebung (N 15.6.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 16.3.11; N 17.6.11)	42
2011 P 11.3709	Neue flankierende Massnahmen betr. Bevölkerungswachstum? (N 19.9.11, Girod)	42

b) Mit Botschaften im Jahr 2014 abgeschrieben

Die Seitenzahlen beziehen sich auf das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung, das nach Räten getrennt ist. (N = Nationalrat, S = Ständerat). Handelt es sich um das Amtliche Bulletin des Vorjahres, ist dies besonders vermerkt. Die Angaben in der Klammer bezeichnen den zuständigen Rat. Bei Motionen sind beide Räte vermerkt.

Schweizerische Bundeskanzlei

2012 P 12.3649	Anhørungs- und Vernehmlassungspraxis des Bundes (1) (N 20.9.12, Geschäftsprüfungskommission NR)	N 786
2012 P 12.3650	Anhørungs- und Vernehmlassungspraxis des Bundes (2) (N 20.9.12, Geschäftsprüfungskommission NR)	N 786
2012 P 12.3651	Anhørungs- und Vernehmlassungspraxis des Bundes (3) (N 20.9.12, Geschäftsprüfungskommission NR)	N 786

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Keine

Eidgenössisches Departement des Innern

2010 M 08.4046	Angleichung der kantonalen Reservequoten von Krankenversicherern bis 2012 (S 18.3.09, Fetz; N 2.3.10)	2013: S 780 / N 72
2010 M 09.3974	Auslandsschweizer-Ausbildungsgesetz. Revision (N 7.12.09, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 09.3465; S 9.3.10)	2013: S 1153 / N 182
2011 P 11.3276	Einheitskasse in der Krankenversicherung (N 17.6.11, Stahl)	N 106
2013 M 12.4123	Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative "für eine öffentliche Krankenkasse" (N 20.3.13, de Courten; S 5.6.13)	2013: S 1093 / N 106
2013 M 12.4157	Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse» (N 20.3.13, Humbel; S 5.6.13)	2013: S 1093 / N 106
2013 M 12.4164	Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse» (N 20.3.13, Cassis; S 5.6.13)	2013: S 1093 / N 106
2013 M 12.4207	Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse» (N 20.3.13, Hess Lorenz; S 5.6.13)	2013: S 1093 / N 106
2013 M 12.4277	Rasche Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag über die Volksinitiative «für eine öffentliche Krankenkasse» (S 18.3.13, Schwaller, N 13.6.13)	2013: S 1093 / N 106
2006 P 06.3380	Information über die Zusammensetzung von Medikamenten (N 6.10.06, Robbiani)	N 732
2011 P 10.3669	Verschreibung von Arzneimitteln durch Spitäler (N 3.3.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)	N 732
2005 M 04.3439	Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (N 16.6.05, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 04.423; S 13.12.05)	S 146 / N 837
2010 P 09.3976	Bessere Aufsicht und schärfere Kontrolle über die Krankenversicherungen (N 14.6.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)	N 1394
2010 P 09.4327	Neutrale Instanz für finanzrechtliche Aufsicht über Sozialversicherungen (N 19.3.10, Humbel)	N 1394
2011 M 10.3745	Verringerung übermässiger Reserven in der obligatorischen Krankenversicherung (S 15.12.10, Maury Pasquier; N 12.9.11)	2013: S 216 / N 1394
2011 M 10.3799	Transparenz bei den Entschädigungen bei Krankenkassen (N 17.12.10, Giezendanner; S 30.5.11)	2013: S 216 / N 1394
2011 M 10.3887	Reserven in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (N 16.12.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 9.3.11)	2013: S 216 / N 1394
2009 P 09.3159	Stellung von Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern (S 4.6.09, Cramer)	S 154
2009 M 08.3608	Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin (N 19.12.08, Fehr Jacqueline; S 4.6.09)	S 154 / N 1408
2010 M 10.3009	Integration angemessener Kenntnisse über komplementärmedizinische Verfahren in die Ausbildung (S 9.3.10, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 09.463; N 28.9.10)	S 154 / N 1408
2007 M 05.3391	Erleichterte Zulassung von in EU-Ländern zugelassenen OTC-Produkten (N 19.3.07, Kleiner; S 13.12.07)	N 732 / S 1286

2008 M 06.3420	Klärung von Artikel 33 des Heilmittelgesetzes (S 13.12.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 03.308; N 5.3.08)	N 732 / S 1286
2008 M 07.3290	Neue Regelung der Selbstmedikation (N 4.10.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 05.410; S 2.10.08)	N 732 / S 1286
2008 M 05.3016	Unabhängigkeit bei der Verschreibung und Abgabe von Medikamenten (N 19.3.07, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.08)	N 732 / S 1286
2009 M 08.3827	Mehr Transparenz bei Swissmedic (S 18.3.09, Altherr; N 11.6.09)	N 732 / S 1286
2009 M 09.3208	Einfacherer Zugang zu anerkannten Arzneimitteln (S 4.6.09, Maury Pasquier; N 7.12.09)	N 732 / S 1286
2010 M 08.3365	Arzneimittelsicherheit bei Kindern fördern (N 3.10.08, Heim; S 15.12.10)	N 732 / S 1286

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

2010 P 10.3097	Ermittlung von Internetstraftätern (S 10.6.10, Kommission für Rechtsfragen SR)	S 303
2012 P 11.4210	Kosten für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs im Rahmen eines Strafverfahrens (S 5.3.12, Recordon)	S 303
2009 M 09.3445	Verstärkte Berücksichtigung der Sicherheit potenzieller Opfer im Strafrecht (N 3.6.09, Hochreutener; S 10.12.09)	2013: N 1673 / S 646
2010 M 09.3233	Abschaffung der bedingten gemeinnützigen Arbeit (N 3.6.09, Baettig; S 10.12.09; N 3.3.10)	2013: N 1673 / S 646
2010 M 09.3313	Strafgesetzbuch. Abschaffung der Freiwilligkeit bei gemeinnütziger Arbeit (N 3.6.09, Stamm; S 10.12.09; N 3.3.10)	2013: N 1673 / S 646
2010 M 09.3427	Verlängerung der Widerrufsfrist bei Nichtbewährung (N 3.6.09, Rickli Natalie; S 10.12.09; N 3.3.10)	2013: N 1673 / S 646
2010 M 09.3428	Abschaffung des teilbedingten Strafvollzugs für Strafen von über zwei Jahren (N 3.6.09, Rickli Natalie; S 10.12.09; N 3.3.10)	2013: N 1673 / S 646
2010 M 09.3444	Fehlende Wirkung bedingter Geldstrafen (N 3.6.09, Häberli; S 10.12.09; N 3.3.10)	2013: N 1673 / S 646
2010 M 09.3450	Wiedereinführung kurzer Haftstrafen (N 3.6.09, Amherd; S 10.12.09; N 3.3.10)	2013: N 1673 / S 646
2010 M 08.3797	Erhöhung des Massnahmealters bei jugendlichen Straftätern (N 30.6.09, Galladé; S 23.9.10)	2013: N 1673 / S 646
2012 M 09.3158	Abschaffung von bedingten Geldstrafen und Wiedereinführung von Freiheitsstrafen unter sechs Monaten (S 10.3.11, Luginbühl; N 15.12.11; S 5.3.12)	2013: N 1673 / S 646
2003 P 03.3344	Schutzmassnahmen für «Whistleblowers» (S 2.10.03, Marty Dick)	S 878
2009 M 08.3589	Copyright-Vergütungen für Urheber statt für Prozesse (S 17.12.08, Stadler; N 28.5.09)	S 537 / N 1335
2010 M 09.3344	Steigerung der Attraktivität des Stiftungsstandortes Schweiz (S 11.6.09, Luginbühl; N 10.12.09; S 1.3.10)	N 1048 / S 775
2011 M 11.3316	Gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall und Neufassung der Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern (N 29.9.11, Kommission für Rechtsfragen NR; S 5.12.11)	N 1246 / S 1129
2013 M 12.3984	Abschreibung der Vorlage zur Aufhebung der Lex Koller (N 3.12.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 14.3.13)	N 736 / S 1059

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Keine

Eidgenössisches Finanzdepartement

2011 M 09.3147	Bankgeheimnis. Gleich lange Spiesse (N 7.3.11, Fraktion CVP/EVP/glp; S 21.9.11)	2013: N 2196 / S 261
2011 P 10.4061	Revision des Geldwäschereigesetzes (N 18.3.11, Wyss Brigit)	N 1267
2009 M 07.3607	Vereinfachung der Besteuerung der natürlichen Personen (S 17.12.07, [Pflesterer Thomas]-Schuesser; N 11.6.09)	2013: S 1067 / N 201
2010 M 08.3854	Für einen schlanken Staat. Steuersystem vereinfachen (N 9.3.09, Freisinnigdemokratische Fraktion; S 17.3.10)	2013: S 1067 / N 201

2010 M 06.3190	Ökologische Steuerreform (N 21.3.07, Studer Heiner; S 27.5.09; N 15.3.10)	S 598 / N 1677
2008 P 08.3347	Effizienzgewinne durch Aufgabenteilung (S 30.9.08, Maissen)	S 1235
2010 M 09.3965	Versicherungsaufsichtsgesetz (S 9.12.09, Bischofberger; N 3.6.10)	N 1808 / S 995

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

2006 P 06.3342	Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung (N 6.10.06, Randegger)	N 461
2002 P 01.3456	Leistungsabhängige Stipendien (N 18.3.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)	N 461
2007 M 07.3283	Kampf gegen Illetrismus (S 19.6.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 07.012; N 20.9.07; S 25.9.07)	2013: N 2162 / S 66
2009 P 08.4025	Weiterbildungsoffensive (S 5.3.09, Sommaruga Simonetta)	S 66
2012 M 09.3883	Elternbildung gehört ins Weiterbildungsgesetz (N 14.4.11, Tschümperlin; S 6.12.11; N 13.3.12)	2013: N 2162 / S 66
2006 P 06.3304	Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung (S 20.9.06, Leumann)	S 464
2010 M 07.3856	Ausgewogeneres und wirksameres Sanktionssystem für das Schweizer Kartellrecht (S 6.3.08, Schweiger; N 3.12.09; S 21.9.10)	S 354 / N 1564
2012 M 11.3921	Weiterbildungsmaster der Fachhochschulen. Beibehaltung von Anerkennung und Titelschutz (S 6.12.11, Bischofberger; N 29.5.12)	S 575 / N 1608
2012 P 12.3019	Titelschutz formaler Bildungsgänge inklusive Weiterbildungsmaster an Fachhochschulen (N 29.5.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 11.3921)	N 1608
2011 P 11.3536	Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze in den energieintensiven Industrien sichern (N 19.9.11, Heim)	N 2256
2013 P 12.4081	Mietrecht als Hemmnis bei Energieeffizienz (N 22.3.13, Wasserfallen)	N 2256

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

2011 P 11.3177	Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Auffangen des Lastwagenmehrverkehrs am Simplon (S 22.9.11; Imoberdorf)	S 331
2011 M 10.3635	Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser (S 28.9.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 15.3.11)	2013: S 1106 / N 9
2011 P 10.4032	Änderung des RTVG. Nichtausbezahlte Gebührengelder zur Förderung journalistischer Qualität sowie gemeinsamer Initiativen der Branche verwenden (S 16.3.11, Bieri)	N 292 / S 669
2011 M 10.3014	Neues System für die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren (N 30.9.10, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 16.3.11; N 13.9.11)	N 292 / S 669
2012 M 11.4080	Keine doppelte Erhebung von Gebühren durch die Billag (N 16.3.12, Rickli Natalie; S 10.9.12)	N 292 / S 669
2012 P 12.3016	Gegenüberstellung einer Sanierung des Gotthard-Strassentunnels und einer kapazitätsneutralen zweiten Gotthardröhre (N 24.9.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)	N 1755
2009 P 08.3760	Regelung der Vergütungshöhe für solarthermische Kraftwerke (N 5.3.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)	N 2256
2009 P 08.3761	Effektive Mehrkosten der Fotovoltaik berücksichtigen (N 5.3.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)	N 2256
2010 P 10.3708	Energie aus Wasserkraft. Produktionspotenzial und -kapazität (N 17.12.10, Bourgeois)	N 2256
2011 P 09.3908	Anpassung des Aktionsplans "Erneuerbare Energien" an den europäischen Standard (N 8.6.11, Nussbaumer)	N 2256
2011 P 10.3269	Netz und ökologische Pumpspeicherkraftwerke (N 8.6.11, Wehrli)	N 2256
2011 P 11.3115	Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke. Überprüfung der Energiepolitik (N 8.6.11, Fraktion CVP/EVP/glp)	N 2256
2011 P 11.3224	Alternative Energiestrategie (N 8.6.11, Leutenegger Filipp)	N 2256
2011 P 11.3348	Stromversorgung für die Schweiz sicherstellen (N 9.6.11, Wasserfallen)	N 2256
2011 P 11.3422	Einführung von progressiven Energie- und Netznutzungstarifen (N 9.6.11, BDP-Fraktion)	N 2256
2011 P 11.3435	Effizienter Einsatz des Stroms. Sparpotenzial aufzeigen (N 9.6.11, Darbellay)	N 2256

2011 P 10.3890	Gesetzeskonforme Abnahme und Vergütung von Elektrizität (N 11.4.11, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)	N 2256
2011 P 11.3353	Erzeugung von Strom mittels erneuerbarer Energien nicht länger blockieren (N 9.6.11, Fiala)	N 2256
2011 P 11.3747	Ausstieg aus der Kernenergie. Alternativen prüfen und beziffern (N 30.9.11, Grin)	N 2256

Anhang 2: Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2014 noch hängigen Motionen und Postulate

Schweizerische Bundeskanzlei

2008 M 07.3615	Materielle Entrümpelung des Bundesrechts (S 17.12.07, Stähelin; N 3.3.08)
2010 M 07.3681	Vereinfachung der Regulierungen in sämtlichen Departementen (N 17.9.09, Hochreutener, S 17.6.10)
2012 M 12.3185	Interdepartementale Herangehensweise für die nächste Legislaturplanung (N 15.6.12, FDP-Liberale Fraktion; S 28.11.12)
2013 P 13.3014	Erarbeitung einer aktiveren Strategie für die Erreichung der rechtlichen Vorgaben betreffend Vertretung der Geschlechter und Sprachen in ausserparlamentarischen Gremien (N 12.6.13, Staatspolitische Kommission NR)
2013 P 13.3697	Synthese zur Demografiestrategie (N 13.12.13, Schneider-Schneiter)
2014 P 14.3319	Veröffentlichung von Gesetzen. Rechtsverbindlichkeit der konsolidierten Fassung (N 26.9.14, Schneider Schüttel)
2014 P 14.3384	Politische Rechte von Ausländerinnen und Ausländern in verschiedenen Staaten Europas (N 11.9.14, Staatspolitische Kommission NR)

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2000 P 98.3396	Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (N 18.12.98, Baumberger; S 9.3.00)
2010 M 09.3719	Die UNO untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung (S 8.9.09 Marty; N 4.3.10)
2010 P 10.3004	Vereinbarkeit der revidierten Europäischen Sozialcharta mit der schweizerischen Rechtsordnung (S 8.3.10, Aussenpolitische Kommission SR)
2010 M 10.3005	Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe (S 8.3.10, Aussenpolitische Kommission SR 09.052; N 13.9.10; S 9.12.10)
2011 M 08.3915	Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen. Ratifizierung (N 24.11.09, Gadiet; S 2.3.11; Abschreibung beantragt BBl 2014 453)
2011 M 11.3005	Umsetzung der von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verabschiedeten Resolution (N 17.3.11, Aussenpolitische Kommission NR; S 15.9.11)
2011 P 11.3572	Unterstützung für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland (N 30.9.11, Abate)
2011 M 11.3151	Blockierung von Geldern gestürzter Potentaten (N 17.6.11, Leutenegger Oberholzer; S 22.12.11; Abschreibung beantragt BBl 2014 5265)
2012 M 10.4158	Christenverfolgung. Genozid im Irak stoppen (N 30.9.11, Reimann Lukas; S 8.3.12)
2012 M 11.4038	Beseitigung aller Diskriminierungen gegenüber der kurdischen Minderheit in Syrien (N 21.12.11, Aussenpolitische Kommission NR 11.2017; S 8.3.12)
2012 M 11.3260	Expo 2015 als Schaufenster für die Schweizer Landwirtschaft (N 17.6.11, Schibli; S 8.3.12, N 18.9.12)
2012 M 12.3287	Die Expo 2015 als Chance für den öffentlichen Verkehr und den Schweizer Tourismus (N 15.6.12, de Bumann; S 26.11.12)
2012 M 12.3367	Rechte der Bäuerinnen und Bauern. Für ein weitgehendes Engagement der Schweiz im Menschenrechtsrat (N 28.9.12, Sommaruga Carlo; S 26.11.12)
2012 P 12.3503	Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz (N 14.12.12, von Graffenried)
2013 M 12.3991	Aufrechterhaltung der Schweizer Botschaft in Guatemala (N 16.4.13, Aussenpolitische Kommission NR; S 6.6.13)
2013 P 13.3005	Bundesrätlicher Bericht zur Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat (N 3.6.13, Aussenpolitische Kommission NR 12.479)
2013 P 13.3258	Gesundheits- und Sexuaufklärung in Entwicklungsländern. Kampf gegen HIV/AIDS und gegen die Bevölkerungsexplosion (N 21.6.13, Fiala)
2013 M 13.3006	Zusammenarbeit mit der Auslandschweizer-Organisation (N 3.6.13, Aussenpolitische Kommission; S 18.9.13)
2013 P 11.3916	Informationspolitik zum autonomen Nachvollzug von EU-Recht (N 19.9.13, Nordmann)
2013 P 13.3665	Für einen raschen Waffenstillstand in Syrien (N 27.11.13, Aussenpolitische Kommission NR)
2014 M 12.3623	Ratifizierung des dritten Fakultativprotokolls zur Uno-Kinderrechtskonvention (N 19.9.13, Amherd; S 17.3.14)
2014 M 13.3962	Ein Schweizer Tag des internationalen Genf (N 21.3.14, Barazzone; S 10.6.14; Abschreibung beantragt FF 2014 9229)
2014 P 13.4022	Freihandelsabkommen mit der EU statt bilaterale Abkommen ? (S 17.3.14, Keller-Sutter)
2014 P 14.3200	Neuer Verfassungsartikel 121a. Vereinbarkeit mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz (N 20.6.14, Tornare)
2014 P 14.3263	Die Schweiz im asiatischen Zeitalter (N 20.6.14, Aeschi Thomas)
2014 M 12.4267	Stärkung des internationalen Genf und der Schweiz als Sitz der internationalen und multilateralen Diplomatie (NR 5.6.14, Sommaruga Carlo; S 9.9.14, N 26.9.14; Abschreibung beantragt FF 2014 9229)
2014 P 13.3151	Lagebeurteilung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Europa (N 15.9.14, Aeschi Thomas)
2014 P 14.3557	Übernahme von EU-Recht. Kein Swiss Finish und kein vorausseilender Gehorsam (N 26.9.14, Schilliger)
2014 P 14.3577	Übernahme von EU-Recht. Weder Swiss Finish noch vorausseilender Gehorsam (S 9.9.14, Fournier)
2014 P 14.3663	Zugang zu Wiedergutmachung (S 26.11.14, Aussenpolitische Kommission SR 12.2042)
2014 P 14.3823	Bericht über die Situation religiöser Minderheiten und mögliche Massnahmen der Schweiz (N 12.12.14, von Siebenthal)
2014 P 14.3855	Prekäre Lohn- und Sozialbedingungen für Personen, die am Cern arbeiten (N 12.12.14, Tornare)

Eidgenössisches Departement des Innern

Generalsekretariat

2014 P 13.4245 Kohärente Behindertenpolitik (N 21.3.14, Lohr)

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

2014 P 14.3388 Erhebung zur Lohngleichheit. Verbesserung der Aussagekraft (N 26.9.14, Noser)

Bundesamt für Kultur

2012 P 12.3195 Situation des Buchmarktes (S 1.6.12, Savary)

2012 P 12.3327 Für eine Buchpolitik (S 1.6.12, Recordon)

2013 M 12.4017 Anpassung der Bestimmungen zur Angebotsvielfalt beim Film (N 20.3.13, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 11.6.13)

2013 P 12.4055 Kunstsammlungen des Bundes der Öffentlichkeit zugänglich machen (N 21.6.13, Bulliard)

2014 M 14.3143 Strategie zur Förderung von zweisprachigen Schulen in den Landessprachen (N 20.6.14, Semadeni; S 11.12.14)

2014 P 14.3670 Konzept für Sprachaufenthalte (N 24.11.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

2012 M 12.3335 Rechtliche Rahmenbedingungen für den freien Zugang zu Meteodaten (Open-Government-Data-Prinzip) (N 30.5.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 26.9.12)

2014 P 14.3694 Notwendige Vereinheitlichungen bei den Anbietern von Unwetterwarnungen (N 12.12.14, Vogler)

Schweizerisches Bundesarchiv

Keine

Bundesamt für Gesundheit

2000 P 00.3435 Verbot der Tabakwerbung (N 15.12.00, Tillmanns)

2002 P 00.3368 Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva (N 6.6.02, Borer; Abschreibung beantragt BBl 2014 7911)

2002 P 00.3544 Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva (N 6.6.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl 2014 7911)

2002 P 00.3536 Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost)

2003 P 03.3046 Kosten sparen durch Harmonisierung von Unfall- und Krankenversicherung (N 20.6.03, Zäch; Abschreibung beantragt BBl 2014 7911)

2003 P 03.3424 Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307)

2003 P 03.3425 Kostenbeteiligung bei Geburtsgebrechen und schweren oder chronischen Erkrankungen (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307 [Minderheit Gross Jost])

2003 P 03.3520 Unfallversicherungsgesetz. Änderung (N 19.12.03, Bortoluzzi; Abschreibung beantragt BBl 2014 7911)

2004 P 02.3122 Überprüfung des Leistungskatalogs (S 19.9.02, Stähelin; N 1.3.04)

2004 P 04.3509 Prämien der Nichtbetriebsunfallversicherung (N 17.12.04, Rime; Abschreibung beantragt BBl 2014 7911)

2005 M 04.3614 Invalideleistungen der Unfallversicherung. Koordination (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.3601; S 20.9.05; Abschreibung beantragt BBl 2014 7911)

2005 P 05.3650 Organisation der Suva. Anpassung an die Grundsätze der Good Governance (N 16.12.05, Recordon; Abschreibung beantragt BBl 2014 7911)

2006 M 04.3624 Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.433; S 14.6.05; N 14.3.06)

2006 P 05.3693 Voraussetzungen für den optimalen Einsatz von Telemedizin schaffen (N 24.3.06, Stump)

2006 P 05.3878 Gesundheitsversorgung. Positive Anreize zur Förderung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung (N 24.3.06, Heim)

2006 M 05.3436 Nationale Strategie zur Förderung der Gesundheit und Stärkung der Autonomie im Alter (N 7.10.05, Heim; S 15.6.06)

2006 M 05.3392 Unfallversicherung. Finanzierung der Teuerungszulagen (N 7.10.05, Hochreutener; S 15.6.06; Abschreibung beantragt BBl 2014 7912)

2006 P 06.3063 Unbequeme Fragen an unser Gesundheitssystem (S 15.6.06, Sommaruga Simonetta)

2006 P 06.3438 Zu teure Krebsmedikation (S 5.12.06, David)

2007 M 04.3243 E-Health. Nutzung elektronischer Mittel im Gesundheitswesen (N 7.6.06, Noser; S 22.3.07; Abschreibung beantragt BBl 2013 5321)

2007 M 05.3235	Sexuelle Verstümmelungen an Frauen. Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen (N 19.3.07, Roth-Bernasconi; S 2.10.07)
2007 M 06.3009	Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen (S 8.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061; N 22.3.07; S 24.9.07)
2008 P 08.3475	Niedrigstrahlung aus AKW. Studie (N 19.12.08, Fehr Hans-Jürg)
2008 P 08.3493	Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (N 19.12.08, Heim)
2009 M 05.3522	Medizinische Mittel und Gegenstände. Sparpotenzial (N 19.3.07, Heim; S 2.10.08; N 3.3.09)
2009 M 05.3523	Wettbewerb bei den Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (N 19.3.07, Humbel; S 2.10.08; N 3.3.09)
2009 M 08.3519	Änderung des Transplantationsgesetzes (S 18.12.08, Maury Pasquier; N 27.5.09; Abschreibung beantragt BBl 2013 2317)
2009 P 09.3665	Studie zur Medikamentenabhängigkeit und zur Bedeutung der Medikamente als «smart drugs» (N 25.9.09, Fehr Jacqueline)
2009 M 09.3089	Vertriebsanteil bei den Medikamentenkosten (S 4.6.09, Diener; N 10.12.09)
2010 P 09.4199	Ausreichend langer bezahlter Urlaub für Eltern von schwer kranken Kindern (S 2.3.10, Seydoux) - vor- mals EJPD/BJ
2010 P 09.4078	Für eine kostenbewusstere Medikamentenversorgung (N 19.3.10, Humbel)
2010 M 09.3150	Massnahmen gegen den Anstieg der Krankenkassenprämien (N 12.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 20.9.10; Punkte 1, 2 und 3 angenommen)
2010 M 07.3168	Überprüfung der ärztlichen Komplementärmedizin in der Grundversicherung (S 25.9.07, Forster; N 28.9.10)
2010 P 10.3255	Zukunft der Psychiatrie (S 20.9.10, Stähelin)
2010 M 08.3972	Schutz vor hormonaktiven Stoffen: Erkenntnisse umsetzen (N 20.3.09, Graf Maya; S 15.12.10)
2010 P 10.3754	Einführung einer gesamtschweizerischen Kosten-Nutzen-Bewertung von medizinischen Leistungen (N 17.12.10, Humbel)
2010 P 10.3776	Massnahmen gegen gefährliche Laser (N 17.12.10, Bugnon)
2011 M 10.3353	Qualitätssicherung OKP (S 20.9.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.11)
2011 M 10.3015	Für eine nationale Qualitätsorganisation im Gesundheitswesen (N 28.9.10, Kommission für soziale Si- cherheit und Gesundheit NR; S 9.3.11)
2011 M 10.3450	Für eine unabhängige nationale Organisation für Qualitätssicherung (N. 1.10.10, FDP-Liberale Fraktion; S 9.3.11)
2011 M 10.3451	Für eine effektive nationale Health-Technology-Assessment-Agentur (N 1.10.10, FDP-Liberale Fraktion; S 9.3.11)
2011 P 10.3753	Klare Kriterien statt kantonale Willkür bei Spitallisten (N 18.3.11, Humbel)
2011 P 10.4055	Nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit seltenen Krank- heiten (N 18.3.11, Humbel)
2011 M 10.3882	Versorgungsqualität mit DRG (N 3.3.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 30.5.11)
2011 M 11.3001	Heilversuche (N 10.3.11, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 09.079; S 15.6.11; N 27.9.11)
2011 M 09.3535	Leistungsfinanzierung nach dem KVG vereinheitlichen (N 12.4.11, Sozialdemokratische Fraktion; S 29.9.11)
2011 M 10.3770	Gegen eine diskriminierende Umsetzung der Pflegefinanzierung (N 18.3.11, Joder; S 29.9.11)
2011 M 10.4161	Krankenversicherung. Wählbare Franchisen und Vertragsdauer (N 18.3.11, Stahl; S 29.9.11)
2011 P 11.3218	Wie viel soll die Gesellschaft für ein Lebensjahr zahlen? (N 30.9.11, Cassis)
2011 M 09.3546	Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung (S 15.6.11, Brändli; N 12.12.11)
2011 M 11.3584	Nationale Strategie der Krebsbekämpfung. Für mehr Chancengleichheit und Effizienz (S 29.9.11, Altherr; N 12.12.11)
2011 P 11.4025	Härtefallkommission Gesundheit (N 23.12.11, Pfister Gerhard)
2012 M 09.3509	Steuerbarkeit der Demenzpolitik I: Grundlagen (N 12.4.11, Steiert; S 12.3.12)
2012 M 09.3510	Steuerbarkeit der Demenzpolitik II: Gemeinsame Strategie von Bund und Kantonen (N 12.4.11, Wehrli; S 12.3.12)
2012 M 11.3034	Förderung und Beschleunigung von E-Health (N 17.6.11, Graf-Litscher; S 12.3.12; Punkte b, c und d angenommen; Abschreibung beantragt BBl 2013 5321)
2012 M 10.3912	Vita sicura. Risikoforschung für Patientensicherheit (N 17.6.11, Heim; S 4.6.12)
2012 M 10.3913	Vita sicura. Nationales Programm für Patientensicherheit (N 17.6.12, Heim; S 4.6.12)
2012 M 11.3637	Gesamtschweizerisch einheitliches Abgabalter für Tabakprodukte (N 23.12.11, Humbel; S 1.6.12)

2012 P 12.3100	Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Kessler)
2012 P 12.3124	Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Gilli)
2012 P 12.3207	Stärkung der Patientenrechte (N 15.6.12, Steiert)
2012 P 12.3218	Auslaufen des Zulassungsstopps für Ärztinnen und Ärzte. Evaluation der Folgen (N 15.6.12, Rossini)
2012 M 10.3195	Das Dossier Tabak aus den Verhandlungen mit der EU über ein Abkommen im Bereich öffentliche Gesundheit ausschliessen (N 9.6.11, Favre; S 12.3.12; N 11.9.12)
2012 M 11.4037	Änderung des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (N 8.3.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 10.487; S 26.9.12)
2012 P 12.3655	Neutrale Clearingstelle für den Datentransfer zwischen Spitälern und Versicherern (N 13.9.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2012 P 12.3363	Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung statt Prämien und Rabatte für Leistungsabbau (N 28.9.12, Hardegger)
2012 P 12.3396	Anpassung im Preisbildungssystem für Medikamente (N 28.9.12, Bortoluzzi; Punkt 3 angenommen)
2012 P 12.3426	Sicherheit in der Medikamentenversorgung (N 28.9.12, Heim)
2012 P 12.3604	Strategie zur Langzeitpflege (N 28.9.12, Fehr Jacqueline)
2012 P 12.3614	Medikamentenpreise. Neue Methode für die Preisfestsetzung (N 28.9.12, Schenker Silvia)
2012 P 12.3619	Task Shifting auch im schweizerischen Gesundheitswesen (N 28.9.12, Cassis)
2012 P 12.3966	Migrationsbevölkerung. Gesundheit von Müttern und Kindern (S 3.12.12, Maury Pasquier)
2012 P 12.3681	Ärztestopp. Die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen (1) (N 14.12.12, Cassis)
2012 P 12.3783	Ärztestopp. Die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen (2) (N 14.12.12, Cassis)
2012 P 12.3716	Durchsetzung zuverlässiger und richtiger Messwerte im Gesundheitswesen (N 14.12.12, Kessler)
2012 P 12.3831	Medizinische Register. Ein wichtiger Schlüssel für die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen (N 14.12.12, Heim)
2012 P 12.3864	Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung (N 14.12.12, Humbel)
2013 M 12.3643	Stärkung der Hausarztmedizin (S 26.9.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 6.3.13)
2013 M 12.3332	Anreize und Standards für das elektronische Patientendossier (N 20.9.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.3.13; Punkt 3 angenommen; Abschreibung beantragt BBI 2013 5321)
2013 M 12.3609	Solidaritätsprinzip der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht strapazieren (N 28.9.12, Darbellay; S 18.3.13)
2013 P 12.4099	Klärung der Zuständigkeit für die Restfinanzierung bei ausserkantonalen Pflegeheimaufenthalten analog ELG (S 18.3.13, Bruderer Wyss)
2013 P 12.4140	Berufsgeheimnis in den Gesundheitsberufen. Kohärenz (S 18.3.13, Recordon)
2013 P 12.4051	Restfinanzierung ausserkantonaler Pflegeheimaufenthalte (N 22.3.13, Heim)
2013 M 12.3104	Spitalinfektionen vermeiden. Gesetzliche Bestimmungen für Hygienemassnahmen (N 28.9.12, Hardegger; S 11.6.13; Punkte 1, 2 und 4 angenommen)
2013 P 13.3370	Beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz (S 11.6.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 12.2037)
2013 P 13.3012	Verschreibung und Anwendung von leistungssteigernden Substanzen (N 13.6.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2013 P 13.3366	Betreuungszulagen und Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige (N 13.6.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 11.411, 11.412)
2013 P 12.4053	Harmonisierung der Erfassung des Pflegebedarfs (N 21.6.13, Heim)
2013 M 12.3111	Diabetikerinnen und Diabetiker. Kostenübernahme für die Fusspflege durch Podologinnen und Podologen (N 28.9.12, Fridez; S 9.9.13)
2013 M 12.3815	Risikoausgleich in der Krankenkasse mit Krankheitsfaktoren verbessern (N 22.3.13, Grünliberale Fraktion; S 9.9.13)
2013 M 12.3871	Export von Arzneistoffen zwecks Hinrichtung von Menschen verbieten (N 22.3.13, Schmid-Federer; S 9.9.13)
2013 M 12.3880	Veröffentlichung der Verwaltungskosten der Krankenkassen (N 14.12.12; Moret; S 9.9.13)
2013 M 12.4052	One-Health-Ansatz für eine kohärente Antibiotika-Strategie in der Human- und Veterinärmedizin (N 22.3.13, Heim; S 9.9.13)
2013 M 12.4098	Aufhebung einer praxisfremden und rechtsungleichen Bestimmung im KVG (S 18.3.13, Kuprecht; N 12.9.13)
2013 M 12.4224	Aufhebung einer praxisfremden und rechtsungleichen Bestimmung im KVG (N 22.3.13, Humbel; S 9.9.13)

2013 P 11.4018	Kriterien für die Repräsentativität bei der Unterzeichnung von Tarifverträgen im Gesundheitswesen (N 11.9.13, Darbellay)
2013 P 13.3157	Human Enhancement. Hirndoping (N 27.9.13, Ingold)
2013 P 13.3250	Auswirkung der Franchise auf die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen (N 27.9.13, Schmid-Federer)
2013 P 13.3875	Fehlermeldesysteme und medizinische Erkenntnisse für die Verbesserung der Patientensicherheit einsetzen (N 13.12.13, Hardegger)
2014 M 12.3816	Gleichbehandlung der Patienten beim Zugang zu Medikamenten (N 22.3.13, Steiert; S 4.3.14)
2014 M 11.3973	Suizidprävention. Handlungsspielraum wirkungsvoller nutzen (N 11.9.13, Ingold; S 4.3.14)
2014 M 13.3393	Swissmedic-Zulassung eines Arzneimittels als erlaubtes Werbeelement (S 9.9.13, Eder; N 5.3.14)
2014 M 11.3811	Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen (N 11.9.13, Darbellay; S 19.3.14; N 3.6.14)
2014 M 12.4171	Bessere Betreuung und mehr Effizienz im KVG (N 5.3.14, FDP-Liberale Fraktion; S 13.6.14)
2014 P 13.4125	Mehr Transparenz für Patienten über die Qualität im Spitalbereich (S 4.3.14, Eder)
2014 P 13.4007	Evaluation der Kostendeckung von Ausnüchterungszellen (N 10.3.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2014 P 13.4012	Auslegeordnung zur Planung der hochspezialisierten Medizin (N 10.3.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2014 P 13.4264	Patientensicherheit nach Einführung der Fallpauschalen (N 21.3.14, Kessler)
2014 P 14.3094	Komplementärmedizin. Stand der Umsetzung von Artikel 118a der Bundesverfassung und Ausblick (S 11.6.14, Eder)
2014 P 14.3295	Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (1)(S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)
2014 P 14.3296	Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (2)(S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)
2014 P 14.3297	Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (3)(S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission)
2014 P 14.3054	Qualität der Früherkennung von Brustkrebs. Wo steht die Schweiz? (N 20.6.14, Heim)
2014 P 14.3065	Nutzlose Antibiotika. Resistenzbildung (N 20.6.14, Heim)
2014 P 14.3089	Komplementärmedizin. Stand der Umsetzung von Artikel 118a der Bundesverfassung und Ausblick (N 20.6.14, Graf-Litscher)
2014 M 12.3245	Gesetzeskonforme Umsetzung der Spitalfinanzierung (N 11.9.13, Humbel; S 13.6.14, N 10.9.14)
2014 P 13.3224	Entlastung der Krankenversicherung von ungerechtfertigten Kosten (N 9.9.14, Humbel)
2014 P 14.3385	Fallpauschalen und Globalbudget. Evaluation der Systeme in den Kantonen (N 10.9.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2014 P 14.3607	Stopp der Medikamentenverschwendung! (N 26.9.14, CVP-EVP Fraktion)
2014 P 14.3632	Rolle der Praxisassistentinnen im schweizerischen Gesundheitssystem (N 26.9.14, Steiert)
2014 M 14.3438	Keine vorgeburtliche Geschlechterselektion durch die Hintertüre! (S 16.9.14, Bruderer Wyss; N 24.11.14)

Bundesamt für Statistik

2002 P 01.3733	Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse (N 22.3.02, Fehr Jacqueline)
2011 M 10.3947	Weniger Ärger für KMU mit amtlichen Statistiken (N 18.3.11, FDP-Liberale Fraktion; S 13.9.11)
2012 P 12.3657	Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf den gesamten Bildungsbereich (N 26.11.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2014 P 14.3578	Lebensqualität und Wohlfahrt. Wie wirksam sind die politischen Massnahmen und die Tätigkeiten des Bundes? (S 16.9.14; Héche)

Bundesamt für Sozialversicherungen

2000 P 97.3068	Wohneigentumsförderung für Invalide (N 4.3.99, Borel; S 15.3.00)
2003 P 03.3434	Indexierung der AHV-Renten (N 2.10.03, Spezialkommission NR 03.047; S 2.12.03)
2005 M 03.3454	Für eine transparente Finanzierung der AHV (S 18.9.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 00.014; N 3.3.05)
2005 M 03.3570	Langfristige Sicherung des AHV/IV-Fonds (S 4.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.05)
2005 M 04.3623	Flexibilisierung des Rentenalters (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.467; S 20.9.05; N 29.11.05)
2007 P 06.3783	Mehr Transparenz in der beruflichen Vorsorge (N 23.3.07, Robbiani)

2007 P 07.3325	Flexibilisierung des Pensionsalters. Einführung einer Zusatzrente im Rahmen eines Drei-Stufen-Modells (S 2.10.07, Heberlein)
2010 M 08.3702	Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes und des Sicherheitsfonds (N 19.12.08, Stahl; S 3.3.10)
2010 M 08.3821	Auszahlung von Altersleistungen (N 20.3.09, Amacker; S 3.3.10; Abschreibung beantragt BBI 2013 4887)
2010 P 10.3057	BVG-Umwandlungssatz. Weiteres Vorgehen (N 18.6.10, Parmelin)
2010 M 08.3956	Berufliche Vorsorge: Gerechte Teilung der Austrittsleistung bei Ehescheidung (N 20.3.09, Humbel, S 2.12.10; Abschreibung beantragt BBI 2013 4887)
2011 M 10.3466	Effektivität und Effizienz im Bereich Jugendmedienschutz und Bekämpfung von Internetkriminalität (S 16.9.10, Bischofberger; N 3.3.11)
2011 M 10.3795	Administrative Entschlackung des BVG (S 2.12.10, Graber Konrad; N 12.9.11)
2011 M 11.3113	Einführung von Fiskalregeln bei der AHV und bei der IV (S 15.6.11, Luginbühl; N 12.12.11)
2012 M 09.3406	Kostenpflicht der Verfahren vor den kantonalen Versicherungsgerichten (N 12.4.11, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 27.2.12)
2012 M 11.4034	Anrechenbare Mietzinsmaxima bei Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (N 12.12.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 1.6.12)
2012 P 12.3318	Angemessene berufliche Vorsorge auch für Angestellte in Berufen mit typischerweise mehreren Arbeitgebern (S 1.6.12, Fetz)
2012 P 12.3087	Lohnfortzahlung bei Krankheit. Zahlen und Fakten (N 15.6.12, Nordmann) - vormals BAG
2012 P 12.3206	Grundlagen für ein Screening zu innerfamiliärer Gewalt bei Kindern durch Gesundheitsfachpersonen (N 15.6.12, Feri Yvonne)
2012 P 12.3672	Autismus und andere schwere Entwicklungsstörungen. Übersicht, Bilanz und Aussicht (S 3.12.12, Hêche)
2012 P 12.3971	Für ein stufenloses Rentensystem (N 12.12.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 11.030)
2012 P 12.3731	Benachteiligungen im BVG abschaffen (N 14.12.12, Vitali)
2012 P 12.3811	Pensionskasse. Altersleistungen durch früheres Sparen sichern (N 14.12.12, BDP Fraktion)
2012 P 12.3960	Schlechterstellung von Teilerwerbstätigen bei der Invalidenversicherung (N 14.12.12, Jans)
2013 P 12.3973	Soziale Auswirkungen der festen Altersgrenze für Ausbildungszulagen (N 20.3.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 11.481)
2013 P 12.3981	Zweite Säule für Selbständigerwerbende ohne Angestellte (N 20.3.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 08.478)
2013 P 12.3982	EO. Ungleichbehandlung von Zivildienstleistenden und Militärdienstleistenden (N 20.3.13, Sicherheitspolitische Kommission NR)
2013 P 12.4132	Zusätzliche Anlagemöglichkeiten für Pensionskassen (N 22.3.13, Fraktion BD)
2013 P 12.4223	AHV. Beitragssubstrat erhalten (N 22.3.13, Humbel)
2013 M 12.3753	Revision von Art. 21 ATSG (N 14.12.12, Lustenberger; S 17.9.13)
2013 M 12.3974	Vorsorgeschutz von Arbeitnehmenden mit mehreren Arbeitgebern oder mit tiefen Einkommen (N 20.3.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit; S 17.9.13)
2013 P 12.3144	3. Familienbericht zur Situation der Familien in der Schweiz (N 11.9.13, Meier-Schatz)
2013 P 13.3079	Rolle der Sozialfirmen (N 27.9.13, Carobbio Guscetti)
2013 P 13.3135	Familienpolitik (N 27.9.13, Tornare)
2013 P 13.3259	Krippen vergünstigen und den Sektor dynamisieren (N 27.9.13, Buillard)
2013 P 13.3518	Dezentrale Finanzierung für die Übergangsgeneration im Rahmen der BVG-Reform (S 19.9.13, Gutzwiller)
2013 P 13.3548	Auswirkung des gesellschaftlichen Wandels auf die Pensionskassen (N 27.9.13, CVP-EVP-Fraktion)
2013 M 13.3125	Einsitznahme von Ausländern im Kassenvorstand einer Verbandsausgleichskasse (N 21.6.13, Frehner; S 12.12.13)
2013 P 13.3834	Berufliche Vorsorge. Auswirkungen der Änderung des Umwandlungssatzes (S 12.12.13, Egerszegi-Obrist)
2013 P 13.3980	Abbau von bürokratischen Hürden und Vorschriften bei der Kinderbetreuung im ausserfamiliären Bereich (N 13.12.13, Quadranti)
2013 P 13.3813	Überträge von Gelder der Säule 3a auch nach dem Alter 59/60 ermöglichen (N 13.12.13, Weibel)
2014 M 13.3650	Familienzulagen für alle, auch für arbeitslose Mütter, die eine Mutterschaftsentschädigung beziehen (S 17.9.13, Seydoux; N 5.3.14)
2014 M 13.3720	Trisomie 21 auf der Liste der Geburtsgebrechen aufführen (S 12.12.13, Zanetti; N 3.6.14)
2014 M 13.3656	Datenerhebung über Kapitalbezüge aus der zweiten Säule (S 17.9.13, Schwaller; N 5.3.14; S 11.6.14)

2014 M 13.3664	AHV-Beitragspflicht für Personalfürsorgestiftungen (N 4.12.13, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 13.6.14)
2014 P 13.4010	Rahmengesetz für die Sozialhilfe (N 10.3.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2014 P 13.4304	Die Jugendsession stärken (N 21.3.14, Reynard)
2014 P 14.3210	Reduktion des Mindestrückzahlungsbetrages gem. Wohneigentumsförderungsverordnung (S 13.6.14, Zanetti)
2014 P 13.3109	BVG-Deckungsgrade vergleichbar machen (N 17.6.14, Vitali)
2014 P 14.3191	Erwerbsintegration von Psychischkranken (N 20.6.14, Ingold)
2014 M 13.4184	Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftssträchtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz (S 19.3.14, Graber Konrad, N 10.9.14)
2014 M 13.3990	Eine nachhaltige Sanierung der Invalidenversicherung ist dringend notwendig (S 12.12.13, Schwaller; N 3.6.14, S 16.9.14)
2014 M 14.3126	Babysitting und Hausdienstarbeit. Befreiung von AHV-Beiträgen (N 20.6.14, Schneider-Schneiter; S 16.9.14)
2014 P 14.3581	Auswirkungen des Mischindex in der AHV (S 16.9.14, Maury Pasquier)
2014 P 14.3629	Pensionskassengeld verschwenden und dann Ergänzungsleistungen beziehen? Dieser Fehlanreiz muss abgeschafft werden! (N 26.9.14, Grossen Jürg)
2014 P 14.3797	Ein Kind, eine Zulage (S 27.11.14, Maury Pasquier)
2014 P 14.3912	Ausweitung der Säule 3a zur Deckung der Pflegekosten (S 27.11.14, Eder)
2014 P 14.3915	Sozialhilfe. Transparenz schaffen in Bezug auf Kostenentwicklung sowie Beauftragung privater Firmen (S 11.12.14, Bruderer Wyss)
2014 P 14.3892	Transparenz statt Polemik bei der Sozialhilfe (N 12.12.14, Sozialdemokratische Fraktion)

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

2009 P 04.3797	Förderung einer gesunden Ernährung (N 19.3.09, Humbel) - vormals BAG
2011 M 09.3614	Keine Erzeugnisse aus illegaler Fischerei auf dem Schweizer Absatzmarkt (N 14.4.11, Sommaruga Carlo; S 20.12.11)
2012 M 11.4028	Beseitigung bürokratischer Hürden für Bau und Betrieb von Kindertagesstätten (N 23.12.11, FDP-Liberale Fraktion; S 4.6.12) - vormals BAG
2012 P 11.4045	Bisphenol-A-Problematik (N 30.5.12, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) - vormals BAG
2013 P 12.3660	Zukunft der Stiftung Forschung 3R und Alternativmethoden für Tierversuche (N 20.3.13, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2013 M 12.4026	Gleichbehandlung von Fleisch und Fisch. Deklarationspflicht bei Fisch (N 23.3.13, Schelbert; S 17.9.13) - vormals BAG
2014 M 11.3635	Importverbot für Robbenprodukte (N 29.5.12, Freysinger; S 16.9.14; N 24.11.14)
2014 P 14.3669	Freiwillige Positivdeklaration auch für ausländische Lebensmittel (N 24.11.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Swissmedic

2010 P 09.4009	Zulassung von Arzneimitteln und Impfstoffen (N 19.3.10, Heim)
2011 M 09.4175	Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Heilmittelbehörden der EU und der Schweiz (N 19.3.10, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 9.3.11)
2011 M 10.3786	Härtere Sanktionen für den Schmuggel und die Fälschung von Arzneimitteln (N 17.12.10, Parmelin; S 30.5.11)
2013 M 12.3789	Bürokratieabbau bei genehmigungspflichtigen und meldepflichtigen Änderungen von Arzneimitteln (S 3.12.12, Eder; N 13.6.13)
2014 M 14.3017	Zulassung von Arzneimitteln mit neuen Kombinationen bekannter Wirkstoffe (N 7.5.14, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 12.080; S 10.12.14)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

Keine

Eidgenössische Spielbankenkommission

2012 M 12.3001 Pokerturniere unter klaren Auflagen zulassen (N 28.2.12, Kommission für Rechtsfragen NR 10.527; S 12.6.12; N 26.9.12)

Bundesamt für Justiz

- 2002 P 01.3261 Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (N 11.3.02, Leutenegger Oberholzer; S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBI 2008 1589)
- 2002 M 00.3169 Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (N 20.3.01, Sommaruga; S 4.6.02)
- 2002 P 01.3329 Corporate governance in der Aktiengesellschaft (N 5.10.01, Walker Felix; S 5.6.02; Abschreibung Punkte 1-3 beantragt BBI 2008 1589; Punkt 4 abgeschrieben 2005 N 117 / S 551)
- 2002 P 02.3086 Corporate Governance. Anlegerschutz (N 21.6.02, Walker Felix; Abschreibung beantragt BBI 2008 1589)
- 2002 P 02.3489 Rechnungslegungsrecht und Revision (N 13.12.02, Leutenegger Oberholzer; Abschreibung Punkte 1-5 und 7-9 beantragt BBI 2008 1589; Punkt 6 abgeschrieben 2005 N 106)
- 2002 P 02.3532 Bestimmungen über Architektur- und Bauleistungen im OR. Schutz der Auftraggebenden (N 13.12.02, Fässler; Abschreibung beantragt BBI 2007 5283)
- 2003 M 02.3470 Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR; N 4.6.03; Abschreibung beantragt BBI 2008 1589)
- 2006 M 05.3232 Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung (S 16.6.05, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 04.076; N 6.3.06; Abschreibung beantragt BBI 2013 3407)
- 2006 P 06.3026 Freier Internetzugriff auf Handelsregisterdaten (N 23.6.06, Imfeld; Abschreibung beantragt BBI 2008 1589)
- 2006 M 05.3713 Scheidungsrecht. Überprüfung der Regelung betreffend Vorsorgeausgleich und Kinderbelange (N 15.3.06, Kommission für Rechtsfragen NR 04.405; S 18.12.06; Abschreibung beantragt BBI 2013 4887)
- 2007 M 03.3212 Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption (N 13.6.05, Gysin Remo; S 22.3.06; N 22.6.07; Abschreibung beantragt BBI 2013 9513)
- 2007 M 06.3554 Ausdehnung der Motion Schweiger auf Gewaltdarstellungen (N 20.12.06, Hochreutener; S 11.12.07)
- 2007 M 06.3170 Bekämpfung der Cyberkriminalität zum Schutz der Kinder auf den elektronischen Netzwerken (S 9.6.06, Schweiger; N 22.6.07; S 11.12.07; Abschreibung beantragt BBI 2013 2683)
- 2008 M 07.3763 Verjährungsfrist im Haftpflichtrecht (N 12.3.08, Kommission für Rechtsfragen NR 06.404 und 06.473; S 2.6.08; Abschreibung beantragt BBI 2014 235)
- 2008 M 07.3281 Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten (N 19.6.07, Kommission für Rechtsfragen NR; S 2.6.08; Abschreibung beantragt BBI 2010 4095)
- 2009 M 07.3697 Meldepflicht für Gewaltvorfälle (N 19.12.07, Allemann; S 29.9.08; N 11.3.09)
- 2009 P 09.3424 Elektronische Fussfesseln als Strafvollzugsmittel (N 3.6.09, Sommaruga Carlo)
- 2010 M 09.3059 Eindämmung der häuslichen Gewalt (N 3.6.09, Heim; S 10.12.09; N 3.3.10)
- 2010 M 09.3422 Verbot von Killerspielen (N 3.6.09, Allemann; S 18.3.10)
- 2010 M 07.3627 Registrierpflicht bei Wireless-Prepaid-Karten (N 3.6.09, Glanzmann; S 18.3.10; Abschreibung beantragt BBI 2013 2683)
- 2010 M 07.3870 Verbot von elektronischen Killerspielen (N 3.6.09, Hochreutener; S 18.3.10)
- 2010 M 09.3443 Rückversetzung von verurteilten Personen (N 3.6.09, Sommaruga Carlo; S 10.12.09; N 3.3.10)
- 2010 P 09.4040 Befristung der Aufbewahrungspflicht? (N 19.3.10, Fässler; Abschreibung beantragt BBI 2010 7511)
- 2010 M 09.3056 Raschere Amts- und Rechtshilfe (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.6.10)
- 2010 M 07.3847 Maximale Altersobergrenze für erzieherische und therapeutische Schutzmassnahmen im Jugendstrafrecht (N 3.6.09, Galladé; S 23.9.10)
- 2010 P 10.3383 Anpassung des Datenschutzgesetzes an die neuen Technologien (N 1.10.10, Hodgers)
- 2010 P 10.3523 Welches Einkommen während des achtwöchigen Arbeitsverbots nach der Geburt, wenn der Anspruch auf Entschädigung durch die Mutterschaftsversicherung infolge der Hospitalisierung des Neugeborenen aufgeschoben wird? (S 14.9.10, Maury Pasquier)
- 2010 M 08.3131 Verschärfung des Strafrahmens bei vorsätzlicher Körperverletzung (N 3.6.09, Joder; S 23.9.10; N 8.12.10)
- 2010 M 10.3138 Erweiterung der Kognition des Bundesgerichtes bei Beschwerden gegen Urteile der Strafkammer des Bundesstrafgerichtes (S 10.6.10, Janiak; N 17.12.10; Abschreibung beantragt BBI 2013 7109)
- 2010 P 10.3651 Angriff auf die Privatsphäre und indirekte Bedrohungen der persönlichen Freiheit (N 17.12.10, Graber Jean-Pierre)
- 2011 M 08.3790 Schutz des Kindes vor Misshandlung und sexuellem Missbrauch (N 3.6.09, Aubert; S 29.11.10, N 2.3.11)
- 2011 M 09.4107 Adoptionsgeheimnis (N 19.3.10, Fehr Jacqueline; S 10.3.11)

2011 M 10.3747	Erweiterung des Ordnungsbussensystems zur Entlastung der Strafbehörden und der Bürgerinnen und Bürger (S 16.12.10, Frick, N 13.4.11)
2011 M 09.4017	Geschlagene Frauen schützen (N 3.3.10, Perrin; S 30.5.11)
2011 M 10.3780	Änderung und Ergänzung des SchKG. Gewerbsmässige Gläubigervertretung (N 17.12.10, Rutschmann; S 30.5.11; Abschreibung beantragt BBI 2014 8669)
2011 M 10.3524	Für ein zeitgemässes Erbrecht (S 23.9.10, Gutzwiller; N 2.3.11; S 7.6.11)
2011 P 10.4125	Anspruch auf angemessenen Lohnersatz bei Aufschub des Mutterschaftsurlaubs (N 17.6.11, Teuscher)
2011 M 09.3392	Stärkere Rechte der Bauherrschaft bei der Behebung der Baumängel (N 2.3.11, Fässler; S 20.9.11)
2011 M 10.4133	Verlängerung der Aufbewahrungspflicht für Protokolle über die Zuteilung von IP-Adressen (N 18.3.11, Barthassat; S 20.9.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 2683)
2011 M 09.3026	Adoption ab dem zurückgelegten 30. Lebensjahr (N 12.6.09, Prelicz; S 10.3.11; N 15.12.11)
2011 M 11.3223	Verkürzung der Jugendstrafverfahren. Wirksamkeitsevaluation (N 17.6.11, Ingold; S 21.12.11)
2011 M 11.3751	Massnahme zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten (S 20.9.11, Staatspolitische Kommission SR; N 20.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2014 2337)
2012 M 11.3925	Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern (S 5.12.11, Hess; N 28.2.12)
2012 M 11.3120	Schutz der Souveränität der Schweiz (N 17.6.11, FDP-Liberale Fraktion; S 29.2.12)
2012 P 11.4042	Überwachung mittels Trojanern (1) (N 28.2.12, Kommission für Rechtsfragen NR; Abschreibung beantragt BBI 2013 2683)
2012 P 11.4043	Überwachung mittels Trojanern (2) (N 28.2.12, Kommission für Rechtsfragen NR; Abschreibung beantragt BBI 2013 2683)
2012 P 11.4072	Überprüfung des Straf- und Massnahmenvollzuges in der Schweiz (N 16.3.12, Amherd)
2012 M 11.3468	Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten (N 20.12.11, Staatspolitische Kommission NR; S 29.2.2012; Abschreibung beantragt BBI 2014 2337)
2012 P 12.3114	Bundesrecht. Lösungsansätze für Interessenkonflikte (S 5.6.12, Recordon)
2012 P 12.3152	Recht auf Vergessen im Internet (N 15.6.12, Schwaab)
2012 M 10.3831	BÜPF-Revision (N 16.3.12, Schmid-Federer; S 24.9.12; Abschreibung beantragt BBI 2013 2683)
2012 M 10.3876	BÜPF-Revision (N 16.3.12, Eichenberger; S 24.9.12; Abschreibung beantragt BBI 2013 2683)
2012 M 10.3877	BÜPF-Revision (N 16.3.12, [von Rotz]-Schwander; S 24.9.12; Abschreibung beantragt BBI 2013 2683)
2012 M 11.3909	Artikel 404 OR. Anpassung an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts (N 23.12.11, Barthassat; S 27.9.12)
2012 M 12.3012	Bundesgesetz über das internationale Privatrecht. Die Attraktivität der Schweiz als internationalen Schiedsplatz erhalten (N 1.6.12, Kommission für Rechtsfragen NR 08.417; S 27.9.12)
2012 P 12.3641	Rahmenbedingungen für die Praktiken von Inkassounternehmen (S 27.9.12, Comte)
2012 P 12.3058	Prüfung einer möglichen Änderung der Zivilstandsbezeichnungen (N 28.9.12, Hodgers)
2012 P 12.3166	Rechtliche Folgen der zunehmenden Flexibilisierung des Arbeitsplatzes (N 28.9.12, Meier-Schatz)
2012 M 12.3654	Sanierungsverfahren vor Nachlassstundung und Konkurseröffnung (S 27.9.12, Kommission für Rechtsfragen NR 10.077; N 3.12.12)
2012 P 11.3200	Zugang zu Genossenschaftswohnungen für Staatsangehörige aussereuropäischer Länder. Aufhebung des Verbots (N 3.12.12, Hodgers)
2012 P 12.3543	Bericht zum Recht auf Schutz vor Diskriminierung (N 14.12.12, Naef)
2012 P 12.3607	Zeitgemässes kohärentes Zivil- und insbesondere Familienrecht (N 14.12.12, Fehr Jacqueline)
2012 P 12.3608	Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen (N 14.12.12, Fehr Jacqueline)
2012 P 12.3917	Bericht zur Leihmutterchaft (N 14.12.12, Fehr Jacqueline)
2012 P 12.3957	Dem Schuldentourismus einen Riegel schieben (N 14.12.12, Candinas)
2013 M 11.4046	Adoptionsrecht. Gleiche Chancen für alle Familien (S 14.3.12, Kommission für Rechtsfragen SR; N 13.12.12; S 4.3.13)
2013 M 12.3372	Erlass eines umfassenden Anwaltsgesetzes (N 28.9.12, Vogler; S 14.3.13)
2013 P 12.3661	Adressdatenaustausch zwischen Einwohnerregistern, Post und anderen Dateninhabern (N 13.3.13, Staatspolitische Kommission NR)
2013 P 12.3980	Rechtsvergleichender Bericht. Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechten und Umwelt im Zusammenhang mit den Auslandaktivitäten von Schweizer Konzernen (N 13.3.13, Aussenpolitische Kommission NR)
2013 M 12.3769	Modernisierung des Firmenrechts (S 27.11.12, Bischof; N 11.6.13; Abschreibung beantragt BBI 2014 9305)
2013 M 12.3727	Erleichterung der Unternehmensnachfolge (N 14.12.12, Rime; S 18.6.13; Abschreibung beantragt BBI 2014 9305)
2013 P 13.3365	Mehr Transparenz im Schweizer Rohstoffsektor (N 11.6.13, Aussenpolitische Kommission NR)

2013 P 13.3217	Für ein modernes Obligationenrecht (S 18.6.13, Bischof)
2013 P 13.3226	Für ein modernes Obligationenrecht (N 21.6.13, Caroni)
2013 M 12.4025	Opfer häuslicher Gewalt besser schützen! (S 14.3.13, Keller-Sutter; N 23.9.13)
2013 M 12.4077	Definition der Untersuchungshaft. Aufhebung der Voraussetzung eines effektiv erfolgten Rückfalls (N 22.3.13, FDP-Liberale Fraktion; S 11.9.13)
2013 M 12.4139	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (S 23.9.13; Bischof, N 23.9.13; S 2.12.13)
2013 M 13.3063	Die Bundesanwaltschaft soll sich auf ihre wesentlichen Aufgaben konzentrieren (N 21.6.13, [Ribaux-] Favre; S 2.12.13)
2013 P 13.3672	Abklärung religiöser Fragestellungen (N 13.12.13, Aeschi)
2013 P 13.3694	Befreiung des Bundesgerichtes von Bagatellen (N 13.12.13, Caroni)
2013 P 13.3820	Umsetzung von Artikel 50 der Bundesverfassung. Erfahrungen (N 13.12.13, Fluri)
2013 P 13.3835	Umsetzung von Artikel 50 der Bundesverfassung. Erfahrungen (S 11.12.13, Germann)
2013 P 13.3881	Stärkung der Kinder in der Opferhilfe (N 13.12.13, Fehr)
2013 P 13.3989	Verletzungen der Persönlichkeitsrechte im Zuge des Fortschritts der Informations- und Kommunikationstechnik (S 11.12.13, Recordon)
2013 P 13.3978	Bericht über die Verwahrungspraxis in der Schweiz (N 13.12.13, Rickli Natalie)
2013 P 13.4004	Sozialschutz in der Schweiz und im grenznahen Ausland. Überlegungen zum schweizerischen Geldspielgesetz (N 13.12.13, Lehmann)
2014 M 10.3634	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (5) (S 23.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR; N 2.3.11; S 19.3.14)
2014 M 11.3911	Gefährliche Straftäter bleiben in Untersuchungshaft (N 23.9.13, Amherd; S 19.3.14)
2014 M 13.3931	Förderung und Ausbau der Instrumente der kollektiven Rechtsdurchsetzung (N 13.12.13, Birrer-Heimo; S 12.6.14)
2014 P 13.4187	40 Jahre EMRK-Beitritt der Schweiz. Erfahrungen und Perspektiven (S 19.3.214, Stöckli)
2014 P 13.4189	Bessere Unterstützung für Frauen in Not und verletzte Familien (S 19.3.14, Maury Pasquier)
2014 P 13.4193	Schweizer Sanierungsrecht. Private in die Reflexion mit einbeziehen (S 19.3.14, Hêche)
2014 P 13.3805	Klares Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht (N 21.3.14, FDP-Liberale Fraktion)
2014 P 14.3079	Lohngleichheit. Faire Chancen für freiwillige Massnahmen (S 12.6.14, Häberli-Koller)
2014 P 14.3382	Bilanz über die Umsetzung des Rechts auf Anhörung nach Artikel 12 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in der Schweiz (N 8.9.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2014 P 14.3655	Die digitale Identität definieren und Lösungen für ihren Schutz finden (N 26.9.14, Derder)
2014 M 14.3209	Das Strafregister macht Richter blind. Gesetzesfehler korrigieren (S 12.6.14, Bischof; N 24.11.14)
2014 M 14.3288	Identitätsmissbrauch. Eine strafbare Handlung für sich (S 12.6.14, Comte; N 24.11.14)
2014 P 14.3739	Control by Design. Die Rechte auf Eigentum im Falle von unerwünschten Verbindungen verstärken (N 12.12.14, Schwaab)
2014 P 14.3776	Professionalisierung des Sozialstaates um jeden Preis? (N 12.12.14, Schneeberger)
2014 P 14.3782	Richtlinien für den "digitalen Tod" (N 12.12.14, Schwaab)
2014 P 14.3804	Zivilprozessordnung. Erste Erfahrungen und Verbesserungen (N 12.12.14, Vogler)
2014 P 14.3891	Erste Erkenntnisse aus dem Wechsel von Laienbehörden zur KESDB (N 12.12.14, Sozialdemokratische Fraktion)

Bundesamt für Polizei

2012 M 11.4047	Stärkerer Schutz vor Waffenmissbrauch (S 5.3.12, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 26.9.12; Abschreibung beantragt BBI 2014 303)
2013 M 10.3917	Zugriff seitens der Polizei auf die ISA-Datenbank (N 10.9.12, Geissbühler; S 14.3.13)
2013 P 12.4162	Stopp dem Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung (N 22.3.13, Streiff)
2013 M 13.3000	Waffen. Einführung einer Meldepflicht an das VBS (N 13.3.13, Sicherheitspolitische Kommission; S 23.9.13; Abschreibung beantragt BBI 2014 303)
2013 M 13.3001	Waffen. Befreiung der Informationen im Personalinformationssystem der Armee (N 13.3.13, Sicherheitspolitische Kommission; S 23.9.13; Abschreibung beantragt BBI 2014 303)
2013 M 13.3002	Waffen. Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Behörden der Kantone und des Bundes (N 13.3.13, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 18.6.13; N 11.3.14; Punkte a, b und c angenommen; Abschreibung beantragt BBI 2014 303)
2013 M 13.3003	Waffen. Benutzung der AHV-Versichertennummer (N 13.3.13, Sicherheitspolitische Kommission; S 23.9.13; Abschreibung beantragt BBI 2014 303)
2013 P 13.3332	Stärkung der rechtlichen Stellung von Sexarbeitenden (N 27.9.13, Caroni)

2014 P 13.4011	Besserer strafrechtlicher Schutz der Staatsangestellten vor Gewalt (N 11.3.14, Kommission für Rechtsfragen NR)
2014 P 13.4033	Bericht über die Situation der Sexarbeiterinnen und –arbeiter in der Schweiz (N 21.3.14, Feri Yvonne)
2014 P 13.4045	Prostitution und Sexarbeit. Länderstudie (N 21.3.14, Fehr Jaqueline)
2014 P 14.3216	Den Entführungsalarm verbessern (S 12.6.14, Recordon)
2014 M 14.3001	Überprüfen von Personendaten im Abrufverfahren (N 6.5.14, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 8.9.14)
2014 P 14.3324	Grenzüberschreitende Kriminalität. Sicherheitskonzept für den Grenzraum vor und während der Expo 2015 in Mailand (N 26.9.14, Romano)
2014 P 14.3672	Demonstrationen und Grossanlässe. Bekanntgabe von Internetadressen (S 10.12.14, Sicherheitspolitische Kommission SR 14.305)

Bundesamt für Migration

2008 M 06.3445	Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe (S 21.3.07, Schiesser; N 19.12.07, S 11.3.08; Abschreibung beantragt BBI 2013 2397)
2008 M 06.3765	Aktionsplan Integration (N 19.12.07, Sozialdemokratische Fraktion; S 2.6.08; Abschreibung beantragt BBI 2013 2397)
2009 M 08.3094	Ausschaffung von Ausländern, die sich weigern, sich zu integrieren (N 3.6.09, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 23.9.09; Abschreibung beantragt BBI 2013 2397)
2010 M 09.4230	Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Bedarfsgerechte Angebote an Sprachkursen (N 3.3.10, Tschümperlin; S 1.6.10; Abschreibung beantragt BBI 2013 2397)
2011 P 11.3062	Wirksamkeit und Kosten der Rückkehrhilfe (N 17.6.11, Müller Philipp)
2011 P 11.3699	Berufsbildung als strategischer Fokus von Migrationspartnerschaften (N 28.9.11, Pfister Gerhard)
2011 M 10.3343	Integrationsrahmengesetz (N 17.12.10, Staatspolitische Kommission NR 09.505; S 10.3.11; N 15.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 2397)
2011 P 11.3928	Spezielles Verfahrensrecht für das Asylverfahren (S 12.12.11, Schwaller; Abschreibung beantragt BBI 2014 7991)
2011 P 11.3954	Einschränkungen der vorläufigen Aufnahme (N 23.12.11, Hodgers)
2012 M 10.3066	Bekämpfung der Ausländerkriminalität (N 28.9.11, Fraktion CVP/EVP/glp; S 5.3.12)
2012 M 10.3174	Verteilung von Personen mit Eurodac-Treffern (N 28.9.11, Müller Philipp; S 5.3.12; Abschreibung beantragt BBI 2014 7991)
2012 M 11.3383	Keine Ferienreisen für Flüchtlinge mit Status F (N 28.9.11, Flückiger Sylvia; S 5.3.12)
2012 P 12.3002	Einreisesperren und ihre Aufhebung (S 5.3.12, Staatspolitische Kommission SR)
2012 M 11.3809	Bürokratieabbau im Asylbereich (N 23.12.11, Hiltbold; S 12.6.12; Abschreibung beantragt BBI 2014 7991)
2012 M 11.3868	Exorbitante Mietkosten der Asylsuchenden reduzieren (N 23.12.2011, Müller Philipp; S 12.6.12; Abschreibung beantragt BBI 2014 7991)
2012 P 12.3304	Prävention der Zwangsverheiratung (N 15.6.12, Heim)
2012 P 12.3858	Migrationspartnerschaften. Kontrolle und Evaluation (N 14.12.12, Amarelle)
2013 M 12.3653	Strategische Reserve an Asylunterkünften (N 26.9.12, Staatspolitische Kommission NR; S 14.3.13; Abschreibung beantragt BBI 2014 7991)
2013 P 12.3250	Schengen/Dublin muss endlich funktionieren (N 17.4.13, Humbel)
2013 P 13.3597	Personenfreizügigkeit. Monitoring und Evaluation der Massnahmen zur Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens in den Bereichen Sozialleistungen und Aufenthaltsrecht (N 27.9.13, Amarelle)
2013 P 13.3771	Asyl. Statistiken zur Härtefallbewilligung (N 15.12.13, FDP-Liberale Fraktion)
2013 P 13.3844	Vorläufige Aufnahme. Neue Regelung für mehr Transparenz und Gerechtigkeit (N 13.12.13, Romano)
2014 M 11.3781	Nulltoleranz für randalierende Asylsuchende (N 17.4.13, FDP-Liberale Fraktion; S 19.3.14; Abschreibung beantragt BBI 2014 7991)
2014 M 11.3800	Keine Asylsuchenden aus Safe Countries auf die Kantone verteilen (N 17.4.13, FDP-Liberale Fraktion; S 19.3.14; Abschreibung beantragt BBI 2014 7991)
2014 M 13.3455	Vollzugsstatistik über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern (N 27.9.13, Müri; S 19.3.14)
2014 M 11.3831	Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen mit den wichtigsten Herkunftsländern aushandeln (N 17.4.13, Fraktion der schweizerischen Volkspartei; S 19.3.14; N 12.6.14)
2014 M 11.3832	Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen von Algerien umsetzen lassen (N 17.4.13, Fraktion der schweizerischen Volkspartei; S 19.5.14; N 12.6.14)
2014 P 13.4127	Messung der Wirkungen von Massnahmen zur Integration von Eingewanderten (Migrationsbarometer) (S 19.3.14, Engler)
2014 P 14.3290	Syrische Flüchtlinge. Verstärkte europäische Zusammenarbeit (N 12.6.14, Staatspolitische Kommission NR)

- 2014 P 14.3008 Überprüfung des Status der Vorläufigen Aufnahme und der Schutzbedürftigkeit (N 12.6.14, Staatspolitische Kommission NR)
- 2014 P 14.3271 Ausländergesetz, Dublin III und Zwangsmassnahmen. Alternativen zur Administrativhaft evaluieren (N 20.6.14, Amarelle)
- 2014 P 14.3462 Verbesserter Vollzug des bestehenden Freizügigkeitsabkommens (N 26.9.14, FDP-Liberale Fraktion)

Eidgenössisches Institut für Metrologie

Keine

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

- 2010 P 10.3263 Braucht die Schweiz ein Gesetz gegen das illegale Herunterladen von Musik? (S 10.6.10, Savary)
- 2012 P 12.3326 Für ein Urheberrecht, das fair ist und im Einklang mit den Freiheiten der Internetgemeinde steht (S 5.6.12, Recordon)
- 2012 P 12.3173 Angemessene Entschädigung von Kulturschaffenden unter Einhaltung der Privatsphäre der Internetnutzer (N 15.6.12, Glättli)
- 2014 P 13.4083 Erlös für Schweizer Künstlerinnen und Künstler (S 19.3.14, Luginbühl)
- 2014 M 14.3293 Abgabe auf leeren Datenträgern (N 12.6.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 26.11.14)

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

2008 M 07.3529	Verhandlungen mit der Türkei. Leistung des Militärdienstes (N 5.10.07, Fehr Mario; S 17.3.08)
2010 M 09.4081	Erhöhte Bereitschaft für den Luftpolizeidienst auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten (S 16.3.10, Hess; N 15.9.10; Abschreibung beantragt BBI 2014 6955)
2010 M 09.4332	Handeln statt klagen. Die Mängel der Armee endlich beheben (S 16.3.10, Gutzwiller; N 15.9.10; Abschreibung beantragt BBI 2014 6955)
2010 M 09.4333	Handeln statt klagen. Die Mängel der Armee endlich beheben (S 16.3.10, Schwaller; N 15.9.10; Abschreibung beantragt BBI 2014 6955)
2011 P 11.3469	Verstärkte Mitwirkung der Schweiz bei der europäischen Sicherheitsarchitektur (S 1.6.11, Sicherheitspolitische Kommission SR 10.089)
2011 P 11.3752	Zukunft der Artillerie (S 15.9.11, Sicherheitspolitische Kommission SR 11.036)
2011 P 11.3753	Immobilienverkäufe des VBS (S 27.9.11, Sicherheitspolitische Kommission SR)
2012 M 12.3007	Zugang der Armee zu Informationen zu hängigen Strafverfahren (N 28.2.12, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 31.5.12; N 26.9.12; Abschreibung beantragt BBI 2014 303)
2012 P 12.3744	Leistungsprofil der Armee (N 14.12.12, Glanzmann; Abschreibung beantragt BBI 2014 6956)
2012 P 12.3745	Leistungsprofil der Armee (N 14.12.12, Eichenberger; Abschreibung beantragt BBI 2014 6956)
2013 M 12.3983	Konsequente Umsetzung des Bundesbeschlusses vom 29. September 2011 zum Armeebericht (N 26.3.13, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 18.9.13; N 5.12.13; Abschreibung beantragt BBI 2014 6956)
2014 M 13.3495	Stationierungskonzept der Armee im Interesse von Stadt und Land (N 27.9.13, Glanzmann; S 5.3.14)
2014 M 13.3568	Finanzierung der Armee (N 19.6.14, Müller Leo; S 23.9.14)

Nachrichtendienst des Bundes

2011 M 10.3625	Massnahmen gegen Cyberwar (N 2.12.10, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 15.3.11)
----------------	---

Oberauditorat

Keine

Verteidigung

2008 P 08.3038	Grundausbildungs- und Fortbildungsdienste der Truppe der Armee. Wirtschafts- und ausbildungsfreundliche Planung (N 1.10.08, Wasserfallen; Abschreibung beantragt BBI 2014 6955)
2011 P 10.4021	Attraktivitätssteigerung der Offizierslaufbahn (N 18.3.11, Landolt; Abschreibung beantragt BBI 2014 6955)
2011 P 10.4049	Militärdienst. Validierung von Kompetenzen und Bildungsleistungen (N 18.3.11, Perrinjaquet)
2012 M 11.3082	Schaffung der Stelle eines Truppenombudsmanns im VBS (S 31.5.11, Niederberger; N 5.12.11; S 29.2.12; Abschreibung beantragt BBI 2014 6955)
2012 P 12.3116	Bessere Koordination von Rekrutenschule und Hochschulstudium (S 31.5.12, Berberat; Abschreibung beantragt BBI 2014 6955)
2012 P 10.3570	Vereinbarkeit von Militär und Ausbildung (N 7.6.12, Malama; Abschreibung beantragt BBI 2014 6955)
2012 P 12.3210	Bessere Koordination von Rekrutenschule und Hochschulstudium (N 15.6.12, Maire Jacques-André; Abschreibung beantragt BBI 2014 6955)
2012 M 11.4135	Ausserdienststellung von Rüstungsgütern (S 31.5.12, Niederberger; N 6.12.12; Abschreibung beantragt BBI 2014 6955)
2012 M 12.3323	Lücke zwischen militärischer und ziviler Chauffeurusbildung vollständig schliessen (S 31.5.12, Kuprecht; S 6.12.12; Abschreibung beantragt BBI 2014 6956)
2013 P 12.4130	Konzept zur langfristigen Sicherung des Flugraums (N 22.3.13, Galladé)

Armasuisse

2013 M 12.3667	Registrierung der Marken "Swiss Army", "Swiss Military" und "Swiss Air Force" (S. 6.12.12, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 20.6.13)
----------------	--

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Keine

Bundesamt für Sport

- 2011 P 11.3754 Korruptionsbekämpfung und Wettkampfmanipulation im Sport (S 27.9.11, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 10.3919)
- 2012 P 12.3784 Sportbetrug als Straftatbestand (N 14.12.12, Ribaux)
- 2014 M 13.3369 Sportveranstaltungen und Förderung von Nachwuchs- und Spitzensport (N 26.9.13, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 5.3.14)
- 2014 P 14.3381 Finanzierungssicherheit der Karriere von Spitzenathletinnen und -athleten (N 26.9.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Eidgenössisches Finanzdepartement

Generalsekretariat

2001 P 00.3541	Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
2001 P 00.3542	Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
2001 P 00.3570	Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen (N 23.3.01, Hofmann Urs; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
2001 M 00.3537	Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (N 23.3.01, Jossen; S 6.12.01; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
2003 P 02.3693	VVG. Lücke bei der Taggeldversicherung (N 21.3.03, Robbiani; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
2004 P 03.3596	Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung (N 8.3.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.406; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
2005 M 05.3152	Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (N 17.6.05, Berberat; S 29.9.05)
2006 M 05.3174	Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (S 14.6.05, Studer Jean; N 8.3.06)
2007 P 07.3395	Hohe Prämien beim Übertritt in die Einzeltaggeldversicherung (N 5.10.07, Graf-Litscher; Abschreibung beantragt BBI 2011 7705)
2010 P 09.4011	Transparenz bei den Expertenmandaten der Bundesverwaltung (N 19.3.10, Häberli)
2012 M 11.3511	Obligatorische Erdbebenversicherung (S 27.9.11, Fournier; N 14.3.12; ; Abschreibung beantragt BBI 2014 5507)
2012 P 11.4173	Währungspolitisches Instrumentarium zum Schutz des Schweizerfrankens. Bericht (N 14.3.12, Leutenegger Oberholzer)
2013 P 12.4095	Externe unabhängige Beurteilung der Finma (S 11.3.13, Graber Konrad)
2013 M 13.3450	Bankmanager. Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit (N 18.6.13, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 12.6.13)
2013 M 13.3410	Bankmanager. Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit (S 12.6.13, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 18.6.13)
2013 M 12.3656	Konkrete Eigenmittelanforderungen für nichtsystemrelevante Banken in einer gesonderten Verordnung oder über eine zeitnahe Revision der Eigenmittelverordnung (N 18.9.12, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 12.061; S 20.3.13, N 19.6.13)
2013 M 12.3828	Die administrative und hierarchische Zuordnung der oder des Mehrsprachigkeitsdelegierten überdenken (N 14.12.2012, Maire Jacques-André; S 20.6.13)
2013 P 13.3282	Für eine Verbesserung der Arbeitsmethoden der Finma (N 21.6.13, de Bumann)
2013 P 13.3658	Verletzung des Wirtschafts- und Steuerrechts ausländischer Rechtsstaaten durch Mitarbeitende und Kader schweizerischer Banken und anderer Finanzintermediäre. Prüfung von Strafbestimmungen (S 23.9.13, Zanetti)
2014 P 12.4240	Gesetz über die Finanzkontrolle. Prüfung des Handlungsbedarfs (N 18.3.14, Amherd)
2014 M 13.3841	Expertenkommission zur Zukunft der Datenbearbeitung und Datensicherheit (S 3.12.13, Rechsteiner Paul; N 13.3.14; S 4.6.14)
2014 P 12.4050	Vertiefte Untersuchung der Mehrsprachigkeit in den Führungsetagen der Bundesverwaltung (N 16.9.14, Romano)
2014 P 12.4121	Konsequenzen der Finma-Regulierungen auf den Finanzplatz und Wirtschaftsstandort Schweiz (N 16.9.14, de Courten)
2014 P 12.4122	Stopp der Bürokratieflut aus der Finma. Für eine starke, aber effiziente Finma (N 25.9.14, Schneeberger)
2014 P 12.4265	Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Detailanalyse der Bedürfnisse (N 25.9.14, Cassis)

Informatiksteuerungsorgan Bund

2006 M 05.3470	Festlegung und Durchsetzung von Normen und Standards im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (N 8.3.06, Finanzkommission NR; S 20.6.06)
2008 M 07.3452	IT-Leistungserbringer zentralisieren (N 5.10.07, Noser; S 5.3.08; Abschreibung beantragt BBI 2011 9327)
2011 M 10.3640	Zuständigkeiten im Bereich der Informatik und Telekommunikation der Bundesverwaltung (N 1.12.10, Finanzkommission NR; S 16.6.11)
2011 M 10.3641	Überprüfung der Steuerung der Informatiklösung SAP in der Bundesverwaltung (N 1.12.10, Finanzkommission NR; S 16.6.11)
2012 M 12.3986	Pool von Informatikprojektleiterinnen und -leitern (N 29.11.12, Finanzkommission NR, S 5.12.12)
2012 M 12.3987	Pool von Informatikprojektleiterinnen und -leitern (N 29.11.12, Finanzkommission SR, S 5.12.12)
2013 P 11.3902	Masterplan für Open Government Data (N 9.9.13, Riklin Kathy)

- 2014 P 13.4062 IT-Projekte des Bundes. Wie weiter? (S 19.3.14, Eder)
 2014 P 13.4141 IT-Projekte des Bundes. Quo vaditis? (N 18.3.14, FDP-Liberale Fraktion)
 2014 P 14.3532 Open Source in der Bundesverwaltung. Standortbestimmung und Ausblick (N 26.9.14, Graf-Litscher)

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

- 2007 M 06.3540 Besteuerung von Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen (S 8.3.07, Lombardi; N 25.9.07)
 2007 P 06.3570 Benachteiligung des international tätigen Schweizer Flugpersonals (N 1.10.07, Kaufmann)
 2010 M 09.3361 Doppelbesteuerungsabkommen. Konsultation der Aussenpolitischen Kommission (N 23.9.09, Aussenpolitische Kommission NR; S 17.3.10)
 2011 M 11.3157 Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien. Wogen glätten (N 17.6.11, Cassis; S 21.9.11)
 2012 M 11.3750 Neuverhandlung der Grenzgängervereinbarung mit Italien (S 21.9.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 12.3.12)
 2012 P 12.3513 Roadmap für einen wettbewerbsfähigen Finanzmarkt unter geänderten Rahmenbedingungen (N 28.9.12, Leutenegger Oberholzer)
 2013 P 13.3008 Entwicklungspolitische Implikationen von DBA und TIEA (N 5.3.13, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
 2013 P 12.4204 Steuerliche Privilegien und staatliche Hilfen für juristische Personen in Ländern, die mit der Schweiz in Verhandlungen stehen. Das Gegenrechtsprinzip muss eingehalten werden (S 11.3.13, Fournier)
 2013 P 12.4016 Welchen Mehrwert haben Schweizer Beiträge zum IWF? (N 22.3.13, Grüne Fraktion)
 2013 P 11.4185 Weniger Risiken durch ein Trennbankensystem. Bericht (N 9.9.13, Fraktion SP)
 2013 P 12.3099 Strategie betr. EU Regulierungsvorhaben MiFID II/MiFIR und AIFMD (N 9.9.13, Aeschi Thomas)
 2013 P 13.3651 Einschränkung der Abhängigkeit der Schweiz vom amerikanischen Finanzsystem (S 23.9.13, Recordon)
 2013 P 13.3687 Die Risiken der Online-Währung Bitcoin evaluieren (N 13.12.13, Schwaab)
 2013 13.3701 Berücksichtigung staatlicher Beihilfen durch Drittländer bei internationalen Verhandlungen der Schweiz (N 13.12.13, Feller)
 2014 M 12.3046 Mit einem neuen DBA mit Liechtenstein Doppelbesteuerung vermeiden (N 15.6.12, Müller Walter; 10.9.13; N 10.3.14)
 2014 M 14.3003 Intensivierung der Wirtschafts- und Währungsbeziehung mit China (S 18.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 4.6.14)
 2014 P 14.3002 Evaluation der «Too big to fail»-Vorlage (S 12.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)
 2014 P 13.4070 Rechtssicherheit für Bitcoin schaffen (N 21.3.14, Weibel)
 2014 P 12.4048 Neue Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger (N 16.9.14, Quadri)
 2014 M 14.3299 Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen (S 17.6.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.12.14)
 2014 P 14.3752 Auslandschweizer. Anlaufstelle für Steuer- und Finanzfragen sowie Zugang zum Zahlungsverkehr (S 8.12.14, Graber Konrad)

Eidgenössische Finanzverwaltung

- 2003 P 03.3071 SAir Group. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (N 20.6.03, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
 2003 P 03.3155 Swissair-Bericht von Ernst & Young. Rechtliche Konsequenzen (N 20.6.03, Leutenegger Oberholzer)
 2005 M 04.3811 Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (S 14.3.05, Altherr; N 2.6.05; Abschreibung beantragt BBl 2013 823)
 2005 M 04.3810 Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (N 2.6.05, Favre; S 28.9.05; Abschreibung beantragt BBl 2013 823)
 2006 P 05.3783 Prioritätensetzung und Aufgabenverzicht (N 24.3.06, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl 2013 823)
 2006 M 05.3287 Konkretisierung finanzpolitisch wichtiger Strukturreformen (S 8.12.05, Lauri; N 21.6.06; Abschreibung beantragt BBl 2013 823)
 2006 P 06.3331 Bericht über die Privatisierungen von Fernmeldeunternehmen in Europa (N 6.10.06, Christlichdemokratische Fraktion)
 2007 P 06.3636 Fragen zur Weiterentwicklung des Swisscom-Dossiers (N 23.3.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
 2007 M 06.3306 Sicherstellung der Grundversorgung durch eine schweizerisch beherrschte Swisscom (S 5.10.06, Escher; N 4.10.07)
 2012 M 11.3317 Aufgabenüberprüfung (N 30.5.11, Finanzkommission NR 10.075; S 20.12.11; N 12.3.12; Abschreibung beantragt BBl 2013 823)

- 2012 P 12.3412 Überprüfung der Einhaltung der NFA-Prinzipien (S 13.9.12, Stadler)
2014 P 13.4214 Mehr Transparenz bei Spezialfonds und Spezialfinanzierungen (N 21.3.14, Fischer Roland)
2014 P 14.3105 Milchkuh-Initiative. Von welchem Bauern frisst die Kuh das Gras? (S 3.6.14, Bieri; Abschreibung beantragt FF 2014 9619)
2014 M 14.3207 Kant. Verteilung von Bundesgeldern jährlich ausweisen (S 17.6.14, Fetz; N 11.12.14)

Eidgenössisches Personalamt

- 2012.P 12.3644 Steuerung der Personalpolitik (1). Verteilung der Aufgaben im Personalbereich des Bundes und der Departemente (N 18.9.12, Geschäftsprüfungskommission NR)
2012 P 12.3646 Steuerung der Personalpolitik (3). Prüfung des Ressourcenmanagements im Personalbereich (N 18.9.12, Geschäftsprüfungskommission NR)
2012 M 12.3647 Steuerung der Personalpolitik (1). Stärkung des EPA im Hinblick auf eine zentral gesteuerte Personalpolitik (N 18.9.12, Geschäftsprüfungskommission NR; S 10.12.12)
2013 P 13.3358 Schaffung von Anreizen zur Förderung von Home-Office und Telearbeit in der Bundesverwaltung (N 27.9.13, Grossen Jürg)
2013 P 13.3712 Aufnahme von Statistiken zu flexiblen Arbeitsformen in die jährliche Berichterstattung über das Personalmanagement der Bundesverwaltung (N 13.12.13, Feller)
2014 P 13.4081 Weiterbeschäftigung nach Erreichen des Rentenalters (N 21.3.14, Lehmann)
2014 P 14.3498 Entwicklung der Lohnstruktur bei bundesnahen Betrieben und Anstalten (N 26.9.14, Fraktion der schweizerischen Volkspartei)

PUBLICA

Keine

Eidgenössische Steuerverwaltung

- 2005 M 04.3276 Übergang zur Individualbesteuerung (N 15.6.05, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 28.9.05; Abschreibung beantragt BBl 2009 4729)
2006 P 06.3042 Duale Einkommenssteuer (N 23.6.06, Sadis)
2008 M 04.3736 Beseitigung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (N 12.3.08, Bühner; S 28.5.08)
2008 M 07.3309 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mit zusätzlicher Unternehmenssteuerreform (N 1.10.07, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 5.3.08; N 24.9.08)
2009 M 08.3239 Beseitigung steuerlicher Hindernisse bei der Finanzierung von Konzerngesellschaften (S 30.9.08, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.6.09)
2009 P 07.3504 Neuer Lohnausweis (N 11.6.09, Engelberger)
2009 M 05.3299 Übergang zur Individualbesteuerung. Dringliche Massnahmen (N 9.5.06 Freisinnig-demokratische Fraktion; S 10.8.09)
2009 P 09.3935 Steuerausfälle aufgrund der Steuerbefreiung von Start-up-Unternehmen (N 11.12.09, Darbellay)
2010 M 09.3343 Steuerbefreiung von Vereinen (S 27.5.09, Kuprecht; N 15.3.10; Abschreibung beantragt BBl 2014 5369)
2010 M 08.3111 Standort Schweiz unter den Top Five (N 11.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 15.9.10)
2010 M 08.3853 Einführung von steuerlichen Fördermassnahmen zur Stärkung des Forschungsstandortes Schweiz (N 9.3.09, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 15.9.10; N 9.12.10)
2010 P 10.3894 Steuerliche Fördermassnahmen im Bereich der Forschung und Entwicklung (N 9.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 08.3853)
2011 M 10.3493 Umfassende Revision des Steuerstrafrechts (S 15.9.10, Schweizer; N 1.3.11)
2011 M 10.3340 Besteuerung von Sozialhilfeleistungen und Entlastung des Existenzminimums (S 31.5.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 09.300; N 9.12.10, S 14.3.11)
2011 P 10.4023 Erodiert die Mittelschicht? (N 18.3.11, Leutenegger Oberholzer)
2011 P 10.4046 Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz (N 17.6.11, Fehr Jacqueline)
2011 P 11.3624 Interkantonale Doppelbesteuerung. Bürgerfreundliche Lösung (N 20.9.11, Amherd)
2011 M 09.3456 Steuerbefreiung der Einkünfte aus der Einspeisevergütung für den privaten Stromkonsum (N 13.4.11, Favre Laurent; S 29.9.11; N 21.12.11; Abschreibung beantragt BBl 2013 7562)
2011 P 11.3545 Zivilstandsunabhängige Besteuerung und Renten (N 23.12.11, BDP Fraktion)
2011 P 11.3810 Nationale, mit den Kantonen koordinierte Strategie für den Mittelstand (N 23.12.11, Meier-Schatz)
2012 P 12.3821 Steuerstatistik der Unternehmensbesteuerung verbessern (N 14.12.12, Fässler Hildegard)
2013 M 13.3362 Anpassung des Mehrwertsteuergesetzes (N 18.6.13, Kommission für Wirtschaft und Abgaben; S 23.9.13)
2013 M 13.3065 Steuerattraktivität der Schweiz im Vergleich mit anderen Staaten (N 19.6.13, Feller; S 27.11.2013)
2013 M 12.4197 Das Mehrwertsteuergesetz darf nicht toter Buchstabe bleiben. Eindämmung des unlauteren Wettbewerbs in den Grenzregionen (N 19.9.13, Cassis; S 10.12.13)

- 2013 M 13.3184 Ende der Überbesteuerung von Betriebsstätten ausländischer Unternehmen in der Schweiz (N 21.6.13, Pelli; S 27.11.13)
- 2014 M 13.3728 Besteuerung von Provisionen für Grundstücksvermittlungen im interkantonalen Verhältnis. Gleiche Regel für alle (13.12.13, Pelli; S 17.6.14)
- 2014 P 14.3005 Volkswirtschaftliche und fiskalpolitische Fragen von konkreten Modellen der Individualbesteuerung (N 4.6.14, Finanzkommission NR)
- 2014 P 14.3292 Finanzielle Entlastung von Familien mit Kindern (N 4.6.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
- 2014 P 14.3087 Finanzielle Sanktionen wie z.B. Bussen. Steuerliche Abzugsfähigkeit (N 18.6.14, Leutenegger Oberholzer)
- 2014 M 13.4253 Anerkennung bestimmter italienischer Finanzintermediäre als Börsenagenten (S 18.3.14, Abate; N 25.9.14)
- 2014 P 12.3923 Eigenmietwert bei bescheidenem Einkommen (N 16.9.14, Gössi)
- 2014 M 12.3172 Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken (N 16.9.13, Müller Leo; S 8.12.14)

Eidgenössische Zollverwaltung

- 2010 P 10.3888 Prüfung der Aufhebung des Mindestbestandes des Grenzwachtkorps im Schengen-Bundesbeschluss (S 7.12.10, Geschäftsprüfungskommission SR)
- 2011 M 10.3949 Kostengünstige und unbürokratische Abwicklung von Zollverfahren auch für KMU (N 18.3.11, FDP-Liberale Fraktion; S 27.9.11)
- 2013 M 12.3337 Grenzkontrollen, wenn Dublin nicht eingehalten wird (N 14.6.12, Staatspolitische Kommission NR; S 4.6.13)
- 2013 M 12.3071 Grenzwachtkorps aufstocken (N 17.4.13, Romano; S 23.9.13)
- 2013 M 12.4203 Teilweise Befreiung der Treibstoffe für Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer (S 11.3.13, Baumann; N 25.9.13)
- 2013 P 13.3666 Grenzwachtkorps. Aufgabenerfüllung und Bestand (S 10.12.13, Sicherheitspolitische Kommission SR)
- 2014 M 13.4142 Massive Kosteneinsparungen für die Wirtschaft dank elektronischer Zollprozesse (N 21.3.14, FDP-Liberale Fraktion; S 17.6.14)
- 2014 M 14.3011 Kostenreduktion dank elektronischen Zollverfahrens (N 19.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 17.6.14)
- 2014 M 14.3012 Kostenreduktion dank Flexibilität beim Grenzübergang (N 19.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 17.6.14)
- 2014 P 13.4014 Vereinfachung der Zollverfahren und Erleichterung der grenzüberschreitenden Verkehrsabwicklung (N 10.03.14, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
- 2014 P 14.3015 Vereinfachte Erhebung der Mehrwertsteuer beim Import von Waren. System von Dänemark (N 18.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben)
- 2014 M 14.3035 Nächtliche Schliessung kleiner Grenzübergänge zwischen der Schweiz und Italien (N 20.6.14, Pantani; S 8.12.14)
- 2014 M 14.3044 Befreiung der Frachtführer von der Solidarhaftung für Zolldschulden (S 3.6.14, Schmid Martin; N 11.12.14)

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Keine

Bundesamt für Informatik

Keine

Bundesamt für Bauten und Logistik

- 2007 M 04.3061 Lehrlingsausbildung als Vergabekriterium für öffentliche Aufträge (N 15.6.05, Galladé; S 6.3.06; N 4.6.07)
- 2012 P 12.3910 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Stopp dem Missstand (N 14.12.12, Darbellay)
- 2013 M 12.3739 Öffentliche Beschaffungen des Bundes. Gleiche Rechte für die Sprachregionen (N 14.12.12, Hodgers; S 10.9.13)
- 2014 M 14.3016 Auslegung der Definition von Kleinstunternehmen im Bauproduktegesetz (N 10.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 3.6.14)
- 2014 P 14.3208 Bekämpfung der Korruption in öffentlichen Beschaffungswesen (S 17.6.14, Engler)
- 2014 P 12.4065 Eine einzige Dienststelle für zivile und militärische Immobilien (N 16.9.14, Vitali)
- 2014 M 14.3045 Publikation der Basisinformationen aller Beschaffungen des Bundes ab 50 000 Franken (N 20.6.14, Graf-Litscher; S 8.12.14)

Eidgenössische Finanzkontrolle

Keine

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Generalsekretariat

Keine

Preisüberwachung

Keine

Büro für Konsumentenfragen

2014 P 14.3922 Eidgenössisches Büro für Konsumentenfragen. Weniger Bürokratie und Optimierung des Betriebes (S 11.12.14, Fournier)

Vollzugsstelle für den Zivildienst

2012 M 11.3362 Zivildienst. Mehr Nutzen durch bessere Ausbildung (N 30.9.11, Müller Walter; S 30.5.12; Abschreibung beantragt BBI 2014 6741)

Wettbewerbskommission

Keine

Kommission für Technologie und Innovation

Keine

Staatssekretariat für Wirtschaft

- 2000 P 00.3198 WTO. Soziale und Umweltfragen (N 15.6.00, Aussenpolitische Kommission NR 99.302)
- 2002 P 01.3681 Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der WTO (N 22.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)
- 2002 P 01.3067 Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (N 13.3.02, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.02)
- 2008 P 06.3011 Für menschengerechte Handelsregeln und -praktiken (N 19.12.08, Aussenpolitische Kommission NR 06.2001)
- 2010 P 10.3592 Messung der Regulierungskosten (N 1.10.10, Zuppiger)
- 2010 M 09.3360 OECD-Führung durch Ministerrat oder durch G-20? (N 22.9.09, Aussenpolitische Kommission NR; S 2.3.10; N 6.12.10)
- 2010 M 10.3279 Gegen Diskriminierung bei grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens (N 18.6.10, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 1.12.10)
- 2011 P 10.3971 Mehr Nutzen aus Freihandelsabkommen durch Kreuzkumulation (N 18.3.11, Noser)
- 2011 M 10.3626 Lebensmittelproduktion. Ökologische und soziale Zustände (N 13.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 8.6.11)
- 2011 P 11.3466 Nachhaltige Entwicklung und Standortförderung (N 31.5.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 11.019)
- 2011 P 11.3461 Eine Industriepolitik für die Schweiz (N 19.9.11, Bischof)
- 2011 P 11.3044 Prospektivstudie zum Fachkräftebedarf nach Branchen und Berufsprofilen (N 28.9.11, Aubert)
- 2011 P 11.3697 Evaluation der Neuen Regionalpolitik (N 30.9.11, von Siebenthal)
- 2012 M 11.3927 Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume (S 20.12.11, [Maissen]-Bischofberger; N 11.6.12)
- 2012 P 10.3379 Senkung der Gesundheitskosten durch die Arbeitsinspektorate (N 3.5.12, Chopard-Acklin)
- 2012 P 12.3266 Rechtliche Rahmenbedingungen für Pendelmigration zur Alterspflege (N 15.6.12, Schmid-Federer)
- 2012 P 11.3899 Freie Berufe. Stellenwert in der Volkswirtschaft? (N 27.9.12, Cassis)
- 2012 P 12.3475 Metalle der Seltenen Erden. Ressourcenstrategie (N 28.9.12, Schneider-Schneider)
- 2012 P 12.3842 Unternehmensgründung in fünf Arbeitstagen und über One-Stop-Shop-Verfahren (S 4.12.12, Schmid Martin)
- 2012 P 12.3964 Für eine Regionalpolitik auch im Dienst der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (S 4.12.12, Lombardi)
- 2013 M 12.3791 Stärkung des Schweizer Tourismus. Anpassung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz an die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs (S 4.12.12, Abate; N 19.3.13)
- 2013 M 12.3642 Regelung der Verwendung geografischer Herkunftsbezeichnungen in internationalen Verträgen (S 11.12.12, Kommission für Rechtsfragen SR 09.086; N 11.3.13; S 6.6.13)
- 2013 M 12.3637 Frankenstärke. Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten (S 17.9.12, Lombardi; N 19.3.13; S 17.6.13)
- 2013 P 13.3361 Vollzug des Avig durch die Kantone (N 10.6.13, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 13.027)
- 2013 P 12.4058 Situation in Tieflohnbranchen bezüglich Einstiegs- und Mindestlöhnen (N 21.6.13, Meier-Schatz)

2013 P 13.3382	Potenzial inländischer Arbeitskräfte besser ausschöpfen (S 26.9.13, Keller-Sutter)
2013 M 13.3668	Verbesserung des Vollzugs der flankierenden Massnahmen und Stärkung der sozialpartnerschaftlichen Instrumente (S 24.9.13, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.12.13; Punkte. 1 und 2 angenommen)
2013 P 13.3907	Wachstumsschwäche der Schweiz (N 13.12.13, Leutenegger Oberholzer)
2014 M 13.3662	Die Benachteiligung der Schweizer Sicherheitsindustrie beseitigen (S 26.9.13, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 6.3.14)
2014 P 14.3013	Vor- und Nachteile eines Übergangs zum Wertzollsystem für fertige Industrieprodukte (N 18.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
2014 P 14.3014	Erleichterung der Zollabfertigung und Förderung von Parallelimporten dank Anerkennung weiterer Dokumente zur Erbringung des Ursprungsnachweises (N 18.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
2014 P 13.4237	Für eine bessere Entwicklung innovativer Jungunternehmen (N 21.3.14, Derder)
2014 M 14.3009	Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels aufgrund der neuen Ausgangslage (S 12.6.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 13.3652; N 16.6.14)
2014 M 14.3380	Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels aufgrund der neuen Ausgangslage (N 12.6.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 13.3652; S 16.6.14)
2014 M 14.3291	Erasmus plus und Horizon 2020. Klarheit für Studierende, Forscher, Hochschulen und Unternehmen schaffen (N 12.6.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 16.6.14)
2014 M 14.3294	Erasmus plus und Horizon 2020. Klarheit für Studierende, Forscher, Hochschulen und Unternehmen schaffen (S 12.6.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 16.6.14)
2014 P 14.3106	Europäische Unternehmen, die Personal in die Schweiz entsenden. Eröffnung von Entscheiden (S 16.6.14, Recordon)
2014 P 14.3235	Ältere Arbeitnehmende auf dem Arbeitsmarkt. Chancen und Perspektiven (N 20.6.14, Heim)
2014 P 12.4172	Für eine freie Wirtschaftsordnung. Gegen Wettbewerbsverzerrung durch Staatsunternehmen (N 18.9.14, FDP-Liberale Fraktion)
2014 P 14.3451	Konzept zur Förderung von Wiedereinsteigerinnen (S 23.9.14, Graber Konrad)
2014 P 14.3569	Nationale Konferenz zum Thema der älteren Arbeitnehmenden (S 23.9.14, Rechsteiner Paul)
2014 P 14.3465	Massnahmen zur Stärkung des inländischen Arbeitskräftepotenzials rasch und konsequent umsetzen (N 26.9.14, FDP-Liberale Fraktion)

Bundesamt für Landwirtschaft

2010 P 10.3884	Prüfung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen (S 1.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 09.3226)
2012 M 10.3818	Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen in Agrar- und Lebensmittelbereich stoppen (N 9.6.11, Darbellay; S 7.3.12)
2012 P 11.4157	Erschwerte landwirtschaftliche Bewirtschaftung berücksichtigen (N 16.3.12, von Siebenthal)
2012 P 10.3839	Internationale Förderung des Schweizer Weins (N 3.5.12, Hurter Thomas)
2012 P 10.4152	Förderung der Züchtung von Biosaatgut (N 3.5.12, Graf Maya)
2012 P 11.3386	Stärkung der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft (N 3.5.12, Graf Maya)
2012 P 12.3299	Aktionsplan zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (N 15.6.12, Moser)
2012 P 12.3344	Aufhebung der Milchkontingentierung in der EU. Auswirkungen auf die Perspektiven der Milchbranche (N 28.9.12, Bourgeois)
2012 P 12.3555	Stärkung der Forschung für die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft (N 28.9.12, Müller-Altarmatt)
2012 M 10.4103	Anerkennung von "Petite Arvine" als traditionelle Bezeichnung für einen Walliser Wein (N 3.5.12, Darbellay; S 4.12.12)
2012 P 12.3684	Optimierung der Produktionskosten in der Landwirtschaft (N 14.12.12, Bourgeois)
2012 P 12.3906	Bemessung der Standardarbeitskraft (N 14.12.12, Müller Leo)
2013 M 12.3665	Milchmarkt (N 26.9.12, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 21.3.13)
2013 M 12.3990	Frauen in der Landwirtschaft (S 12.12.12, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 12.021; N 17.4.13)
2013 P 13.3221	Gleichbehandlung von Vorsassen unechter Gemeinschaftsweidebetriebe und privaten Vorsassen (N 21.6.13, von Siebenthal)
2013 M 10.3404	Wiederherstellung und Erhaltung von verbuschten und verwaldeten landwirtschaftlichen Nutzflächen (N 3.5.12, von Siebenthal; S 25.9.13)
2013 M 13.3372	Nationaler Massnahmenplan zur Gesundheit der Bienen (N 19.6.13, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie; S 24.9.13)

2013 M 13.3367	Massnahmenpaket zum Schutz der Bienen (N 19.6.13, Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur NR; S 25.11.13)
2013 P 13.3682	Die Abhängigkeit der Landwirtschaft von fossilen Brennstoffen verringern (N 13.12.13, Bourgeois)
2013 P 13.3837	Konsumenten- und Produzentenschutz. Wie ist der Stand der Dinge bei den geschützten Bezeichnungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen? (S 25.11.13, Savary)
2014 M 13.3657	Finanzielle Beiträge an die Ausrichtung von Viehschauen (S 24.9.13, Zanetti; N 6.3.14)
2014 P 12.3234	Berücksichtigung des Arbeitsbedarfs der Waldbewirtschaftung und der Sömmerung bei der Berechnung der SAK-Werte (N 19.3.14, von Siebenthal)
2014 P 12.3242	Mindestarbeitsaufkommen für landwirtschaftliche Direktzahlungen umfassend bewerten (N 19.3.14, Birrer-Heimo)
2014 P 13.4284	Natürliche Lebensgrundlagen und ressourceneffiziente Produktion. Aktualisierung der Ziele (N 21.3.14, Bertschy)
2014 P 12.3454	Imkerei. Finanzielle Unterstützung der Erneuerung dezimierter Bienenbestände (N 12.6.14, Grin)
2014 P 14.3023	Agrarpolitiken. Vergleich und Bilanz (N 20.6.14, Bourgeois)
2014 P 14.3514	Agrarpolitik 2018-2021. Massnahmenplan zum Abbau der überbordenden Bürokratie und zur Personalreduktion in der Verwaltung (N 26.9.14, Knecht)
2014 P 14.3618	Ziel- statt massnahmenorientierte Agrarpolitik. Der Landwirt als Teil der Lösung und nicht als das Problem (N 26.9.14, Aebi Andreas)
2014 M 12.3365	Schutz von eingetragenen Bezeichnungen wie AOC oder IGP. Schluss mit dem Missbrauch (N 12.6.14, [Barthassat]-Barazzone; S 11.12.14)
2014 M 12.3369	Schutz der AOC-Produkte auch in den USA (N 12.6.14, Piller Carrard; S 11.12.14)
2014 P 14.3815	Elementarschäden in der Landwirtschaft vorbeugen und sie entschädigen (N 12.12.14, Bourgeois)
2014 P 14.3894	Überprüfung der Auswirkungen und der Zielerreichung der Agrarpolitik 2014-2017 (N 12.12.14, von Siebenthal)
2014 P 14.3991	Kosten für die Umsetzung und Durchführung der Agrarpolitik 2014-2017 (N 12.12.14, de Bumann)
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
2002 P 00.3276	Verwaltungsräte für den ETH-Bereich (N 18.3.02, Neiryneck)
2005 M 05.3473	Bilaterale Verträge. Erleichterung des Marktzuganges für Schweizer KMU in der Europäischen Union (S 27.9.05, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 16.12.05)
2006 P 06.3018	Bericht zu Defiziten im Lehrstellenbereich (N 23.6.06, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2007 P 07.3315	Überprüfung der Führungsstruktur des ETH-Bereiches (N 5.10.07, Müller-Hemmi)
2010 P 10.3127	Sicherung der Alterspflege (N 18.6.10, Heim)
2010 P 10.3128	Attraktivität der Krankenpflege-Ausbildung (N 18.6.10, Heim)
2011 P 11.3687	Vorbereitungskurse für Diplome und eidgenössische Fähigkeitsausweise der höheren Berufsbildung. Finanzierung (N 30.9.11, Fässler)
2011 P 11.3694	Berufsbildung. Indirekte Finanzierung der Tertiärstufe B durch den Bund. Transparenz bei den Kantonen (N 30.9.11, Aubert)
2011 M 11.3564	Nuklearforschung in der Schweiz weiterhin gewährleisten (S 28.9.11, Forster; N 6.12.11)
2011 P 11.4024	Intereuropäische Vereinbarung zur Finanzierung von Studienplätzen ausländischer Studierender (N 23.12.11, Pfister Gerhard)
2012 M 11.3887	Genügend Ärzte ausbilden (N 23.12.11, Fraktion CVP/EVP/glp; S 4.6.12)
2012 M 11.3930	Genügend Ärzte ausbilden (S 8.12.11, Schwaller; N 30.5.12)
2012 M 11.4036	Hochschulbildungsangebot in rätoromanischer Sprach- und Literaturwissenschaft (S 19.12.11, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 30.5.12)
2012 P 12.3343	Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz (S 14.6.12, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 12.033)
2012 M 11.4104	Stärkung des Bildungssystems im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (Mint) (N 16.3.12, Schneider-Schneiter; S 18.9.12)
2012 M 11.4136	Kommission für Technologie und Innovation. Nachhaltige Fördertätigkeit (S 7.3.12, Gutzwiller; N 27.9.12)
2012 P 12.3415	Höhere Fachschulen. Sicherung der eidgenössischen Anerkennung der Nachdiplomstudien (S 25.9.12, Häberli-Koller)
2012 P 12.3428	Höhere Fachschulen. Sicherung der eidgenössischen Anerkennung der Nachdiplomstudien (N 28.9.12, Jositsch)
2013 M 11.3889	Umschulungsmöglichkeiten und Zweitausbildungen für Pflegepersonal fördern und unterstützen (N 27.9.12, Fraktion CVP/EVP/glp; S 21.3.13)

2013 P 13.3303	Die Leistungsfähigkeit des Schweizer Forschungs- und Innovationssystems besser evaluieren (N 21.6.13, Steiert)
2013 P 11.4026	Einwanderung reduzieren dank Aus- und Weiterbildung (N 25.9.13, Pfister Gerhard)
2013 P 13.3639	Weiterbildung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sicherstellen (N 27.9.13, Candinas)
2013 P 13.3751	Staatskundeunterricht auf der Sekundarstufe II. Eine Bilanz (N 13.12.13, Aubert)
2014 P 12.3431	Eine Roadmap zur Verdoppelung des Netzwerkes Swissnex (N 12.6.14, Derder)
2014 P 14.4006	Anreizprogramm für einen Umbau der Karrierestrukturen an Schweizer Hochschulen (S 4.12.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)
2014 P 14.4000	Lagebeurteilung zur Titeläquivalenz in der höheren Berufsbildung (S 11.12.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)
2014 P 14.3740	Eidgenössisches Berufsattest. Bilanz nach zehn Jahren (N 12.12.14, Schwaab)

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Keine

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Keine

Bundesamt für Wohnungswesen

2013 P 12.3662	Massnahmen im Wohnungswesen (N 19.3.13, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2013 P 13.3271	Energieeffizienz Green Deal Loan als Modell für die Schweiz? (N 27.9.13, Jans)

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

2011 P 10.4164 Beschleunigung von Verfahren von öffentlichem Interesse (S 16.3.11, Recordon; Abschreibung beantragt BBI 2013 7562)

Bundesamt für Verkehr

2001 P 99.3561 Zukunft der historischen Gotthardbahn (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)

2009 P 08.3763 Bahnlandschaft Schweiz. Konsolidierung durch die SBB (N 8.9.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

2011 M 10.3881 Zukunft des Schienenverkehrs in der Fläche (S 30.11.10, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 11.4.11; Abschreibung beantragt BBI 2014 3827)

2011 M 11.3284 Terminalpolitik des Bundes (N 17.6.11, Hutter Markus; S 22.9.11; Abschreibung beantragt BBI 2014 3827)

2012 M 09.3133 Investitionssicherheit für Nutzfahrzeuge. Beibehaltung der LSVA-Kategorie für sieben Jahre (N 15.3.11, Germanier; S 22.9.11; N 1.3.12)

2012 P 12.3261 Nord-Süd-Achse der Bahn. Strategische Vision (S 11.6.12, Abate)

2012 P 12.3331 Stärkung der Anreize für die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs durch Innovationen im Schienengüterverkehr (N 12.6.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

2012 P 12.3402 Gleichbehandlung aller Güterverkehrsarten bei Betriebsabteilungen zur Güterverkehrsverlagerung (S 14.6.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 12.043)

2012 M 12.3330 Stärkung der Anreize für die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs (N 12.6.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 14.6.12)

2012 M 12.3401 Stärkung der Anreize für die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs (N 14.6.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 12.043; N 24.9.12)

2012 P 12.3640 Brachliegendes Potenzial auf Bahnstrecken nutzen (S 20.9.12, Fetz)

2012 P 12.3521 Künftige Nutzung der Gotthard-Bergstrecke (S 20.9.12, Baumann)

2012 P 12.3311 Keine Gefährdung der Verlagerung des Güterverkehrs durch eine falsche Prioritätensetzung (N 28.9.12, Grossen Jürg; Abschreibung beantragt BBI 2014 3827)

2012 M 12.3017 Gewalt bei Sportanlässen. Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (N 24.9.12, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 13.12.12)

2012 M 12.3419 Genügend und qualitativ gute Trassen für den Güterverkehr sichern (S 20.9.12, Janiak; N 14.12.12; Abschreibung beantragt BBI 2014 3827)

2012 M 12.3496 Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (S 20.9.12, Hess; N 14.12.12)

2013 M 12.3465 Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (N 28.9.12, Girod; S 19.3.13)

2013 M 12.3474 Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (N 28.9.12, Guhl; S 19.3.13)

2013 M 12.3581 Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (N 28.9.12, Noser; S 19.3.13)

2013 M 12.3455 Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (N 28.9.12, Rickli Natalie; S 19.3.13)

2013 M 12.3489 Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (N 28.9.12, Romano; S 19.3.13)

2013 M 12.3490 Gleichstellung des Kitesurfens mit anderen Wassersportarten (N 28.9.12, Wermuth; S 19.3.13)

2013 P 12.3595 Erhebung der Gesamtkosten in Zusammenhang mit der Schliessung von Verladebahnhöfen (N 26.9.13, von Siebenthal)

2013 P 13.3415 Angebotsverbesserung auf der Hochrheinstrecke (S 25.9.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen)

2013 P 13.3451 Elektrifizierung und Angebotsverbesserung der Hochrheinstrecke (N 17.9.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen)

2014 M 13.3663 Regionaler Personenverkehr. Sicherstellung der Finanzierung und Harmonisierung des Bestellverfahrens (S 10.2.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 6.5.14)

2014 P 13.4013 Eisenbahnstrecke Iselle-Domodossola. Kapazitätsoptimierung durch Übernahme des Betriebs und Unterhalts durch die Schweiz (6.5.14, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

2014 P 14.3037 Realisierbares Verlagerungsziel festlegen (20.6.14, FDP-Liberale Fraktion)

2014 P 14.3259 Marktordnung im Personenverkehr: Wie weiter nach dem Ablauf der SBB-Konzession 2017? (N 20.6.14, Regazzi)

2014 P 14.3583 Eisenbahnlinie Basel-Lausanne-Genf via Laufen und Delsberg. Qualität des Angebotes aufrechterhalten (S 25.9.14, Hêche)

2014 P 14.3300 Bahnausbau. Mehr Klarheit bei der Projektpriorisierung (N 26.9.14, FDP-Liberale Fraktion)

2014 P 14.3467 Schifffahrt auf den Tessiner Seen. Sind die gesetzlichen Bestimmungen noch angemessen? (N 26.9.14, Merlini)

Bundesamt für Zivilluftfahrt

- 2002 P 02.3339 Verbot von Heliskiing im Unesco-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (N 4.10.02, Teuscher)
- 2009 M 08.3240 Fluglärmimmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehrensprüche (S 12.6.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 4.6.09)
- 2013 P 13.3421 Auswirkungen des Staatsvertrages betreffend den Flughafen Zürich (S 25.9.13, Häberli-Koller)
- 2013 P 13.3426 Auswirkungen des Staatsvertrages betreffend den Flughafen Zürich (N 27.9.13 Walter)

Bundesamt für Energie

- 2006 M 05.3683 Gesamtenergiekonzept für die nächsten 25 Jahre (N 16.12.05, Lustenberger; S 5.10.06; Abschreibung beantragt BBI 2013 7561)
- 2009 M 09.3357 Vereinfachte Zertifizierung von kleinen, mit erneuerbarer Energie betriebenen Stromerzeugungsanlagen (N 4.6.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 14.9.09; Abschreibung beantragt BBI 2013 7561)
- 2009 P 09.3085 Wirkung der Systeme zur Förderung von erneuerbaren Energien (N 12.6.09, Parmelin)
- 2009 M 09.3083 Stromversorgungsverträge mit dem Ausland. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen bewahren (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.12.09)
- 2010 P 09.4041 Zustand des Stromnetzes der Schweiz (S 9.3.10, Stähelin)
- 2010 P 10.3348 Sicherung des schweizerischen Stromübertragungs- und Stromverteilnetzes (N 30.9.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
- 2011 P 10.3080 Fotovoltaik-Forschung. Stärkung und Abstimmung auf Industriebedürfnisse (N 8.6.11, Chopard)
- 2011 P 11.3356 Haftungsrisiko des Staates bezüglich Atomkraftwerken (N 8.6.11, Vischer)
- 2011 P 11.3411 Wüstenstrom für die Schweiz (N 9.6.11, Girod)
- 2011 P 11.3350 Thermische Solarkollektoren nicht durch Fotovoltaik verdrängen (N 9.6.11, Pfister Theophil)
- 2011 P 11.3408 Intelligentes und optimales Stromversorgungsnetz für die Zukunft (N 9.6.11, Teuscher)
- 2011 M 10.4082 Straffung der Verfahren für die Umsetzung der definierten Projekte für Höchstspannungsleitungen bis 2020 (N 8.6.11, Killer; S 28.9.11)
- 2011 M 11.3415 Energieeffizienz bei der öffentlichen Beleuchtung (N 9.6.11, Fraktion BD; S 28.9.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 7562)
- 2011 M 11.3404 Vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Stormnetze (N 9.6.11, FDP-Liberale Fraktion; S 28.9.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 7562)
- 2011 M 11.3423 Energie-Austauschverbund Schweiz-EU (N 9.6.11, Fraktion BD; S 28.9.11)
- 2011 M 11.3432 Versorgungssicherheit im Elektrizitätsbereich (N 9.6.11, Leutenegger Filippo; S 28.9.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 7562)
- 2011 M 11.3458 Dezentrale Stromversorgung. Neue Situation bedingt neues strategisches Netz (N 9.6.11, Bäumle, S 28.9.11)
- 2011 M 11.3331 Baureife KEV-Projekte fördern (N 8.6.11, Häberli-Koller; S 29.9.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 7562)
- 2011 M 11.3345 Höheres Ausbauziel für Wasserkraft in der Schweiz (N 9.6.11, Killer; S 29.9.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 7562)
- 2011 P 11.3307 Alternative Energiestrategie (S 28.9.11, Gutzwiller; Abschreibung beantragt BBI 2013 7562)
- 2011 P 11.3587 Sparsame Energienutzung und erneuerbare Energien. Zusätzliche finanzielle Mittel für Ausbildungsprogramme (S 28.9.11, Cramer; Abschreibung beantragt BBI 2013 7562)
- 2011 P 11.3561 Steuerbelastung. Optimierung der Förderung erneuerbarer Energien (N 30.9.11, Bourgeois)
- 2011 M 09.4082 Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (N 8.6.11, Cathomas; S 28.9.11; N 6.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
- 2011 M 11.3257 Aus der Atomenergie aussteigen (N 8.6.11, Grüne Fraktion; S 28.9.11; N 6.12.11; Pt. 1 angenommen; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
- 2011 M 11.3375 Smart Metering. Intelligente Zähler für die Schweiz (N 9.6.11, Noser; S 28.9.11; N 6.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
- 2011 M 11.3376 Effizienzstandards für elektrische Geräte. Eine Best-Geräte-Strategie für die Schweiz (N 9.6.11, Noser; S 28.9.11, N 6.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
- 2011 M 11.3403 Weniger Bürokratie und schnellere Verfahren über die Produktion erneuerbarer Energien (N 9.6.11, FDP-Liberale Fraktion; S 28.9.11, N 6.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
- 2011 M 11.3417 Anreizsystem für Solarwärme (N 9.6.11, BDP Fraktion; S 29.9.11; N 6.12.11)
- 2011 M 11.3426 Keine neuen Rahmenbewilligungen für den Bau von Atomkraftwerken (N 8.6.11, BDP Fraktion; S 28.9.11; N 6.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
- 2011 M 11.3436 Schrittweiser Ausstieg aus der Atomenergie (N 8.6.11, Schmidt Roberto; S 28.9.11; N 6.12.11; Pt. 1, 2, 4 und 5 angenommen; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)

2012 M 10.3142	Beteiligung der Schweiz am Strategic Energy Technology Plan der EU (N 8.6.11, Riklin Kathy; S 21.12.11; N 1.3.12)
2012 M 11.3518	Pumpspeicherwerke als Rückgrat der künftigen Stromversorgung (S 29.9.11, Büttiker; N 1.3.12; S 30.5.12; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
2012 M 11.3562	Tiefe Geothermie. Offensive (S 29.9.11, Gutzwiller; N7.3.12; S 30.5.12)
2012 M 11.3563	Tiefe Geothermie. Schweizte geologische Erkundung (S 29.9.11, Gutzwiller; N 7.3.12; S 30.5.12)
2012 P 11.4088	Auswirkungen der Energiepolitik der EU-Staaten auf die Versorgungssicherheit mit Elektrizität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz (N 16.3.12, Bourgeois)
2012 P 12.3131	Sach- und Entscheidkompetenz in der Atomaufsicht vereinen (N 15.6.12, Müller-Altarmatt)
2012 P 12.3223	Effizienzsteigerung von Wasserkraftwerken ohne Neukonzessionierung ermöglichen (N 28.9.12, Guhl)
2012 M 10.3717	Attraktive energetische Sanierung und Ersatz von Altbauten (N 6.6.12, FDP-Liberale Fraktion; S 13.12.12; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
2012 M 12.3253	Angemessene Rendite für den Umbau des Energiesystems (N 15.6.12, Gasche; S 13.12.12)
2012 M 12.3652	Elektromobilität. Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung (N 24.9.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 13.12.12)
2012 M 11.3851	Erhöhung des Ausbauziels für die einheimische Wasserkraft (S 11.6.12, Stadler Markus; N 14.12.12; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
2012 M 11.3926	Erhebung der Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft (S 30.5.12, Luginbühl; N 14.12.12; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
2012 P 12.3696	Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen bei Gebäuden (S 13.12.12, Häberli-Koller; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
2013 M 12.3251	Der Bau von Wasserkraftwerken innerhalb von BLN-Objekten soll erleichtert werden (N 28.9.12, Fraktion BD; S 19.3.13)
2013 P 13.3004	Internationaler Biogasmarkt im Brennstoffbereich (N 4.3.13, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2013 M 11.3501	Energetischer Umbau darf Arbeitsplätze nicht gefährden (N 19.9.11, FDP-Liberale Fraktion; S 13.6.13; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
2013 P 13.3286	Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers (N 12.6.13, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2013 P 13.3186	Energieeffiziente Rechenzentren und Erfolg von gezielten Fördermassnahmen (N 21.6.13, Maier Thomas)
2013 M 13.3285	Förderung der freiwilligen Stilllegung älterer Kernanlagen (N 12.6.13, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 26.9.13)
2013 P 13.3521	Nachhaltige Rahmenbedingungen für die Wasserkraft (S 25.9.13, Engler)
2013 P 12.3312	Energiewende. Investitionssicherheit für Stormversorger (N 26.9.13, Grossen Jürg)
2014 M 11.4027	Aktionsplan für die Geothermie (N 17.9.13, Riklin Kathy; S 20.3.14; N 17.6.14)
2014 P 13.4182	Transparenz als Basis für einen funktionierenden Wettbewerb auf dem Strommarkt (S 20.3.14, Diener Lenz)
2014 P 14.3038	Eine CO2-Abgabe auch auf importiertem Strom erheben? (N 20.6.14, FDP-Liberale Fraktion)
2014 M 12.3843	Stromversorgung und Erneuerung des Hochspannungsleitungsnetzes. Kostenteilung (S 13.6.13, Fournier; N 17.9.13; S 27.11.14)

Bundesamt für Strassen

2001 P 01.3402	Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (N 5.10.01, Aeschbacher)
2007 P 05.3002	Vorwärts machen mit den Schwerverkehrskontrollzentren an der A2 (N 21.6.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2011 M 11.3003	Ausbau Nordumfahrung Zürich. Überdeckung Weiningen (N 15.3.11, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 09.4142; S 22.9.11)
2011 P 11.3597	Staumanagement auf den Nationalstrassen mithilfe des Pannestreifens (N 23.12.11, [Hany]-Amherd)
2012 P 10.3417	Flüssiger Verkehr ist ökologischer (N 5.6.12, Wasserfallen)
2012 P 11.4165	Mehr Nutzlast für die Führerausweiskategorie C1E (N 15.6.12, Hurter Thomas)
2012 M 12.3329	Strategisches Entwicklungsprogramm für die Strasseninfrastruktur (N 31.5.12, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 12.018; S 20.9.12)
2012 P 12.3591	Nachprüfintervalle bei Personenwagen verlängern (N 28.9.12, von Siebenthal)
2013 M 12.3979	Verkehrserleichterungen für elektrische Mobilitätshilfen (N 4.3.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 13.6.13)
2014 M 12.3102	Rasche Realisierung der Verbindung der Rheintalautobahnen zwischen der Schweiz und Österreich (N 26.9.13, Müller Walter; S 20.3.14)

2014 M 13.3572	Flexiblere Ab- und Auflastung von Nutzfahrzeugen zur Effizienzsteigerung (N 27.9.13, Hess Lozrenz; S 20.3.14)
2014 P 13.4183	Slot-Management und KMU (S 20.3.14, Schwaller)
Bundesamt für Kommunikation	
2011 M 11.3314	Pornografie im Internet. Vorbeugend handeln (S 22.9.11, Savary; N 6.12.11)
2011 P 11.3906	IKT-Grundlagengesetz (N 23.12.11, Schmid-Federer)
2012 M 12.3004	Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien (N 7.3.12, Staatspolitische Kommission NR; S 11.6.12; Pt. 1 und 2 angenommen)
2012 P 12.3579	Entwicklung der Online-Zeitungen (S 10.9.12, Recordon)
2012 P 12.3580	Zukunftstaugliche Mobilfunknetze (N 28.9.12, Noser)
2012 M 10.3539	Verbreitung von Live-Streams via Internet (N 5.6.12, Allemann; S 13.12.12)
2013 P 13.3009	Entwicklung der Roaming-Gebühren in nächster Zukunft (S 19.3.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 11.3524)
2013 P 13.3097	SRG-Programme. Mehr Mitwirkungsrechte für Gebührenzahler (N 21.6.13, Rickli Natalie)
2013 M 11.3352	Zeitgemässe technische Vorschriften für Notrufe (N 4.3.13, [von Rotz]-Frehner; S 17.9.13)
2014 P 14.3298	Bericht zu den Service-public-Leistungen der SRG (S 19.6.14, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2014 P 14.3254	Werbeanrufe von Callcentern mit gefälschten Schweizer Telefonnummern (N 20.6.14, Birrer-Heimo)
Bundesamt für Umwelt	
2001 P 01.3628	Forst- und Güterstrassen. Beteiligung des Bundes an Sanierungsarbeiten (N 14.12.01, Lustenberger; Abschreibung beantragt BBI 2014 4909)
2007 M 06.3085	Kein Transport- und Entsorgungsmonopol für Gewerbekehricht (S 21.6.06, Schmid Carlo; N 1.10.07)
2008 M 07.3161	Beste Abgastechnologie für alle Dieselmotoren (S 21.6.07, Jenny; N 6.12.07; S 12.3.08)
2009 P 09.3600	Rückführung von verbrauchten Polyethylenfolien zur Wiederverwertung (N 25.9.09, Cathomas)
2010 M 09.3723	Massnahmen zur Regulierung der Bestände fischfressender Vögel und zur Entschädigung von Schäden an der Berufsfischerei (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 10.3.10; N 15.6.10)
2010 M 10.3264	Revision von Artikel 22 der Berner Konvention (S 2.6.10, Fournier; N 30.9.10)
2011 M 10.3605	Grossraubtier-Management. Erleichterte Regulation (N 30.9.10, Hassler; S 16.3.11)
2011 P 09.3488	Elektromagnetische Felder. Monitoring (N 11.4.11, Gilli)
2011 M 10.3124	Waldbewirtschaftung für das Klima statt masslose Reservatsziele (N 18.6.10, Flückiger; S 16.6.11; Abschreibung beantragt BBI 2014 4909)
2011 M 11.3338	Aufhebung des Verbandsbeschwerderechts bei Energieprojekten (N. 8.6.11, Rutschmann; S 28.09.11; N 6.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 7562)
2011 M 11.3398	Vorhandenes Potenzial einheimischer erneuerbarer Energieträger fördern statt behindern (N 9.6.11, von Siebenthal; S 28.9.11; N 6.12.11; Abschreibung beantragt BBI 2013 7563)
2011 P 11.3523	Kosten und Potenzial der Reduktion von Treibhausgasen in der Schweiz (N 23.12.11, Girod)
2012 P 12.3090	Mikroverunreinigungen im Wasser. Verstärkung der Massnahmen an der Quelle (S 30.5.12, Hêche)
2012 M 10.3850	Stopp der Verschmutzung durch Wegwerf-Plastiksäcke (N 12.6.12, de Bumann; S 13.12.12)
2012 P 12.3777	Optimierung der Lebens- und Nutzungsdauer von Produkten (N 14.12.12, Grüne Fraktion)
2012 P 12.3907	Ein Mittel gegen die Lebensmittelverschwendung (N 14.12.12, Chevalley)
2013 M 10.3619	Intensive Palmölproduktion. Bekämpfung der umweltschädlichen Auswirkungen auf internationaler Ebene (N 6.6.12, de Bumann; S 19.3.13)
2013 P 12.4021	Zusammenlegung Laborbereiche des Bundes. Bessere Ausnutzung der Ressourcen (N 22.3.13, Schneeberger; Punkt 2 angenommen)
2013 P 12.4271	Besserer Infrastrukturschutz vor Steinschlägen, Erdbeben, Fels- und Bergstürzen (N 22.3.13, Darbellay)
2013 P 12.4196	Umgang mit dem Bären in der Schweiz (N 22.3.13, Rusconi)
2013 P 13.3108	Fracking in der Schweiz (N 21.6.13, Trede)
2013 P 12.3142	Differenzierte Ausscheidung und Nutzung von Gewässerräumen (N 26.9.13, Vogler)
2013 P 13.3636	Stopp der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten (N 27.9.13, Vogler)
2013 P 13.3924	Optimierung der Waldnutzung (N 13.12.13, Jans)
2014 M 11.3137	Keine vollständige Liberalisierung des Abfallmarktes für Gewerbekehricht (N 4.3.13, Fluri; S 20.3.14)
2014 P 13.4201	Rückführung von Asche in den Wald als Sofortmassnahme gegen Bodenversauerung (N 21.3.14, von Siebenthal)

2014 P 14.3149	Weniger Mobilfunkantenne dank Verbesserung der Rahmenbedingungen (N 20.6.14, FDP-Liberale Fraktion)
2014 P 14.3161	Nationaler Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung (N 20.6.14, Barazzone)
2014 M 12.3334	Vollzug der Revitalisierung der Gewässer (N 12.6.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 4.6.14; N 11.9.14)
2014 M 13.4181	Angemessene Finanzierung der Pärke von nationaler Bedeutung (S 20.3.14, Imoberdorf; N 11.9.14)
2014 M 11.4020	Für eine sachgerechte Verwendung von Biomasse-Reststoffen und gegen Technologieverbote (N 17.9.13, Lustenberger; S 27.11.14)
2014 P 14.3571	Grundlagen für eine faktenbasierte Klimapolitik (S 25.11.14, Gutzwiller)

Amt für Raumentwicklung

2005 P 05.3393	Verursachergerechtere Verkehrsfinanzierung (N 7.10.05, Walker Felix)
2008 M 07.3280	Für eine Agglomerationspolitik des Bundes (N 5.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 22.9.08)
2009 P 09.3448	Überblick über die Umsetzung der Verkehrsprojekte (N 25.9.09, Häberli)
2010 P 08.3017	Multifunktionale Nationalstrassen. Entlastung der Landschaft (N 8.3.10, Rechsteiner-Basel)
2010 P 10.3483	Umnutzung von landwirtschaftlichen Bauten (N 1.10.10, Hassler)
2011 M 08.3478	Raumkonzept Schweiz. Aufnahme von Bern als Metropolitanraum. Gesetzliche Grundlagen (N 22.9.10, Joder; S 1.6.11; Punkt 1 angenommen)
2011 M 10.3086	Raumplanungsgesetz im Dienste einer produzierenden Landwirtschaft (N 18.6.10, Zemp; S 1.6.11)
2011 M 10.3489	Umfassender Schutz des Kulturlandes in der Raumplanung (N 1.10.10, Hassler; S 1.6.11; Punkte 1 und 3 angenommen)
2011 M 10.3659	Raumplanung und wirksamer Schutz von Kulturland (N 17.12.10, Bourgeois; S 1.6.11)
2011 P 11.3081	Verbesserung der raumplanerischen Rahmenbedingungen für den Agrotourismus (S 1.6.11, Imoberdorf)
2011 P 11.3229	Nutzung des Untergrundes (N 17.6.11, Riklin Kathy)
2012 M 08.3512	Weg mit der überflüssigen Bürokratie im Gastgewerbe (N 22.9.10, Amstutz; S 15.3.12; N 24.9.12)
2012 M 12.3008	Standorte für Windenergienutzung in den kantonalen Richtplänen (N 1.3.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 30.5.12; N 24.9.12) - vormals BAFU
2013 P 13.3461	Evaluation der Sachplanung des Bundes (N 27.9.13, Vitali)
2014 P 14.3806	Verdichtetes Bauen in Ortszentren fördern, aber wie? (N 12.12.14, von Graffenried)